

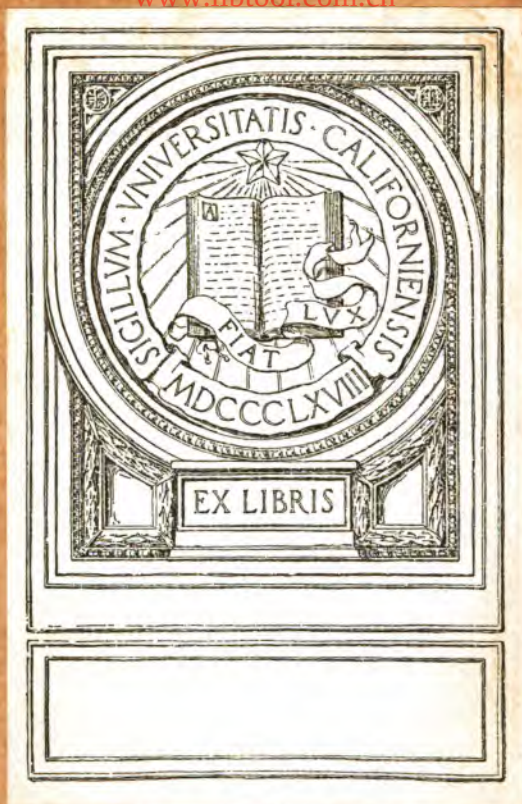
HS
277
.7
G4

UC-NRLF



\$B 267 705

www.libtool.com.cn



www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

G e s c h i c h t e
der

www.libtool.com.cn
geheimen Verbindungen
in Polen.

Leipzig, 1831.

Verlag von Johann Ambrosius Barth.

LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

HS277
7
G4

www.libtool.com.cn

Fournier
Collection

Polen war unter den Piasten ein mächtiges Reich, das fruchtbare Land ward damals von freien Bauern gut angebaut und die Geißel des Lehnwesens drückte damals den Landmann nicht wie in Deutschland. Boiwoden regierten im Namen des Königs die verschiedenen Provinzen; nicht Geburt entschied, sondern Verdienst. Wer sich um das Vaterland verdient gemacht hatte, erhielt ein Kronen-Gut, Staroste, deren vierten Theil des Reinertrages er dem Staatsschatz abgeben mußte. Unter den Jagellonen erhob sich aber die Macht des Adels dergestalt, daß dem König nur noch ein Schatten seiner Macht blieb, und der freie Bauer nach und nach sein Eigenthum verlor. Unter den spätern Wahlkönigen ward der Bauer wirklicher Sklave und der Edelmann sein Herr über Leben und Tod, dem Könige blieb nur der Name; wogegen sich der Inbegriff des Adels des Reiches die Republik Polen nannte. Einen Mittelstand gab es nicht. Nur Herren und Knechte.

Nun führten innere Partheiungen den Fall Polens herbei. Ein großer Theil des Adels, von Rußland gewonnen, wählte einen jener Macht ganz ergebenen Fürsten. Bürgerkriege waren die Folge, welche die Nachbarn beunruhigten, und als Polen nahe daran war, ganz eine russische Provinz zu werden, da sahen sich auch die andern Nachbarn veranlaßt, zu verhindern, daß wenigstens nicht ganz Polen jene Macht vergrößerte. — Die Theilung Polens erfolgte. Ein warnendes Beispiel für andere Nationen, daß eine einzelne Kaste, sey sie auch noch so zahlreich, wie der polnische Adel, den Staat nicht halten kann, sondern das Wohlfeyn der Gesamtheit.

Wer die polnischen Städte und Dörfer gesehen hat, sieht leicht ein, daß die gerühmte Vaterlandsliebe der Polen sich eben

nicht sehr auf ihre nächsten Umgebungen erstreckt, und daß eine solche Nation in den jetzigen Zustand von Europa nicht mehr paßt.

Demnach versuchte Alexander Polen wieder herzustellen, am 20sten Juni 1815 ward das neue Königreich Polen proklamiert, nachdem Friedrich August von Sachsen am 22. Mai desselben Jahres auf das Herzogthum Warschau Verzicht geleistet, und schon am 24. Decemb. ward die polnische Constitution bekannt gemacht, welche in der Hauptsache der von 1791 nachgebildet war. Sie setzte fest: Verantwortlichkeit der Minister, Freiheit der Person, Unabhängigkeit der Beamten, und stellt eine Volksvertretung in 2 Kammern auf, von denen der Senat aus auf Lebenszeit gewählten Castellanen und Woivoden bestand, aus der Klasse des Adels, welcher 1000 polnische Gulden Abgaben zahlte. Die andere Kammer ward von den Grundbesitzern aus denjenigen gewählt, welche 100 Gulden Abgaben zahlten, und bestanden aus 77 Landboten und 51 städtischen Abgeordneten. Die Verwaltung ward auf einen geordneten Weg gebracht. Dies Reich mit 4,800,000 Einwohnern, in die Woivodschaften: Masovien, Kalisch, Kraßau, Sandomier, Lublin, Ploß, Padlaschien und Augustowo eingetheilt. Im Jahr 1816 ward eine allgemeine Conscriptio ohne Unterschied der Geburt und im Jahr 1817 ein persönlicher Adel, neben dem Geburtsadel, für das Verdienst eingeführt. Im Jahre 1818 ward die Universität zu Warschau gestiftet. Dennoch blieben die Polen unzufrieden, sich nach den Zeiten zurücksehnd, wo jeder Edelmann den unumschränkten Herrn auf seinen Gütern machte, und jeder sagen konnte: auch ich bin einer der König werden konnte, und wo jeder den Reichstag durch sein: nie pozwollom (Veto), auflösen durfte. Schon im Jahr 1820 war der Reichstag stürmisch und das Streben, die alten polnischen Reichstage, die das Sprichwort kennt, wieder einzuführen.

Ueberall verbreiteten sich geheime Verbindungen in Polen, und schon zeichneten sich Radoyski und Niemcewiski als Häupter der Opposition aus. — Die Verbindungen der Unzufriedenen in Polen wurden immer allgemeiner und breiteten sich auch von den Universitäten zu Warschau und Kraßau über die deutschen Universitäten aus, auf welchen damals die demagogischen Umtriebe eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Seit dem

Jahre 1821 wurden von Seiten des Regierungsbevollmächtigten bei der Universität zu Berlin, des Geheimen Oberregierungsraths Schutz, so wie von dem zeltigen Universitätsrichter, Regierungsrath Krause, mehrere Umstände und Spuren entdeckt, welche die Existenz **geheimer Verbindungen** unter denen auf gedachter Universität studirenden Polen vermuthen ließen, und nachdem diese Vermuthung durch die veranlaßte Beschlagnahme der Papiere des Studiosus medicinae Köhler aus Warschau, des Stud. Eysenhardt und des Privatsekretärs bei dem Staatsminister R., Namens R., sich bestätigt fand, ward von Seiten der Ministerien des Innern und der Polizei mittelst Verfügung vom 16. Februar 1822 dem Hofrath Falkenberg die polizeiliche Untersuchung dieser entdeckten geheimen Verbindungen zu dem Entzwecke übertragen, das dabei subversirende Verbrechen in seinem ganzen Umfange, und in allen seinen Verzweigungen aufzuklären und die zur Feststellung des Thatbestandes dieses Verbrechens geeigneten Data und Beweismittel zu ermitteln und herbeizuschaffen. Nachdem dies durch Einsammlung der betreffenden Papiere und Urkunden, die summarische Vernehmung der einzelnen Angeschuldigten, und durch die möglichste Ermittlung der bei den entdeckten Verbindungen zum Grunde gelegnen Tendenzen bewirkt worden war, und sich dabei ergeben hatte, daß eine in Warschau bereits im Jahre 1817, gestiftete geheime Verbindung, die Gesellschaft der Freunde II. K. (*παρα τοια*) genannt, im Jahre 1820 nach Berlin verpflanzt, daneben noch ein besonderer wissenschaftlicher Klubb errichtet worden, und außerdem auf der Universität zu Berlin unter den studirenden Polen eine anderweitige geheime Verbindung unter der Benennung Polonia existire, als deren Mitglied sich der Stud. medic. Köhler bekannt hatte; so wurde nunmehr durch die Allerhöchste Kabinettsordre Sr. Majestät des Königs vom 2. Mai 1822 wegen dieser entdeckten geheimen Verbindungen eine gerichtliche Untersuchung angeordnet, zu diesem Entzwecke eine Immediatuntersuchungs-Commission, bestehend aus dem Stadtgerichtsdirector Schmidt, dem Universitätsrichter Regierungsrath Krause und dem Stadtjustizrath Bode, niedergesetzt und dabei bestimmt:

„Daß dieser Commission die gerichtliche Untersuchung gegen die Mitglieder der Verbindung der Freunde II. K. und des engeren Vereins in der Berliner und Breslauer Polonia, des-

gleichen gegen diejenigen Mitglieder der Arminia, welche an der politischen Tendenz der Polonia Theil genommen, oder erweislich darum gewußt haben, unter der Leitung und näheren Anweisung der Staatsminister von Kirchhausen, von Schuckmann übertragen seyn sollte."

Gleichzeitig wurde durch eine zweite an die eben gedachten beiden Staatsminister gerichtete Allerhöchste Kabinettsordre von demselben Dato bestimmt: daß die Abfassung des Urteils in dieser Untersuchungssache dem Oberlandesgericht zu Breslau übertragen, das die Arminia als academische Verbindung betreffende Verfahren aber dem Universitätsgericht zum Erkenntniß überlassen bleiben solle.

Die Untersuchung gegen genannte beide Inquisiten hat nicht nur ihre Theilnahme an der Verbindung der Freunde II. K. und dem damit in Beziehung gestandenen wissenschaftlichen Klubb, sondern auch die Complicität des ic. Köhler, Rücksichts der geheimen Verbindung Polonia zum Gegenstande. Was nun zuvörderst die Qualität und Competenz des angeordneten außerordentlichen Gerichtsstandes anlangt, so leidet es kein Bedenken, daß dem Staatsoberhaupte die Befugniß zusteht, aus besonderen Staatsrückichten und in einzelnen Fällen für bestimmte Arten von Verbrechen einen dergleichen außerordentlichen Gerichtsstand anzuordnen, und die Vorschrift der Criminalordnung §. 77. No. 4. stimmt damit überein. Die Mitglieder der niedergesetzten Untersuchungscommission bekleiden sämmtlich Richterämter, und sind zu den ihnen übertragenen Functionen für völlig qualificirt zu erachten; so wie denn auch der Commission durch die allegirte königl. Kabinettsordre vom 2. Mai 1822 die Befugnisse eines zur Führung förmlicher Criminaluntersuchungen bestellten Gerichtshofs ausdrücklich beigelegt worden sind. Beide Denuncianten sind preussische Unterthanen, wenn gleich der ic. Köhler als Ausländer wegen seines zu Berlin auf der dortigen Universität gewonnenen academischen Bürgerrechts nur als subditus temporarius angesehen werden kann. Beide sind daher den preussischen Gesetzen unterworfen und die ihnen zur Last gelegten Vergehen sind innerhalb Landes verübt. Ein Oberlandesgericht ward von Seiten Sr. Majestät des Königs als erkennender Gerichtshof in dieser Untersuchungssache für die erste Instanz immediate ernannt; so daß nach allen diesen die Competenz des

untersuchenden sowohl, als des erkennenden Gerichts nicht weiter in Zweifel gezogen werden kann. Es ist dieserhalb auch so wenig von Seiten der Inquisiten selbst, als deren Defensores, irgend ein Einwand aufgestellt, noch ein Bedenken erhoben worden. Eben so wenig findet sich bei den Förmlichkeiten der geführten gerichtlichen Untersuchung ein, die definitive Entscheidung behindernder Mangel vor. Dieselbe gewährt folgende Resultate.

I. Ludwig Köhler, 23 Jahr alt, katholisch, aus Warschau gebürtig, wo sein Vater früher als Kaufmann, jetzt als Rentier noch lebt, in diesseitigen Landestheilen aber irgend etablirt oder angeseßten ist, hat 5 Jahre lang das Lyceum zu Warschau besucht, er ist der älteste von noch 3 Geschwistern, von denen die beiden Schwestern in Polen verheirathet, und der Bruder als Kaufmann zu Warschau angeseßten ist.

Zu Ostern 1819 bezog er, um Medizin zu studiren, die Universität zu Berlin, wurde unter dem Rectorat des Profess. Weiß immatriculirt und von diesem mit den academischen Gesetzen, in specie denen gegen geheime Verbindungen bekannt gemacht, und stipulirte deren Festhaltung mittelst Handschlags. Die besondern Strafgesetze des Edicts vom Jahre 1798 sind ihm dagegen, wie er versichert, nicht speziell bekannt gewesen; er hat sich früher nie in Untersuchung befunden und wurde in der Nacht des 16. Februars 1822 verhaftet. Inquisit hat sich bei der Untersuchung mit so viel Anstand, Ruhe und Offenheit benommen, daß es nur zuweilen einer Erinnerung bedurfte, um ihn zu veranlassen, sich über die ihm vorgelegten Fragen vollständig zu äußern und bedauerte wiederholentlich, daß die Verbindung eine geheime gewesen und er durch seine Unvorsichtigkeit die Untersuchung wider sich veranlaßt habe, welche er jedoch durch unaufgefordertes freies Bekenntniß nach Möglichkeit abzukürzen bemüht gewesen ist; so daß der Thatbestand überall durch qualificirtes Bekenntniß vollständig feststeht und der eigene Defensor des Inquisiten in dieser Beziehung sich dahin ausläßt: daß jene, mit einer Masse durch die Untersuchung ausgemittelter anderweitiger Umstände, nicht nur nicht im Widerspruche stehende, vielmehr durch letztere unterstützte und deshalb qualifizierte Bekenntnisse, angreifen zu wollen, ein eben so vergebliches, als der Pflicht des Defensors zuwiderlaufendes Bemühen seyn würde. Diesen Bekenntnissen und denen damit völlig übereinstimmen-

den Papieren des Angeschuldigten zufolge hat sich im Jahre 1817 zu Warschau eine geheime Verbindung constituirt, welche den Namen der Gesellschaft der Freunde, oder *II. K. — πανταχοινα*, alles gemeinschaftlich, geführt, und gegenseitige Unterstützung, Freundschaft, im ausgedehntesten Sinne, und Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung zum Zwecke gehabt.

Kurz vor seinem Abgange zur Academie, sagt Inquisit, habe sein Jugendfreund, der Dr. Mauerberger zu Warschau, ihn von der Existenz dieses Vereins mit der Aufforderung benachrichtiget, demselben beizutreten; er habe sich hierzu bereit finden lassen und sich, der Aufforderung Mauerbergers gemäß, an dem zu seiner Aufnahme bestimmten Tage in dessen Wohnung eingefunden, wo er mehrere der damaligen Vereinsmitglieder angetroffen habe.

Der damalige Präsident der Verbindung, Mauerberger, habe ihn nochmals mit dem Zwecke der Verbindung in der vorangegebenen Art bekannt gemacht, ihm hierauf einige Cardinalregeln derselben eröffnet, und ihn sodann das vorgeschriebene Angelöbniß leisten lassen.

Durch dieses habe er versprochen die Verbindung, und was in ihr vorgehen würde, geheim zu halten, und sich zu bemühen, ihren Zwecken zu genügen.

Dies Versprechen habe er mittelst Handschlags auf sein Ehrenwort allen anwesenden Mitgliedern geleistet, worauf er mit dem Zeichen der Verbindung bekannt gemacht worden sey; am Schlusse der Versammlung habe er sich mit Vor- und Zunamen in ein Mitgliederverzeichnis eingetragen.

Die Verbündeten kamen, fährt Inquisit in seinem Bekenntnisse fort, wöchentlich zusammen, und ein Mitglied las eine Abhandlung beliebigen Inhalts vor. Mehrere solcher Abhandlungen von dem Inculpaten, zum Theil mit Beziehung auf die frühere Selbstständigkeit Polens, haben sich in diesen Papieren vorgefunden. Der Verbindung stand ein Präsident vor, welcher die Sitzungen eröffnete und beschloß, und während derselben das Wort führte. Er forderte im Namen der Verbindung von den Mitgliedern Gehorsam gegen die Beschlüsse, seine Würde war alternirend und er selbst wurde von den Mitgliedern durch Stimmenmehrheit gewählt.

Der Verein war im Jahre 1817 durch die Doctoren Mau-

erschberger und Skalsky gestiftet und zur Zeit, wo Inquisit eintrat, noch nicht definitiv organisirt, indem die Gesetze vollständig ausgearbeitet und der Wirkungskreis des Präsidenten noch nicht definitiv bestimmt war. — Erst späterhin wurde in dem 59. Artikel der Constitution festgesetzt, daß der Präsident das Recht habe von jedem Verbündeten unbeschränkten Gehorsam zu fordern, wenn er solchen gesetzlich und im Namen der Verbindung befehle; eben so wurden demselben späterhin noch ein Secretair und zwei Rätthe beigegeben. Als ein besonderes Kennzeichen diente ein besonderer Druck der Hand, ein Punkt vor dem Namen über der Unterschrift, und ein eiserner Fingerring mit goldner Einfassung und den Anfangsbuchstaben der Verbindung. Der Aufzunehmende mußte wenigstens 18 Jahr alt, von den Verbündeten gekannt und empfohlen, im Geheimen beobachtet und geprüft, demnächst vorgeschlagen und mit drei Viertel der Stimmen angenommen seyn. Späterhin kam durch gemeinschaftliche Verabredung noch hinzu, daß er christlichen Glaubens seyn müsse, indem bei der Confrontation zwischen Köhler und Sachse wegen Ausschließung der Juden sie sich dahin einigten, die Ausschließung der Juden sey niemals durch einen schriftlichen Beschluß festgesetzt, sondern nur mündlich verabredet worden.

Nach Vollendung der Constitution und deren Artikel 27 wurde der bei der Aufnahme zu schwörende Eid nach der von den Inquisiten anerkannten Uebersetzung des polnischen Originals dahin normirt:

„Ich N. N. schwöre bei meiner Ehre, daß ich auf alles, was nur das Beste der Verbindung betrifft, mein Augenmerk zu richten nicht aufhören werde, daß ich mich den im Allgemeinen angenommenen Gesetzen der Verbindung ohne Widerrede unterwerfen und deren Geheimniß Niemanden offenbaren werde.“

Ueber dasjenige, was in den Zusammenkünften vorgenommen wurde, ward von dem Secretair ein Protokoll aufgenommen, das Lösungswort, der Druck mit der Hand und der Punkt vor der Unterschrift, waren die geheimgehaltenen Symbole der Verbindung, und der Ausspruch des ersteren verpflichtete jeden Mitverbündeten, das dabei Begehrte zu erfüllen; denn es heißt Artikel 31 der Constitution: jedes Mitglied hat das Recht auf Lösungswort alle Hülfe und Beistand zu fordern, sowohl von

der ganzen Verbindung im Allgemeinen, als von jedem Mitgliede insbesondere.

Als außer dem Inquisiten auch Mauersberger nach Berlin gekommen war, realisirte Inquisit Köhler mit ihm gemeinschaftlich den frühern Beschluß der Errichtung einer Tochter-Verbindung zu Berlin, welche am 24. December 1819 zusammentrat.

Früher schon hatte Köhler, diesen Plan verfolgend, nach Warschau um Mittheilung der Gesetze geschrieben, war jedoch auf die Ankunft Mauersbergers vertröstet worden.

Auch dieser brachte die Gesetze nicht mit, sondern entwarf sie mit dem Inquisiten nach ihrer gemeinschaftlichen Erinnerung, bis ihnen am 19. Decbr. 1820 die Constitution aus Warschau zugefertigt wurde.

Unmittelst waren mehrere, und unter ihnen der Coinquisit Sachsse, aufgenommen worden, welcher die von Köhler übersehten Statuten corrigirte, mit der Arbeit aber bis zu seiner Verhaftung nicht völlig zu Stande gekommen ist. Diese Tochterverbindung hatte mit der Warschauer in Hinsicht auf ihre Zwecke, Form und Geheimhaltung, völlig gleiche Verfassung und dasselbe Lösungs- und Erkennungswort, und eben so einen Präsidenten, welcher alle drei Monate wechselte, und einen Secretair. Inquisit Köhler hat ersteres Officium zweimal bekleidet. Außer der von dem Inquisiten Köhler recognoszirten, bei ihm vorgefundenen und in Beschlag genommenen Constitution, sind eigentliche Urkunden der Verbindung nicht aufgefunden worden, da im Jahre 1821 die entstandene Besorgniß einiger einzelner Mitglieder deren Verbrennung veranlaßte, wobei nur ein nicht näher angegebener Zufall die Constitution gerettet hatte.

Neben der Verbindung bestand noch ein wissenschaftlicher Clubb zur geistigen Annäherung, um geneigte Subjecte für die Verbindung kennen zu lernen und an sich zu ziehen. Schon aus dieser seiner Bestimmung folgt, daß derselbe nicht geschlossen und geheim war, und nur als ein Ausfluß der Hauptverbindung angesehen werden kann.

Endlich hat Inquisit Köhler sich auch als Theilnehmer der auf der Universität zu Berlin bestandenen Verbindung Polonia bekannt. Der Defensor des Inquisiten ist zwar der Meinung, daß dieserhalb den letzteren keine Strafe treffen könne,

weil durch die königl. Kabinettsordre vom 11. Juli 1822 die Untersuchung hinsichtlich der Theilnahme an der Polonia für niedergeschlagen anzunehmen sey; allein nach dem in der Kabinettsordre vom 11. Juli 1822 ausgesprochenen Allerhöchsten Willen Sr. Majestät des Königs ist auch dieser Punkt der Untersuchung, im Betreff des Inquisiten, zur richterlichen Entscheidung verwiesen.

In der mehrerwähnten königl. Kabinettsordre, welche von Seiten des Ministerii der Justiz und des Innern am 11. Juli 1822 der Immediat-Untersuchungscommission zugestellt worden ist, heißt es nämlich:

„Ich will auf den am 4ten d. M. von Ihnen erstatteten Bericht über die auf der hiesigen Universität entdeckten geheimen Verbindungen, daß die Criminaluntersuchung gegen den Stud. medic. Köhler aus Warschau fortgehe; bei den übrigen Mitgliedern aber für dieses Mal noch ihre strafbare Theilnahme jugendlicher Unbesonnenheit zuschreiben und statt der schweren gesetzlichen Strafe aus Gnade eine polizeiliche Abmahnung eintreten lassen. Diese bestimme ich dahin u. c.

Es sind nunmehr die einzelnen Angeeschuldigten und die über jeden derselben verhängte Polizeistrafe genannt und bestimmt; des Inquisiten Köhler aber ist keiner weiteren Erwähnung geschehen, noch weniger ist für ihn eine dergleichen Polizeistrafe festgesetzt, oder seine gänzliche Begnadigung ausgesprochen. Aus dem allegirten Inhalte der königl. Kabinettsordre erhellt aber deutlich, daß Inquisit von der Begnadigung ausdrücklich ausgeschlossen worden, und hinsichtlich seiner überall die richterliche Entscheidung eintreten soll. Das vom Defensor in Bezug genommene Ministerialrescript vom 11. Juli 1822 weist die Immediat-Untersuchungscommission nur an, die in der Kabinettsordre ausgedrückte allerhöchste Bestimmung den darin gedachten Inculpaten zu publiciren, und weiter in Gemäßheit der königl. Befehle zu verfahren und trägt derselben dabei zugleich auf:

Die Untersuchung wieder die II. K. Verbindung bald möglichst zum Schluß zu bringen und die Akten ad transmittendum einzureichen.

Eine Ausdehnung der königl. Begnadigung auf den Inquisiten, Rücksichts seiner Theilnahme an der Polonia ist daher auch

aus diesem Rescripte nicht zu entnehmen, auch würde solche von Seiten der gedachten Ministerien gesetzlich nicht haben vorgenommen werden können. Der Grund, den Inquisiten von der den übrigen Theilnehmern an der Verbindung der Polonia ertheilten königl. Begnadigung auszuschließen, läßt sich auch darin leicht auffinden, weil Inquisit noch bei einer andern unerlaubten Verbindung implicit, mithin der königl. Gnade in sofern weniger würdig war.

Vom Defensor ist zwar eventualiter dahin angetragen worden: vor Abfassung des Urtheils nähere Vorbescheidung hierüber von den Ministerien einzuholen. Eine dergleichen Anfrage ist aber nicht erst erforderlich, theils weil die Kabinettsordre die königliche Willensmeinung deutlich genug ausspricht, und, wie gedacht, die Ministerien dem Inhalte derselben entgegen über diesen Gegenstand nichts würden verfügen können, theils aber, weil die Defension, worin jener Antrag enthalten ist, von Seiten des Inquirenten den der Untersuchungscommission vorgesetzten Ministerien bereits in Abschrift mitgetheilt worden, darauf keine weitere Verfügung von Seiten gedachter Ministerien erlassen, vielmehr dem hiesigen königl. Oberlandesgericht in dem Rescripte vom 25. Februar a. c. ohne weitere Rescription die Abfassung des Erkenntnisses gegen beide Inquisiten wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen übertragen worden ist.

Die Untersuchung gegen den Inquisiten Böbler, sowohl die summarische, als die Specialinquisition, ist auch auf die Theilnahme an der Verbindung der Polonia vom Inquirenten umständlich gerichtet; so daß sich die gegenwärtige Beurtheilung um so mehr auch auf diesen Gegenstand erstrecken muß.

Was nun die Form und Tendenz dieser Verbindung, Polonia, oder, wie Inquisit angiebt, auf der Universität zu Berlin die polnische Verbindung genannt, anbetrifft, so lautet das Bekenntniß des Inquisiten folgender Gestalt:

Als ich im November 1818, sagt derselbe, die Universität zu Berlin bezog und mich daselbst einige Zeit aufhielt, wurde ich von dem Bestehen zweier polnischen landsmannschaftlichen Verbindungen auf gedachter Universität in Kenntniß gesetzt, und wenn ich nicht irre, von H. Weyler, den ich schon von Warschau aus kannte, zum Eintritt in eine von jenen Verbindungen aufgefordert. Ich nahm den Antrag an und trat in diejenige

Verbindung ein, in welcher Zarochowsky Vorsteher war. Letzterer führte in dieser Eigenschaft den Namen Senior und die Verbindung war in ihrer Form und in ihrem Wesen rein landsmannschaftlich.

Schon nach einigen Monaten wurde ich von dieser Verbindung erclubirt, weil ich wegen eines Mißverständnisses zwischen einem Freunde Mauerbergers und mehreren Mitgliedern der Verbindung mich um letztere wenig bekümmerte.

Sechs Monate später wurde ich in die hiesige sogenannte polnische Verbindung wieder aufgenommen. Ich fand die Verbindung in ihrer Form und in ihrem Wesen verändert, und 19 Mitglieder, welche Inquisit namentlich genannt hat, in derselben befindlich.

Die Verbindung war nicht mehr landsmannschaftlich; das heißt, sie verfolgte nicht mehr den Zweck eines geselligen freundschaftlichen Zusammenlebens der Mitglieder und der Berathung allgemeiner Studentenangelegenheiten, als der Duells, des Berufs u. s. w. Sie stand deshalb auch mit den übrigen Landsmannschaften auf der Universität in keiner Verbindung, wurde vielmehr vor denselben, so wie überhaupt, geheim gehalten. An die Stelle des Seniors waren drei Beamte getreten und die Constitution der Verbindung war sowohl hinsichtlich des Aeußeren, als nach ihrem Inhalte verschieden von der früheren Zarochowskyschen Landsmannschaft. Ich fand diese Constitution bei meiner Aufnahme in rothem Sammt in Quartformat gebunden. Auf dem Sammet befanden sich ein silberner Adler und fünf silberne Buchstaben:

Z. N. S. T. K.

d. h. auf deutsch:

unsere Verbindung endigt nur der Tod.

Der Inhalt der Constitution unterschied sich von der früheren namentlich in folgenden wesentlichen Bestimmungen.

1. Der Zweck dieser späteren Verbindung war weiter ausgedehnt, und namentlich auf Verbreitung des polnischen Nationalgeistes gerichtet.

Auf Veranlassung von Seiten des Inquirenten schrieb Inquisit den Zweck des Bundes, wie solcher in der Constitution angegeben gewesen, dahin nieder:

Der Zweck der Verbindung ist, den Nationalgeist zu ver-

breiten und die Ehre der Polen im Auslande zu behaupten, freundschaftliche und wissenschaftliche Ausbildung, im Uebrigen das Geheimhalten der Verbindung.

2. Die Aufnahmeformel war strenger als in der landsmännschaftlichen Verbindung. Inquisit schrieb dieselbe dahin nieder:

ich N. N. verbürge auf mein Ehrenwort die Verbindung geheim zu halten, und den Zwecken derselben nach Möglichkeit zu entsprechen.

Diese Formel, fährt Inquisit fort, ist sowohl von mir bei meiner Aufnahme, als von den später aufgenommenen Mitgliedern in der Art ausgesprochen, daß der Aufzunehmende die zwei ersten Finger der rechten Hand auf zwei kreuzweisliegende Schläger legen, und hiernächst seine Versicherung durch Handschlag in die Hände der drei Beamten und der übrigen Mitglieder der Verbindung bekräftigen mußte.

3. Die Erkennungszeichen der Verbindung bestanden in stählernen Ringen, inwendig vergoldet und mit einer goldnen Platte versehen, worauf die Buchstaben

W. i. O.

(Freiheit und Vaterland)

befindlich waren. Neben dieser Platte stand links ein Z. und rechts ein P. (polnische Verbindung.) — Bald darauf ward durch einen Beschluß der Verbindung festgesetzt, daß auch Bänder von blauer und kastanienrother Farbe mit silbernen Rändern als Erkennungszeichen getragen werden sollten, und späterhin wurden von Seiten des Verbündeten dem andern 3 bestimmte Fragen vorgelegt, worauf letzterer 3 bestimmte Antworten ertheilen mußte, um als Verbündeter anerkannt zu seyn. Die erste Frage lautet:

in welchem Vorsatze?

worauf die Antwort war:

mit dem Vorsatze des Ignaz Potocki.

Die zweite Frage war:

mit wessen Bestreben?

Die darauf zu ertheilende Antwort:

mit dem Bestreben des Hugo Collotay.

Die dritte Frage wußte Inquisit nicht anzugeben, bemerkte aber, daß in der Beantwortung derselben der Name Kosciusko vorgekommen sey.

Diese Erkennungszeichen, sagte Inquisit, sollten dazu dienen, daß sich die Verbündeten an andern Orten, in späterer Zeit und in anderen Lebensverhältnissen als solche erkennen könnten. Es wurde nämlich in der Verbindung ausdrücklich ausgesprochen, daß sich dieselbe nicht auf die Universitäts- und Studien-Jahre beschränken, sondern auf die ganze Lebenszeit erstrecken sollte. Ich weiß, daß bei den Berathungen durch die übereinstimmende Meinung aller Verbündeten festgesetzt wurde, wir Verbündeten wollten uns möglichst ausbilden, um dereinst zu der Befreiung und Wiederherstellung unseres Vaterlandes beizutragen, und thätig mitzumirken, Falls sich eine Gelegenheit dazu zeigen würde.

Von einigen Mitgliedern (welche Inquisit namentlich benannt hat) ist oft, wenn in unseren Versammlungen die Zwecke unserer Verbindung zur Sprache kamen, ausgesprochen worden, daß wir die Wiederherstellung unseres Vaterlandes, d. h. die Selbstständigkeit Polens, in der Art in unserer Verbindung bezweckten, daß wir zunächst uns möglichst ausbilden und vervollkommen, hiernächst aber, wenn sich eine günstige Gelegenheit zeige, zur Erreichung jenes Zwecks thätig mitwirken wollten. Gegen die auf diese Weise ausgesprochenen Zwecke unserer Verbindung, fährt Inquisit in seiner Aussage fort, hat niemals ein Mitglied Widerspruch erhoben; vielmehr ist demselben jederzeit von allen Mitgliedern Zustimmung und Beifall bezeugt worden.

Durch die weitere Ausdehnung unserer Zwecke wurde eine größere Vorsicht und möglichste Verhütung des Verraths oder der Entdeckung nöthig. Dieserhalb wurden nicht nur sämtliche Papiere unserer Verbindung in der von mir früher angegebenen Art vernichtet; sondern auch auf den Vorschlag des Bernatowits, folgende Beschlüsse über eine strengere Auswahl und eine strengere Form der Aufnahme gefaßt.

1. Derjenige, der ein neues Mitglied zur Aufnahme in die Verbindung in Vorschlag brachte, mußte nicht nur mit seinem Ehrenworte, sondern auch mit seiner Person und seinem Leben dafür haften und Bürgschaft leisten, daß der von ihm Vorgeschlagene die Verbindung nicht verrathen, und derselben nicht schädlich, vielmehr derselben würdig seyn würde.
2. Der Aufzunehmende mußte die Stimmen sämtlicher Mitglieder für sich, und keine gegen sich haben, und ihm sollte
3. von dem Proponenten eröffnet werden, daß in dem Falle,

wenn er die Verbindung freiwillig verrathen würde, strenge Bestrafung die Folge seyn würde. Hiernächst ward er mit den Zwecken der Verbindung bekannt gemacht, und zur strengsten Verschwiegenheit ermahnt, welche er hiernächst durch die obige angegebene Formel angeloben mußte.

Es wurden dem Inquisiten die unter seinen Papieren vorgefundenen Reden in Abschrift und in der Uebersetzung vorgelegt, worauf derselbe sagte: Diese Reden sind von mir in der geheimen polnischen Verbindung gehalten und von mir verfaßt worden. In einer dieser Reden, welche sämmtlich politischen Inhalts sind, und sich auf die Befreiung Polens beziehen, kommt unter anderem folgende Stelle vor:

„Der Zweck des Bundes also — damit ich mich kurz fasse, ist: dem Vaterlande Hülfe zu bringen, und die Ketten zu zerbrechen, mit denen es gefesselt ist. Geist und Herz zu bilden, thätig auf die Gemüther Anderer zu wirken, oder besser gesagt, in ihnen den Geist der Vaterlandsliebe anzufachen, der in dem polnischen Blute niemals unterdrückt werden kann. Ein fingirter scheinbarer Zweck: die Ordnung auf der Universität zu erhalten, den Mißbräuchen einer übelverstandenen Freiheit, und dem unnützen Renomiren vorzubeugen, soll uns schützen gegen allen Verdacht und gegen alle Nachforschungen. Es soll der Schein des Zweckes seyn, der unserer ungleich würdiger ist.“

Inquisit erklärte auf Vorhaltung dieser Stelle, dies bezieht sich auf die Erweiterung der Zwecke unserer Verbindung. Der Radonsky wurde nämlich in die Verbindung aufgenommen, und bei dieser Gelegenheit habe ich die Rede in der versammelten Verbindung gehalten. Alle Mitglieder der Verbindung stimmten mir bei, ohne daß irgend jemand dagegen Bedenken oder Widerspruch erhoben hätte.

Auf die dem Inquisiten vorgelegte Frage: was er unter dem mit dem Ausdrücke Vaterland bezeichneten Polen verstehe? erklärte derselbe:

„ich verstehe hierunter das polnische Reich wie es vor der Theilung in mehrere unter verschiedene Landesregierungen gekommene Theile, in seinem ganzen Umfange bestand, und ich rechne zu der polnischen Nation alle Bewohner derjenigen

Landestheile, in welchen die polnische Sprache die Muttersprache ist“,

und fernerweitig befragt: worauf sich die Verabredungen zur Befreiung Polens dereinst thätig mitzuwirken bezögen? sagte Inquisit:

„die von sämmtlichen Mitgliedern unserer polnischen Verbindung theils durch ausdrückliche Reden, theils durch Bestimmung der Reden anderer, ausgesprochener Verabredungen, beziehen sich auf diese herbeizuführende Selbstständigkeit Polens; dieselbe wurde von uns nicht bloß gewünscht, sondern sollte auch, wenn sich eine günstige Gelegenheit zeigen würde, durch unsere thätige Mitwirkung wo möglich herbeigeführt werden.“

In Betreff der anzuwendenden Mittel endlich, die Selbstständigkeit Polens zur Existenz zu bringen, hat Inquisit erklärt:

„Das Mittel, dessen sich die Verbindung bediente, war kein anderes, als ein reingeistiges, der gegenseitigen Ermunterung zum Streben nach Ausbildung in den Wissenschaften und den Sitten. Niemals ist aber in der Verbindung von wirklich schon vorhandenen Aussichten zur Wiederherstellung unseres Vaterlandes, und von der Art und Weise, wie diese auszuführen sey, gesprochen worden. Nicht mit einem Gedanken ist daran gedacht, daß von uns, oder durch unsere unmittelbare Mitwirkung schon jetzt eine Veränderung des bestehenden Zustandes in der Regierungsverfassung der Länder, welche zum ehemaligen Königreiche Polen gehören, hervorgebracht werden sollte. Unser ganzes Bestreben begränzte und beschränkte sich vor der Hand lediglich auf uns selbst.“

Diesen Angaben und Bekenntnissen ist Inquisit auch in dem artikulirten Verhöre, und bis zum Schlusse der Untersuchung überall treu geblieben.

Inquisit ist von dem Justiz-Commissionsrath Marchand zu Berlin schriftlich vertheidigt worden, welcher letzterer, Inhalts der zu den Acten gekommenen Defensions-Schrift, seinen Antrag dahin gerichtet hat: Den Inquisiten von der angeschuldigten Theilnahme an geheimen verbotenen Verbindungen völlig frei zu sprechen und ihn höchstens nur wegen der Leistung eines außergerichtlichen Versprechungsseides mit der im allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1426. sq. bestimmten Strafe zu belegen.

Dieser Antrag erscheint jedoch in keiner Art gerechtfertigt; denn was zuvörderst dem Inquisiten die zufolge seines vorstehenden Bekenntnisses zur Last fallende Theilnahme an der Verbindung *II. K.* anbetrifft, so ist dieses Bekenntniß des Inquisiten von demselben nicht nur völlig rechtsgültig, vorbestehem Criminalgericht und wiederholt abgelegt; sondern es wird auch durch die anderweitig mittelst der Untersuchung eruirten Umstände und Thatfachen, namentlich durch den Inhalt der in Besiz des Inquisiten Sache vorgefundenen und überall anerkannten Briefe, Papiere und Urkunden, durch die Aussagen der Mitglieder der Warschauer Verbindung und durch das völlig gleichlautende Bekenntniß des Coinquisiten Sache gehörig unterstützt und qualificirt; so daß es nach Vorschrift der Criminalordnung §. 370. als vollständig beweisend angesehen werden muß. Aus demselben ergibt sich zuvörderst mit hinlänglicher Gewißheit daß die *II. K.* Mauerberger im Jahre 1819 nach Berlin verpflanzte Verbindung der Freunde *II. K.*, sowohl ihrer äußeren Form nach, als Hinsichts ihrer inneren Verfassung als eine förmlich organisirte Verbindung eine Zeit hindurch fort existirt habe, niemals von den Mitgliedern ausdrücklich und gänzlich aufgehoben worden sey, daß die Mitglieder derselben zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zusammengetreten, Hinsichts dessen Verfolgung sich gegen einander verpflichtet haben, für denselben nach den gesetzlichen Bestimmungen der Verbindung eine Zeitlang bereits thätig gewesen sind und gewirkt haben, und endlich, daß diese Verbindung und deren Tendenz, den Gesetzen der ersteren gemäß, völlig geheim gehalten worden.

Es entsteht daher die Frage: ob die in Rede stehende Verbindung ihrer Form und Gestalt nach der Rücksicht ihres Zwecks, oder in beiderlei Hinsicht zugleich als unerlaubt und strafbar zu erachten sey, oder nicht?

Nach dem allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 6. §. 3. sind Gesellschaften, deren Zwecke und Geschäfte der gemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen, als unzulässig bezeichnet, und sollen im Staate nicht gebuldet werden.

Zufolge §. 4., loco citato, kann der Staat auch an sich nichtunzulässige Gesellschaften verbieten; sobald sich findet, daß dieselben andern gemeinnützigen Absichten oder Anstalten hinderlich, oder nachtheilig sind; und wenn dergleichen Verbot vom

Staate erfolgt ist; sollen nach §. 5. l. c. diese ausdrücklich verbotenen Gesellschaften von der Zeit des ergangenen Verbots an, den an sich unzulässigen gleichgeachtet werden. Diesen gesetzlichen Vorschriften gemäß ist daher zu untersuchen: ob die in Rede seiende Verbindung ihrem Zwecke oder ihrer Verfassung nach, als an sich unerlaubt ~~anzusehen sey~~, oder ob sie zu der Kategorie der ausdrücklich verbotenen Gesellschaften gehöre? Das allgemeine Landrecht enthält über die Kriterien, welche eine Verbindung oder Gesellschaft im Staate als unerlaubt und strafbar darstellen, keine weiteren speziellen Vorschriften; sondern es verordnet nur Th. II. Tit. 20. §. 185. im Allgemeinen:

daß heimliche Verbindungen mehrerer Mitglieder des Staats, wenn sie auf den Staat selbst und dessen Sicherheit Einfluß haben könnten, von den Verbundenen bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe der Obrigkeit zur Prüfung und Genehmigung angezeigt werden sollen.

Specieller sind dagegen die Kriterien verbotener Verbindungen in dem Edict wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten, vom 20. October 1798. (welches durch die Verordnung vom 6. Januar 1816. — Gesetzsammlung de anno 1816. pag. 5 und 7. ausdrücklich in Erinnerung gebracht ist, und das daher als *lex specialis* hier vornehmlich zur Anwendung kommen muß), angegeben. Zufolge §. 2. dieses Edicts sind Gesellschaften und Verbindungen für unzulässig und verboten erklärt:

1. deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maaßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sey, anzustellen.

Daß ein dergleichen Zweck der Verbindung der Freunde zum Grunde gelegen habe, hat Inquisit fortwährend geläugnet, vielmehr die Tendenz der Verbindung dahin angegeben, daß gegenseitige Unterstützung in allen Lagen des Lebens, Freundschaft im ausgedehntesten Sinne des Worts und wissenschaftliche Ausbildung der Mitglieder dadurch habe erzielt werden sollen. Durch den Inhalt der Warschauer Constitution, wie solcher oben ange-

geben worden, wird diese Angabe bestätigt, und die Aussagen des Inquisiten Sachse sowohl, als der vernommenen Mitglieder der Warschauer Verbindung stimmen gleichfalls damit überein. Es fehlt zwar nicht an Anzeigen, welche vermuthen lassen, daß noch ein anderweitiger, tieferer, wahrscheinlich politischer Zweck, die Verbündeten vereint habe, und der in den Statuten angegebene Zweck nur fingirt sey, um die Strafbarkeit der wahren Tendenz dadurch zu verbergen. Dahin gehört namentlich die Art und Weise, wie die Verbindung organisiert ward, welche Organisation zur Erreichung des vorgesezten Zweckes wenig geeignet, vielmehr auf ein anderweitiges Streben berechnet zu sein scheint; so wie denn auch von dem Tribunal-Assessor Hoffmann zu Warschau bei seiner Vernehmung gegeben worden ist, daß in der dortigen Verbindung der Freunde meistens davon gesprochen worden sey, statt der wirklichen Gesetze fingirte aufzustellen, um erstere der Regierung dadurch zu verbergen, daß dieser Vorschlag jedoch nicht angenommen worden wäre; ferner das geständliche, und in den aufgefundenen Papieren enthaltene Project der Verbündeten, in Paris einen ähnlichen Verein zu stiften; die Einrichtung eines besonderen Klubs in der geständlichen Absicht, in diesem die aufzunehmenden Mitglieder zuvorst genau zu prüfen, ob dieselben sich hinsichtlich ihres Herzens und Geistes zur Aufnahme in die Verbindung auch qualifisirten, wovon sich kein hinreichender Grund einsehen läßt, wenn die Tendenz der Verbindung keine andere, als die angegebene war; ferner die durch die Gesetze der Verbindung anbefohlene strenge Geheimhaltung sowohl der Existenz, als des Zweckes des Bundes; das durch einen Beschluß der Gesellschaft angeordnete und bewirkte Verbrennen aller auf die Verbindung Bezug habenden Papiere, und endlich die mysteriösen Erkennungszeichen, wodurch sich die Verbündeten gegen einander manifestirten. Allein alle diese Thatfachen enthalten doch nur theils mehr, theils weniger entfernte Indicien, daß noch ein anderer, als der angegebene Zweck der Verbindung zu Grunde gelegen, und reichen bei dem Mangel anderweitiger Beweismittel keineswegs hin, das Bekenntniß des Inquisiten als unwahr zu entkräften, zumal dasselbe, wie bereits gedacht, theils durch den Inhalt der Verfassungsurkunde der Verbindung, theils durch die Depositionen der übrigen vernommenen Mitglieder des Bundes unterstützt wird

wird bei der vom Inquirenten ad acta attestirten Freimüthigkeit und Offenheit des Inquisiten, womit er sich bei seinen Vernehmungen stets benommen, sich eine Verschweigung der Wahrheit in diesem Punkte von demselben nicht wohl annehmen läßt. Insofern nun nach Vorschrift der Criminalordnung §. 364 der Beweis des Verbrechens dem Richter obliegt; so kann auch in dem vorliegenden Falle bei dem Mangel eines zureichenden Beweises, daß die Verbindung der Freunde eine strafbare und staatsgefährliche Tendenz verfolgt habe, solches nicht angenommen werden, vielmehr muß man bei dem von Inquisiten zugestandenem, und in den Gesetzen der Verbindung ausgedrückten Zwecke stehen bleiben. Dieser ist aber als gegen ein ausdrückliches Verbotsgesetz anstoßend nicht zu erachten, noch weniger als gegen die Verfassung oder die Verwaltung des Staats gerichtet, anzusehen, so daß also die Verbindung nach dem oben allegirten Gesetze ihrem Zwecke nach für strafbar nicht anzunehmen ist. Eben so wenig findet das im §. 2. des allegirten Edikts vom 20. October 1798 sub No. 2. erwähnte Merkmal von der Unzulässigkeit der Gesellschaft oder Verbindung:

daß nämlich unbekannten Obern, es sey eidlich, an Eides Statt durch Handschlag, mündlich, schriftlich, oder wie es sey Gehorsam versprochen worden,

hier Anwendung, indem zwar eine dergleichen eidliche Verpflichtung, sich den Gesetzen der Verbindung zu unterwerfen, mithin auch, wie diese Gesetze verordnen, dem Präsidenten der Verbindung unbeschränktem Gehorsam zu leisten, in der Verfassungsurkunde vorgeschrieben und von den Mitgliedern auch eingegangen worden ist, dagegen aber die erwähnten Obern der Verbindung jedem Mitgliede derselben, den Statuten gemäß, bekannt waren, mithin nicht unbekannten Obern die Verpflichtung zum Gehorsam gegen deren Befehle oder Aufträge geleistet wurde. Dagegen tritt das sub No. 3. loco citato vorgeschriebene Kriterium von der Unerlaubtheit der Verbindung:

„daß nämlich bekannten Obern auf irgend eine dieser (sub No. 2. vorgeschriebenen) Arten ein so unbedingter Gehorsam angelobt wird, daß man nicht dabei ausdrücklich alles dasjenige ausnimmt, was sich auf den Staat, auf dessen Verfassung und Verwaltung, oder auf den vom Staat bestimmten Religions-Zustand bezieht, oder für die guten Sit-

ten nachtheilige Folgen haben könnte.“ — insofern hier ein, als die Mitglieder durch den Art. 59 der Constitution verpflichtet sind, dem Präsidenten der Verbindung unbeschränkten Gehorsam zu leisten, wenn er denselben nach den Gesetzen und im Namen des Bundes befiehlt, wobei die in dem oben allegirten Gesetze erwähnten Restriktionen nicht ausdrücklich gemacht sind. Inquisit hat zugeben müssen, daß die Rechte des Präsidenten dergestalt erweitert worden seyen, als der allegirte Artikel der Constitution solches bestimme, und daß der Präsident der Verbindung in denjenigen Sachen, welche die Verbindung betreffen, und welche von den Mitgliedern der letzteren beschlossen worden, habe verlangen können, daß die Beschlüsse des Bundes ausgeführt würden.

Ferner erklärt der §. 2. des allegirten Edikts sub No. 4 und 5 diejenigen Verbindungen für verboten und unerlaubt,

„welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordern, oder sich angeloben lassen,“
inleichen:

„welche eine geheimgehaltene Absicht haben oder vorgeben, oder zur Erreichung einer namhaft gemachten Absicht sich geheimgehaltener Mittel, oder verborgener mystischer hieroglyphischer Formen bedienen.“

Durch den in der Constitution Art. 27. vorgeschriebenen Eid wurden die Mitglieder der Verbindung ausdrücklich verpflichtet, die Geheimnisse der Verbindung Niemanden zu offenbaren, und nach Art. 4, hatte die Verbindung eigenthümliche, äußere Beziehungen; so wie zu Folge Art. 37. jedem, von einem Verbündeten bei dem Lösungsworte *II. K.* aufgefoderten, Mitglieder die Verbindlichkeit oblag, dem Verlangen zu genügen. Die geheimen mystischen Formen der Verbindung waren nach der Angabe des Inquisiten das Lösungswort *II. K.*, ein Druck mit der Hand, und zwar mit dem, der rechten Hand an den Daumen desjenigen, welchem man die Hand reichte, und ein Punkt vor dem Namen bei der Unterschrift.

Außerdem sollen in Warschau auch Ringe als Erkennungszeichen von den Verbündeten getragen worden seyn. Beim articulirten Verhör antwortete Inquisit auf die ihm vorgelegte Frage: ob und was er bei dem Eintritt in die Verbindung angelobt habe, und wie dieses Angelöbniß, von ihm geleistet worden sey?

„Ich versprach die Verbindung und was in derselben vorgehen würde, geheim zu halten, und so viel wie möglich mich zu bemühen, den Zwecken der Verbindung Genüge zu leisten, dieses Versprechen gab ich mittelst Handschlags an alle anwesende Mitglieder auf mein Ehrenwort.“

Auf die Fragen: ob die Verbindung Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordert, und in welcher Art, erklärte Inquäsit:

„Jedes Mitglied der Verbindung mußte bei der Aufnahme Geheimhaltung der Verbindung und alles dessen, was in derselben vorging, angeloben. Dieses Angelöbniß mußte zur Zeit seiner Aufnahme auf das Ehrenwort abgegeben und durch Handschlag bekräftigt werden. Späterhin wurde eine bestimmte Formel vorgeschrieben, welche jedes Mitglied der Verbindung als einen Eid ableisten mußte und welche im Artikel 2 der schriftlichen Constitution erwähnt und im Art. 27 wirklich angegeben ist. — Die Geheimhaltung der Verbindung war als das Beste, was sich darauf bezog, wurde allen Mitgliedern streng zur Pflicht gemacht und denselben vom Präsidenten eingeschärft.“

Ueber die Ursachen besagt, warum man sich zur Einnahme wissenschaftlicher und geselliger Zwecke in eine so geheime Verbindung unter so strengen Formen begeben habe, da ein dahin gerichtetes Träben sich nicht vor dem Auge der Obrigkeit und der Außenwelt zu verbergen und das Dunkle und Mystische zu suchen brauche, erklärt Inquäsit:

„die Stifter der H. K. Verbindung sind wahrscheinlich durch den Hang zu dem Geheimnißvollen und Mystischen verleitet worden, dieser Verbindung so geheimnißvolle und strenge Formen zu geben. Hierdurch sollte die Verbindung, welche an sich und nach ihren Zwecken unbedeutend war, Wichtigkeit erhalten. Späterhin wurde die Geheimhaltung, und deshalb die strenge Form der Verbindung um so mehr nöthig, als in derselben mehrere Personen waren, welche bereits Ämter bekleideten und daherhalb die Geheimhaltung der Verbindung wünschen mußten. Dieselben blieben auch als Beamte Mitglieder der Verbindung, weil sie wußten, daß in derselben nur gute Zwecke verfolgt wurden, und nichts gegen den Staat unternommen wurde.“

Aus den angeführten Thatsachen geht hervor, daß die allegirten Bestimmungen des Edicts vom 20. October 1798 §. 12. sub No. 4. und 5. auf die hier im Rebe stehende Verbindung der Freunde *II. K.* sowohl in Rücksicht der Geheimhaltung nicht nur der Existenz, sondern auch des Zwecks und der Verhandlungen der Verbindung, als auch in Betreff der mystischen Formen, welche zur Erkennung der Verbündeten unter einander und als Mittel zur Verfolgung des Entzwecks ihres gemeinschaftlichen Strebens dienten, vollkommene Anwendung finden, und da die Verbindung gleichfalls zur Kategorie der unerlaubten Verbindungen gehört, indem das eben allegirte Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß zur Begründung der Unerlaubtheit und Strafbarkeit der Verbindung nicht das Zusammentreffen aller der sub No. 1. bis 5. aufgeführten Kriterien erforderlich sey, vielmehr bereits die Existenz einer derselben hinreiche. Im vorliegenden Falle treffen aber nach der vorstehenden Ausführung mehrere dieser Kriterien zusammen, und es leidet daher um so weniger ein rechtliches Bedenken, daß diese *II. K.* Verbindung dennoch als eine wenigstens Hinsichts ihrer Form und inneren Verfassung, wenn auch nicht ihrem Zwecke nach, so weit derselbe durch die Untersuchung ermittelt worden, unzulässige und strafbare Verbindung zu erachten sey. Hierdurch wird zugleich die vom Defensor aufgestellte Meinung: daß nur die Unerlaubtheit und Strafbarkeit des Zwecks der Verbindung die Verbindung selbst in die Kategorie der verbotenen Verbindungen versetze, widerlegt, indem nach den mehr allegirten Edicten auch die Form und innere Organisation der Gesellschaft, abgesehen von der Tendenz derselben, die Unzulässigkeit und Strafbarkeit der Gesellschaft oder Verbindung begründen kann. Wenn hienach der objective Thatbestand des Vergehens als völlig feststehend erachtet werden muß; so ist der subjective Thatbestand nicht minder gewiß. Denn Inquisit hat wiederholt zugestanden, daß er schon im Jahre 1818 zu Warschau in die Verbindung als Mitglied aufgenommen worden sey, daß er solche demnächst auch nach Berlin verpflanzt und das Amt eines Präsidenten der Verbindung zweimal verwaltet habe. Es steht daher der Thatbestand gegen ihn dahin vollkommen fest:

„Daß Inquisit an einer strafbaren Verbindung als Mitglied derselben Theil genommen. Hinsichts der Strafbarkeit des

Vergehens unterscheidet das Edict vom 20. October 1798 §. 5. zwischen den Stiftern und bloßen Mitgliedern der Verbindung. Zu den erstern kann aber der Inquisit nicht gezählt werden, indem er in Warschau in die Verbindung erst dann als Mitglied derselben eintrat, als sie bereits bestand, und der Umstand, daß er die Verbindung späterhin nach Berlin verpflanzen half, ihn nicht in die Kategorie der Stifter versetzen konnte; indem dadurch nicht eine neue für sich bestehende Verbindung, sondern nur eine Töchterverbindung der in Warschau bereits vorhandenen Hauptverbindung zur Existenz gebracht, und letztere solcher Gestalt also nur erweitert wurde."

Das Gesetz will aber offenbar nur denjenigen, durch welchen die Verbindung ursprünglich ins Dasein gerufen worden, als Stifter derselben angesehen, und deshalb härter bestraft wissen. Zu diesen Personen, welche die Verbindung der Freunde *H. K.* zu Warschau zur Existenz befördert haben, gehört aber Inquisit nicht. Wie oben bereits bemerkt worden, hat außer der *H. K.* Verbindung noch ein besonderer Klubb existirt, an welchem Inquisit geständig gleichfalls Theil genommen.

Dieser Klubb, sagt Inquisit, zu welchem nach Ausweis dessen Tagesbuches am 10. Januar 1820 das Project entworfen wurde, und welcher seine erste Versammlung am 12. Jan. und hiernächst alle Mittwoch, bis zu seiner Auflösung nach der Abreise von *ic. Mauersberger* und des *ic. v. Roenaz* gehalten hat, war ein geschlossener, jedoch nicht geheimer Verein zu wissenschaftlichen Zwecken.

Derselbe hatte anfänglich einige schriftliche Verhaltensregeln in etwa 10 Punkten, welche jedoch nachher abkamen; Präsident dieses wissenschaftlichen Klubbs war *Mauersberger*, und nach dessen Abreise wurde ich als solcher gewählt; der Klubb löste sich jedoch darauf auf. In den Versammlungen dieses Klubbs wurden von den Mitgliedern wissenschaftliche Abhandlungen vorgelesen und hiernächst fanden scherzhafte Unterhandlungen statt.

Auf die Vorhaltung, wie man dazu gekommen sey, neben der *H. K.* Verbindung, welche angeblich wissenschaftliche und gesellige Zwecke gehabt habe, annoch zu denselben Zwecken eine

besondere Gesellschaft unter dem Namen Klubb zu errichten, sagte Inquisit:

„Da die hiesige II. K. Verbindung zu jener Zeit nur 3. hier anwesende Mitglieder, nämlich mich, Sachse und Mauerberger zählte, und da wir einen größern freundschaftlichen, und zugleich wissenschaftlichen nützlichen Umgang wünschten, jedoch zum Eintritt in die II. K. Verbindung keine geneigten Personen fanden; so beschloßen wir den eben beschriebenen Klubb, als eine gesellige und wissenschaftliche Vereinigung neben der II. K. Verbindung zu stiften. Zugleich konnte nach meiner Meinung der Klubb dazu dienen, für die II. K. Gesellschaft würdige Kandidaten kennen zu lernen. Ich habe mich hierüber in einer Rede ausgesprochen, welche in einer Versammlung der II. K. Verbindung von mir gehalten, und unter meinen Papieren gefunden ist.“

Diese Rede, in französischer Sprache verfaßt, dem Inquisiten vorgelegt, und von ihm als die gemeinte anerkannt erliebt die Richtigkeit vorsehender Angabe des Inquisiten. In einer auf Verlangen des Inquirenten von Inquisiten angefertigten schriftlichen Darstellung des sogenannten Klubbs, deren Inhalt er nachmals ad protocollum anerkannte, bemerkt derselbe hinsichtlich des Zwecks dieser Verbindung:

Es war keineswegs unsere Absicht, den Klubb als eine Prüfung oder Vorbereitung zur Aufnahme in die Verbindung II. K. anzusehen; vielmehr haben uns nur die angegebenen Beweggründe zur Errichtung desselben bewogen, und wenn der Gedanke unter den Theilnehmern ausgesprochen war, aus dem Klubb einige Mitglieder zu der II. K. Gesellschaft zu erwählen, so ist dieser uns erst durch die Sache selbst aufgedrungen worden, aber keineswegs die Veranlassung des Klubbs gewesen. Es ist auch kein einziger aus dem Klubb in die gedachte Verbindung aufgenommen worden.

Diese Angaben des Inquisiten sind durch anderweitige Beweismittel nicht widerlegt worden, vielmehr werden dieselben durch den Inhalt der vorgefundenen Papiere, so wie durch die Aussage des Coinquisiten Sachse unterstützt und bestätigt. Zufolge derselben kann aber der bestandne Klubb, weder seiner angegebenen Form, noch seinem Zwecke nach, als eine verbotene, strafbare Verbindung im Sinne des Edicts vom 20. October 1798

angesehen und geahndet werden, mithin auch den Inquisiten wegen der gesändlichen Theilnahme an diesem bloß wissenschaftlichen, auch nicht geheimgelassenen Vereine keine Strafe treffen. Was endlich die sogenannte polnische Verbindung oder Polonia anbelangt; so sind die Bekenntnisse und Angaben des Inquisiten hinsichtlich dieser Verbindung theils durch den Inhalt der im Besitze des Inquisiten vorgefundenen Papiere, namentlich des von ihm geführten Tagebuchs und der in der Verbindung gehaltenen Reden, theils durch die damit im Wesentlichen übereinstimmenden Depositionen mehrerer anderer vernommener Mitglieder der in Rede stehenden Verbindung, namentlich des Studiosus Marcin Komarsky, des Studiosus von Zakaronsky und des ac. Theodor von Szanielsky unterflützt.

Entgegenstehende Beweismittel sind nicht vorhanden, und die Urkunden der Verbindung haben bei ihrer nach der Angabe des Inquisiten erfolgten früheren Vernichtung nicht herbeigeschafft werden können.

Die von der Immediatuntersuchungscommission über die Polonia im Allgemeinen und gegen die einzelnen Mitglieder dieser Verbindung, welche in der oben erwähnten königl. Cabinetsordre vom 11. Juli 1822 namentlich aufgeführt haben, insbesondere verhandelten Untersuchungsacten, liegt zwar nicht mit, jedoch bedarf es deren Adhibition, Behufs der gegenwärtigen Entscheidung in so fern nicht, als theils Abschriften von verschiedenen aus jener Untersuchungssache herrührenden Verhandlungen bereits zu diesen Acten gebracht sind, und anzunehmen ist, daß wenn dort noch Thatsachen, welche auf die Entscheidung dieser Sache erheblichen Einfluß hätten, ermittelt wären, sodann die betreffenden Piecen von Seiten der Commission abschriftlich zu diesen Acten gleichfalls würden gebracht worden seyn, theils aber die vorstehenden angeführten Bekenntnisse des Inquisiten und die damit übereinstimmenden, durch die Untersuchung anderweitig eruirten Thatsachen zur vorliegenden Entscheidung genügen. Es ist dadurch vollständig ersichtlich, daß die sogenannte polnische Verbindung auf der Universität zu Berlin im Sinne des Edicts vom 20. October 1798 §. 2. sowohl, als auch nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 6. §. 3. und Tit. 20. §. 185. ihrer Form und ihrer Tendenz nach zu den verbotenen Verbindungen zu rechnen sey. Denn nicht nur die

streng gebotene Geheimhaltung ihrer Existenz und ihres Zwecks, so wie der gepflogenen Verhandlungen, wozu sich die Mitglieder sogar mit ihrem Leben verbürgen mußten; sondern auch die mysteriösen Erkennungszeichen, welcher sich die Verbindung bediente, ihre Tendenzen zu verfolgen und den Bund zu bespioniren, ver-
 setzte sie ihrer Form nach in die Kategorie der unerlaubten Verbindungen, vornehmlich aber ihr staatsgefährlicher Endzweck, den polnischen Nationalgeist zu wecken und aufrecht zu halten, und sich zu der demnächstigen Befreiung und Wiederherstellung des ehemaligen Königreichs Polen vorzubereiten, um dazu bei einer sich ereignenden günstigen Gelegenheit thätig mitzuwirken; begründet diesen ihren Charakter, indem die Realisirung jenes Endzwecks nicht anders, als durch Losreißung einzelner, der Landeshoheit des preussischen Staats unterworfenen Landestheile, mithin durch eine Veränderung in der Verfassung dieses Staats möglich war.

Nach dem allegirten Edicte vom 20. October 1798 §. 2. No. 1. ist unter anderem eine Verbindung dann für unzulässig und verboten zu erachten, wenn ihr Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder der Verwaltung des Staats; oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten; oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maassregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sey, anzustellen. Dieses Gesetz findet auf die in Rede stehende Verbindung daher seine völlige Anwendung. Zwar disponirt der §. 5 des allegirten Edicts:

„Sollte der Fall eintreten, daß die verbotene Gesellschaft einen landesverderblichen Zweck gehabt, oder Hochverrath und Majestätsverbrechen beabsichtigt; so muß gegen die Stifter, Fortseher, Mitglieder und Theilnehmer auf die im Landrecht auf Verbrechen dieser Art geordnete Strafe des Todes oder der lebenslänglichen Einsperrung erkannt werden.“

Alein der im Allgemeinen Landrecht, Thl. II. Tit. 20. §. 196 festgestellte Begriff des Verbrechens der beleidigten Majestät, so wie der §. 100 u. a. D. bezeichneten Landesverratherei findet auf das in Rede stehende Vergehen keine Anwendung, indem es weder in der Absicht der Verbündeten lag, das Oberhaupt des preussischen Staats in seiner Würde persönlich zu be-

leidigen, noch eine Handlung zu unternehmen, wodurch der preussische Staat gegen fremde Mächte in äußere Gefahr und Unsicherheit gesetzt werde. Aber auch das Verbrechen des Hochverraths ist nicht als vorhanden anzunehmen, indem dasselbe zu Folge §. 92 a. a. D., seinem Begriffe nach, ein Unternehmen voraussetzt, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats oder gegen das Leben, oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt. Inquisit hat geklagnet, und durch die gegen ihn geführte Untersuchung ist in keiner Art erwiesen worden, daß die sogenannte polnische Verbindung irgend eine äußere Handlung unternommen, welche auf die gewaltsame Umwälzung der Verfassung des preussischen Staats direct gerichtet gewesen, oder wodurch die von den Verbündeten gewünschte Wiederherstellung der Selbstständigkeit des Königreichs Polen auf eine gewaltsame, mit der Verletzung der Rechte eines anderen Staats verbundene Weise habe realisirt werden sollen.

Das Mittel, dessen sich die Verbindung bediente, sagt Inquisit, war kein anderes, als ein rein geistiges; nämlich gegenseitige Ermunterung zum Streben nach Ausbildung in den Wissenschaften und den Sitten. Niemals ist in der Verbindung von wirklich schon vorhandenen Ansichten zur Wiederherstellung unseres Vaterlandes, und von der Art und Weise, wie diese auszuführen sey, gesprochen worden. Nicht mit einem Gedanken ist daran gedacht, daß von und durch uns, oder durch unsere unmittelbare Mitwirkung schon jetzt eine Veränderung in der Verfassung der Länder, welche zum ehemaligen Königreiche Polen gehören, hervorgebracht werden sollte. Das Gegentheil dieser Angabe ist durch die Untersuchung in keiner Art dargethan, oder auch nur wahrscheinlich gemacht, ja nicht einmal ermittelt, daß die Verbindung auf einem widerrechtlichen, gewaltsamen Wege die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens zu bewirken wirklich beabsichtigt habe. In so fern ist also auch nicht einmal ein Conat des Hochverraths als existent anzunehmen; vielmehr nur der Zweck, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderung in der Verfassung des Staats, Berathschlagungen anzustellen, bewirkte die Unerlaubtheit der Verbindung, die zu bestrafen war. Von dieser Ansicht geht auch das an die Untersuchungscommission von den Ministerien der Justiz und des Innern erlassene Rescript vom 11. Juli 1822 aus, indem darin

hinsichts der Verbindung der Polonia ausdrücklich gesagt ist, daß die Anwenbbarkeit der in dem Edict vom 20. Octbr. 1798 bestimmten Strafen auf gedachte Verbindung und deren Theilnehmer außer Zweifel gesetzt sey, und die Königl. Kabinetsordre vom 11. Juli 1822 hat demnach im Wege der Gnade die bestimmten Polizeistrafen gegen die Beihiligten auf resp. 6 und 3monatlichen Festungsarrest bestimmt.

Es steht daher der Thatbestand auch hier gegen den Inquisiten sowohl ob = als subjectiv dahin völlig fest:

daß die sogenannte polnische Verbindung auf der Universität zu Berlin für unerlaubt zu erachten, und Inquisit an derselben als Mitglied Theil genommen.

Der §. 5 des Edicts vom 20. October fest die Strafe der Theilnahme an unerlaubten Verbindungen, und zwar in der That als Mitglied derselben, auf 6 Jahr Festungsarrest oder Zuchthausstrafe fest, und läßt, wenn der Verbrecher in einer öffentlichen Bedienung als Militär = oder Civilbeamter steht, außerdem noch Cassation eintreten. Inquisit steht nicht in einer dergleichen Staatsbedienung und die ihn treffende Strafe konnte daher nur in einem 6jährigen Festungsarrest bestehen, da zur Erkenkung auf Zuchthausstrafe kein Grund vorhanden war.

Das obgeirte Gesetz hat die Mitgliedschaft hinsichts geheimer verbotener Verbindungen ausdrücklich nur mit einer 6jährigen Beraubung der Freiheit des Verbrechers ohne weitere Grabsbestimmung in der Dauer dieser Strafe verpönt, in so fern also das richterliche Arbitrium dabei ausgeschlossen, weshalb auch über den erklärten 6jährigen Zeitraum der Strafe nicht hat hinausgegangen werden können; wenn gleich Inquisit Mitglied zweier verbotener Verbindungen gewesen ist, zumal der im Allgemeinen Landrecht Thl. II. Tit. 20. §. 52 erwähnte Verschärfungsgrund der Strafe hier in so fern nicht zur Anwendung kommen kann, als Inquisit sich der hier zu ahnenden Theilnahme an unerlaubten Verbindungen gleichzeitig hat zu Schulden kommen lassen, eine Wiederholung gleicher Verbrechen ihm also in dieser Rücksicht nicht einmal zur Last fällt. Hiernach hat gegen ihn auf einen sechsjährigen Festungsarrest erkannt werden müssen.

Diese Strafe hat Inquisit um so mehr verwirkt, als er gesündigt als Mitglied zweier unerlaubter Verbindungen gleichzeitig gewesen ist, er das Strafbare seines Vergehens gesündigt ge-

kannt hat, und ihn die Unbekanntheit mit dem Inhalte des Edicts vom 20. October 1798 nach Vorschrift der Einleitung zum Allgemeinen Landrechte §. 11 und 12, und Thl. II. Tit. 20. §. 12 a. a. D. nicht schützen kann, auch außer seinem offenen Bekenntnisse, wodurch die gesetzliche Strafe, zufolge §. 59. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts immer noch nicht ausgeschlossen wird, ihm keine weiteren Defensionsgründe zur Seite stehen.

II. Der Inquisit Ludwig Friedrich N., 22 Jahr alt, in Berlin geboren, wo sein vor 12 Jahren verstorbener Vater Kaufmann war, hat auf dem Friedrichs-Werder-Gymnasio bis zum Jahre 1815 Unterricht genossen, demnächst in verschiedenen Büreaur, und zuletzt als Privatsecretair bei dem Geheimen Staatsminister von N. gearbeitet. Jetzt ist er verlobt mit der ältesten Tochter des vormaligen Haushofmeisters des Fürsten Radziwill, Namens Maire, und angeblich früherhin noch nicht in Untersuchung gewesen, noch Verbrechens halber bestraft worden. Er ist gegenwärtig der Theilnahme an der Verbindung der Freunde II. K. und dem damit in Bezug gestandenen wissenschaftlichen Klubb angeschuldigt, daß er aber bei der Verbindung der Polonia in irgend einer Art interessirt habe, dessen ist er weder bezüchtigt noch überwiesen.

Die Bekenntnisse dieses Inquisiten über die II. K. Verbindung und den Klubb, lauten sowohl in Rücksicht der äußern Form und Verfassung, als Hinsicht der Tendenz gedachter Verbindung mit den Aussagen des Coinquisiten Köhler völlig übereinstimmend, und bedürfen daher hier nicht einer umständlichen Erwähnung.

Zu Folge derselben ist Inquisit nach erfolgter Aufforderung von Seiten des ic. Köhler als Mitglied in die II. K. Verbindung getreten, hat die Charge eines Secretairs in derselben begleitet und die Papiere der Verbindung in seinem Gewahrsam gehabt, auch die Correspondenz der letzteren besorgt und namentlich die Communication der Verbindung mit der Hauptverbündung zu Warschau unterhalten. Bei seiner Aufnahme in die Verbindung hat Inquisit geständlich die ihm vorgelegte, in französischer Sprache verfaßte Eidesformel unterschrieben, die Kennzeichen und das Lösungswort, so wie die Tendenz der Verbin-

bung sind ihm bekannt gemacht, und die ihm bei der Aufnahme in die Verbindung zur Beantwortung vorgelegten 3 Fragen:

- 1) was ihn zum Eintritt bewogen?
- 2) worauf er die Glückseligkeit des Menschen gründe? und
- 3) ob der durch eigne Schuld unglücklich gewordene, Unterstützung zu fordern berechtigt sey?

hat er dahin beantwortet:

ad 1. um sich des Beistandes der Verbindung vorkommenden Falls zu bedienen, und sich in den Wissenschaften zu vervollkommen,

ad 2. auf ein gutes Gewissen, und

ad 3. Ja.

Die dem Inquisiten im artikulirten Verhöre vorgelegte Frage: ob die Verbindung Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse gefordert, oder sich angeloben lassen und in welcher Art, beantwortete er dahin:

die II. K. Verbindung ließ sich von den Mitgliedern bei ihrer Aufnahme Verschwiegenheit und Geheimhaltung der Verbindung, und alles dessen was sich auf dieselbe bezog, durch eine schriftliche Eidesformel angeloben. — Auch die Versammlungen und deren Verhandlungen wurden geheim gehalten.

Auf die weitere Frage: ob die Verbindung zu Erreichung ihrer namhaft gemachten Absicht sich geheim gehaltener Mittel, oder verborgener mystischer Formen, und welcher sich bedient habe? erklärte Inquisit:

die Verbindung hatte ein Lösungswort II. K., ein besonderes Zeichen bei der Unterschrift durch Beisetzung eines Punkts bei dem Namen, und beim Händedruck, welche Zeichen sämmtlich geheim gehalten wurden. — Wenn ein Mitglied der Verbindung von einem andern Mitgliede bei dem Lösungsworte II. K. aufgefordert wurde; so mußte es nach den Gesetzen der Verbindung das Verlangen erfüllen.

Inquisit ist durch den Justizcommissarius Markstein schriftlich vertheidigt worden und gedachter Defensor hat, indem er auszuführen versucht, daß der Begriff einer geheimen Verbindung, auf die Gesellschaft der Freunde II. K. gesetzlich keine An-

wendung finde, auf völlige Freisprechung des Inquisiten von aller Strafe angetragen.

Allein es ist oben bereits hinreichend ausgeführt, daß die in Rede stehende Verbindung die in dem Edict vom 20. October 1798 §. 2 ad No. 3. 4. und 5 angegebene Kriterien einer geheimen, unerlaubten Verbindung allerdings in sich vereine, und den vorkehend angeführten Bekenntnissen des Inquisiten zufolge, die derselbe völlig rechtsgültig, wiederholt und vor gehörig besetztem Criminalgericht abgelegt hat, und welche die Hauptumstände der That in sich fassen, steht der Thatbestand des dem Inquisiten zur Last fallenden Verbrechens sowohl ob- als subjectiv dahin fest:

daß er an einer geheimen unerlaubten Verbindung, als Mitglied derselben, Theil genommen.

Nach dem Edict vom 20. October 1798 §. 5 hat Inquisit bieserhalb einen sechsjährigen Festungsarrest als Strafe gleichfalls verwirkt, da das Gesetz jedes Mitglied einer dergleichen Verbindung mit dieser Strafe belegt wissen will, und dem Richter bei Bestimmung des Strafmaßes kein Arbitrium weiter vorbehalten hat.

Wenn daher auch Inquisit nur Theilnehmer an einer unerlaubten Verbindung gewesen, mithin in so fern der reatus desselben geringer, als der des Coinquisiten Röhler erscheint, so giebt dieß doch dem erkennenden Richter kein Recht, bei Bestimmung der Strafe des Inquisiten unter den im Gesetze bestimmten niedrigsten Grad der poena ordinaria herabzugehen. Das außerdem dem Inquisiten zu Statten kommende offne Bekenntniß der That, kann nach §. 59. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts gleichfalls nur die gelindere gesetzliche Strafe, nicht aber die Verminderung derselben unter den gesetzlichen Grad bewirken.

Inquisit hat das gesetzliche Verbot geheimer Verbindungen und Gesellschaften geständig vor seinem Eintritte in die II. K. Verbindung gekannt, und, indem er das Amt eines Secretairs der Verbindung verwaltete, hat er einen besondern thätigen Antheil an derselben genommen, es ist in sofern also, und bei dem Mangel anderweitiger Defensionsmomente, um so weniger ein gesetzlicher Grund vorhanden, die gesetzliche Strafe gegen ihn auszuschließen.

Die Kosten der Untersuchung fielen nach §. 619 der Criminalordnung den beiden Inquisiten pro rata eventualiter in solidum zur Last; im Falle ihres beiderseitigen Unvermögens aber wurden dieselben bis auf die baaren Auslagen niedergeschlagen, und letztere zu Folge §. 623, seq. loco citato von dem öffentlichen Fond übertragen. Hiernach sind die Schuldigen mit aller Milde bestraft worden. Diese hatte aber keinen andern Erfolg; als daß diese Verbindungen immer geheimen betrieben wurden, und man am Ende alle Spur davon verlor, jemebr diese Verbindung sich von den Universitäten in das Volk verbreitete. Zur Verbreitung der wirklich politischen Verbindungen, in welche nur wenige eingeweiht waren, ward die Einführung einer allgemeinen polnischen Burschenschaft beunzt, welche der allgemeinen deutschen Burschenschaft nachgebildet war. Wir glauben dieses merkwürdige Actenstück mittheilen zu müssen, indem es keinem Bedenken unterliegt, daß dadurch ein Zusammenhalten der Polen vorbereitet worden ist, welches sich bei keiner Insurrection so dargethan hat, als bei der von 1830. Früher waren die reichen Polen auf fremden Schulen oder von fremden Lehrern erzogen worden, und jeder folgte den verschiedenen Einbrüden, wenn auch derselben Nationaltendenz; allein durch das beförderte Studiren auf den nationalen Universitäten, Warschau und Krakau, durch die mehr von Innen heraus entstandene Ausbildung gewann der Nationalcharakter eine früher nicht gekannte Stärke.

Wenn daher auch sonst die polnischen Universitäten damals noch keinen bedeutenden Einfluß auf die Gelehrsamkeit gehabt haben, so ist doch ihr Einfluß auf die Politik nicht zu verkennen.

C o n s t i t u t i o n

der Brüderschaft polnischer Burschen.

Erster Abschnitt. Grundgesetze.

- §. 1. Die polnische Burschen-Brüderschaft hat zum Endzweck, Einigkeit unter den Brüdern, Unterstützung zu gegenseitiger Erhaltung und Vermehrung der academischen Privilegien.

- §. 2. Niemand darf dazu gehören, der nicht Schüler der Universität war, oder ist.
- §. 3. Die Bruderschaft besteht aus Burschen und Staaren (Szpaki).
- §. 4. Die Aufnahme zu Staaren und Fassung der Beschlüsse geschieht nur in den gewöhnlichen gesetzmäßigen Commerschen, die Aufnahme zu Burschen aber bei gesetzmäßigen feierlichen Commerschen.
- §. 5. Brüder, die von einer von den in Verbindung unter einander stehenden Academien ankommen, werden als solche, und nach demselben Verhältniß, als sie dort gestanden, betrachtet.
- §. 6. Die Bruderschaft wird eine eigene Cassé führen.
- §. 7. Jede Bruderschaft der polnischen Burschen kann vertrauenswürdige Burschen, jedoch nicht weniger als zwei wählen, um eine gleiche Bruderschaft auf denjenigen Universitäten einzuführen, welche in den früher zu Polen gehörigen, und später unrechtmäßiger Weise hinweggenommenen Ländern sich befinden.
- §. 8. Das Unrecht, welches einem Mitgliede zugefügt wird, trifft den ganzen Körper, und zwar nach dem Grundsatz, daß einer für alle und alle für einander das Wohl der ganzen Bruderschaft auf alle Weise sich angelegen seyn lassen müssen, daß der Beleidigende dem Beleidigten Genugthuung leiste.
- §. 9. Alles wird nach absoluter Stimmenmehrheit festgesetzt, es sey denn, das Gesetz bestimme es anders.
- §. 10. Die Wahl kann auf Verlangen eines Burschen oder dreier Staare (Szpaki) auf einen nächstfolgenden gesetzmäßigen Commersch verlegt werden.
- §. 11. Die in gegenwärtigem Abschnitt enthaltenen Grundsätze können nicht abgeändert werden.
- §. 12. In andern Abschnitten aufgeführte Gesetze können nur in der Sitzung der mit allen polnischen Academien in Verbindung stehenden Repräsentanten durch eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ Stimmen abgeändert werden.
- §. 13. Diejenige Universität, welche gegenwärtige Constitution im geringsten brechen sollte, wird als eine aus dieser polnischen Bruderschaftsverbinding austretende betrachtet wer-

- den, und auf diejenigen Mitglieder, welche dazu beigetragen haben, wird der Fluch, Berruf (pereat), geworfen.

Zweiter Abschnitt. Von den Brüdern.

Erste Abtheilung. Von den Staaren, (Szpaki).

- §. 14. Jeder Bruder kann der Brüderschaft Candidaten vorschlagen.
- §. 15. Der als Staat (Szpaki) aufzunehmende Candidat muß wenigstens 5 Bürgen für sich haben.
- §. 16. Jeder Bruder kann gegen die Annahme des vorgeschlagenen Candidaten Einwendungen machen, über deren Wichtigkeit die Mehrheit der Stimmen abspricht.
- §. 17. Der hinlänglichen Bürgschaft ungeachtet, und wenn auch kein Vorwurf vorhanden; so kann der Candidat doch nur durch die Mehrheit der Stimmen aufgenommen werden.
- §. 18. Die Wahl eines Candidaten, der nicht 5 Bürgen bekannt wäre, wird auf 14 Tage verlegt.
- §. 19. Von dem angenommenen und eingeführten Candidaten empfängt der Marschall das Ehrenwort, daß er von allem, was er sieht und hört, sehen oder hören wird, schweigen werde; hierauf findet die Ceremonie des Feiermahls, unter Absingen des Liedes: „Zu uns ist jemand gekommen,“ statt.
- §. 20. Jeder Bruder, und namentlich jeder Bursche, ist verpflichtet den Staat (Szpaki) zu ermahnen.

Zweite Abtheilung. Von den Burschen.

- §. 21. Die Aufnahme eines Staares zum Burschen wird von den Burschen einstimmig beschlossen. Im Fall der vorgeschlagene Bruder 3 Monate Staat gewesen, bestimmt die Mehrheit von 3 Stimmen dessen Aufnahme.
- §. 22. Jeder Bursche hat in der gewöhnlichen Sitzung das Recht, gegen den Aufzunehmenden Einwendungen zu machen, über deren Wichtigkeit unbedingte Stimmenmehrheit entscheidet. Wäre die Einwendung wichtig genug; so darf der Candidat nicht aufgenommen werden.
- §. 23. Des Burschen besondere Pflicht ist, auf Haltung der

Gesetze zu wachen, Anderen mit gutem Beispiel durch edle Handlungen voranzugehen, und sich dem Lande und der Brüderschaft durch pünktliche Erfüllung aller Pflichten gänzlich zu widmen. Ihn sollen bezeichnen Aufrichtigkeit, Muth, unbesleckte Sitten, Höflichkeit und ein fester Charakter.

- §. 24. Den Burschen steht es allein zu, die Aufnahme eines neuen Liebes, oder die Verwerfung eines vorhandenen aus dem Lieberbuche zu bestimmen, so wie wenn und in welcher Ordnung der feierliche Commersch gehalten werden soll.
- §. 25. Das Lieber- oder Gesangbuch bleibt in Verwahrung eines Burschen. Um die Existenz gegenwärtiger Constitution wissen nur die Burschen. Sie führen allein die Correspondenz, von deren Inhalt sie die ganze Brüderschaft unterrichten.
- §. 26. Der von der Universität abgehende Bursche soll erklären, ob er ferner in der Brüderschaft verbleiben wolle. Will er solches, so wird er als Ehren-Mitglied betrachtet, und wenn er anwesend ist, als Gast aufgenommen. Im entgegengesetzten Fall wird sein Name aus der Liste gestrichen.
- §. 27. Die Ceremonie zur Aufnahme eines Burschen verrichtet der Marschall unter Absingen des Liebes: „Es schalle freier Gesang.“
- §. 28. Das Completum der Burschensitzung bildet die größere Hälfte der im Orte anwesenden Burschen; es entscheidet über Zweifel in Ansehung der Gesetze.

Dritter Abschnitt. Von dem Marschall.

- §. 29. Auf jeden gewöhnlichen Commerschen wird der Marschall aus der Mitte der Burschen, durch Mehrheit der Stimmen gewählt.
- §. 30. Dessen Amtszeit dauert bis zum nächsten ähnlichen Commersche.
- §. 31. Der Marschall macht jedem Bruder die Eröffnung des Commersches, erhält in diesem die Ordnung, bestimmt die Strafen, stimmt bei Musik und Gesang mit an, ermahnt zur Aufrechterhaltung der Gesetze, beruft die Burschen zur Sitzung, und führt darin, so wie in dem Gerichte den Vorsitz; letzteres in Ansehung der zwischen den Brüdern mög-

lichen Falls vorkommenden Uneinigkeiten, entscheidet bei Gleichheit der Meinungen, bei der Aufnahme empfängt er den Eid und das Ehrenwort.

Vierter Abschnitt. Von den Repräsentanten.

- §. 32. Die in dieser Verbindung stehenden polnischen Universitäten wählen aus der Mitte der Burschen eine gewisse Anzahl zu Repräsentanten, um die gegenseitigen Verhältnisse wahrzunehmen, und wenn es für nöthig befunden werden sollte, die Veränderung der Gesetze zu bewirken.
- §. 33. Die Versammlung der Repräsentanten wird einmal im Jahre, zur Ferienzeit, an dem gemeinschaftlich gewählten Orte gehalten werden.
- §. 34. Die Versammlung der Repräsentanten macht den gesetzmäßigen Verruf derjenigen bekannt, welche zu einem Constitutionsbruch mitgewirkt haben.
- §. 35. Die Repräsentanten sind verpflichtet, jedes Anliegen ihrer Burschenschaft in der Versammlung vorzustellen, dagegen wird ihnen die Freiheit belassen, ihre Meinungen zu äußern.
- §. 36. In außerordentlichen, die ganze polnische Burschenschaft angehenden Fällen kann, im Laufe des Jahres, auf Verlangen einer Burschenschaft, mit ausdrücklicher Angabe des Bewegungsgrundes, eine außerordentliche Sitzung der Repräsentanten berufen werden. In dieser kann nur derjenige Gegenstand, der die Veranlassung dazu gegeben, entschieden werden.
- §. 37. In der Versammlung der Repräsentanten führt der aus ihrer Mitte gewählte Marschall den Vorsitz.

Fünfter Abschnitt. Von den Commerschen.

- §. 38. Die gesetzmäßigen Commersche theilen sich in gewöhnliche und feierliche; die gewöhnlichen gesetzmäßigen Commersche werden an den von der Brüderschaft bestimmten festen Terminen gehalten.
- §. 39. Die feierlichen Commersche sind dem Andenken der bestehenden Burschenschaft hiesiger Academie, und dem National-Andenken gewidmet.

- §. 40. In den feierlichen Commercien können passende, zeitgemäße, schriftliche Aufsätze gelesen werden, Behufs des im Zweck der Brüderschaft zu befestigenden Geistes.
- §. 41. In den feierlichen Commercien können keine Beschlüsse eingeführt noch vorgetragen werden.
- §. 42. Auf jedem gewöhnlichen Commerce fertigt der Marschall die Liste der Gesänge an, auf den feierlichen thun es sämmtliche Burschen.
- §. 43. Jeder Bruder hat das Recht, ein neues Lied einzuführen, oder eins anzugeben, das aus dem Lieberbuche verworfen werden solle. Dieses können nur einzig die Burschen festsetzen.
- §. 44. Niemand darf die geschriebenen Lieder haben, Niemanden diese lehren, noch weniger solche vor unbekannten Personen wiederholen. Die höhern Lieder dürfen vor Niemanden, zur Brüderschaft Nichtgehörigen, gesungen werden.

Siebenter Abschnitt. Wegen der Uneinigkeiten zwischen den Brüdern.

- §. 45. Alle Uneinigkeiten zwischen den Brüdern, so fern die Parteien solche nicht unter sich abmachen, entscheidet das kompetente Gericht. Die Brüder dürfen sich mit einander nicht duelliren, außer nach einem erfolgten gerichtlichen Erkenntnisse.
- §. 46. Dieses Gericht ist aus Burschen, wovon jede Partei zwei wählt, und einem 5ten, dem Marschall, zusammengesetzt.
- §. 47. Die Parteien wählen ihre Secundanten aus der Mitte der Burschen.
- §. 48. Die Duelle unter den Brüdern können bloß mit Säbel, und an dem vom Gerichte angewiesenen Orte, im Weiseseyn der Secundanten, statt finden.

Achter Abschnitt. Strafgesetze.

- §. 49. Die Strafen sind von drei Gattungen: Ermahnung, Geldstrafe und Berruf.
- §. 50. Die erste wird von den Burschen bestimmt.
- §. 51. Die Ermahnung kann im Gerichte oder zur Zeit des ge-

wöhnlichen Commerces, nach Entscheidung der Burschen geschehen.

§. 52. Die Geldstrafe darf nicht niedriger als 3 Fl. und nicht höher als 18 Fl. polnisch seyn.

§. 53. Der Verruf und das Lebehoch können auf den gewöhnlichen Commerces einstimmig ausgesprochen werden.

§. 54. Jede Brüderschaft kann den Verruf auf jeglichen Bruder, entehrender Aufführung halber, so wie wegen Abtrünnigkeit vom Geseze, verwirkten Zutrauens und Widerstrebens gegen den gemeinschaftlichen Endzweck werfen.

§. 55. Der Verruf eines Bruders kann auf eine bestimmte Zeit oder auf immer statt finden.

§. 56. Ein zeitweilig verrufener Bruder kann in eine andre Universität treten, und in eine in Verbindung stehende Brüderschaft aufgenommen werden, und nach Ablauf des Straftermins kann derselbe zurückkehren.

§. 57. Der unter Anzeige an sämtliche in Verbindung stehende Brüderschaften immervährend Verrufene soll in keiner Academie, und sogar in der Stadt nicht geduldet werden.

Hierzu sollen sämtliche Brüder der Brüderschaft beitragen.

§. 58. Der sich mit einem Verrufenen abgebende Bruder zieht sich das Pereat zu.

§. 59. Der Verruf der Academie hat zur Folge, daß keiner der Brüder, ohne ausdrückliche Ermächtigung einer Brüderschaft, nach dem $\frac{2}{3}$ -Stimmensatz, dieselbe besuchen darf.

§. 60. Den Verruf einer Academie, er sey zeitweilig oder auf immer, werden die Repräsentanten einstimmig festsetzen.

§. 61. Sämmtliche Brüderschaften sollen alle mögliche Mittel anwenden, um auch dadurch solche Academie zu strafen, daß dieselbe ebenfalls von denen nicht zur Brüderschaft gehörigen nicht besucht werde.

§. 62. Jeder Bruder hat das Recht, einen sich vergehenden Bruder beim Marschall zu verklagen, der die Burschen zum Gericht auffordern wird.

Wer aber glaubt, daß von der Jugend allein solche revolutionaire Umtriebe ausgingen, irrt sehr. Die Häupter der Ber-

Schwörung bedienten sich blos der unerfahrenen Jugend zu dem ersten Gewaltstreichen; weil hier das Entflammen zu gefährlicher That viel leichter wird.

Dombrowsky hatte schon im Jahr 1818 auf seinem Schlosse Winagora zum Aufstande ermuntert, und starb bald darauf. Major **Eulafinskiy** stiftete 1819 eine politische Freimaurer-Loge in Warschau, und nach ihrer Auflösung entstand der Bund der Sensenmänner. Kossiniery, Umiusky bildeten in Posen die patriotische National-Gesellschaft, welche sich bis nach Litthauen, Polhinien und die Ukraine verzweigte. Im Jahr 1822 wurden zwar schon einzelne unruhige Köpfe verhaftet; doch hinderte dieß nicht die Zusammenkünfte mit dem unzufriedenen russischen Adel zu Kiew 1823; welche Verschwörung an der kräftigen Haltung des Kaisers Nicolaus nach dem Tode Alexanders im Decemb-1825 scheiterte.

Dadurch kamen auch die damaligen Verschwörungen in Polen an den Tag.

Um den Zusammenhang des Ganzen übersehn zu können, müssen wir in die Verhältnisse der russischen Thronfolge zurückgehn. Kaiser Alexander hatte keine Kinder, und seit den letzten Kriegen in Westen sahe man bereits den Großfürsten Constantin als den präsumtiven Thronfolger aller Reußen an. Doch auch er hatte keine Kinder und lebte von seiner Gemahlin getrennt; so lange er also von dieser nicht förmlich geschieden und wieder verheirathet war, konnte mit aller Wahrscheinlichkeit vorausgesehen werden, daß die Nachkommen des zweiten Bruders des Kaisers Alexanders, des damaligen Großfürsten Nicolaus, zur Thronfolge gelangen würden. Die Tochter des Königs von Preußen heirathete ihn daher bereits mit der Hoffnung, wenigstens Mutter der künftigen Beherrscher von Rußland zu werden. Doch bereits 1815 sagten wohlunterrichtete Personen ganz laut, daß Kaiser Alexander dem König von Preußen versichert hätte, seine Tochter würde Kaiserin von Rußland werden, indem sein Bruder Constantin schon damals auf die Thronfolge Verzicht geleistet hätte. Doch ward darüber amtlich nichts bekannt. Erst als im Jahre 1820 Constantin von der Liebenswürdigkeit der Gräfin Grudzińska gefesselt, sich entschloß eine neue Ehe einzugehn, erst damals ward eine förmliche

Trennung von seiner ersten Gemahlin, einer Prinzessin von Sachsen-Coburg, nothwendig. Doch diese Familienangelegenheit konnte ohne Genehmigung des Hauptes derselben nicht bewirkt werden, und um diese Genehmigung zu erhalten, entsagte Constantin auf den Thron von Rußland. Am 2. April 1820 ward die erste Ehe Constantins durch eine kaiserliche Ukase getrennt; aber welche Urkunde dagegen Constantin ausgestellt hat, ist nicht bekannt geworden. Uebrigens war seine am 24. März 1820 eingegangene Ehe mit Johanna Gräfin Grudzińska, welche zur Fürstin Lwicz erhoben worden, nur eine morganatische Ehe, oder zur linken Hand. Die etwa aus derselben zu erwartenden Nachkommen waren ohnehin zur Thronfolge unfähig. Wenn man daher auch bei dem Stillschweigen über die erfolgte Entsagung wußte, daß der älteste Sohn der preuß. Prinzessin, mit welcher Nicolaus im Jahre 1817 die Ehe vollzogen hatte, der muthmaßliche Stammhalter des russischen Kaiserhauses werden würde; so hatten doch die Polen, wenn sie auch Constantin nicht liebten, die Aussicht, nach dem Tode Alexanders eine Landsmännin als Gemahlin des Kaisers von Rußland und Königs von Polen zu sehen. Ja Manche glaubten sogar, daß diese ihre Landsmännin wenigstens in Polen als Königin anerkannt werden würde; da selbst zu einem Könige von Polen keine höhere Geburt erforderlich gewesen war; ja viele glaubten sogar, daß die Nachkommen Constantins und dieser Polin die polnische Krone als eine Secundo-Genitur Rußlands erhalten, und auf diese Weise Polen ein ganz abgesondertes Reich werden würde.

Doch auch diese Ehe Constantins war unfruchtbar und alle Reisen in die Bäder von Ems fruchtlos; und noch hatte dieselbe nicht 2 Jahr bestanden, so erfolgte eine förmliche Entsagung auf die Rechte der Geburt Constantins in folgendem Schreiben an den Kaiser Alexander:

Allen Durchlauchtigster ic.

Ermuthiget durch die mannichfachen Beweise der Huld Ew. kaiserl. Maj. gegen mich, wage ich selbige noch einmal in Anspruch zu nehmen, und folgende unterthänigste Bitte zu Allerhöchstdero Füßen zu legen.

Da ich mir weder den Geist noch die Fähigkeit zutraue, welche erforderlich seyn würde, wenn ich einst die hohe Würde

bekleiden sollte, auf die ich durch meine Geburt ein Recht haben dürfte; so bitte ich Ew. kaiserliche Majestät inständig, dieses Recht auf denjenigen überzutragen, dem es nach mir zusteht, und so für immer die Beständigkeit des Reiches zu sichern. Was mich betrifft; so werde ich durch diese Entsagung der von mir bei Gelegenheit meiner Scheidung von meiner ersten Gemahlin freiwillig und feierlich eingegangenen Verpflichtung eine neue Gewähr und eine neue Kraft hinzufügen. Alle Umstände meiner gegenwärtigen Lage bewegen mich immer mehr, diese Maßregel zu ergreifen, welche dem Reiche und der ganzen Welt die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen beweisen wird.

Möchten Ew. kais. Majestät meinen Wunsch mit Güte aufnehmen, möchten Sie Unsere erhabene Mutter vermögen, demselben beizustimmen und ihn durch Ihre kaiserl. Genehmigung sanctioniren.

In dem Kreise des Privatlebens werde ich mich stets bemühen, Ihren treuen Unterthanen und allen denen, welche Liebe zu Unserm theuern Vaterlande beseelt, als Vorbild zu dienen.

Mit tiefstem Respect, Sire

Ew. kaiserl. Majestät

treuester Unterthan und Bruder

(gez.) Constantin Cesarewitsch.

St. Petersburg, den 14. Januar 1822.

Der Kaiser genehmigte diese Entsagung wie folgt:

Sehr theurer Bruder!

Ich habe Ihren Brief mit aller der Aufmerksamkeit, welche er verlangte, gelesen. Ich habe nichts darin gefunden, was Mich hätte überraschen können, da ich die erhabenen Gesinnungen Ihres Herzens stets zu würdigen gewußt habe. Er hat Mir einen neuen Beweis Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an den Staat und Ihre Vorsorge für die Erhaltung seiner ungestörten Ruhe gegeben.

Ihrem Wunsche gemäß habe Ich Ihren Brief Unserer vielgeliebten Mutter vorgelegt. Sie hat ihn mit eben den Empfindungen gelesen, als Ich, und erkennt dankbar die edlen Beweggründe, welche Sie geleitet haben.

Nach den Gründen, welche Sie anführen, können Wir beide nur noch Ihnen volle Freiheit lassen, Ihren unerschütterlichen

Entschliefungen zu folgen, und den Allerhöchsten bitten, so vielen Segnungen die segensreichsten Folgen zu schenken.

Ich verbleibe auf immer Ihr sehr affectionirter Bruder
(gez.) Alexander.

St. Petersburg, den 2. Februar 1822.

Für gleichlautende Abschrift (gez.) Constantin.

Etwas Bestimmteres ward über diese Verhältnisse nicht bekannt, und wenn man auch eine so starke Vermuthung darüber hatte, daß ein im Herbst 1825 in Frankfurt an der Oder herausgekommener genealogischer Kalender den Großfürsten Nicolaus als Thron-Folger von Rußland bezeichnete; so machte dies doch bei der russischen Gesandtschaft in Berlin und bei den dortigen Behörden gewaltiges Aufsehen, und diese Bemerkung wurde als ein bloßer Irrthum widerrufen.

Während man noch über diese Unvorsichtigkeit eines Kalendermachers in Berlin hin und her sprach, kam die Nachricht von dem Tode Alexanders. Nunmehr war die Frage über die Nachfolge-Ordnung um so wichtiger; doch bald kam die Nachricht, daß der Großfürst Nicolaus und ganz Rußland dem Kaiser Constantin gehuldigt habe.

Zwar hatte der Senat die folgende, bei demselben niedergelegte, Erklärung Alexanders, worin er, in Folge der Entsagung Constantins, seinen jüngeren Bruder Nicolaus zum Thronerben bestimmt hatte, vorgelegt.

Manifest des Kaisers Alexander.

Wir von Gottes Gnaden Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen ic.

thun kund Unsern getreuen Unterthanen:

Von dem Augenblick an, wo Wir den russischen Thron bestiegen, haben Wir unausgesetzt gefühlt, daß es Unsere Pflicht gegen den allmächtigen Gott sey, nicht allein während Unserer Regierung die Glückseligkeit Unseres theuern Vaterlandes und Unserer Völker zu erhalten, sondern auch durch eine klare und genaue Bestimmung Unseres Nachfolgers, so wie solches den Rechten unseres kaiserl. Hauses und den Interessen des Reichs gemäß ist, vorzubereiten und zu sichern. Wir vermochten ihn nicht, nach dem Beispiele Unserer Vorfahren, unmittelbar zu ernennen, in der Erwartung worin Wir waren, ob es der göttlichen Vorsehung nicht gefallen würde, Uns einen Thronerben in gerader

Einle zu verleihen. Aber je mehr Wir an Jahren zunehmen, desto mehr glauben Wir Uns beeilen zu müssen, Unsern Thron in eine solche Stellung zu bringen, daß er auch nicht einen Augenblick erledigt bleiben könne.

Während Wir diese Sorge in Unserem Herzen trugen, richtete Unser vielgeliebter Bruder, der Csesarewitsch und Großfürst Constantin, hierinn nur seinem eigenen Antriebe folgend, das Gesuch an Uns, sein Recht auf die Herrschernürde, zu welcher er durch seine Geburt berechtigt erhoben werden könnte, auf denjenigen übertragen zu dürfen, welchem jenes Recht in Ermangelung seiner zustehen würde. Er offenbarte zugleich seine Willensmeinung, auf diese Weise der Zusatz-Acte über die Thronfolge (welche von Uns im Jahre 1820 erlassen und von seiner Seite freiwillig und feierlich anerkannt worden ist), in so fern nämlich dieselbe ihn angeht, neue Kraft zu verleihen.

Wir sind über dieses Opfer, welches Unser vielgeliebter Bruder mit so großer Selbstverläugnung der Befestigung der erblichen Statuten Unseres Kaiserlichen Hauses und der unerschütterlichen Ruhe des russischen Reiches zu bringen sich entschlossen hat, tief gerührt.

Nachdem Wir den Beistand Gottes angefleht, und einen Unserm Herzen eben so theuern, als für den Staat wichtigen Gegenstand in reifliche Ueberlegung gezogen haben, und da Wir finden, daß die auf Ordnung der Thronfolge bezughabenden Statuten diejenigen, die ein Recht darauf haben, nicht der Befugniß berauben, darauf zu verzichten, sobald in dieser Hinsicht sich keine Schwierigkeit in der Reihe der Thronfolge darbietet; so haben Wir nach vorheriger Zustimmung Unserer Durchlauchtigen Mutter sowohl, als nach dem höchsten Rechte des Hauptes der Kaiserl. Familie, welches Uns erblich heimgefallen, und eingedenk der Uns von Gott verliehenen Macht, Nachstehendes befohlen:

Zuerst bleibt die freiwillige Acte, durch welche Unser älterer Bruder, der Csesarewitsch und Großfürst Constantin, seinen Rechten auf den russischen Thron entsagt, fest und unveränderlich. Besagte Entsagungs-Acte, um deren Oeffentlichkeit zu sichern, wird in der großen Kathedrale zur Himmelfahrt zu Moskow und bei den drei obersten Behörden, im Rechtsra-

the, bei der heiligen Synode und beim dirigirenden Senate, aufbewahrt werden.

Zweitens, hinsichtlich dieser Verfügungen und in Gemäßheit des genauen Inhalts der Thronfolge-Acte ernennen Wir zu Unserm Nachfolger Unsern zweiten Bruder, den Großfürsten Nicolaus.

Auf diese Weise bewahren Wir Uns die angenehme Hoffnung, daß an jenem Tage, wo es dem König aller Könige, nach dem allen Sterblichen gemeinsamen Befehle, gefallen wird, Uns von Unserer zeitlichen Regierung in die Ewigkeit abzurufen, die obersten Staats-Beörden des Reichs, denen Unser gegenwärtiger und unwiderruflicher Wille, so wie Unsere gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen zu seiner Zeit und Unserem Befehle gemäß unfehlbar mitgetheilt werden sollen, befehlen werden, dem erblichen Kaiser, den Wir so eben für den Thron des russischen Reichs, so wie für die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland bestimmt haben, den Eid der Treue zu leisten. Was Uns anbelangt, so bitten Wir alle Unsere getreuen Unterthanen, daß sie mit derselben Gefinnung der Liebe, welche Uns die Sorge für ihr Wohl als Unser höchstes Glück stets auf Erden ansehen ließ, ihre inbrünstigen Gebete an Unsern Herrn und Heiland Jesum Christum richten, auf daß Er in seiner unendlichen Barmherzigkeit Unsere Seele in sein ewiges Reich aufnehmen möge. Gegeben zu Tzarsko-Selo, den 16. August im Jahr des Heils 1823 und Unserer Regierung im 25. (gez.) Alexander. Dennoch wollte der zum Thron berufene Nicolaus davon keine Notiz nehmen.

Es muß sehr auffallen, daß dieses Manifest dem ernannten Thronfolger selbst hätte unbekannt bleiben sollen, und jedenfalls darf man annehmen, daß noch anderweite Verhältnisse stattgefunden haben, welche vielleicht erst die Zukunft entdecken wird; um so mehr, da der jetzige Kaiser Nicolaus sich veranlaßt sah, voraus zu folgern, daß Constantin nicht würde an seine Erklärung gebunden seyn wollen. Doch dieser beharrte dabei in seinem folgenden Schreiben an die Kaiserin Mutter.

„Allergnädigste Fürstin, theuerste Mutter!

Mit der tiefsten Betrübniß des Herzens habe ich gestern Abend um 7 Uhr von Seiten des Baron von Diebitsch,

Chef des Generalstabes Sr. Kaiserl. Majestät, und des General-Adjutanten Fürsten Volkonsky, die im Original beiliegende Nachricht und Akte über das Hinscheiden Unsers angebeteten Beherrschers, meines Wohltäters, des Kaisers Alexander erhalten. Indem ich mit Ew. Kaiserl. Majestät den Schmerz theile, welcher uns **niederbrückt**, bitte ich den Allerhöchsten, daß er in seiner allmächtigen Barmherzigkeit unsere Kräfte aufrecht erhalten und uns Stärke geben möge, die Fügung zu ertragen, die Er uns auferlegt.

Die Stellung, in welche mich dieses Unglück versetzt, macht mir es zur Pflicht, in den Busen Eurer Kaiserl. Majestät frei und offen meine wahren Gefühle über diesen wichtigen Gegenstand zu ergießen.

Ew. Kaiserl. Majestät wissen, daß ich nur meinem eigenen Antikope folgend den Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, um die Befugniß gebeten hatte, auf das Recht der Thronfolge zu verzichten, und daß ich in Folge dessen ein eigenhändiges kaiserliches Rescript unter dem 2. Februar 1822, wovon ich hier eine vidimirte Abschrift beilege, erhielt, durch welches der Kaiser seine hohe Bewilligung dieses Gesuchs aussprach, mit dem Bemerken, daß Ew. Kaiserl. Majestät gleichfalls Ihre Zustimmung ertheilt hätten, was Hochdieselben mir selbst mündlich bestätigt haben. Die Befehle des Hochseligen Kaisers gingen außerdem dahin, daß das ebengenannte Allerhöchste Rescript bis zum Tode Sr. Majestät in meinen Händen unter dem Siegel der Verschwiegenheit aufbewahrt bleiben sollte.

Gewohnt seit meiner Kindheit, gewissenhaft den Willen meines Hochseligen Vaters sowohl, als den des hingeschiedenen Kaisers und Eurer kaiserlichen Majestät zu erfüllen, und auch jetzt noch in den Gränzen dieses Grundsatzes mich haltend, erachte ich es für Pflicht, mein Recht zur Thronfolge, nach Massgabe der Bestimmungen der Reichs-Akte über die Successions-Ordnung in der Kaiserl. Familie, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nicolaus und seinen Erben abzutreten.

Mit derselben Freimüthigkeit mache ich mir zur Pflicht, zu erklären, daß ich ohne meine Wünsche weiter zu richten, mich glücklich schätzen werde, wenn, nach mehr als dreißigjährigen, den Kaisern, meinem Vater und meinem Bruder, glorreichen Andenkens, gewidmeten Diensten, es mir erlaubt ist, sie Sr.

Majestät dem Kaiser Nicolaus hinführo mit derselben hohen Verehrung, mit demselben feurigen Eifer und derselben unbegrenzten Ergebung zu weihen, welche mich bei allen Gelegenheiten befeelt haben und bis zu dem Ende meiner Tage befeelen werden.

Nachdem ich auf diese Art meine eben so wahrhaften als unerschütterlichen Gefinnungen ausgesprochen habe, lege ich mich Euer Kaiserlichen Majestät zu Füßen, indem ich Hochdieselben allerunterthänigst bitte, gegenwärtigen Brief einer wohlwollenden Aufnahme zur würdigen und mir allergnädigst erlauben zu wollen, den Inhalt desselben Jedem, den er angeht, bekannt zu machen, damit er in Ausübung gebracht und auf diese Art der Wille Sr. Majestät des Kaisers, meines Hochseligen Herrn und Wohlthäters, so wie die Zustimmung Euer Kaiserl. Majestät in voller Kraft und Ausdehnung erfüllt werde.

Ich bin so frei, Hochdenenselben beiliegend die Abschrift des Briefes vorzulegen, welchen ich gleichzeitig mit dem gegenwärtigen an E. Majestät den Kaiser Nicolaus richtete. Ich bin mit der tiefsten Verehrung

Meine Allergnädigste Fürstin und theuerste Mutter, Ew. Kaiserlichen Majestät unterthänigster und gehorsamster Sohn,

Warschau, den 26. November 1825. (gez.) Constantin.

Das erwähnte Schreiben an seinen Bruder Nicolaus lautet wie folgt.

„Theuerster Bruder.“

Mit unaussprechlicher Betrübniß des Herzens habe ich gestern Abend um 7 Uhr die schmerzliche Nachricht von dem Hinscheiden unsers angebeteten Beherrschers, meines Wohlthäters, des Kaisers Alexander, erhalten.

Indem ich mich beeile, Ihnen die Gefühle auszudrücken, mit welchen mich das grausame Unglück, das uns betroffen, erfüllt, mache ich es mir zur Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß ich zugleich mit dem gegenwärtigen ein Schreiben an Ihre Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter, gesendet habe, in welchem ich Ihr ankündige, daß in Folge eines eigenhändigen Rescripts, welches ich von dem Hochseligen Kaiser den 2. Februar 1822 als Antwort auf den Brief, den ich ihm wegen der Verzichtleistung auf die kaiserliche Thronfolge geschrieben, erhalten habe, und welcher Brief unserer Mutter vorgelegt und von Ih-

rer Seite einer Zustimmung gewürdigt worden ist, welche Sie selbst mir zu bestätigen geruhet hat, — es mein unwiderruflicher Entschluß ist, Ihnen meine Successions-Rechte auf den Thron der Kaiser aller Rußen abzutreten. Ich bitte zugleich unsere vielgeliebte Mutter, allen, die es angeht, meinen unerschütterlichen Willen hierüber bekannt zu machen, damit er gehörig in Ausübung gebracht werde.

Nach dieser Erklärung halte ich es für meine heilige Pflicht, Ew. Kaiserl. Majestät unterthänig zu bitten, von mir zuallererst den Eid der Unterwürfigkeit und Treue anzunehmen, und mir zu erlauben, Hochdenenselben zu erkennen gegeben, daß ich, da meine Wünsche auf keine neue Würde, auf keinen neuen Titel gerichtet sind, einzig und allein den des Cesarewitsch zu behalten wünsche, mit dem ich von Unserem hochseligen Vater für meine geleisteten Dienste beehrt worden bin.

Es wird stets mein einziges Glück ausmachen, wenn Ew. Kaiserl. Majestät die Gesinnungen meiner tiefsten Verehrung und meiner grenzenlosen Ergebenheit zu genehmigen geruhen, Gesinnungen, zu deren Unterpfand ich mehr als 30 Jahre treu geleisteter Dienste und des reinsten Eifers, der mich für ihre Majestäten die Kaiser, meinen Vater und meinen Bruder, glorreichen Andenkens, befehlet hat, darbiere. Mit gleichen Gesinnungen werde ich bis an mein Lebensende nicht aufhören, Eure Kaiserl. Majestät und Hochdero Nachfolgern in meinen gegenwärtigen Amts-Verrichtungen und in meiner jetzigen Stellung zu dienen.

Ich bin mit tieffter Verehrung Sire Ew. Kaiserl. Majestät getreuester Unterthan.

Warschau, den 26. November 1826. (gez.) Constantin.

Da aber unterdeß bereits die Huldigung an Constantin geleistet worden war, schien es noch immer zweifelhaft, ob der Kaiser Constantin bei seiner Erklärung verharren würde, die er als Großfürst gegeben; deshalb ward noch eine fernere Erklärung desselben abgewartet, und erst als diese erfolgt war, übernahm Nicolaus die Zügel der Regierung und erließ folgendes Manifest.

„Von Gottes Gnaden, u. u.

Wir Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen u. u. u.

Thum kund allen Unsern getreuen Unterthanen. In der Betrübniß Unserß Herzens, mitten in dem allgemeinen Schmerz, welcher Uns niederbrückt, Uns, Unser Kaiserliches Haus und Unser theures Vaterland, können Wir Uns nur vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten beugen und nur bei Ihm Kraft und Trost suchen. Ihm hat es gefallen, den Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, zu sich zu fordern, und Wir alle haben einen Vater, einen Herrscher verloren, welcher während 25 Jahren Rußlands und Unser Glück war.

Als am 27. November die Nachricht dieses traurigen Ereignisses zu Uns gelangte, beeilten Wir Uns selbst in diesem Augenblicke des bittersten Schmerzes, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und, nur den Eingebungen Unseres Herzens folgend, leisteten Wir den Eid der Treue Unserem älteren Bruder, dem Geselewitsch Großfürsten Constantin als Rechtmäßigen Erben des russischen Throns, kraft der Erstgeburt.

Wir hatten Uns kaum dieser heiligen Pflicht entledigt, als Wir durch den Reichsrath erfuhren, daß in seine Hände am 15. October 1823 ein Schreiben mit dem Insignel des verstorbenen Kaisers und mit der eigenhändigen Aufschrift Se. Kaiserl. Majestät: Von dem Reichsrath bis auf Meinen weiteren Befehl in Verwahrjam zu nehmen; für den Fall Meines Todes aber dies Paket in einer außerordentlichen Sitzung, bevor zu irgend einer weiteren Verhandlung geschritten wird, zu eröffnen,“ niedergelegt worden sey; daß dieser Allerhöchste Befehl von dem Reichsrath vollzogen worden, und daß folgende Stücke in dem erwähnten Paket sich befunden hätten:

- 1) Ein Schreiben des Geselewitsch Großfürsten Constantin vom 14. Januar 1822 an Se. Majestät den verstorbenen Kaiser, mittelst welchem Se. Kaiserl. Hoheit auf die kraft der Erstgeburt ihm zustehende Thronfolge verzichtet; (siehe oben)
- 2) ein Manifest vom 16. August 1823 mit der eigenhändigen Unterschrift Sr. Kaiserl. Majestät, wodurch Allerhöchstdieselben, nach erfolgter Genehmigung der Entsagungs-Urkunde des Geselewitsch Großfürsten Constantin festsetzen, daß Wir dem Alter nach der Nächste, den Grundsätzen des Reichs gemäß der Erbe der Krone seien. (s. oben.) Ferner wurden wir benachrichtigt, daß gleichlautende Urkunden sich bei dem

dirigirenden Senat, bei der heiligen Synode und in der Kathedralkirche zur Himmelfahrt in Moskow niedergelegt befanden. Diese Benachrichtigungen konnten Unfern einmal gefassten Beschluß nicht ändern. Wir sahen in diesen Acten nur eine Verzichtleistung Sr. Kaiserlichen Hoheit bei Lebzeiten des Kaisers und bestätigt durch die Zustimmung Sr. Kaiserl. Majestät; doch Wir hatten weder den Wunsch noch das Recht, diese Entsagung, welche, da sie erfolgt war, nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, und nicht Geseßkraft erhalten hatte, als unwiderruflich zu betrachten. Wir wollten auf diese Weise Unsere Ehrfurcht vor dem ersten Grundgesetze Unseres Vaterlandes, vor der unabänderlichen Thronfolge-Ordnung an den Tag legen, und dem von uns abgelegten Eide treu, bestanden Wir darauf, daß das ganze Reich Unserem Beispiele folge. Es war unter diesen wichtigen Umständen nicht Unsere Absicht, die Gültigkeit der von Sr. Kaiserl. Hoheit ausgesprochenen Entschlüssen zu bestreiten, noch weniger war es unsere Absicht, Uns mit den Uns stets heilig bleibenden Willensmeinungen des verewigten Kaisers, Unseres gemeinsamen Vaters und Wohlthäters, in Widerspruch zu setzen, Wir suchten lediglich das die Thronfolge-Ordnung bestimmende Gesetz gegen jeden Eingriff zu sichern, die Reinheit Unserer Gesinnungen zu zeigen, und Unser theueres Vaterland selbst nicht einen Augenblick über die Person seines rechtmäßigen Souveräns in Ungewißheit zu lassen. Dieser mit reinem Gewissen und vor Gott, dem Allwissenden, gefasste Entschluß wurde durch Ihre Majestät die Kaiserin Maria, Unsere Vielgeliebte Mutter, gesegnet und gebilligt.

Unterdessen war die traurige Nachricht des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers am 25. November, also zwei Tage früher als hier, direkt von Taganrog in Warschau eingetroffen. Unerschütterlich in seinem Entschlusse bestätigte der Csesarewitsch Großfürst Constantin denselben am folgenden Tage durch 2 von 26. November datirte Acten, welche Uns zu überbringen er Unfern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael, beauftragte. Diese Acten bestanden:

1. in einem an Ihre Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter, gerichteten Schreiben, worin Se. Kaiserl. Hoh. Ihren frühern Beschluß erneuert, ihn durch ein, Ihrer Entsa-

gungs = Urkunde zur Antwort dienendes, in Abschrift beige-fügetes Rescript des verewigten Kaisers vom 2. Februar 1812 unterstützt und schließlich allen ihren Rechten auf den Thron feierlich entsagen, und selbige als auf Uns und Unsere Nachkommenschaft nach den Bestimmungen des Thronfolge = Grundgesetzes übergegangen, anerkennen;

2. in einem an uns gerichteten Briefe, worin Se. Kaiserl. Hoheit Ihren ersten Entschluß erneuert zu erkennen geben, Uns den Titel Kaiserl. Majestät geben, Sich selbst nur den schon früher geführten, eines Cesarewitsch, vorbehalten, und Sich den treuesten Unserer Unterthanen nennen.

Wie entscheidend auch diese Acten waren, und obgleich sie augenscheinlich bewiesen, daß der Entschluß Se. Kaiserl. Hoheit unwiderruflich feststehe; so haben doch Unsere Gesinnungen und die Lage der Sache selbst Uns bewogen, die Kundmachung der erwähnten Acten so lange aufzuschieben, bis Se. Kaiserl. Hoheit Ihren Willen in Absicht des Ihnen geleisteten Eides erklärt hatten.

Nachdem Wir nunmehr auch diese letzte Willenserklärung von Seiten Sr. Kaiserl. Hoheit erhalten haben, machen Wir solches Unseren Unterthanen unter Beifügung folgender Actenstücke bekannt:

1. des Briefes Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an den verewigten Kaiser Alexander I.;
2. der Antwort Sr. Kaiserl. Majestät;
3. des Manifestes des verewigten Kaisers, welches die Entsagung Sr. Kaiserl. Hoheit bestätigt und Uns als Thronfolger anerkennt;
4. des Briefes Sr. Kaiserl. Hoheit an Ihre Majestät die Kaiserin Unsere vielgeliebte Mutter;
5. des an Uns gerichteten Briefes Sr. Kaiserl. Hoheit.

In Gemäßheit aller dieser Urkunden und des über die Successionsordnung bestehenden Reichs = Grundgesetzes, bestiegen Wir nunmehr, voll Ehrfurcht vor den unerforschlichen Rathschlüssen der Uns leitenden Vorsehung, den Thron Unserer Vorfahren, den Thron des Reichs aller Rußen, so wie die davon unzertrennlichen Throne des Königsreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland, und befehlen:

1. daß der Eid der Treue Uns und Unserm Thronerben, dem

Großfürsten Alexander, Unserm vielgeliebten Sohne, Kaiserliche Hohelt, geleistet werde;

2. daß der Zeitpunkt Unserer Thronbesteigung vom 19. Nov. 1825 an gerechnet werde.

Endlich fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, ihre heißen Gebete mit Uns zum Allmächtigen zu senden, damit er Uns die Kraft verleihe, die Uns von seiner göttlichen Vorsehung auferlegte Last zu tragen, Uns in dem festen Willen erhalte, nur für Unser theures Vaterland zu leben, und in die Fußtapfen des von Uns beweinten Monarchen zu treten. Möge unsere Regierung nichts als eine Fortsetzung der Seinigen seyn, und mögen Wir alle Wünsche erfüllen, welche denjenigen für Rußlands Glück befeelen, dessen heiliges Andenken in Uns das Bestreben und die Hoffnung erhalten wird, den Segen des Himmels und die Liebe Unserer Völker zu verdienen.

Gegeben in Unserer Kaiserl. Residenz von St. Petersburg, den 12. December im Jahre des Heils 1825 und Unserer Regierung dem Ersten. (gez.) Nicolaus.

Am folgenden Tage erließ derselbe an die Polen folgende Verordnung.

Auszug aus dem Protocoll des Staats-Sekretariats des Königreichs Polen.

Von Gottes Gnaden.

Wir Nicolaus I., Kaiser aller Rußen, König von Polen u. u.

Allen insgesammt und jedem insbesondre, dem daran gelegen ist, thun kund:

Beachtend die Artikel I. und V. der Constitutions-Charte, kraft deren das Königreich Polen mit den russischen Reiche verbunden ist, erklären Wir: daß das Manifest, welches Wir am 12. (24.) d. M. an Unsere Unterthanen ergehen ließen, auch gemeinschaftlich des Königreich Polen verbindet; Wir befehlen also, dieses Manifest im Königreich Polen bekannt zu machen, die darin enthaltenen Verordnungen im Betreff Unserer Thronbesteigung zu erfüllen und den Eid der Treue zu schwören.

Polen, Wir haben schon erklärt, daß es Unser unveränderlicher Wunsch seyn wird, daß Unsere Regierung nur die Fortsetzung der Regierung des unvergeßlichen Kaisers und Königs

Alexander I., sey, und damit erklären Wir Euch, daß die Institutionen, die er Euch gab, unveränderlich bleiben werden. Im Voraus gelobe ich Euch und schwöre bei Gott, daß ich die Constitution erhalten, und deren Aufrechterhaltung nach allen Kräften mir angelegen seyn lassen werde.

Flehet zum Allerhöchsten um Segen für Uns in Erfüllung der schweren Pflichten, die er Uns auflegte! Mit Zuversicht erwarten Wir von Euch, als einem theuern Theil des Nachlasses des Verbliebenen, dessen Hinscheiden Wir beweinen, daß Ihr selbst mit Aufopferungen Uns unterstützen werdet. Seid dagegen versichert, daß Wir ebenfalls mit denselben Gesinnungen Euch die aufrichtigsten Beweise Unserer Königl. Zuneigung geben werden.

Gegeben in Unserer Kaiserlichen Residenz in Petersburg, den 13. (25.) December 1825, im ersten Jahre Unserer Regierung (unterzeichnet) Nicolaus Kaiser und König, (unterz.) Stephan Gr. Grabowski Minister und Staats-Sekretair. Einstimmig mit dem Original (unterz.) Kosscki, Staats-Sekretair und Brigade-General.

Von Gottes Gnaden.

Wir Nicolaus I., Kaiser aller Rußen, König von Polen ic. ic.

Ueberzeugt, daß der Gang der Administration und Gerichtsbarkeit in Unserem Königreich Polen keinen Augenblick aufhören kann, ohne dem allgemeinen Besten zu schaden, haben wir verordnet und bestimmen wie folgt:

Art. I. Der General der Infanterie, Fürst Joseph Sazajczek, behält seine Statthalterwürde im Königreich Polen und soll die nämliche Macht und Rechte ausüben, die ihm im besagten Königreiche durch das Königl. Decret von 19. (29.) April 1818 ertheilt wurden.

Art. II. Alle Beamte der Administration behalten ohne Ausnahme ihre bisherigen Stellen und sind verbunden, gemäß der Gesetze und Verordnungen ihre Pflichten zu erfüllen.

Art. III. Die Gerichte sollen ohne den mindesten Aufschub und Unterbrechung fortfahren, die Justiz in Unserem Namen zu verwalten.

Art. IV. Gegenwärtige Verordnung, welche dem Tagebuche der Gesetze einverleibt werden soll, empfehlen Wir Unserem Statthalter im Königreiche zur Vollziehung.

Gegeben in Unserer Kaiserlichen Residenz in Petersburg, den 13. (25.) December 1825, im ersten Jahre Unserer Regierung, (unter,) Nicolaus, Kaiser und König.

Diese vierwöchentliche Ungewissheit über die Person des Monarchen gab allen Unzufriedenen einen willkommenen Spielraum, und die Folge war der Aufruhr in Petersburg am 26. December 1825.

Die sämmtlichen Garderegimenter sollten in der Frühe dem neuen Kaiser den Eid der Treue leisten.

Um 11½ Uhr kamen der Chef der Garden und der des Generalstabes in das Palais, um zu melden, daß der Huldigungseid durch die Regimenter der Garden zu Pferde, der Chevaliergarde, Preobrajensky, Sennoffsky, Pawlowoßgrenadier, die Gardejäger, die finnländischen Jäger und die Sapeurs geleistet worden sey.

Die Nachrichten von den übrigen Regimentern waren noch nicht eingelaufen, doch war man geneigt, das Ausbleiben derselben der weitem Entfernung ihrer Casernen zuzuschreiben.

Um Mittag ward man unterrichtet, daß vier Offiziere von der reitenden Artillerie sich widerspännig gezeigt hätten, und bereits zum Arrest abgeführt worden wären. Das übrige Corps der Artillerie hatte einstimmig den Eid geleistet.

Gegen 1 Uhr erfuhr man, daß ein Haufen von ungefähr 3 bis 400 Mann vom Regiment Moskau die Casernen mit fliegenden Fahnen verlassen hatte und seine Richtung zum Senatsplatz nähme, unter Proklamirung des Großfürsten Constantin zum Kaiser.

Das Volk fing an, sich auf diesem Platze und dann vor dem Pallast zu versammeln. Der Kaiser kam herab, allein ohne irgend ein Gefolge, begab sich mitten in den versammelten Haufen und wurde mit den lebhaftesten Aeußerungen der Ehrfurcht empfangen. Von allen Seiten begrüßten ihn Alle unter zahllosen Freudenbezeugungen.

Die beiden Compagnien des Regiments Moskau fuhrten jedoch fort, sich aufrührerisch zu zeigen. Sie hatten sich en bataillon quarré vor dem Senats-Pallast aufgestellt, und wurden vom 7 oder 8 Subalternen-Offizieren befehligt, zu denen sich noch einige Menschen, die eigentlichen Anführer, in Civilkleidern gesellt hatten, deren Aeußeres ihre Absichten verrieth. Heute aus

den Hefen des Volks umgaben sie unter wiederholtem Hurrahrufen.

Die Gegenwart einer treuen und entschlossenen Militairgewalt wurde nunmehr unumgänglich nöthig. Der Kaiser ließ ein Bataillon des Regiments Preobrajensky aufmarschiren, stellte sich an dessen Spitze und rühte, doch mit dem unerschütterlichen Entschluß, nur Gewalt zu gebrauchen, wenn jeder Weg der Güte vergeblich versucht seyn würde, den Aufrührern entgegen.

Nest näherte sich der Militairgouverneur von St. Petersburg, Gr. Miloradowitsch, den Aufrührern. Er hoffte, seine Stimme würde sie in die Schranken ihrer Pflicht und des Gehorsams zurückführen, als ihn ein Pistolenschuß von einem mit einem Frack bekleideten Menschen zu Boden streckte. Dieser tapfere General ist seitdem an seiner Wunde verschieden.

Eine solche Frevelthat brachte in dem Benehmen des Kaisers keine Aenderung hervor. Seine Festigkeit sowohl, als seine Güte zeigten sich ganz in den Worten des Friedens, welche er fortwährend den Aufrührern hinterbringen ließ, ohne jedoch jemals mit ihnen zu unterhandeln, ohne ihnen je zu verhehlen, daß ihrer sofortigen Unterwerfung nothwendiger Weise und in jedem Falle die exemplarische Bestrafung der Urheber des Aufstandes folgen müsse.

Unterdeß hatte, auf des Kaisers Befehl, das Sapeurbataillon die finnländischen Jäger, welche die Wache im kaiserlichen Schlosse bezogen hatten, verstärkt, und eben diesem Befehle gemäß, hatten die Garde zu Pferde, das Grenadierregiment von Pawlowsk, die Chevaliergarde und die erste Gardeartilleriebrigade sich nach und nach bei Sr. Majestät eingefunden. Diese Truppen beschworen Allerhöchst dieselben, zu erlauben, dem Aufstande und den Rebellen augenblicklich ein Ende zu machen.

Leztere hatten sich durch einige Soldaten der Leibgrenadiere und der Marinegarde verstärkt.

Dagegen war der so eben erst in St. Petersburg eingetroffene Großfürst Michael, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß es eins der Regimenter von seiner Division, nämlich das von Moskau sey, welches sich des Aufruhrs schuldig gemacht hatte, allein nach den Casernen geeilt, und hatte ohne Gewalt die sechs Compagnien jenes Regiments, welche, wenn sie gleich den Eid zu leisten sich geweigert, doch nicht dem Beispiele der auf

dem Senatsplatze versammelten hatten folgen wollen, dem Kaiser Nicolaus Gehorsam und Treue schwören lassen; ja noch mehr, an der Spitze dieser sechs Compagnien führte er selbst seinem erhabenen Bruder zu, da sie nunmehr, gleich den übrigen Truppen, entschlossen und begierig waren, dieser augenblicklichen Vermittlung ein Ende zu machen.

Erst gegen Anbruch der Nacht, als jede Aufforderung erfolglos geblieben, als selbst die Stimme des Metropolitan von St. Petersburg verkannt worden war, entschloß sich endlich der Kaiser, Gewalt zu gebrauchen.

Man fuhr Kanonen auf, einige Schüsse wurden auf die Rebellen gethan, und in einem Augenblicke war der Platz gereinigt. Die Reiterei hieb auf die schwachen und bereits flüchtigen Ueberreste der Auführer ein, und verfolgte sie nach allen Richtungen.

Patrouillen durchzogen sofort die Straßen. Um 6 Uhr Abends waren nicht mehr zwei Menschen von dem ganzem Auf- laufe beisammen. Die Widerspännstigen unterwarfen sich auf Gnade und Ungnade. Gegen 10 Uhr Abends waren mehr denn 600 dieser Unglücklichen einzeln durch die Patrouillen ergriffen worden, und selbst die schuldigsten von den Offizieren waren bereits verhaftet. Vorläufig sind sie nach der Festung von St. Petersburg gebracht worden.

Schon um 6 Uhr waren Se. kaiserliche Majestät in das Schloß zurückgekehrt, das für die Thronbesteigung bestimmte Theum wurde in Allerhöchst ihrer und des ganzen Hofes Gegenwart, so wie im Besein aller Offiziere und Civil-Beamten gefangen und die Ruhe stellte sich in der Hauptstadt wieder her. Der Kaiser hat bei diesem Vorfalle in jedem Augenblicke die unerschütterlichste Kaltblütigkeit und eine Ehrfurcht gebietende Ruhe und Großmuth bewiesen, welche von den Truppen und den ältesten Generalen mit Entzücken anerkannt wurden.

Die Aufwiegler haben übrigens meist nur von trunkenen Soldaten und Menschen aus der niedrigsten Volksklasse Unterstützung gefunden. Viele der Widerspännstigen sind bereits in ihre Kaffernen wieder zurückgekehrt, und zeigen die aufrichtigste und lebhafteste Reue über ihr Vergehen.

Die Regimenter, welche in der Nacht um das kaiserliche Schloß bivouaquirt hatten, sind in die Kaffernen wieder einge-

zogen. Der Kaiser hat am folgenden Morgen über selbige Heerschau gehalten, und da Sr. kaiserl. Majestät in Erfahrung brachten, daß das Bataillon der Marinegarde seine Aufführung bitter bereuete, auch erklärte, durch arglistige Einflüsterungen irre geleitet worden zu seyn, und daß es den Eid in die Hände des Großfürsten Michael abgelegt habe, so erlaubten Allerhöchstdieselben diesem Bataillon wieder vor Ihnen zu erscheinen, bewilligten ihm großmüthigst Verzeihung, und ließen demselben die ihm gestern abgenommene Fahne zurückgeben.

Als der Tumult gestillt war und man die ersten Verhöre der Verhafteten beendet hatte, wurde vorläufig dem Publicum mitgetheilt, daß diesem Aufstande eine bereits weitverbreitete Verschwörung zum Grunde gelegen. Der Ausbruch derselben am 26ten December 1825, die Geständnisse der Schuldigen und die bei ihnen vorgefundenen Papiere gestatten keinen Zweifel an der Natur ihrer Absichten. Dieser Ausbruch hat diese Verworfenen für ganz Rußland als das, was sie sind, bezeichnet; er hat seinen Bewohnern die Gefahr entdeckt, welcher sie unbewußt entgegen gingen, und welche das Reich in die furchtbarste Anarchie zu stürzen drohte. Doch er hat glücklicher Weise auch die Treue und Reinheit des größten Theils des russischen Volks und der russischen Armee offenbart.

Die nachstehende Zusammenstellung enthält einiges Nähere über die Vorfälle jenes verhängnißvollen Tages.

Den 26. December Morgens wurde der Kaiser durch den Chef des Generalstabes der Garde unterrichtet, daß einige Compagnien des Regiments Moskau sich geweigert hätten, Sr. kaiserl. Majestät den Eid der Treue zu leisten, und daß sie, durch das aufrührerische Beispiel ihrer Anführer verführt, sich der Fahnen, welche Behufs der Eidesleistung vor dem Regiment aufgestellt waren, bemächtigt, ihren Brigadegeneral Major Schenschnin, so wie den Commandeur des Regiments Frederiks ermordet, und sich dann unter dem ungestümsten Lärmen nach dem Isaakspatz begeben, und alle Offiziere, welche ihnen auf ihrem Wege begegnet wären, gezwungen hätten, ihnen zu folgen; der übrige Theil des Regiments hätte sich jedoch in den Schranken der Ordnung und des Gehorsams verhalten.

Sogleich befahlen Se. Maj. der Kaiser dem Generalmajor Reichart, mit dem Garderegiment Semenovskij die Aufrühr-

rer zur Ordnung zurück zu bringen, und die Garde zu Pferde erhielt den Befehl, sich auf den ersten Wink bereit zu halten. Sr. Majestät begaben sich hierauf zur Hauptwache des Winterpallastes, wo das finnländische Garderegiment den Dienst versah, befohlen zu laden, und die Hauptzugänge des Pallastes zu besetzen. Unterdeß erfuhr Sr. Maj., daß es die dritte und sechste Compagnie des Regiments Moskau wären, welche im Aufbruch begriffen seyen, daß sie sich auf dem Senatsplatze aufgestellt, und in ihrem Gefolge einen Haufen Menschen hätten, deren Aeußeres nur zu leicht ihre verbrecherischen Absichten verräthe. Jetzt glaubte Sr. kais. Majestät dem ersten Bataillon der Preobrajenskijschen Garden den Befehl ertheilen zu müssen, sich unverzüglich zu Ihm nach dem Platz des Winterpallastes zu begeben, welches auch mit unerhörter Schnelligkeit ausgeführt wurde. Zu gleicher Zeit kam der Generalgouverneur von Petersburg, Graf Miloradowitsch, um Sr. Majestät zu berichten, daß der aufrührerische Haufe den Ruf: „Es lebe Constantin!“ hören lasse, und bemerkte zugleich, daß dieses Benehmen die sträflichsten Absichten verrathe, und die schnellsten und strengsten Maaßregeln erheische.

Sogleich erhielten drei Compagnien des Garderegiments Pawlowsk, welche nicht im Dienste waren, ferner das dritte Bataillon des Preobrajenskijschen Garderegiments, so wie die Chevaliergarde den Befehl, sich unmittelbar zu Sr. Majestät zu begeben; das Garde-Capeurbataillon mußte noch den Winterpallast besetzen. Unterdeß ging der Kaiser selbst an der Spitze des ersten Bataillons des Regiments Preobrajensky den Rebellen entgegen, um jedem möglichen Angriff auf den Pallast, woselbst sich Ihre Majestäten die Kaiserinnen und die übrigen Glieder der kaiserlichen Familie befanden, vorzubeugen. Als Sr. Majestät der Kaiser dem Pallast des Fürsten Labanoff gegenüber angekommen waren, hörte man Schüsse fallen, und Sie erfuhren zu gleicher Zeit, daß der Generalgouverneur Graf Miloradowitsch durch die Rebellen schwer verwundet worden sey. Jetzt waren die reitenden Garden und die drei Compagnien des Garderegiments Pawlowsk zu Sr. kais. Majestät gestoßen. Bald darauf führte auch Sr. kais. Hoheit der Großfürst Michael ein Bataillon des Garderegiments Moskau herbei, wel-

ches auf das dringendste um die Erlaubniß bat, in dem Blute der Rebellen die Schmach abwaschen zu dürfen, welche diese dem Regimente zugefügt hätten. Doch zog der Kaiser, um die Nothwendigkeit Blut zu vergießen so lange als möglich zu vermeiden, noch den Weg der Güte und der Ueberredung vor. Dessen ungeachtet vermochten weder die Aufforderungen Sr. Majestät noch die Gegenwart des Metropolitans, noch Drohungen, die Rebellen, sich zu ergeben. Ihre Raserei stieg mit jedem Augenblick, und mehrere Haufen des Grenadierregiments, mit drei Offizieren und den Fahnen, gingen zu den Anführern über, die jetzt mehrere Salven von kleinem Gewehrfeuer gaben.

Unter diesen Umständen mußte sich Se. Majestät zu strengern Maaßregeln entschließen, die um so dringender nöthig wurden, als die Hefe des Volks, durch Geld und Branntwein, welches man austheilte, gewonnen, sich mit den Rebellen zu vereinigen anfang. Die von Sr. Majestät dem Kaiser ergriffenen Maaßregeln waren folgende. Das Regiment Preobrajensky erhielt den Befehl, den Admiralitätsplatz zu besetzen, mit dem Rücken gegen die Admiralität; das Semenoffskische mußte sich in der Straße, welche zur Reitbahn der Garde und in der Straße Galernaia, welche zu den Magazinen führt, aufstellen. Die Regimente Ismailowsky und die Gardejäger bildeten die Reserve. Außerdem befahl Se. Majestät einem Bataillon des finnländischen Regiments, die Staatsbrücke zu besetzen, und der ersten Artilleriebrigade, sich zum Vorrücken bereit zu halten. Die drei Compagnien des Regiments Pawlowsk wurden in der Straße Galernaia vertheilt. Bevor jedoch zu den äußersten Mitteln geschritten wurde, wollten Se. kaiserl. Majestät noch einen Angriff durch die Garde zu Pferde und die Chevaliergarde auf die Reuterer, welche sich noch durch den größten Theil des Bataillons der Marinegarde verstärkt hatten, machen lassen, um sie wo möglich zu schrecken. Doch konnte man sich die Schwierigkeit der Ausführung dieses Angriffs nicht verbürgen, da der beengte Raum die sehr vortheilhafte Stellung der Auführer noch mehr verstärkte. Diese Demonstration hatte nicht den gewünschten Erfolg. Die Rebellen hielten Stand, und durch die Vortheile ihrer Stellung unterstützt, beharrten sie in ihrem Aufruhr. Jetzt ließ der Kaiser, wiewohl höchst ungern, vier Feldstücke gegen die Reuterer auffahren, ließ sie mit Kartätschen laden, und die Re-

bellern zum letzten Male auffordern, sich der Gnade ihres Herrschers zu ergeben. Eine bestimmte Weigerung folgte auf diese Aufforderung. Jetzt befahlen Se. kaiserl. Majestät Feuer zu geben. Beim zweiten Male sprengte der ganze Haufen aus einander und wurde durch die Chevaliergarde und die Garde zu Pferde in Wosli-Ostrow längs dem englischen Quai und durch die Straße Galernaia, wo man die Flüchtigen abschnitt, verfolgt. Bis gegen 500 ergriff man im ersten Augenblick; die übrigen zerstreuten sich nach den Häusern und flohen über die zugefrorene Nawa.

Als der Abend herankam, entschlossen sich Se. kaiserl. Majestät, die Truppen die Nacht unter den Waffen zu lassen, um den Uebelgesinnten jede Möglichkeit zu nehmen, bei nächtlicher Weile ihre Versuche zu erneuern. Zu diesem Ende blieb der Platz des Winterpallastes von dem Preobrajenskyschen Garderegiment, den Gardesapeurs, zwei Compagnien des ersten Bataillons der Gardejäger, 10 Kanonen der 1sten und 2ten Batterie und 3 Eskadrons der Chevaliergarde besetzt. Eine Compagnie Gardejäger mit 2 Kanonen besetzte die große Million am Moskauer Kanal; eine andre mit 4 Kanonen begab sich nach der Brücke unterhalb des Theaters bei der Einsiedelei. Das erste Bataillon des Garderegiments Ismailoffsky und eine Eskadron der Chevaliergarde mit 4 Kanonen stellte sich vor dem Palais auf der Fußseite der Admiralität gegenüber auf; das 2te Bataillon der Gardejäger nahm den Admiralitätsplatz ein, ein Bataillon des Regiments Semenoffsky, ein Bataillon des Regiments Moskau, das zweite Bataillon des Regiments Ismailoffsky, 4 Kanonen reitender Artillerie und vier Eskadrons der Garde zu Pferde blieben auf dem Isaaköplaz unter den Befehlen des Flügeladjutanten General Wasintschikoff. In Wosli-Ostrow befanden sich unter den Befehlen des Generals Benkendorf zwei Eskadrons der Garde zu Pferde, eine Division der reitenden Pionniers, ein Bataillon des finnländischen Garderegiments mit vier Geschützen von der reitenden Artillerie; das Garde-Kosakenregiment mußte durch die übrigen Stadtviertel Patrouillen schicken. Durch diese Maaßregeln war die Ruhe vollkommen sichergestellt. Während der Nacht wurden ungefähr 150 Personen ergriffen, und mehrere der Haupträdelsführer verhaftet; einige stellten sich freiwillig. Noch denselben Abend fand sich ein gro-

Der Theil der Gardemarinern in ihren Kasernen ein. Ihr trauriges Vorhaben bereuend und voll Furcht über dessen Folgen, flehten sie um Gnade und Erbarmen. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael brachte sie durch seine Vorstellungen zu einem Entschlus, den ihre aufrichtige Reue bereits vorbereitet hatte. Sie ergaben sich alle der Gnade des Kaisers, ihr Schicksal in der vollkommensten Unterwürfigkeit erwartend. Der größte Theil der irregeleiteten Soldaten des Grenadierregiments folgte diesem Beispiel. Es war tröstlich, bei der Schilderung so trauriger Ereignisse, die russische Uniform ehrenden Handlungen der muthigsten Pflichterfüllung zu begegnen. Eine Abtheilung des Regiments Finnland, durch den Lieutenant Kassakin I. befehligt, welches die Wache im Senatspallast bezog, blieb während der ganzen Zeit unter den Waffen, obgleich von den Rebellen umgeben, welche umsonst Bitten und Drohungen anwandten, um ihre Treue zu erschüttern. Denselben Tag bezog ein Commando mit einem Unteroffizier vom Regiment Pawlowosk die Wache in der Caserne des Regiments Moskau und zeigte dieselbe Festigkeit.

Als am andern Morgen die Ruhe vollkommen hergestellt war, hielt Se. Majestät der Kaiser selbst Musterung über sämtliche Truppen, und nachdem er denselben für ihren Eid und die Treue, welche sie bewiesen, so wie für die musterhafte Ordnung, welche in ihren Reihen unter so schwierigen, so betrübenden und so unvorhergesehenen Umständen geherrscht hätte, seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben, entließ er dieselben. Seitdem war die öffentliche Ruhe wieder vollkommen hergestellt. Die Truppen, welche außerhalb der Stadt kantonirten und den Befehl erhalten hatten, sich der Hauptstadt zu nähern, kehrten in ihre Standquartiere zurück, mit Ausnahme der Gardedragonern, welche in der Stadt den Patrouillen-Dienst versahen, und zweier Eskadronen Husaren und Gardelanciers, welche in der Nähe der Stadt kampirten, um sich der Schuldigen zu bemächtigen, die sich durch die Flucht retten wollten. Se. kaiserl. Majestät, selbst Zeuge der aufrichtigen Reue der Gardemarine, überzeugt, daß nur boshafte Arglist dieselben habe überraschen und verführen können, und nur den Eingebungen Ihres Herzens folgend, bewilligten ihnen selbigen Tages eine großmüthige Verzeihung. Die Fahnen, welche sie von dem verstorbenen Kaiser Alexander

erhalten hatten, wurden ihnen zurückgegeben. Se. kaiserl. Majestät befohlen sie aufs Neue einzusegnen, und das Bataillon leistete den Eid der Treue mit allen Merkmalen einer wahrhaften Treue und mit einstimmigen Beweisen der Unterthänigkeit und Dankbarkeit. Die Leibgrenadier-Compagnie, welche sich geweigert hatte, an dem Aufruhr Theil zu nehmen, wurde durch ihren Hauptmann dem Kaiser vorgeführt und erhielt als einen Beweis besonderer Gnade die Erlaubniß, mit dem Bataillon Sapeurs den Winterpallast gemeinschaftlich zu besetzen. Am demselben Morgen wurden Se. Majestät durch den Großfürsten Michael benachrichtigt, daß der größte Theil der Leibgrenadiere, welche wie die übrigen durch schändliche Mittel hintergangen worden, von Neue durchbrungen, um Gnade bäten. Da überdies zwei Compagnien dieses Regiments die Wache auf der Festung am 26. bezogen, und sich durch eine untadelige Erfüllung ihrer Pflicht ausgezeichnet hatten, so beschloßen Se. kaiserl. Majestät, dem Leibgrenadier-Regiment einen Beweis ihrer Gnade zu geben. Die Fahnen, welche demselben den Abend vorher abgenommen worden waren, wurden ihm zurückgegeben, zum zweitenmale eingeseget, und das Regiment huldigte mit lauter Freude seinem neuen Herrscher. Dem Regiment Moskau waren die Fahnen gleichfalls abgenommen worden. Da jedoch der größere Theil der Offiziere und Soldaten denselben 26sten Beweise ihrer Treue und ihres Eifers abgelegt hatten; so fand sich darin ein hinreichender Anspruch auf die Gnade des Kaisers. Das Regiment Moskau erhielt Pardon: und seine Fahnen, nachdem sie aufs Neue eingeseget worden waren, wurden demselben ebenfalls zurückgegeben.

Durch die fortbauenden Verhöre hatte man mit Bestimmtheit die Anstifter eines in dieser Hauptstadt unerhörten verbrecherischen Versuchs kennen gelernt. Hier folgen die Namen der Verbrecher: Somoff, Beamter; Graf Groski, ehemaliger Unter-Gouverneur; Graf Rachowsky, Lieutenant a. D. In dem Garderegiment Moskau: Tschepin-Rostowsky und Bestuyeff, Capitains der 2ten Classe, letzterer Adjutant des Herzogs Alexander von Würtemberg. In dem Leibgrenadier-Regiment: Stuthoff, Capitain der 2ten Classe; Panoff, Lieutenant; Prinz Dbolensky, Adjutant des Generallieutenants Bistram, Commandeur der Gardeinfanterie; Trubez-

Foi, dienstthuender Major beim 4ten Armeecorps; Karnilowitsch, Capitain zweiter Classe beim Generalstabe der Gardes; Bestueyff, Adjutant des Admirals Müller; Prinz Odoewsky, Cornet bei der Garde zu Pferde; Psebriskoff, Lieutenant beim Regiment Finnland, und Pouschtehnie und v. Kachelbecker. Die meisten dieser Namen gehören dem angesehensten Adel des russischen Reichs an.

Dieser Aller hat man sich bemächtigt. Außer diesen Haupturhebern des Aufstandes hat man noch einige andere Personen eingezogen, auf welchen ein starker Verdacht haftet; namentlich der Capitain 2ter Classe Jacobowitsch von den Dragonern; Ryniowgorod; der Obrist Bulatoff, Commandeur des 6ten Jägerregiments, welcher sich freiwillig gestellt hat; die Gardemarine-Lieutenants Wichnewsky und Bobisko; der Hauptmann Wuchthin von den reitenden Garde-Pionniers; Malintin, Fok, Kojewnikow, Müller und der Prinz Wabholsti, Unterlieutenant vom Garderegiment Ismailowski. Auf diese Weise ward der Ausbruch der Verschwörung in Petersburg gedämpft, und der Vorwand zur weiteren Verbreitung des großen Haufens durch die feste Bestimmung der Thronfolge beseitigt.

Am 30. Decembr. 1825 ward das Testament des Kaisers Alexander, welches in Moskau in der Himmelfahrts-Kirche niedergelegt worden war, eröffnet.

Der Erzbischof von Moskau und Mitglied der heiligen Synode, Philaret, erschien in Pontificalibus, begleitet von einer zahlreichen Geistlichkeit. Er trug ein silbernes Gefäß, welches er auf einen Tisch vor den Thüren der Sakristei setzte, und hielt dann folgende Rede: „Russen, höret mich! Drei Jahre sind verflossen, seitdem dieser Tempel und diese Base, die hier vor euren Augen steht, den letzten Willen des Kaisers Alexander enthalten. Die Wächter dieses Heiligthums wagten es nicht, vor der Zeit den Schleier zu lüften, mit welchem der Verstorbene es bedeckte. Er kam nur zu schnell, der schmerzhafteste Augenblick, wo wir den letzten Willen des Souverains hervorholen mußten, des Souverains, der sein glorreiches und edles Leben beschloffen hat; aber lange Zeit wußten wir nicht, daß dieser Augenblick da war. Nikolaus, der Erbe der Tugenden und Großmuth Alexanders, beeilte sich, seinen ältesten Bruder, den Groß-

fürsten Constantin, als Thronerben auszurufen, und hatte zugleich befohlen, daß das Testament des verstorbenen Kaisers unter dem Schleier des Geheimnisses, der es bedeckte, bleiben sollte. Ohne Zweifel konnten wir das Geheimniß ahnen, welches eine Acte und schon erlassene Gesetze über die Thronfolge enthielt. Aber wenn wir es damals kund gethan hätten, hätten wir nicht das Herz jedes treuen Unterthanen zerrissen durch eine grausame und unvermeidliche Theilung der Liebe und Ergebenheit? Was blieb uns also unter so schwierigen Umständen zu thun übrig? Glückliche Seele! Du hast unsere Absichten gerichtet! Du hast erkannt, daß das einzige Untersand der Treue, das wir Deinem Andenken bringen konnten, darin bestand, über das uns anvertraute Deposikum gewissenhaft zu wachen, es mit Stillschweigen zu bedecken, und das heilige Geheimniß in dieser Weise in einer Gruft zu bewahren, bis die Vorsehung uns den Augenblick bezeichnen würde, wo wir es vor aller Welt enthüllen könnten. Der König der Könige hat in seinem hohen Rathschlusse die Stunde der Entscheidung beschleuniget. Alle Hindernisse sind verschwunden und der Wille Alexanders geht lebend aus dem Grabe hervor, um uns unsere Zukunft zu enthüllen. Russen! seit 25 Jahren habt ihr euer Glück in der Befolgung dieses erhabenen Willens gefunden; ihr werdet ihn jetzt zum letzten Male hören, und wieder euer Glück darin finden.“ — Nach dieser Rede wurde das Gefäß geöffnet; nachdem man die Aechtheit des Siegels und der eigenhändigen Aufschrift anerkannt hatte, las der Erzbischof die Originalacten vor. Hierauf wurde in dieser alten Hauptstadt der Saare dem neuen Kaiser Nicolaus der Eid der Treue geleistet. Dem Publikum ward bekannt gemacht, daß das vorläufige Resultat der über diese Unruhen eingeleiteten Untersuchung ergeben hatte, daß seit langer Zeit schon diese furchtbare Verschwörung durch eine geheime Gesellschaft im Dunkel angesponnen worden. Das Verzeichniß der Angeklagten ward durch die Namen einiger jungen Offiziere vergrößert, welche lediglich mit der ihrem Alter eigenen Unbesonnenheit sich in eine Verbindung hatten hineinziehen lassen, von deren verbrecherischen Zwecken und bejammerwerthen Folgen sie sich keinen Begriff gemacht hatten. Als sie hierüber im Klaren waren, wurden sie von Schrecken ergriffen; einige darunter hat der Kaiser in Betracht ihrer Jugend und ihrer Reue, und weil sie aus eignem

Antriebe ihre Vergehungen eingestanden, begnadigt. Uebrigens zweifelt man nicht, daß sich unter den Verschwörern manche Personen von Bedeutung befunden haben, welche sich der Untersuchung zu entziehen gewußt haben. — Es erschien auch in Bezug auf dieses Complot das hier folgende kais. Manifest.

„Von Gottes Gnaden, Wir, Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, thun kund allen Unsern getreuen Unterthanen :

Das bellagenswerthe Ereigniß, welches den Tag des 26. Decembers, jenen Tag, an welchem wir Unsern Völkern Unsere Thronbesteigung verkündigten, getrübt hat, ist durch den Bericht, den Wir darüber haben publiciren lassen (siehe weiter oben), in allen seinen Einzelheiten bekannt. In dem Augenblicke, wo die ersten Staatsbehörden, alle Militair- und Civilbeamten, das Volk, die Truppen, Uns einhellig Gehorsam und Treue schwuren, und, in den Tempeln des Herrn versammelt, die göttlichen Segnungen auf Unsere Regierung herabfleheten, wagte es eine Handvoll Aufrührer, sich gegen diesen Nationalact auflehnd, den Gesetzen, der obern Gewalt, der militairischen Zucht und der Ueberredung zu trotzen. Um den Rebellenhaufen zu zerstreuen, mußte Gewalt gebraucht werden. In diesen wenigen Worten ist der ganze Vorfall enthalten. In sich selbst wenig bedeutend, ist er es nur allzusehr durch seinen Ursprung und durch seine Folgen. Indess, so viel Schmerz Uns die Folgen auch verursachen, so erkennen Wir doch in ihnen die unerforschlichen Wege der Vorsehung, welche das Böse bestraft und aus diesem Bösen selbst das Gute hervorgehen läßt.

Bei der bloßen Uebersicht der ersten Ergebnisse der Untersuchung, deren Gegenstand die Unruhen des 26sten sind, haben sich in dem aufrührerischen Vereine, der solche veranlaßte, zwei Klassen von Menschen bemerklich gemacht. Die Einen waren nur verführt; sie wußten nichts von der Verschwörung. Die Andern, als wahrhaftige Meuterer, haben ihnen als Führer gebient.

Was wollten die Verführten? — Die Treue ihrer Eide bewahren. Alle Kunstgriffe sind angewendet worden, um sie glauben zu machen, daß sie den Thron vertheidigten; und, von diesem Gedanken ausschließlich beherrscht, blieben sie für jede andere Ueberzeugung unempfindlich.

Was wollten die Unruhstifter? — Die heiligen Worte der Treue des Eides, der gesetzlichen Ordnung, selbst der Name des Cäsarewitsch und Großfürsten Constantin waren für sie nur der Vorwand des Vornaths. Sie wollten den Augenblick benutzen, um ihre verbrecherischen Absichten auszuführen; jene längst angespannten, längst überlegten, längst in der Finsterniß gereiften Entwürfe, in deren Geheimniß die Regierung nur zum Theil eingebrungen war. Sie wollten den Thron stürzen, die Gesetze vernichten, das Reich umwälzen und Anarchie herbeiführen.

Welches waren ihre Mittel? Der Mordhelmord. — Ihr erstes Opfer war der Militairgouverneur Graf Miloradowitsch; er, den das Loos der Waffen auf dem Felde der Ehre in 50 Schlachten verschont hatte, er ist durch die Hand eines Mordhähners gefallen. Dieser Mord war nicht der einzige, der Oberst Starzer, Commandant des Leibgrenadier-Regiments, welcher getödtet, der Generalmajor Schönschne, der Generalmajor Friedrichs und andere, welche schwer verwundet wurden, besiegelten mit ihrem Blute ihre Treue für Ehre und Pflicht. Mit fortgerissen in den Tumult, haben die Soldaten der verleiteten Compagnien an diesen Freveln weder durch die That, noch durch die Gesinnung Theil genommen.

Eine strenge Untersuchung hat Mir davon den Beweis geliefert, und Ich betrachte es als meine erste Handlung der Gerechtigkeit und als meinen ersten Trost, sie für unschuldig zu erklären.

Dieselbe Gerechtigkeit verbletet aber auch die Schuldigen zu verschonen. Alle diejenigen, die in der Untersuchung begriffen sind und überführt werden, sollen eine ihrem Verbrechen angemessene Strafe erleiden.

Nach den bereits getroffenen Maßregeln werden diese Untersuchung und diese Bestrafung ein Uebel, dessen Keim vor mehreren Jahren schon gelegt worden war, in seinem ganzen Umfange und in allen seinen Verzweigungen umfassen. Sie werden es, Ich hege das Vertrauen, bis in seine Wurzel vernichten; sie werden den geheiligten Boden Rußlands von dieser Seuche reinigen; sie werden dieses gehässige Gemisch von erbärmlichen Wahrheiten und willkürlichen Muthmaßungen, welche erhabenen Seelen zuwider sind, verschwinden machen; sie

werden auf immer eine scharfe und unauflöschliche Grenzlinie zwischen der Vaterlandsliebe und den auf gewaltsame Umwälzungen gerichteten Leidenschaften, zwischen dem Streben nach dem Besseren und der Wuth, alles Bestehende umzustürzen, ziehen; sie werden der Welt zeigen, daß die russische Nation, stets ihrem Beherrscher und den Gesetzen getreu, die geheimen Anstrengungen der Anarchie zurückweist, wie sie bereits die offenen Angriffe ihrer erklärten Feinde abgeschlagen hat; sie werden beweisen, daß das Uebel nicht überall unzerstörbar ist.

Wir haben das Recht, von der Anhänglichkeit, welche unsere Unterthanen aller Klassen uns und unserm Throne beweisen, die heilsamsten Erfolge zu hoffen und zu erwarten. Bei Gelegenheit der Vorfälle des 26sten haben Wir mit Freude, mit Erkenntlichkeit bei den Einwohnern der Hauptstadt so viel Zuneigung als Eifer, bei den Truppen das ungeduldige Verlangen, die Auführer auf den ersten Wink des Monarchen zu züchtigen, in ihren Anführern die aufrichtige Hingebung gefunden, welche ihre treue Liebe für uns und ein tiefes Gefühl wahrer Ehre ihnen eingeflößt hatten.

Unter ihnen hat sich der Graf Miloradowitsch ausgezeichnet; ein eben so unerschrockener Soldat, als erfahrener und geschickter General, stets geliebt als Oberbefehlshaber, gleich furchtbar im Kriege, als sanft im Frieden, in der öffentlichen Verwaltung von strenger Gerechtigkeitsliebe, in der Ausführung der Befehle seines Monarchen von glühendem Eifer befeelt, ein der Kirche und dem Vaterlande treu ergebener Sohn, fiel er, entfernt vom Schlachtfelde, durch die Hand eines niederträchtigen und hinterlistigen Bösewichts; aber er ist als Opfer seines brennenden Eifers in dem Augenblicke treuer Pflichterfüllung gefallen, und die Jahrbücher Rußlands werden sein Andenken fortan unvergänglich bewahren. Gegeben zu St. Petersburg, am 31. December im Jahre Christi 1826 und im Ersten Unserer Regierung.

(gez.) Nicolaus."

Zu noch mehrerer Beruhigung gab Constantin folgende nochmalige Erklärung an den Justizminister, General von der Infanterie, Fürsten Labanow Rostowski ab: „Der im dirigirenden Senat am Oberprocurators = Tische dienende Collegienrath Nikitin hat mir von Ex. Erlaucht ein Packet überschickt, mit der Aufschrift: „An Se. Kaiserl. Majestät Con =

Karzin Pawlowitsch, allerunterthänigster Rapport vom Su-
 fizminister. Da ich mich nicht berechtigt halte, selbiges anzu-
 nehmen; so sende ich es, da es nicht nach diesem Titel nicht zu-
 kommt, an Ew. Erlaucht mit eben demselben Beamten wieder
 zurück. — Aus meiner Aufschrift an Sr. Durchl. den Präsidiren-
 den im Reichsrathe, Herrn wirklichen Geheimenrath 1ster Klasse,
 Fürsten Lapuchin, vom 15. December, hätten Ew. Erlaucht
 bereits die Ursachen umständlich bekannt seyn müssen, die es mir
 nicht gestatten, die Kaiserl. Würde anzunehmen. Hiernach habe
 ich Ihnen nur hier in Kurzen zu wiederholen, daß, nach dem
 von allen Unterthanen bei der Thronbesteigung Sr. Majestät des
 Kaisers Alexander Pawlowitsch, ewig glänzenden Anden-
 kens, geleisteten Eide, in welchem unter andern namentlich gesagt
 worden, daß ein jeder sowohl Sr. Kaiserl. Majestät dem Kaiser
 Alexander Pawlowitsch, als auch dem Thronfolger, der
 von Sr. Kaiserl. Maj. bestimmt werden wird, treu und aufrich-
 tig dienen und in allem gehorsam seyn soll, und da als solcher
 nach dem Allerhöchsten Willen Sr. vereinigten Majestät des Kai-
 sers, der aus den Papieren deutlich erhellt, die im Reichsrathe
 eröffnet worden und die gleicher Inhaltes auch im dirigirenden
 Senat aufbewahrt werden, der Großfürst Michael Pawlo-
 witsch zum Thronfolger bestimmt worden, der dirigirende Se-
 nat, als Bewahrer des Gesetzes, in Folge dessen den Allerhöch-
 sten Willen Sr. Majestät des Kaisers Alexander Pawlo-
 witsch glänzenden und ewig dankwürdigen Andenkens würdlich
 hätte erfüllen müssen und erfüllen muß. Indem ich übrigens in
 vollem Maaße die vom dirigirenden Senat auch mir persönlich ge-
 wiesene eifrige Ergebenheit fühle, so ersuche ich Ew. Erlaucht,
 dieser hochgeehrten Corporation meine aufrichtige Erkenntlichkeit
 zu bezeigen, wonächst ich noch hinzufügen, daß, je mehr ich den
 Werth einer solchen Abhängigkeit fühle, ich es um so mehr
 für meine Pflicht halte, unerschütterlich in der Erfüllung des heil-
 igen von Sr. Majestät dem in Gott ruhenden Kaiser festge-
 setzten Gesetzes zu verbleiben. Werschau den 20. Decbr. 1825.

Constantin."

Eine gleiche Erklärung erfolgte nochmals bald darauf in
 einem Schreiben an den Kaiser selbst:

„Allernädigster Herr! Mit inniger Rührung habe ich das
 Glück gehabt, das Allernädigste Rescript Ew. K. M. zu erhalten,

das Ihre erfreuliche Besteigung des angestammten Throns des geliebtesten Rußlands verkündiget. Rußlands höchstes Gesetz, das heiligste Gesetz für alle Völker, wo Selbstständigkeit als ein gütiges Geschenk des Himmels geachtet wird, ist der Wille des durch Gottes Gnade regierenden Souverains. *Er. K. M.* haben, indem Sie diesem Willen gefolgt, den Willen des Königs der Könige erfüllt, durch dessen Lenkung und Eingebung die irdischen Fürsten bei so wichtigen Gegenständen handeln. Es ist erfüllt der heilige Wille. Indem Ich dazu beigetragen, habe Ich nur Meine Pflicht, die Pflicht des getreuesten Unterthan, des ergebensten Bruders, die Pflicht eines Russen erfüllt, der auf das Glück stolz ist, Gott und dem Kaiser zu gehorchen. Die Barmherzigkeit des allmächtigen Schöpfers, der so sehr für Rußland und dessen erhabnen Thron Sorge trägt, der so viele Gnade über die Nation ausgegossen hat, welche sein heiliges Gesetz bewahrt, — wird, Allergnädigster Herr! Ihr Führer, Ihr Lehrer seyn. Wenn meine zu den Füßen des Throns niedergelegten möglichen Kräfte die Bürde erleichtern können, die Gott Ihnen auferlegt hat, so werden sie sich zeigen in Meiner unbegrenzten Ergebenheit, in Meiner Treue, in Meinem Gehorsam und in Meinem Eifer, den Allerhöchsten Willen *Er. K. M.* zu erfüllen. Ich bete zu dem Allerhöchsten, es möge seine heilige und unsichtbare Vorsehung Ihre schätzbare Gesundheit erhalten, Ihnen langes Leben verleihen, und es möge Ihr Ruhm, Allergnädigster Herr, der Fürsten-Ruhm unaufhörlich von Geschlecht zu Geschlecht übergehen. Allergnädigster Herr, *Er. Kaiserl. Maj. ic. ic.* —

Das Original ist also unterzeichnet: Getreuester Unterthan Konstantin Cesarewitsch. Warschau, den 20. Decb. 1825. (1. Jan. 1826.)

Ueber die Verschwörung selbst ward dem Publikum in der Mitte des Januars 1826 Folgendes mitgetheilt.

Die unerwarteten, an und für sich selbst traurigen Ereignisse am verwichenen 26. December haben glückliche Folgen gehabt, indem durch dieselben das Daseyn einer abscheulichen Verschwörung entdeckt worden ist, die bisher kaum geadrgwohnt werden konnte. Menschen, unwürdig Russen genannt zu werden, haben in unserem Vaterlande unerhörte Missethaten angesponnen, Verfühlung der ganzen Kaiserl. Familie, Plünderung, Rauben

des Eigenthums, Worden der nicht zu ihrem ausführenden Complot gehörigen Staatsbürger, mit einem Worte, alle unzurechnenden Schrecken der Anarchie. Ein vollkommener Erfolg dieses höllischen Unternehmens war ohne Zweifel nicht möglich, aber auch bloß der Versuch hätte die Quelle vieles Elends werden können. Zur Vorbeugung desselben, zur Ausrottung des Uebels, das dem Staate gedrohet, waren strenge und schnelle Vorsichtsmaßregeln unumgänglich nöthig. Sie sind unverzüglich genommen worden. Se. Majestät der Kaiser haben zu diesem Endzweck eine besondere Untersuchungs-Commission niedergesetzt, in welcher Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch, der Kriegsminister, General der Infanterie Lattitschew, der wirkliche Geheimrath Fürst Galizyn, der Kriegs-Generalgouverneur zu St. Petersburg, Generaladjutant Solenitschew-Lutufow, und die Generaladjutanten Wenzendorff, Lewaschew und Potapow Sitz genommen haben. Diese Commission beschäftigt sich mit der ihr übertragenen Untersuchung rastlos und thätig, und bei allen Regierungsfächern sind die nöthigen Verfügungen getroffen, um die Verschwörung aufzufinden. Die Aussagen derer, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, und die Entdeckung des geheimen Complots, das sich schon lange zum Austruh vorbereitet, hat die Regierung genöthigt, viele mehr oder weniger bekannte Leute unter Gewahrsam zu nehmen. Das Wohl des Vaterlandes, die allgemeine Sicherheit, haben dies durchaus erheischt; denn einzig durch die Vermehrung der Verhöre, und durch die Vergleichung der Aussagen, hat man bis auf die Wurzel der Verschwörung kommen und alle Zweige derselben entdecken können. Die Bemühungen der Regierung sind mit erwünschtem Erfolge gekrönt worden; auch sind ihr alle Anschläge der Rebellen, alle Geheimnisse des von ihnen gebildeten verhassten Complots bekannt. Nach Beendigung des Gerichts werden alle diese Nachrichten bekannt gemacht werden. Inzwischen wird es ohne Zweifel für Jeden tröstlich seyn, zu erfahren, daß einige von denjenigen, die unter Verdacht gewesen, beim Verhör unschuldig gefunden und unverzüglich in Freiheit gesetzt worden sind. Andere verblendete junge Männer sind in das Complot getreten, ohne dessen wahren Zweck zu kennen, ohne zu begreifen, wie verderblich die Folgen ihrer Unvorsichtigkeit hätten werden können, und sehen jetzt

mit lebhaftem Rührungsfühl den Abgrund, in welchen sie Hinterlist gezogen. Auch giebt es solche, die schon lange jeder Gemeinschaft mit diesem Complot entzagt haben, aber schuldig sind, weil sie die boshafte Absichten desselben nicht angezeigt haben. Die Regierung wird mit gehöriger Genauigkeit diese verschiedenen Grade des Verbrechens unterscheiden. Der Haupt- und wahrhaft verrätherischen Rebellen aber wartet exemplarische Strafe, welche die Gerechtigkeit, das Interesse des Staats und die allgemeine Meinung der wohlgesinnten Menschen erheischt.

Es ergab sich, daß diese Verschwörung besonders unter dem russischen Adel verbreitet war, der die Armee in sein Interesse zu ziehen gesucht hatte, dergestalt, daß es auch außerhalb Petersburg im Heere zu einem Ausbruch kam. Folgendes sind die Ergebnisse der amtlichen Berichte über eine auf Anstiften des Obristleutenants Murawieff in dem zur ersten Armee gehörenden Infanterieregimente Schernigoff ausgebrochene Empörung. Diesen Murawieff hatten die Ergebnisse der Untersuchung als einen der Hauptverschwörer bezeichnet. Es war demnach der Befehl zu seiner Verhaftung gegeben worden. Der Regiments-Commandant Obristleutenant Sebel war im Begriff, diesen Befehl zu vollziehen, als er von dem Murawieff angefallen und bedeutend verwundet wurde. Letzterem gelang es darauf, unter dem tügenhaften Vorwande der Verpflichtung, dem Eide, welcher dem Stößfärsten von Sankin geleistet worden, treu zu bleiben, mehrere Compagnien zum Aufstande zu verleiten. Mit diesen zog er ab, wurde aber von dem Generalleutenant Roth, Chef des dritten Infanteriecorps, verfolgt, in dem Dorfe Dufinowka umzingelt, und mit so gutem Erfolge angegriffen, daß die Rebellen sofort die Waffen streckten. Siebenhundert derselben sind gefangen genommen. Unter diesen befindet sich auch der schwer verwundete Murawieff selbst, nebst einigen andern Offizieren. Der Generalleutenant Roth giebt den Truppen, mit welchen er dieses Unternehmen ausgeführt, das Zeugniß des lobenswerthesten Eifers. Es ist auf seiner Seite kein Mann getödtet oder verwundet worden.

So ist auch dieser neue Versuch gegen die öffentliche Ruhe vollständig gescheitert, und alle von den Armeen und aus dem Innern des Reiches eingehenden Berichte betheiligen uns, demselben als dem letzten anzusehen.

Auf die erste Nachricht der in dem Regimente Tchernigoff ausgebrochenen Empörung hatten des Kaisers Majestät, für den möglichen Fall der weiteren Verbreitung desselben, das dritte Infanteriecorps einsammeln unter den Befehl Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin zu stellen geruht.

Noch näher wurde davon gab eine amtliche Bekanntmachung, zur Rechtfertigung der kraftvollen und schnellen Massregeln, welche der Kaiser traf, als die Ereignisse vom 26. Decb. die Entdeckung einer Verschwörung herbeigeführt hatten, die gegen das Reich und die selbiges beherrschende erhabene Familie angezettelt war, welche also lautet:

Ein anderer Versuch, eben so strafbar als der erste und eben so bald unterdrückt, beweiset noch deutlicher die Dringlichkeit jener Massregeln, die Absichten der Verschwörer, und glücklicher Weise auch die Unmöglichkeit, daß in der Mitte eines Volks, wie das unsrige, und unserer treuen russischen Heere, die abscheulichsten Anschläge irgend einen Erfolg haben können.

Die in dem nachfolgenden Tagesbefehl enthaltenen Thatfachen liefern einen neuen Beweis von dieser eben so unwiderlegbaren als tröstlichen Wahrheit.

Tagesbefehl des k. k. des Generalstaten Sr. Kaiserl. Majestät.

Der Obristlieutenant Murawieff-Apostol, vom Infanterieregiment Tchernigoff, war, durch die Aussagen seiner Mitschuldigen, für einen der Hauptverschwörer erkannt worden, welche dem Sturz des Staates im Sinne hatten, für einen jener Menschen, welche schon seit Jahren abscheuliche Absichten gegen die Regierung hegten und welche selbst den ruchlosen Voratz gefaßt hatten, dem vereinigten Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, nach dem Leben zu trachten. Sobald dieser hochverrätherische Aufschlag entdeckt war, wurde der Befehl zur Verhaftung des Murawieff ertheilt. Der Commandeur des Tchernigoffischen Regiments, Obristlieutenant Sebel, war im Begriff, diesen Befehl zu vollziehen, als Murawieff sich auf ihn warf und ihn mehrmals verwundete. Es gelang ihm, einige Compagnien dieses Regiments aufzumiegeln, indem er den trügerischen Command geltend machte, dessen die Verschwörer sich in St. Petersburg bedient hatten, d. h. die Pflicht dem Eide treu zu bleiben, welcher Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten und

Cesarewitsch Constantin geleistet worden war. Murawiew ließ darauf den Courier und die Gensd'armen verhaften, welche ihn nach St. Petersburg bringen sollten, plünderte die Regimentskasse, befreite die in dem Stadtgefängnisse zu Kaskiloff befindlichen Verbrecher und gab die Stadt den Freveln der Soldateska Preis. Indessen waren drei Compagnien desselben Regiments, unter dem Befehle des Majors Trouchin, ihrer Pflicht unerschütterlich treu geblieben. Sie trennten sich von dem aufrührerischen Lieutenant Pavloff rettete die Mappe und das Siegel des Regiments Tchernigoff, bei welchem jener Adjutant war. — Unterrichtet von diesen Vorfällen, beauftragte der Oberbefehlshaber der ersten Armee den General der Infanterie Fürsten Scherbatooff, Befehlshaber des nächsten Corps, sich selbst mit einer hinreichenden Anzahl Truppen an Ort und Stelle zu verfügen, um diesen Rebellenhaufen zu vernichten und das Regiment Tchernigoff zur Ordnung zurückzuführen, ohne über die Anwendung der Gewaltmittel, welche die Umstände erheischen könnten, zu schwanken. Obschon mit Gewißheit vorauszusehen ist, daß diese Maßregeln die weitem Folgen eines so abscheulichen Unternehmens aufhalten werden; so hat jedoch Sr. Maj. der Kaiser, um selbst die Möglichkeit einer Gefahr, in dem wenig wahrscheinlichen Fall, daß die Rebellen der Verfolgung des Generals Fürsten Scherbatooff entinnen könnten, abzuwenden, für den Augenblick Sr. Kaiserl. Hoheit dem Cesarewitsch und Großfürsten Constantin den Oberbefehl des dritten Infanteriecorps übertragen, um der Unterdrückung des Aufstandes desto sicherer zu seyn.

Der Kaiser, welcher den Grundsatz angenommen hat, in Hinsicht der Truppen, die Ihm seit Seiner Thronbesteigung Beweise der unerschütterlichsten Anhänglichkeit an die gesetzmäßige Gewalt gegeben haben, mit vollkommener Offenheit zu Werke zu gehen, befiehlt mir, die eben angeführten Vorfälle bekannt zu machen; Ihre öffentliche Darstellung muß den Namen des Verräthers Murawiew-Apostol mit Schmach bedecken und den des Obristleutenants Sebel, des Majors Trouchin und des Lieutenants Pavloff, welche sich durch ihren unerschrockenen Eifer Ansprüche auf die Achtung der treuen und tapfern russischen Heere erworben haben, ehrenvoll bezeichnen.

In dem Augenblick, wo der gegenwärtige Tagesbefehl Sr.

Kaiserl. Maj. zur Genehmigung vorgelegt worden war, traf eine Meldung Seitens des Oberbefehlshabers der ersten Armee ein, welcher ein Bericht des Generalleutnants Roth, Chef des 3ten Infanteriecorps, an den Generaladjutanten Fürsten Scherbatoeff beigelegt war. Dieser hier in Abschrift anliegende Bericht meldet, daß der Aufstand des Regiments Tchernigoff völlig unterdrückt worden ist.

(gez.) Der Chef des Generalstabes,

Baron v. Diebitsch.

Bericht des General-Lieutnants Roth, Chef des dritten Infanteriecorps, datirt aus dem Flecken Fastoff, den 15. Januar 1826, und an den Generaladjutanten Fürsten Scherbatoeff, Chef des 4ten Infanteriecorps, gerichtet, welcher diesen Bericht den 17ten 8 Uhr Abends empfangen hat.

„Als ich gestern im Dorfe Mochnatskja anlangte, erfuhr ich, daß der Obristleutnant Murawieff, von meiner Annäherung unterrichtet, seinen Plan über Fastoff auf Brossiloff zu marschiren aufgegeben und seine Richtung gegen Bela-Eserkoff genommen hätte, in der Hoffnung, sich bei der Gräfin Branika beträchtlicher Geldsummen zu bemächtigen. Dem zufolge traf ich meine Anstalten. Ich ließ heute um 3 Uhr Morgens die Cavallerie und die reitende Artillerie ausrücken. Dem Generalmajor Geismar vertraute ich zwei Feldstücke und 3 Eskadrons mit dem Befehle an, sich nach dem Dorfe Duffinowka zu begeben. Ich selbst marschirte mit 6 Feldstücken und 5 Eskadrons durch Fastoff, um dem Murawieff jeden Rückzug abzuschneiden. Außerdem hatte ich zwölf Compagnien Infanterie den Befehl ertheilt, sich mit 4 Geschützen Artillerie zu Fuß nach Mitternacht in Bewegung zu setzen und von Groß-Polovezk aus die Richtung nach dem Flecken Bela-Eserkoff zu nehmen.

Mittels dieser Anordnungen ward Murawieff von allen Seiten umzingelt. Um 2 Uhr Nachmittags näherte sich der Generalmajor Geismar dem Dorfe Duffinowka, wo sich die Aufrührer befanden. Sie schienen sich vertheidigen zu wollen, aber bei den ersten Kanonenschüssen, die auf sie gerichtet wurden, streckten sie die Waffen. Der Obristleutnant Murawieff ist verwundet und gefangen worden; sein Bruder hat sich selbst getödtet; ein Offizier ist auf dem Plage geblieben, einige

andere Getödtete und Verwundete ungerichtet. Ich beile mich Ew. Excellenz hiervon zu benachrichtigen."

Ein nachträglicher Bericht des Generalleutenants Roth an den Oberbefehlshaber der ersten Armee, Grafen von Sacken, enthält folgende umständliche Details über die Affaire bei Dufstinowka. www.libtool.com.cn

Ich eile, Ew. Excellenz anzuzeigen, daß, nachdem ich mich von Powolocz aus in Marsch gesetzt und den Rebellen Murawieff-Apostol, welcher sich an der Spitze von 6 Compagnien des Infanterieregiments Tchernigoff befand, zwei Tage hindurch verfolgt hatte, es mir gelang, ihn von drei Seiten einzuschließen. Die Abtheilung des Centrum's erreichte den Aufrührer auf der Höhe von Dufstinowka bei dem Dorfe Powologoff, in dem Bezirk Bassilkoff. Als Murawieff-Apostol unsere Truppen anrücken sah, bildete er die Empörer in ein Viereck, und ließ sie, das Gewehr im Arm, grade auf unser Geschütz marschiren. Doch mit Kartätschenfeuer empfangen, wankte das Viereck. Nun hieb die Cavallerie ein und die Aufrührer warfen die Waffen fort. Es sind ungefähr 700 Soldaten gefangen worden, mit ihnen der Obristleutnant Murawieff-Apostol selbst, welcher durch eine Kartätschenkugel und einen Säbelhieb in den Kopf schwer verwundet ist; ferner der Stabskapitain Baron Solowieff, der Lieutenant Bystrych, der Unterlieutenant Bestujeff-Rioumine vom Infanterieregimente Pultawa, und ein Bruder des Murawieff-Apostol, Obristleutnant außer Diensten. Die Lieutenants Kouzmine, Chipila, und ein anderer Bruder des Murawieff-Apostol, Fähndrich in General-Quartiermeisterstabe Sr. Majestät, beinahe alle zu den ersten Familien des Russischen Adels gehörig, sind nebst mehreren Soldaten geblieben; einige andere wurden verwundet. Unsererseits hatten wir weder Todte noch Verwundete. Indem ich Ew. Excellenz von der gänzlichen Dämpfung des Aufruhrs benachrichtige, muß ich hinzufügen, daß die gegen die Rebellen angeführten Truppen den größten und lobenswertheften Eifer gezeigt haben. Die Soldaten, welche Murawieff-Apostol gefolgt waren, haben im Ganzen fast gar keinen Widerstand geleistet, und es ist augenscheinlich, daß sie betrogen und dadurch zum Aufruhr hingerissen worden sind. Die erste Grenadier-Compagnie des

Lehrnigowitschen Regiments ist nicht nur dem Beispiele der andern nicht gefolgt; sondern hat sie verlassen, um sich mit mir zu vereinigen, ein Betragen, welches ich der Festigkeit und den ausgezeichneten Eigenschaften des sie befehligen Capitäns K o z l o f f zuschreibe.

Diese Ereignisse bedürfen keines Commentars, die Rebellion des Murawieff hat in einem andern Theile des Reichs bewiesen, daß die Anschläge der Betrübdere überall dieselben waren, daß überall der Mord ihnen als Mittel dienen sollte, und Anarchie, Plünderung und Missethaten ihre Zwecke waren. Aber das Murawieffsche Complot hat auch bewiesen, daß die Armee überall von derselben Ergebenheit für den Herrscher und die rechtmäßige Macht besetzt ist, daß überall die Generale, Offiziere und Soldaten ihre Pflicht mit demselben Muth und derselben Unerschrockenheit zu erfüllen wissen.

Solche Zeichen erlauben uns, mit gerechtem Vertrauen die Worte des Manifestes des Kaisers zu wiederholen, durch welche Er an dem Tage, wo er den Thron bestieg, uns auf die unerschrockenen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung verwies, welche das Böse bestraft und aus diesem Bösen selbst das Gute hervorgehen läßt.

Nach und nach kam man nun der Verschwörung auf die Spur und bereits im Februar 1826 ward bekannt gemacht, daß aus der Untersuchung schon so viel hervorgehe: 1) daß sich schon gegen das Ende des Jahres 1815 und Anfang 1816 eine geheime Verbindung zu bilden suchte, die sich in zahlreiche Zweige theilten und einen doppelten Zweck haben sollte. Ihr offener Zweck war wohlthätig, ihr wahrer Zweck aber, den nur wenig Eingeweihte kannten, politische Reform des Reichs. 2) Daß sie seit dem Jahre 1817, zum ersten Beweise der Absichten, die sie befolgten, in Moskau auf Mittel dachten, dem Leben des Kaisers Alexander beizukommen, in dem Augenblicke, wo der Monarch mit seiner erhabenen Familie diese Hauptstadt besuchen würde, die seine Thaten und seine Großmuth aus den Ruinen wieder hervorgehen ließ. Das Leben eines angebeteten Monarchen schien ihnen ein unüberwindliches Hinderniß bei Ausführung ihrer Pläne. Sie wollten unter einander durch das Loos entscheiden, wer sein Mörder sein sollte, als einer der Verschwornen sich freiwillig hierzu erbot. Aber sei es, daß im entschei-

denden Augenblick der letzte Ruf ihres Gewissens sie mit Schrecken traf, oder daß sie es für nöthig hielten, ihre Pläne einer allgemeinen Umstürzung besser reifen zu lassen, sie beschlossen, den Kaiser mord aufzuschieben. 3) Daß im Jahre 1818, als sie fanden, daß ihre Verbindung sich nicht genug ausdehnte, sie sich abermals in Moskau versammelten und derselben eine neue Organisation gaben, unter dem Namen einer „Gesellschaft der Freunde des öffentlichen Wohls oder des grünen Buchs.“ Diese Gesellschaft hatte fortwährend einen doppelten Zweck; allein alle ihre Mitglieder sollten nicht mehr bloß an Handlungen der Wohlthätigkeit Theil nehmen; sondern sie waren auch verpflichtet, zu den Fortschritten der Aufklärung und der Verbesserung der Sitten beizutragen. Die politische Umbildung blieb das Geheimniß der Vorsteher, welche es sich angelegen seyn ließen, die Gemüther darauf vorzubereiten und zu dem Ende die Zahl ihrer Anhänger möglichst zu vergrößern. 4) Daß im Jahre 1821 sie darüber übereinkamen, daß diese Maassregeln noch nicht die hinlängliche Wirkung gehabt, daß sie deshalb zu Moskau eine dritte Versammlung veranstalteten, bei welcher sich die Deputirten aller Abtheilungen der Gesellschaft einfanden, wobei indeß die Meinungen sich theilten, und daß, nachdem die Vorsteher sich überzeugt hatten, daß die Mehrzahl der Mitglieder ihre politischen Absichten mißbilligte, sie den Vorschlag machten, die Verbindung ganz aufzulösen; welcher Vorschlag von einigen wirklich und den andern scheinbar angenommen wurde. Seit jener Zeit hat die Mehrzahl der Mitglieder, welche diese Gesellschaft gebildet, nicht ferner zu derselben gehört. 5) Daß indeß aus den Trümmern dieser Gesellschaft sich die eigentlichen Anstifter neuer Gesellschaften gebildet haben, bei denen die Aufnahme nur mit der größten Vorsicht erfolgte, und deren Verlehr unter einander sorgfältig in tiefes Geheimniß gehüllt wurde. 6) Daß von jener Zeit an sich 2 Hauptgesellschaften unter dem Namen „Verbindungen des Nordens und des Südens“ bildeten, deren leitende Committees zu Petersburg und Tulezin ihren Sitz hatten, und von welchen andere Ausschüsse abhingen, welche den Namen: Bezirksgerichte annahmen; daß sich indeß späterhin eine dritte Gesellschaft unter dem Namen: „vereinigte Slaven“ bildete, mit welcher zwei Mitglieder des Vereins des Südens in enger Verbindung standen.“ 7) Daß die Vorsteher

dieser Verbindungen mit vereinigten Kräften um dieselbe Zeit den Gedanken faßten, vermittelst der Armee eine revolutionaire Bewegung zu verursachen, und daß sie zu dem Ende es sich vorzüglich angelegen seyn ließen, Militärpersonen, und namentlich Compagnie- und Regimentschefs an sich zu ziehen. 8) Daß in den erwähnten Verbindungen verschiedene Pläne der Reform vorgeeschlagen wurden, nach den Absichten und dem persönlichen Interesse der Mitglieder; daß einige eine Regierung einsehen wollten, wo die oberste Gewalt in einem Triumvirat concentrirt war, an dem sie Theil zu nehmen sich schmeickelten; daß andere verlangten, Rußland in mehrere unabhängige Verwaltungen zu theilen, die aber durch ein allgemeines Bündniß verbunden würden, die sich Staaten nennen sollten, von denen sie Chefs zu werden hofften; daß noch andere daran dachten, verschiedene Provinzen des Reichs abzureißen, theils um ihnen eine völlige Unabhängigkeit zu geben, theils um sie benachbarten Mächten abzutreten; 9) Daß in dieser Verwirrung der Ideen, in diesem Drang einzelner ehrgeiziger Pläne, und die so blind als verbrecherisch waren, kein entscheidender Plan angenommen wurde; sondern daß einige der Hauptverschwörer das entsetzliche Project, welches sie im Jahre 1817 gefaßt hatten, nämlich dem Kaiser Alexander nach dem Leben zu trachten, wieder vornahmen. 10) Daß selbst im Jahre 1823 zwei Mitglieder dieser geheimen Verbindung dieses fürchterliche Complot in Ausführung bringen wollten, daß sie sich zu diesem Ende nach Bobruisk begaben, wo der Kaiser durchreisen mußte, aber daß das Richterscheinen ihren Mitschuldigen sie hinderte, das Verbrechen, das sie beabsichtigten, zu unternehmen. 11) Daß im Jahre 1825 dasselbe Verbrechen noch einmal beschlossen wurde; daß ein vom Kaiser mit Wohlthaten überhäufter Mensch es war, der mit Hefigkeit und Beharrlichkeit den Wunsch aussprach, ihn zu ermorden; daß dieser eine jede Verzögerung verwarf, und daß damals beschlossen wurde, Kaiserermörder nach Taganrog abzusenden; daß dieser Mörder zu den Mitgliedern der Gesellschaft der vereinigten Slaven gehörte, und daß gleichwohl nach neuen Berathungen beschlossen wurde, den Kaiser Alexander erst im März 1826 zu ermorden, um welche Zeit derselbe nach der Meinung der Verschwornen in der Gegend von Bela-Tserloff eine Heerschau halten würde. 12) Daß endlich im Herbst 1825 ein anderer ra-

fender Verbrecher von den äußersten Gränzen Rußlands in Petersburg anlangte, und nachdem er zur Verbindung des Nordens getreten, dieser Verbindung seinen Arm zur Ermordung des Kaisers angeboten. 13) Daß, nachdem eine kurze und schwere Krankheit nach dem unerforschlichen Rathschlusse der göttlichen Vorsehung Rußland seinen Souverain und seinen Vater entriß, die Verschwornen neue Umwälzungspläne gebildet; daß sämtliche Mitglieder der kaiserl. Familie als die ersten Opfer bezeichnet worden; daß die Ermordung derselben gleichzeitig erfolgen, und daß zu Petersburg, Moskau und in den verschiedenen Cantonirungen der Armee zu gleicher Zeit Aufstände hatten erregt werden sollen. — Die des russischen Namens unwürdigen Menschen, welche solche Pläne hegten, befanden sich im größten Irthum, sowohl rücksichtlich des Umfangs ihrer geringen Mittel, als auch rücksichtlich der Möglichkeit eines Aufstandes, den sie verbreitet zu haben glaubten. Ihr Versuch, am 26. Decembris zu St. Petersburg und der des Murawieff-Apostol in den Umgebungen von Kiew, haben zur Genüge gezeigt, daß in dieser Klasse der Nation sie auf den geringsten Beistand rechnen konnten. Denn die wenigen Soldaten und selbst einige der Officiere, die sich ihnen angeschlossen, waren nur Betrogene, welche für ihren Eid zu kämpfen glaubten; jene Versuche haben bewiesen, daß dergleichen Complotte, selbst wenn die Anlage derselben weniger absurd gewesen wäre, in Rußland nimmer durchgeführt werden können. — Wir wiederholen es, die Anzahl der Verschwörer, und vorzüglich der großen Verbrecher, ist sehr gering. Alle geheimen Verbindungen, welche sie gestiftet, sind bekannt; alle Pläne, welche ihre Verblendung, oder ihr verbrochenherischer Sinn gebildet, sind entdeckt; alle Mittel, deren sie sich zur Ausführung bedienen konnten, sind erforscht, und wir haben schon Gelegenheit gehabt haben, zu melden, wichtige Unterscheidungen bieten sich zwischen den Angeeschuldigten, mit denen es die Untersuchungskommission zu thun gehabt, gleichsam von selbst dar. — Die Einen waren die Stifter und Häupter dieser geheimen Verbindungen; Andere, durch gleiche Schuld mit ihnen verbunden, waren in ihre schrecklichen Geheimnisse eingeweiht; Andere sollten nur die Instrumente einer Absicht werden, die nicht glaubten, daß sie sich gegen die Ordnung und gegen ihren rechtmäßigen Souverain bewaffneten. Alle diese Verschie-

denkenden mußten die Arbeiten der Untersuchungscommission verlängern.

Nach Beendigung der gegen diese mit Polen in enger Verbindung stehenden Verschwörer eingeleiteten Untersuchung erschien folgendes Publikandum.

www.libtool.com.cn

„Aus dem Manifest vom 19. December 1825, so wie aus den darauf erfolgten öffentlichen Bekanntmachungen erfuhren alle Unsere getreuen Unterthanen das Vorhandenseyn böser Anschläge zur Umstürzung des Throns, zur Zerstörung der Ordnung im Reiche, der väterländischen Geseze, des ganzen heiligen Rußlands. Der zur Untersuchung derselben niedergesezten Commission machten Wir es zur Pflicht, die Sache in ihrem ganzen Bestande zu umfassen, bis in ihre geheimsten Wurzeln zu bringen, ihren Ursprung und ihre Ausbreitung, alle ihre Verbindungen und Grade aufzudecken; nicht nach Anzeichen der Wahrscheinlichkeit oder des Verdachts, sondern nach glaubwürdigen, augenscheinlichen, unumstößlichen Beweisen. Eine so genaue und ausgedehnte Untersuchung war unvermeidlich.

Da es in den ersten Tagen Unserer Regierung den unerforschlichen Rathschlüssen des Höchsten gefiel, vor Uns das schreckliche Geheimniß zu enthüllen, das 10 Jahre früher sich gebildet und so lange im Dunkel versteckt hatte; so erblickten wir darin den Finger Gottes, der Uns Wege und Mittel und Unsere Obliegenheit anwies. Eine für Uns um so heiligere Obliegenheit, da jenes Uebel nicht in den Tagen Unserer Herrschaft entsprossen war, und nicht Uns persönlich, sondern das ganze Vaterland gemeinschaftlich bedrohte. Dieses waren unsere Gedanken bei Ernennung der Untersuchungscommission; diese die Regeln, nach denen dieselbe zu verfahren hatte. Nach Verlaufe von mehr als fünf Monaten mit dem anvertrauten Auftrage beschäftigt, mit wahrhaft unermüdblichen Anstrengungen, jeden Umstand, jede Anzeige, jedes Ereigniß erwägend und prüfend, Wahrscheinlichkeiten beseitigend, falschen Verdacht entfernend, einzig und allein geführt auf Augenzugniß, auf Selbstgeständniß der Angeklagten oder auf ganz unumstößliche Ueberzeugungen, und zugleich mit Verstatung aller nur möglichen Auswege zur Rechtfertigung der Angeklagten, hat endlich die Commission das ihr gesteckte Ziel erreicht, und in ihrem Schlußberichte Uns den ganzen Umfang

ihrer Untersuchungen, nebst Belassung aller Original-Beweise, auf die sie sich beruft, vorgestellt. Bei Durchsicht dieses Berichts und der dazu gehörigen Beilagen zeigen sich zwei Arten von Beschuldigungen als augenscheinlich von einander verschieden; schwere, für Staatsverbrechen, für vieljährig überdachte und hartnäckige Anschläge, die beharrlich und unabweichtlich nur nach dem Ziele der Verderbniß strebten, und Beschuldigungen für solche Vergehen, deren Ursprung in Kleinherzigkeit, blindem Vertrauen zu Andern, Unfähigkeit in deren Geheimnisse einzudringen, oder in vorübergehender Aufwallung von Leidenschaften, welche die Reue begleitet und überhaupt in schwankenden Absichten lag, ohne fest aufgestelltes Ziel, am meisten aber ohne alle thätige Theilnahme. Diese letzteren Beschuldigungen unterliegen, an und für sich selbst, der Anwendung korrektiver Maaßregeln; die ersten aber, wiewohl in verschiedenen Stadien, dennoch alle mehr oder minder bezüglich auf das Wesen und Centrum der Frevelpläne selbst, gehören alle ohne Unterschied vor ein und dasselbe Gericht. Dieses Gericht soll nach Unserer Bestimmung aus den drei Reichsbehörden: dem Reichsrathe, dem dirigirenden Senate und der heiligen Synode, mit Zugiehung einiger der höchsten Militär- und Civilbeamten, zusammengesetzt bestehen.

Der Vorsitzer und die Mitglieder der Untersuchungs-Commission werden demselben nicht beizumischen. Durch die Anordnung dieses Gerichtes wünschen Wir nicht nur die gesetzliche Kraft früherer Beispiele zu bewahren; sondern wünschen noch mehr zu bezeichnen, daß wir diese Sache immer als eine Sache des gesammten Rußlands anerkannt haben. Indem Wir diesem Ober-Criminalgerichte das Loos der Angeklagten anvertrauen, erwarten und fordern Wir von demselben einzig: Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, die partheilos, durch nichts erschüttert, auf Gesetz und Kraft der Beweise sich stützt. Nachdem das Gericht gesprochen und Uns unterlegt hat, wird das Urtheil desselben, nebst allen Umständen zur allgemeinen Kunde gebracht werden. Gegeben am ersten (13.) Juni 1826. Nicolaus."

In Folge dieses Manifestes sind ernannt: 1) Zum Vorsitzer des Obercriminal-Gerichts der wirkliche Geheimerath der ersten Classe Fürst Lapuchin, im Fall derselbe aber erkrankte, der wirkliche Geheimerath Fürst Kurakin. 2) Der Justizminister zur Verrichtung des Generalprocuraturamtes. 3) Außer den Mitgliedern

der drei Reichsbehörden noch nachstehende Personen zur Theilnahme an dem Obergericht: der wirkl. Geh. Rath Graf Solowkin, der Gen. Graf Langeron, der wirkl. Geh. Rath Baron Stroganow, der Gen. Adj. Woinow, den Ingenieur Gen. Dypermann, die Gen. Adj. Graf Komarowski, Paschutski, Sattrowski und Byström und der Senator des Moskowschen Departements, Geh. Rath Kuschnikow.

Aus dem vorstehend erwähnten Berichte der Untersuchungscommission theilen wir das Wesentlichste mit. Schon im Juni 1825 hatte der Unteroffizier Sheerwood dem Kaiser Alexander hinterbracht, daß es im ersten und zweiten Armeecorps Leute gäbe, welche über dem Umsturz der öffentlichen Ordnung brüteten und die zugleich zu einer geheimen Gesellschaft gehörten, welche nach und nach zunähme. Er gab ein Mitglied (Theodor Watkowsky) namentlich an und bat um die Erlaubniß, nach Kursk zu gehen, um daselbst ihn und seine Mitschuldigen auszuforschen. Die Nachricht, die er eingezogen, berichtete er im September der Regierung ein. Ähnliche und noch genauere Anzeigen wurden von dem Generallieutenant Grafen Witt nach Taganrog berichtet. Ein Agent, der sich zum Schein als Mitglied einer Gesellschaft von Verschwornen hatte aufnehmen lassen, hatte die Aussage gemacht. Ein den 13. Dezember in Taganrog angekommenes Schreiben des Capitains Maiboroda an den Kaiser Alexander, bestätigte diese Mittheilungen, um so sicherer, da Maiboroda selbst ein Mitglied der genannten Gesellschaft war. Es wurden darauf sogleich einige Vorsichtsmaaßregeln getroffen, mehrere Personen festgenommen, deren Papiere ergriffen, und es begannen vorläufige Untersuchungen. Aber erst durch die bekannten Ereignisse vom 26. Dezember zu Petersburg wurden die Verschwornen sammt ihren Plänen der Regierung gehörig bekannt. Die erste Idee zu dem geheimen Vereine rührt von jungen Leuten her, die im Jahre 1816 aus dem französischen Kriege zurückgekommen waren und nach dem Muster mehrerer in Deutschland existirenden Bünde und Vereine etwas Ähnliches für Rußland stiften wollten. Zuerst theilten sich diese Pläne mit: der Obrist Alexander Murawjew, welcher die neue Gesellschaft mit einer Freimaurerloge zu verbinden trachtete; der Capitain Nikita-Murawjew

und Hr Oberst Fürst Trubetzkoi. Ihren ersten Zusammenkünften wohnten die Offiziere Paluschkin, Serge und Mathias Murawjew-Apostol bei. Der erste geheime Verein kam im Februar 1817 zu Stande. Sie nannten ihn Verein des Heils, oder der wahren, treuen Kinder des Vaterlandes. Der Vorst. Pestel fasste die Statuten ab. Die Gesellschaft bestand aus Brüdern, Männern und Bojaren *). Aus der letzten (höchsten) Klasse wurden monatlich die Alten (Directoren) gewählt. Jeder hatte einen dreifachen Eid zu leisten: Selbst der (seitdem außer Dienst verstorbene) Kanzlei-Director des Statthalters von Klein-Rußland gehörte zu den Verbundenen. Das Ziel dieses Vereins war, die bestehende Verfassung des Reichs abzuändern. Vornehmlich beabsichtigten sie, jede schlechte und ungesetzhliche Handlung der Beamten bekannt zu machen. Bald darauf forderten mehrere Mitglieder eine Abänderung der Statuten, in denen blinder Gehorsam und Gebrauch der gewaltsamen Mittel vorkam, die mehr denen des Tagesbundes in Deutschland ähnlich gemacht werden sollten. Die Stifter der Gesellschaft widersehten sich lange diesem Ansinnen, und es ist beachtenswerth, daß in diesen Diskussionen (in Moskau), welchen von Wiesen, Lunin und der Fürst Feodor Schastkowski be. wohnten, zuerst der Kaisermord in Rede kam. Namentlich hat Lunin vorgeschlagen, den Kaiser durch vermurrmte Personen auf der Straße von Escharsk-Selo anzufallen. Dem Alexander Murawjew hatte der Fürst Trubetzkoi gemeldet, daß der Kaiser Polen wieder herstellen, und wenn dies in Rußland Unzufriedenheit erregen möchte, Warschau zu seiner Residenz wählen würde. Die Verschwörer hielten nun einen Angriff auf die Person des Kaisers für dringend. Schon wollte man den Mörder durchs Loos bestimmen als Paluschkin sich freiwillig dazu erbot, um nach vollbrachter That sich selbst ums Leben zu bringen. Aber am folgenden Tage widersehte sich Sergius Murawjew-Apostol der That, weil sie noch unreif sei und keinen Vortheil brächte. Bald nachher verwandelte sich der Verein in einen „Bund für die öffentliche Wohlfahrt.“ Von dem Reglement dieses Bundes ist nur die

*) Dieser Name bezeichnet diese Verschwörung, als eine aristokratische, wenn dies nicht schon aus den Mitgliedern der Verschwörung, welche den ersten russischen Familien größtentheils angehören, hervorginge.

erste Hälfte vollständig bekannt geworden, da die zweite Hälfte (welche der Fürst Trubetzkoi entworfen hatte) von Alexander Murawjew vor 4 Jahren nebst andern Papieren verbrannt worden ist. Jene erste Hälfte dieses Codex war größtenteils aus dem Deutschen übersetzt. Die Mitglieder bildeten 4 Abtheilungen: 1) der öffentlichen Wohltätigkeit, 2) zur Beaufsichtigung der Schulen, 3) zur Bewachung der Gerichtshöfe, 4) für die Beförderung der Staatsöconomie. Der Vorschlag einiger Mitglieder, den Kaiser um die Genehmigung dieses Bundes zu ersuchen, ward verworfen. Noch erwähnen wir aus den Statuten die Bestimmung, daß jedes Mitglied 4 vom Hundert seines Einkommens der Gesellschaft geben müsse. Dies Gesetz wurde sehr schlecht beobachtet, da man in Petersburg bis zum Jahre 1825 nur 5000 Rubel hat zusammenbringen können. — Dieser Verein hatte eine Central- und mehrere Spezial-Directionen. Zwei bestanden, aber nur auf kurze Zeit, in Moskau, unter dem Vorsitz des Alexander Murawjew (der sich vom Dienst zurückgezogen hatte) und des Fürsten Theodor Schatowski; eben so viele in Petersburg, unter dem Chasseur-Offizier Semennoff und dem Obersten Burtzoff. Unabhängig von diesem Vereine bildeten sich auch freie Gesellschaften; zwei im Regiment Ismailowski unter dem Prinzen Dolenski, Jacob Graf Toksoi, dem Collegien-Assessor Tokoreff (seitdem verstorben) und Semennoff; eine dritte unter dem Obristen Glinka. Alle diese waren nur von kurzer Dauer. Die Hauptthätigkeit des Central-Vereins bestand in Anwerbung von Mitgliedern, und man war schon auf die Herausgabe einer Zeitschrift bedacht, die außer Landes gedruckt, durch Lieder, Satiren u. s. w. die öffentliche Meinung bearbeiten sollte. Der Staatsrath Turgennoff war mit der Redaction beauftragt. Sowohl in feierlichen Zusammenkünften, als sonst, wurde über die verschiedenen Staatsverfassungen discutirt. Nowikoff, der Kanzleidirector, arbeitete einen Verfassungs-Entwurf aus. Zu Anfang des Jahres 1820 ward in einer zu Petersburg abgehaltenen Sitzung der Central-Direction von der Mehrheit die republikanische Verfassung beliebt, mit dem Ausdruck: Ein Präsident sans phrase. Der Obrist Glinka war für die Monarchie und wollte die Krone der Kaiserin Elisabeth anbieten. Uebrigens war diese Debatte, wie fast alle übrigen Verabredungen der Verschwornen.

ohne Erfolg. Der Obrist Pestel selbst hat ausgesagt, daß durchaus kein fester Grundsatz diesen Verein geleitet habe, der in der Regel das einmüthig verwarf, was er einige Stunden zuvor einstimmig beschlossen hatte. Bald darauf kam der Plan von der Ermordung des Kaisers Alexanders auf die Bahn, und wie man durch eine bereit gehaltene Constitution der entstehenden Unordnung vorbeugen wolle. Während die Gesellschaft neue Mitglieder warb, verlor sie häufig die alten, z. B. Alexander Murawjew, der im Jahre 1819 dem Verein seinen Entschluß auszutreten schriftlich mittheilte, und die übrigen bat, den Gedanken eines Widerstandes gegen die bestehenden Geseze aufzugeben. Man antwortete ihm, daß die Gesellschaft sich aufgelöst habe. Dies war falsch; allein sie war in der That um diese Zeit, wenigstens in St. Petersburg, im Verfall. Drei Mitglieder der ersten geheimen Gesellschaft sagten sich gänzlich von ihr los (der Kaiser hat ihnen seitdem vergeben). Andererseits aber versäumte der Obrist Pestel, Adjutant des Grafen von Wittgenstein im Hauptquartier der 2ten Armee zu Tultschin, keine Gelegenheit, seiner Meinung Eingang zu verschaffen. Er redete den jüngern Offizieren vor, der Kaiser selbst wolle — jetzt noch insgeheim — daß die Jugend und die Truppen von dergleichen Ideen durchdrungen würden, daß in Petersburg alle Gemüther in Aufregung seyen, und alles für die große Revolution in Bereitschaft stehe. Dennoch, obgleich er großes Ansehen besaß, zeigten sich im Jahre 1820, selbst unter den Directionen des Südens, Mißbilligkeit und Kälte, und nach einer diesershalb in Moskau veranstalteten General-Versammlung, in der man nicht einig werden konnte, und nach der Ansicht des Generals Orloff, beschloß man zu Anfang des März 1821 die Auflösung des Bundes. Turgeneff als Präsident zeigte dies den Mitgliedern wirklich an. Allein dies war nur eine Maske, und sollte ein Mittel zur Entfernung der unbrauchbaren Mitglieder seyn. Die in Moskau befindlichen Häupter beschloßen die Bildung eines neuen aus 2 Klassen bestehenden Vereins, in dem nur die erste Klasse wissen dürfte, daß man mit einer gänzlichen Umgestaltung der organischen Geseze Rußlands umgehe. Der Obrist Burtzoff und der Oberst-Lieutenant Komaroff, die dem Directorium in Tultschin die Neuigkeit von der Auflösung des

Bereins überbrachten (die sie für ächt hielten), bewirkten durch diese Botschaft gerade das Gegentheil.

Der Obrist Abramoff rief, daß, wenn sie auch alle davon gingen, er sich für den Repräsentanten des Bundes halte, und alle gegenwärtige Mitglieder, so wie die sich nachher zu ihnen gesellten, namentlich Pestel, der Intendant Puschnewski, der Oberwund = Arzt Wolff = Abramoff, Iwaschew, beide Krutoff, der Fürst Variacinski, Bessorgin, der Fürst Sergius Wolkonski, Basilius Davidoff, nahmen die Benennung, Bojaren des Vereins an. Pestel und Puschnewski wurden zu Präsidenten gewählt. — Mittlerweile war die Gesellschaft von St. Petersburg gänzlich zerfallen, es gab keine gemeinschaftliche Statuten, kein gemeinschaftliches Ziel. Erst zu Ende des Jahres 1822 erhob sie sich zu einer neuen Gestalt. Sie theilte sich in Gläubige und Anhänger. Die Bildner des Vereins waren Nikita Murawjew, Fürst Scholenski und Nicolas Turgeneff. Die neuen Mitglieder erfuhren nur stufenweise die Geheimnisse des Vereins und kannten bloß das Mitglied, das sie aufgenommen hatte. Im Jahre 1824 begab sich Fürst Trubetzkoi nach Kiew, theils um durch seine Stellung im Stabe des 4. Corps den Verschwornen Dienste zu leisten, theils um Pestel, den man als einen Bonaparte zu fürchten begann, näher zu beobachten. Die Communication zwischen diesem Petersburger Verein und der Gesellschaft in Tultschin wurde nur durch mündliche Befestigungen unterhalten. Beide innerlich verschieden eingerichtete Vereine hatten doch denselben Zweck: Umsturz des Bestehenden. Sie arbeiteten schon an neuen Gesetzen und Verfassungen. Nikita verfaßte eine Constitution, in der dem Monarchen ungefähr die Gewalt bleibt, die der Präsident der vereinigten Staaten übt. Rußland zerfällt in unabhängige Bundesstaaten. Pestel verfertigte einen russischen Coder, von dessen Lächerlichkeiten wir nur folgende Proben geben. Liefland, Esthland, Curland, Nowgorod und Lwer bilden die Provinz Kolmogori; die Regierungsbezirke Archangel, Jaroslaw, Wologda, Kostrowa und Perm heißen die Provinz Severia. Eine provisorische Regierung sollte von der Monarchie in die Republik einleiten, alle geheimen Gesellschaften aufheben und ein sehr thätiges Spionenswesen organisiren, aus sittlich reinen Leuten bestehend. Ein „ju“

bischer Stadt" sollte aus polnischen und russischen Juden gebildet werden; da sie zwei Millionen stark sind, so können sie ohne Weiteres durch die europäische Türkei nach Asien gehen und sich dort einen Wohnplatz aussuchen. Hauptsächlich rechnete man bei der ganzen Unternehmung auf den Beistand des Heeres. Pestel scheute sich nicht, den Soldaten bald zu schmeicheln, und bald böses Herzeleid zuzufügen, indem er die Meinung zu unterhalten suchte, daß diese Strenge vom Kaiser herrühre. Der Gedanke eines Militair-Aufstandes ward erst im Jahre 1821 reif, vermuthlich in Folge der damaligen Ereignisse in Spanien, Neapel und Piemont. Namentlich nahm die südliche Gesellschaft immer deutlicher die Farbe einer Verschwörung an. Im Januar 1823 hatten die Häupter der südlichen Comitees eine Zusammenkunft in Kiew, wo man sich über das Schicksal besprach, das bei der neuen Organisation der kaiserlichen Familie zu bestimmen sey. Einige stimmten für den Nord; andere für Landesverweisung (mittels der Flotte in Kronstadt). Die erstere Meinung siegte ob und im Jahre 1824 forderte Bestuscheffs Ramin die Mitglieder der geheimen Gesellschaft in Warschau, mit der er kurz zuvor eine Verbindung eingeleitet hatte, auf, den Großfürsten Constantin zu ermorden. Das Directorium zu Tultschin hatte mit dem polnischen Verein (über den die in Warschau thätige Untersuchung größeres Licht verbreitete) zu wiederholten Malen, mittels Bevollmächtigter, heimliche Zusammenkünfte, in denen diese Privatleute über Länderabtheilungen unterhandelten, ehe sie noch eine Flinte hatten, die ihnen gehörte. Grodski, Jablonowski, Krzyzanowski einerseits, und Bestuscheff, Murawjew, Pestel und Wolkonski andererseits verabredeten: 1) Polen solle unabhängig und ihm Grodno, Bialystok und Theile von Wilna, Podolien und Minsk zurückgegeben werden. 2) Den Polen in Rußland solle Schutz gewährt und alles Mögliche gethan werden, den Nationalhaß auszurotten. 3) Es solle jedes Mittel gebraucht werden, um den Großfürsten Constantin von der Reise nach Rußland abzuhalten, in dem Augenblick des Ausbruchs der Revolution. Zu derselben Zeit sollte in Polen ein allgemeiner Aufstand erfolgen; man würde die Witthausische Armee entwaffnen und Polen in eine Republik umschaffen. Grodski übernahm es, das Warschauer Directorium zu bewegen, daß es

hinsichtlich des Cefarewitsch eben so verfahren, wie man es in Rußland mit den übrigen Mitgliedern der kaiserlichen Familie machen würde. Indes wurden die polnischen Abgeordneten etwas kälter, als auf ihre Frage, wer die bedeutendsten Beförderer des Complottes seyen, Pestel ausweichend antwortete. — Einige Zeit vor diesen sonderbaren Conferenzen versuchten Murawjew und Bestuscheff einen Aufstand in der 9. Division, die damals im Bobruisk stand, und wo Kaiser Alexander und Seine jetzt regierende Majestät erwartet wurden. Mit Hülfe einiger als Soldaten verkleideter Offiziere sollte Scheikowski beide fürstliche Personen nebst dem Baron Diebitsch aufheben, die Truppen des Lagers, insurgiren, in die Festung eine Besatzung werfen, auf Moskau losgehen u. s. w. Dies u. s. w. wußten die Verschwornen selber nicht, wie überhaupt in dieser ganzen Angelegenheit eine ungezügelter Leidenschaft bei gänzlicher Planlosigkeit und Mangel an Mitteln deutlich ist. Einer betrog den Andern und jeder sich selbst. Als es zur Ausführung des großen Planes, ein ganzes Armeecorps aufzuwiegen, kam, fand sich, daß man außer Scheikowski noch auf einen Menschen rechnen konnte, auf den Obristleutnant Noroff. Man machte jetzt neue Anschläge. Auf die falsche Nachricht, daß der Kaiser bei Belaja-Isertoff Heerschau halten werde, beschloßen die Verschwornen (im April 1824), nämlich Pestel, Bestuscheff, Sergius Murawjew, beide Brüder Poggio, Davidoff, und Scheikowski, daß einige degradirte Offiziere in Soldatentracht den Kaiser in seinem Zelte des Nachts überfallen und morden sollten, worauf man gegen Kiew und Petersburg marschiren wolle. Die Heerschau fand aber gar nicht statt. Nichtsdestoweniger ist es sicher, daß dieser Plan nicht aufgegeben wurde, ja daß er seit 1821 der herrschende Gedanke der Süddirection war. Einem neuen Mitgliede (Obrist Follenberg) wurde der Eid abgenommen, alles zu übernehmen, sogar die Ermordung des Kaisers. Die Rädelshüter wollten sogar den Mord so bewerkstelligen, daß sie ihn hinterdrein mißbilligen könnten. Uebrigens scheuten sich selbst die Häuptlinge nicht, sich gegenseitig zu betrügen. Einer betheuerte dem Andern, daß er viele Offiziere gewonnen habe; in Süden hieß es, alles sey in Norden fertig, dort werde der Schlag erfolgen. In Petersburg tröstete man sich, daß Moskau den Aus-

schlag geben werde. Man sprach von geheimen Gesellschaften im Caucasus und in Karlow, letztere unter der Leitung des Grafen Jacob Bulgari. Mehrere Mitglieder, namentlich Mathias Murawjew-Apostol, hatten ihre Ansichten geändert, aber die Eigenliebe verblendete sie, daß sie auf ihren falschen Wegen beharrten. Pestel verschmähte kein Mittel sich Anhänger zu verschaffen, wie denn offenbar dieser Mensch hauptsächlich sich selbst nur im Auge hatte. „Dreizehn Opfer bedürfen wir, sagte er zu Poggio; ob wohl es schrecklich ist, auch die Frauen zu tödten. Wenn wir auch in fremden Ländern morden müssen; so nimmt dies kein Ende. Alle Großfürstinnen haben Kinder. Es ist genug, wenn wir sie für des Thrones verlustig erklären.“ Er selbst wollte Kaiser werden, wenigstens auf 10 Jahre Reichs-Verweser. Die Truppen müsse man mit einem Krieg, mit Wiederherstellung der griechischen Republiken beschäftigen. Wenn die große Arbeit vorüber sey, dann wolle er in ein Kloster zu Kiew gehen und Mönch werden. Er reiste 1824 nach Petersburg und versicherte nach seiner Zurückkunft, daß beide Vereine jetzt vollkommen einverstanden seyen. In der That war aber das Gegentheil erfolgt; man konnte nicht einig werden, und beschloß in einer 1826 abzuhaltenden Zusammenkunft von Bevollmächtigten, die Sache zu arangiren. Seit jener Epoche bemerkten die Häupter des Petersburger Vereins (Fürst Trubetzkoi, Bylejeff, Nikita und Murawjew) eine auffallende Kälte an Pestel; er bezeugte ihnen kein Vertrauen mehr, und hielt sein Versprechen, ihnen seinen Verfassungs-Entwurf und die Statuten der Südgesellschaft mitzutheilen, nicht im geringsten. Diese Südgesellschaft zeigte damals eine äußere Ungebuld, die nur das Gefühl der Schwäche noch in Schranken hielt. Besonders that sich hierin das linke Comité *) hervor, dem sich auch ein polnischer Bund „der vereinten Slaven“, im Jahre 1823 von dem Unterlieutenant Worissoff und dem Polhynischen Edelmann Lubinski gestiftet, zuerst

*) Dem von Pestel geleiteten Directorium waren zwei Comitees untergeordnet: das „rechte“ (Ramenea) unter Davidoff und Wolkonski und das „linke“ (in Wassilkoff unter Sergius Murawjew Apostol und dem Unterlieutenant Pestuscheff-Rumin. In der Folge gab es noch ein „Zultschin-Comité“ unter Barinriesky. Diesen Comitees gab man auch zuweilen den Namen von Logen.

entdeckte. Borissoff entwarf einen Katechismus für die Slaven, in welchem unter andern folgende Stelle vorkommt: Vertraue nur deinen Freunden und deinem . . . (hier folgt die Abbildung eines Dolchs). Deine Freunde werden dir helfen und dein . . . (wie oben) wird dich vertheidigen. Du bist ein Slave und in deinem Vaterlande an dem Gestade der Meere, die es umspülen, wirst du vier Häfen aufrichten, dem schwarzen, dem weißen, dem dalmatischen und dem Eismeer.

Dieser Bund wollte nämlich 8 slavische Völkerschaften (Rußland, Polen, Ungarn, Böhmen, Mähren, Dalmatien, Croatien, Servien, nebst der Moldau und Wallachei) in einen Föderativstaat vereinigen; aber niemals wurde an die Mittel, diesen Plan zu verwirklichen, gedacht. Borissoff redete nichts desto weniger seinen Angeworbenen vor, daß dieser Bund weit verzweigt und von einem edlen moldauischen Fürsten gestiftet sey. Als der Verein mit Bestuscheff Bekanntschaft machte, bestand er aus 36 Mitgliedern, größtentheils jungen Artillerie-Offizieren, die fast alle auf Bestuscheffs Vorspiegelungen sich dem Südverein anschlossen. Grobaczewski und Spiridoff wurden als ihre Chefs zur Correspondenz mit dem russischen Verein ausgewählt. Bestuscheff zeigte ihnen einen Auszug aus Pestels russischem Coder, als den Entwurf für die Gesetze der künftigen Republik, mit der Versicherung, daß der Fürst Trubetzkoi auf seinen Reisen dieses Stück Arbeit den vorzüglichsten Staatsmännern vorgelegt und deren einstimmigen Beifall erhalten habe. Ferner forderte er sie auf, die Soldaten zu gewinnen und sich zu einem Aufstande bereit zu halten, der spätestens im August 1826 statthaben sollte. Von dieser Zeit an wurden die Pläne einer Revolution besprochen, und auf alle Weise der Eifer dieser Slaven angefeuert. Man zeigte ihnen, wie nöthig es sey, Alexander und das ganze Kaiserhaus auszurotten und Sergius Murawjew bewies dem Grobaczewski, der eine solche That gottlos nannte, die Rechtmäßigkeit derselben aus der Bibel, welche überall lehrte, daß die monarchische Regierungsform Gott nicht angenehm sey. Die Folgen der französischen Revolution seyen hier nicht zu fürchten, da die Armee, aber nicht wie dort das Volk, die Revolution anfangen. Mittlerweile war dem Scheikowski der Befehl seines Regiments genommen worden, und in der ersten Wuth wollte man gleich die Fahne des

Aufstehes aufpflanzen; allein man gab dieses Vorhaben bei kühlerem Blute wieder auf, zumal da Scheikowski mit thränenden Augen seine Freunde bat, sich nicht feinet halben unglücklich zu machen. Aber nun ward auch unwiderräuflich festgesetzt, im Jahre 1826 anzufangen. Alexander sollte getödtet, der Senat zur Bekanntmachung der Verfassung gezwungen und 3 Lager (bei Peterssburg, Moskau, Riem) gebildet werden. Dem Sergius Murawjew-Apostol war das Kommando der Leibgarde zugebach. Während Tiefenhausen vorstellte, daß der Plan noch 10 Jahre Zeit bedürfe, verlangte der stürmische Katermon Murawjew auf der Stelle nach Laganrog zu gehen und da den Kaiser ums Leben zu bringen. Einige der Slaven fingen an, den Auftrag, die Soldaten zu gewinnen, in Ausführung zu bringen; aber größtentheils mit dem schlechtesten Erfolge. Man stellte den Soldaten vor, es sey Zeit, sich die Ungerechtigkeiten ihrer Obern, fast lauter Deutsche, vom Halse zu schaffen. „Bah! antworteten die Soldaten, das sind Märchen;“ oder „wir gehören euch, wenn keine Rebellion oder sonst etwas Böses daraus entsteht!“ oder „ist das nicht gegen unsern Eid, und weiß der Kaiser darum?“ Letztere beruhigte man damit, daß es dem Kaiser hinterbracht werden sollte. Während dergleichen im Süden vorging, zeigte auch der Petersburger Verein mehr Thätigkeit, zumal seitdem Rylejeff dem Fürsten Trubetzkoi im Directorium gefolgt war. Er und Alexander Bestuscheff warben viele neue Mitglieder an, namentlich solche, die hiernach die Anführer der Unruhen vom 26. December gewesen, als: Nicolaus, Michael und Peter Bestuscheff, Guthoff, Panoff, Kojewnikow, Prinz Dbojewsky, Fürst Stschepin-Rostowsky, Wilh. Kückelbecker, Torsson und den Garde-See-Offizier Arbuzoff. Rylejeff wollte auch Kaufleute werben, aber Steinheil hielt ihn davon ab, weil unsere Kaufleute Ignoranten seyen. Vermittelt des Arbuzoff bearbeitete Rylejeff einige junge Seeoffiziere, die, ohne zu dem Vereine selbst zu gehören, in ihren Zusammenkünften die Schritte der Regierung tadelten, indem sie die Verfassung der vereinigten Staaten mit gewaltigen Lobpreisungen herausstrichen. Außer Arbuzoff präsidirte in diesen Gesellschaften Sawalischin, der seinen Kameraden weiß gemacht hatte, er gehöre zu einem geheimen allgemeinen Restaurations-Orden, der über

alle Länder verbreitet sey und mit der Reform aller Regierungen von Europa und Amerika umgehe, und deren Statuten er dem Kaiser Alexander vorgelegt habe. Dieser Zavalischin scheint indeß ein Schwärmer gewesen zu seyn, der nachher das für vorhanden hielt, was er anfänglich als bloße Idee aufgefaßt hatte. — Um eben dieselbe Zeit machte der Petersburger Verein die Bekanntschaft eines von Georgien gekommenen Hauptmanns Jakubowitsch, der zwar den Eintritt in die geheime Gesellschaft ablehnte, aber doch aus Privatrache (man hatte ihn eines Duells halber im Jahre 1817 von der Garde cassirt) dem Kaiser nach dem Leben trachtete; so daß ihn die Verschwornen durch Bitten und Drohungen bewegen mußten, seine Rache wenigstens aufzuschieben und er willigte in eine Frist bis Mai 1826 ein. Bald darauf (Herbst 1825) trat eine andere Person, der Oberstlieutenant Watenkoff, gleichfalls ein Fremder, auf die Bühne; gleiche Ansichten mit den Häuptern des Bundes und verletzte Eigenliebe (er hatte einen Posten verloren), machten ihn schnell zum Vertrauten Rylejeffs und Trubetzkoi's. Die Ehrfurcht dieses Mannes und sein Eigendünkel waren beide grenzenlos, so daß er das Schicksal des Reichs in seiner Hand zu haben glaubte; entschlossen beim Mißlingen der Verschwörung diese selber am Neujahrstage zu enthüllen. Seine Anhänger trauten ihm einen Einfluß auf die ersten Personen des Staats zu, den er niemals gehabt. Das Vertrauen auf Watenkoff, Jakubowitschs Pläne und Nachrichten aus dem Süden, vielleicht auch die Gefahr eines längern Aufschubs, bewogen Rylejeff, den Anfang des Werkes auf Mai 1826 und wo möglich noch früher zu bestimmen. Er wollte erst die Rückkunft des Kaisers aus Taganrog erwarten. Damals kam auch der Baron von Steinheil nach Petersburg, ein neu angeworbenes Mitglied, das sich über seine Zurücksetzung gekränkt fühlte, und deshalb in den Bund getreten war, aber doch noch nicht völlig sich verblenden ließ. Daher sagte auch einst Rylejeff zu ihm: In der zweiten Armee wollen sie die Demokratie; das ist eine Tollheit, die Sache ist unmöglich; wir hier wollen eine beschränkte Monarchie.

In den Monarchieen, bemerkte Rylejeff ein anderes Mal, giebt's keine großen Charaktere, nur in Amerika kennt man gute Verfassungen, ganz Europa, England nicht ausgenommen, seufzt

unter der Selaveret, Rußland soll das Beispiel der Freimachung geben. Er und Dholenski sprachen auch von dem Kaiser-mord; doch waren sie hierüber nicht so entschieden, als der Sübverein, auch schwankten sie noch, ob Rußland monarchisch oder republikanisch werden sollte. Endlich ward Rylejeff — der gegen Pestel behauptete: man dürfe den einzuberufenden Re-präsentanten des Volks keine Verfassung aufdringen — beauftragt, den Kaiser, im Fall derselbe die Bedingungen der Verschwornen ablehnen sollte, durch die Flotte in Kronstadt zu deportiren; wenigstens sollte die kaiserl. Familie Petersburg verlassen und höchstens in Schlüsselburg sich aufhalten dürfen.

Die Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander machte einen großen, aber keinen angenehmen Eindruck auf die Verschwornen. Im Süden wurden dadurch die Pläne nicht geändert. Theodor Batkowski schrieb damals aus Kursk dem Pestel Folgendes: „Das ist eine Begebenheit, aus welcher die Gesellschaft, wäre sie am rechten Fleck gewesen, hätte Vortheil ziehen können. Jetzt ist die rechte Gelegenheit versäumt, und man muß abwarten, was die neue Regierung thut. Nimmt sie falsche Maßregeln, so vergrößert sie die Anzahl der Mißvergnügen, und verstärkt mithin unsere Macht. Im entgegengesetzten Fall wird das öffentliche Wohlergehen ganz gewiß von einem Grade Freiheit mehr begleitet werden, und wir können unsere Anstrengungen zum Sturz der Regierungen um so gemächlicher verdoppeln.“ Man beschloß am Neujahrstage 1826 (13. Januar), wo Pestels Regiment in Tultschin seyn mußte, den Oberbefehlshaber der zweiten Armee (Wittgenstein) nebst seinem Generalstabe festzunehmen und einen allgemeinen Aufstand einzuleiten. Aber Maiborodas Aussagen entdeckten alles und bewirkten Pestels Verhaftnehmung. Anders war die Wirkung im Norden. Hier erfuhr man den Tod des Kaisers, das Daseyn des Manifestes, das den Thronerben bestimmte, die Eidesleistung der Hauptstadt zu Gunsten des Großfürsten Constantin in einem Augenblicke (9. December).

Nakubowitsch knirschte mit den Zähnen vor Wuth, daß ihm sein Opfer entrißen worden. Die Verschwornen verbargen den tiefen Verdruß nicht, den ihnen die Ereignisse verursachten. Die Gelegenheit, bemerkte Watenkoff gegen beide Bestuscheffs, die uns entschlüpft ist, wird sich in 50 Jahren nicht

wieder treffen. Hätte es im Staatsrath geschickte Köpfe gegeben, so würde Rußland heut zugleich einem neuen Monarchen und neuen Gesetzen geschworen haben. Jetzt ist für uns Alles auf immer verloren. Man fürchtete die Auflösung des Vereins. Batenkoff verfocht die Nothwendigkeit einer Monarchie, obwohl man, um der Herrschaft eines Eroberers zu entgehen, die Krone auch einer Kaiserin oder Großfürstin anbieten könnte. Indessen gaben die Directoren des nordischen Vereins die Idee einer völligen oder auch nur einstweiligen Aufhebung der Gesellschaft bald auf, und da sie erfuhren, daß der Csesarewitsch bei seiner Verzichtung auf die Krone beharre, so bauten sie darauf einen andern Plan. Sie wollten nämlich einem Theile des Heeres und des Volks vorspiegeln, der Großfürst Constantin habe nicht abgedankt. Der Fürst Trubetzkoi, der zum Director ernannt wurde (obgleich Rylejeff die Seele aller fernern Maßregeln war), verabredete am 20. December mit Batenkoff Folgendes.

Nachdem man den Gang der bestehenden Regierung gehemmt, wird eine provisorische Regierung errichtet, welche die Bildung von Provinzial-Kammern zur Wahl der Abgeordneten befiehlt. Zwei gesetzgebende Kammern werden eingeführt; die erste besteht aus Mitgliedern auf Lebenszeit (Batenkoff hatte erbliche Pairs gewünscht). Zur Ausführung dieser Dinge bedient man sich der Truppen, welche dem Kaiser (Nicolaus) den Eid der Treue verweigern. Später werden in jeder Provinz besondere Legislaturen errichtet, die Militair-Colonien in National-Garden umgeschaffen, die Citadelle von Petersburg wird der Stadtbehörde übergeben, und die Universitäten Moskau, Wilna und Dorpat für unabhängig erklärt. Sollten sämmtliche Truppen sich für Constantin erklären, und dieser nach St. Petersburg kommen wollen, so wollten die Verschwornen sich theilen, diese für den Csesarewitsch, jene sich für den Kaiser (Nicolaus) aussprechen, und wenn die erste Partei den Sieg davon trüge, entweder den Kaiser zur Annahme der Constitution bewegen, oder wenn dies nicht gelänge, den Großfürsten Alexander zum Thronerben proclamiren. Man dachte auch, daß es in dem Tumult des plötzlichen Ausbruchs möglich seyn werde, den Kaiser umzubringen. Steinheil schlug vor, die Krone der Kaiserin Elisabeth anzutragen; indem selbige kinderlos

sey, und daher für eine Republik mehr Bereitwilligkeit zeigen werde. Batenkoff sah sich im Geist schon als Mitglied der Regierung und während der Minderjährigkeit des Regenten den Staat leiten. Unterdeß fing man an, die Ausführung vorzubereiten. In Nylejeff, wo der Versammlungsort der Verschwornen war, kamen von allen Seiten Leute mit Vorschlägen und Plänen, aber die Verbündeten hielten die Berathung ab. Man sah neben der blutdürstigen Auflehnung gegen die bestehende Autorität einen blinden Gehorsam gegen eine unbekannte Herrschaft. Den 24. December befanden sich, doch nicht alle zu gleicher Zeit, Trubetzkoi, die drei Bestuscheffs, Dolenzki, Rahowski, Arbuzoff, Repin, Graf Konowaitzin, Fürst Dbojewski, Gutthoff, Pustschin, Batenkoff, Jakubowitsch und Schepin-Rostowski bei dem Nylejeff. Nicolaus Bestuscheff und Arbuzoff standen für die Garde-See-Truppen ein, Bestuscheff, Offizier im Regiment von Moskau, für seine Compagnie, doch nicht sehr sicher. Repin verbürgte sich Anfangs für einen Theil des Regiments Finnland, dann nur für einige Offiziere; der Fürst Dbojewski rief mit einer Romanbegeisterung: „Wir sterben, o wie werden wir so ruhmvoll sterben!“ Alexander Bestuscheff und Rahowski zeigten sich, als gemachte Terroristen, zu den größten Verbrechen bereit. „Mit diesen Philantropen, schrie Rahowski, ist nichts anzufangen; hier heißt es: morden! Wollt ihr das nicht, so gebe ich mich selber an!“ Nylejeff suchte den über diese Aeußerung bestürzten Steinhil zu beruhigen; aber am folgenden Tage umarmte er Rahowski mit den Worten: „theurer Freund, du stehst allein auf dieser Erde, opfere dich für die Gesellschaft, ermorde den Kaiser!“ Zugleich umarmten ihn auch die andern Anwesenden. Rahowski willigte ein. Er wollte den 26ten, in der Tracht eines Garde-Grenadiers, in den Pallast eindringen, oder auf einer der Flurtreppen den Kaiser erwarten; gab jedoch diesen Vorsatz als unausführbar bald wieder auf, und gestand späterhin, daß Alexander Bestuscheff ihn von der Ausführung dieses Auftrages von Nylejeff abgehalten habe.

Die Zusammenkunft am Abend des 25ten war gleich stürmisch. Alle redeten, keiner hörte, Korailowitsch, eben in St. Petersburg angekommen, erzählte, daß in der 2ten Armee

100,000 Mann schlagfertig ständen. Alexander Bestuscheff tröstete den jungen Puschkin damit, daß sie wenigstens ein Blatt in der Geschichte erhalten würden. „Ohne Zweifel, entgegnete jener, aber dies Blatt wird der Geschichte ein Flecken und uns Schmach seyn.“ Steinheil, die Wichtigkeit der Vortehrungen durchschauend und Familienvater, fragte den Rylejeff, ob er denn an irgend eine That ernstlich denke? Dieser antwortete bejahend, indem er ihm eine Abschrift des vom Unterlieutenant Rostowtsoff an den Kaiser gerichteten Briefes vorhielt, mit den Worten: „Sie sehen, daß wir verathen sind, schon weiß der Hof Vieles, doch nicht Alles, und unsere Kräfte sind noch hinlänglich.“ Bei dieser Gelegenheit sprach man abermals von der Möglichkeit einer Ausrottung der kaiserlichen Familie. Trubetzkoi, der Dictator, rieth die Ermordung des Kaisers an, empfahl aber den Großfürsten Alexander zu schonen. Jakubowitsch bemerkte, daß er ein gutes Herz habe und den Kaiser nicht tödten könne; er habe sich (an dem hochseligen Kaiser) bloß rächen wollen; ein kalter Mordmörder zu seyn, sey ihm nicht möglich; doch möge man den Pöbel auf den kaiserl. Pallast loslassen. Dies wurde verworfen. Einige waren der Meinung, man sollte den Kaiser sammt seiner ganzen Familie festnehmen, und Steinheil führte die schwedische Revolution vom Jahre 1809 als Beispiel an.

Rylejeff ließ sich den Plan von Petersburg und von dem Winterpallast geben. Uebrigens wußten die Verschwornen bereits, daß am folgenden Tage (26. December) das Manifest über die Thronbesteigung des Kaisers (Nicolaus) erscheinen werde. Der erste Prokurator, Krosnokutski, Mitglied des Süd-Bereins, hatte ihnen hinterbracht, daß der Senat sich am folgenden Morgen um 7 Uhr zur Eidesleistung versammeln werde. Die Leiter der Verschwörung, welche die Eidesleistung als das Signal zum Ausbruch bestimmt hatten, theilten nun das Nöthige den bloßen Bundesmitgliedern mit. Bei Dholenski, wo auch Rylejeff war, fanden sich den 24. folgende Personen ein: mehrere Gardeoffiziere; Gutthoff, Lieutenant bei den Gardegrenadiere; Kojewnikoff, Unterlieutenant im Regiment Ismailowsk; Baron Rosen, Lieutenant im Regiment Finnland; Fürst Dbojewski, Fähndrich bei der reitenden Garde; der Fähndrich Arzbaschew; die Lieutenants Annenkoff und Arbutzoff.

Es wurde ihnen befohlen, an dem bezeichneten Tage so viel Soldaten als möglich auf den Sammelplatz zu bringen, und wenigstens persönlich sich dort einzufinden. Mit dem ersten Regiment, das dem Kaiser zu schwören sich weigern würde, wollte man das nächste herbeiziehen und so eins nach dem andern. Auch sollte der Generalmarsch geschlagen werden. Die Verbundenen, namentlich Trubetzkoi, glaubten, der Kaiser werde bei dem ersten Widerstande auf seine Rechte verzichten, und alsdann sollte der Kaiser seine Einwilligung zur Einberufung von Deputirten geben, welche, kraft eines zu erlassenden Manifestes des Senats, die Verfassung ändern sollten. Mittlerweile aber sollte die provisorische Regierung errichtet und dazu die Abgeordneten des Königreichs Polen berufen werden. Würde der Kaiser den Csesarewitsch nach Petersburg einladen, so wollten die Verschwornen fordern, daß ihnen ein Lager außerhalb der Stadt (mitten im Winter) eingeräumt werde, um daselbst den Csesarewitsch zu erwarten, um ihm im äußersten Falle einzureden, dieser ganze Aufstand sey nur aus Ergebenheit für seine Person geschehen. So lauten die Aussagen Trubetzkoi's. Rylejeff erklärte, daß man in jedem Falle vermittelst des Senats den Kaiser oder den Csesarewitsch zur Einberufung von Deputirten, welche erst den Souverain bestimmen und eine Repräsentativ-Verfassung erreichen sollten, vermögen wollte. Den Deputirten würde man Nikita-Murawjew's Entwurf vorgelegt haben. Wenn alles mißlänge, würde man Petersburg verlassen und den Aufstand in den Provinzen zu verbreiten suchen. Aber in der That hielten sie das Mißlingen für ganz unmöglich. Steinheil hatte schon ein Manifest aufgesetzt, des Inhaltes, daß, da die beiden Großfürsten (Nicolaus und Constantin) auf den Thron verzichtet haben, das Vaterland selber seinen Souverain zu wählen habe.

Demnach dekretirte der Senat eine Zusammenberufung der Deputirten des Reichs. Trubetzkoi merkte auf einem Blatt, das man am Abend des 26ten in seiner Wohnung gefunden hatte, die Skizze eines Manifestes an, welches die Auflösung der bisherigen Verfassung verkündigen sollte. Man rechnete auch auf einen Beistand von außen, z. B. auf den General Michael Drloff in Moskau, den besonders der schwache Trubetzkoi gern in Petersburg und an seiner Stelle agiren gesehen hätte.

Je näher aber der entscheidende Augenblick heranrückte, desto mehr Unentschlossenheit verriethen die Führer. Rylejeff sagte, wenn auch nur 50 Mann sich einfänden sollten, werde er dabei seyn; er hat nicht Wort gehalten. Trubetzkoi sollte sich, so wurde verabredet, an die Spitze der aufrührerischen Truppen stellen; Jakubowitsch und der Oberst Bulatoff (den man erst vor drei Wochen durch Schmeicheleien, Wein und Lügen verführt hatte) sollte unter ihm commandiren. Aber diese beiden spotteten des Trubetzkoi, und redeten mit einander ab, sich bei den andern, denen sie nicht trauten, nicht einzufinden. So war die Verschwörung schon vor dem Ausbruche von allen denen verlassen, auf die man hauptsächlich gerechnet hatte. Um aber endlich einmal einen Anfang zu machen, schickte Rylejeff den Lieutenant Arbuzoff nach der Kaserne des Bataillons der Garde-Seetruppen. Dieser versuchte durch den Sergeanten Bobroff und den Unteroffizier Arkadioff unter seiner Compagnie ausbreiten zu lassen, daß man von den Truppen einen ungeseglichen Eid fordere; der Csesarewitsch rückte mit der ersten polnischen Armee heran, um alle, die dem Kaiser Nicolaus huldigen würden, auszurotten; die übrigen Garderegimenter würden ganz zuverlässig ebenfalls den Eid verweigern, Constantin stehe schon bei der vierten Poststation diesseits Narva. Allein Bobroff und Arkadioff hatten diesen Befehl nicht vollzogen und ihm gesagt: die Matrosen glaubten nichts von alledem. Den 25ten ging der von Rylejeff geradeß Wegeß zu den Brüdern Belajeff (beide Fähndriche); hier fand er beide Bobisko, Diwoff und den Lieutenant Gudimoff. Er beredete sie, morgen den Eid zu verweigern. Mit Ausnahme des Gudimoff, der unterdessen fortgegangen war, willigten die übrigen ein, bereit ihre Compagnien zu verlassen. Um Mitternacht kamen Jakubowitsch und Alexander Bestuscheff bei Arbuzoff an; ersterer versicherte, die ganze Garde auf seiner Seite zu haben. Die Offiziere nebst Wischnesky, Mossin-Buschkin, Speier, Kuleff und Kuchelbeder kamen am Morgen des 26ten zu den Matrosen. Der ältere Bobisko sagte: „Schwört den Eid der Treue oder schwört ihn nicht, ich kann euch weder Rath noch Befehl geben; handelt nach eurem Gewissen.“ Als Arbuzoff vorschlug, sich nach dem Senatsplatz zu begeben, sagte Bobisko, er werde nur

mit dem ganzen Bataillon hinkommen. „Meine Herrn, rief Abruzoff, sie sind nur in Worten liberal.“ Als der Brigadeführer, Generalmajor Schipoff, kam, verweigerten die von ihren Offizieren verleiteten Matrosen, den Eid zu leisten. Der General ließ die Befehlshaber der Compagnie verhaften; allein Nicolaus Bestuscheff forberte die Belajeff, Bobislo, Diwoff und Speier auf, die Offiziere zu befreien. In diesem Augenblicke hörte man den Ruf: „Soldaten, hört ihr diese Schüsse? das sind eure Kammeraden, die man hier ermordet!“ Das ganze Bataillon stürzte aus den Casernen, trotz der Mühe, die sich Capitain Katschaloff, sie zu halten, gab. Die Offiziere Tzerikoff und Lermantoff, die bis dahin keinen Theil an den Unordnungen genommen hatten, folgten den Bataillonen. Unterwegs begegneten sie dem Lieutenant Tzerikoff vom Regiment Finnland, der ihnen zurief: „In Quarre gegen die Cavallerie!“ Beim Regiment Moskau fing die Rebellion früh an. Der Fürst Stschepin = Kostowsky; der zweite Capitain, Graf Michael Bestuscheff; dessen Bruder Alexander, und die beiden Offiziere Broke und Wolkoff, liefen durch die Reihen der 6., 5., 3. und 2. Compagnie, die Soldaten zu Widersehllichkeiten verleitend. Die beiden Großfürsten Constantin und Michael (der letztere Chef dieses Regiments), hieß es, seyen gefesselt. Alex. Bestuscheff sagte, er komme so eben aus Warschau und habe Befehl, sich dem Huldigungsbeide zu widersetzen. Michael Bestuscheff und Fürst Stschepin befahlen den Soldaten, mit Kugeln zu laden, und als der Adjutant Weregine kam und die Offiziere zum Befehlshaber des Regiments vorforderte, rief Fürst Stschepin: „Die Autorität des Generals kenne ich nicht an.“ Sofort befahl er den Soldaten, den Grenadieren die Fahne wegzureißen und sie mit Kolbenstößen zurückzutreiben. Er selbst stürzte mit dem Säbel in der Hand auf den Generalmajor Fredricks, dem Alex. Bestuscheff bereits mit dem Pistol gedroht hatte. Stschepin verwundete den Fredricks am Kopfe, so daß er besinnungslos hinfiel. Hierauf warf er sich auf den Generalmajor Scheschin, der ebenfalls herbeigekommen war, brachte ihm eine tiefe Wunde bei und hieb noch mehreremale nach ihm, als er schon auf der Erde lag. Alsdann hieb er mit seinem Säbel auf den Obristen Khwosjichinsky, den Grenadier Kressowsky,

den Unteroffizier Massejeff, und schrie: ich werde euch alle tödten. Nun bemächtigte er sich der Fahne und schritt mit den insurgirten Compagnieen nach dem Senatsplatz. Als er vor der Caserne auf den Quai der Fontana ankam, sagte er zu Alex. Bestuscheff: „Zum Teufel mit der Constitution, nicht wahr?“ „Ja wahrlich zum Teufel!“ antwortete Bestuscheff. Letzteren fing die Sache zu gereuen an. Auf ähnliche Weise wurde das Regiment der Gardegrenadiere zum Aufstande verhetzt. Als die Soldaten herausrückten, um den Eid zu leisten, rief der Lieutenant Kojewnikoff, der sich mit Brantwein Muth einflößen wollte, und ganz betrunken war, ihnen zu: sie sollten den Eid nicht vergessen, den sie dem Kaiser Constantin geschworen hätten.

Diese Ermahnungen hatten keinen Erfolg. Die Soldaten schwuren und setzten sich darauf zu Eische; als der Lieutenant Stuthoff, zu seiner Compagnie sagte, daß alle übrigen Regimenter den Eid verweigerten und sich auf den Senatsplatz aufgestellt haben. Die Compagnie folgte Stuthoff. Auch Panoff, der ebenfalls schon geschworen hatte, versicherte die Soldaten, daß man sie hintergangen habe, und als der Befehlshaber des Regiments ihnen befahl, ihm gegen die Rebellen zu folgen, schrie Panoff: „Nein wir wollen zu denen hin, die Constantin vertheidigen. Mehrere Compagnien folgten ihm in großer Unordnung nach dem Senatsplatze. Als sie bei dem Winterpallaß vorbeizogen, machte Panoff eine Bewegung in den Hof zu bringen mit einigen Grenadieren, sah aber die Posten von den Sapeurs, wandte sich um und rief: „Die sind nicht von den Unsrigen.“ Bald fingen mehrere Soldaten an, ihren Irrthum einzusehn, aber er versicherte sie: Constantin werde so gleich kommen und die Ungetreuen bestrafen. Er stieß mit seinen Soldaten zu denen des Stschepin; und mehrere mit Dolchen, Pistolen und Säbeln bewaffnete Personen in bürgerlicher Kleidung mischten sich unter die Truppen. Die weiteren Ereignisse dieses Tages sind bekannt. Dem Aufstand ward durch früher genommene Maßregeln Einhalt gethan. Die Unordnung brach nun in der Reihe der Verschwornen aus. Die Wüthendsten zeichneten sich durch ihre Mordthaten aus.

Kahowsky war es, der den Grafen Miloradowitsch, der allein vortrat, die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzurufen,

durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundete. Der Fürst Eugen Dholensky gab ihm einen Stoß mit dem Bajonett. Kachowsky tödtete auch den Obristen Stürler, und verwundete den Capitain Gastfer mit einem Dolchstoß. Fürst Stschepin war der erste, der den Rebellen zu feuern befahl. Der Obrist Welho und mehrere Soldaten wurden dadurch verwundet. Wilh. Kückelbecker zielte mit seinem Pistol auf den Großfürsten Michael; aber drei Matrosen (Dorosejeff, Fedoroff, Kuropteff) neben ihm, über das Verbrechen erschrocken, das er begehen wollte, fielen ihm in den Arm. Indes versicherte Kückelbecker: er habe dies nur gethan, um andere von etwas Aehnlichem abzuhalten, wohl wissend, daß sein von Schnee durchnäßtes Pistol versagen mußte.

Indessen war von allen denen, welche die Seele der Verschwörung gewesen, von allen, die das Commando der verführten Truppen zu nehmen versprochen hatten, keiner bis auf den Jakubowitsch auf dem Senatsplatz erschienen, und auch er verweilte dort nicht lange. Er ließ die Rebellen im Stich; entweder weil er dies mit Bulatoff so verabredet hatte, oder weil er zur Erkenntniß gekommen war. Bulatoff fand sich auf dem Senatsplatz ein, aber als bloßer Zuschauer, obgleich er beim Beggehn von Hause, seine Pistolen ladend, gesagt hatte: „Vielleicht sieht man heut, daß es in Rußland noch Brutus und Regos giebt.“ Diese Männer kannte er aber, seinem eigenen Geständnisse zufolge, nur dem Namen nach. Der Dictator, Fürst Trubetzkoi, versteckte sich vor seinen Mitverschwornen; in aller Hast kam er nach dem Generalstabe, um dem Kaiser den Eid zu leisten, in der Hoffnung, daß die Eilfertigkeit sein Vergehen wieder gutmachen, und daß die Verschwornen ihn dort nicht entdecken könnten. Es ward ihm mehrere Male übel. Alsbann sah man ihn den Tag über von einem Hause zum andern laufen, überall durch sein Betragen die Verwunderung seiner Bekannten erregend; für die Nacht begab er sich in die Wohnung des österreichischen Gesandten, des Schwagers seiner Frau, von wo ihn aber auf kaiserl. Befehl der Graf von Resfelrode reclamirte. Rylejeff, der Trubetzkoi nicht auf dem Platze sah, hielt es für seine Schuldigkeit, ihn zu suchen und nicht wieder zu kommen. Batenkoff, der mit gewaltigen Ideen künftiger Größe sein Bett verließ, suchte Rylejeff

und Bestuscheff; da er aber von dem ersten vernahm, daß die rebellischen Offiziere einer Batterie der Garde-Artillerie mit ihren Kanonen durch die Stadt rannten, so beeilte er sich, ganz entsezt über diese Nachricht, den Eid zu leisten, ohne weder an die Reform, noch an seine eigene Größe zu denken, und dürstete nur nach der baldigen Bestimmung der Rebellen. Nichts desto weniger verfügte er sich nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung den Abend zum Rylejeff, betrat aber dessen Zimmer nicht, sondern rief von der Schwelle in die halbgeöffnete Thür hinein: „Nun, was hat man gethan?“ „Seyd Ihr es, Obristlieutenant, entgegnete Johann Pustschin? Sagt uns, was Ihr gethan habt?“ Batenkoff zog sich sogleich zurück und, im Vertrauen auf seine kurze Bekanntschaft mit den Verbündeten, hoffte er 14 Tage lang den Nachsichungen der Regierung entweichen zu können. Ergriffen, gestand er endlich alles ein, und eine seiner Aussagen hebt mit den Worten an: „Um nicht ein strafbares Geheimniß mit in das Grab zu nehmen u. u.“ Alle andern Theilhaber der Verschwörung und Mitglieder des Nord-Directoriums wurden, da sie sich gegenseitig anzeigten, bekannt, festgenommen und verhört; die meisten in Petersburg selbst; Küchelbecker, der nach den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen hatte, in Warschau; der Baron Steinheil, der am 3. Januar Petersburg verließ, in Moskau.

Einige stellten sich selbst als Gefangene; zu diesen gehörte der Obrist Bulatoff, ein mehr bedauernswürdiger als strafbarer Mann. Er litt an einem unheilbaren Uebel, und hatte das Verbrecherische und Unkluge des Unternehmens sehr gut eingesehen; ja selbst den Verschwornen seinen Beistand rund abgeschlagen, und, wie er sich selbst ausdrückt, die Anordnungen bewundert, die der Kaiser am Tage des 26. Decemb. getroffen hatte. Den andern Tag ward er fast wüthend. Der Gedanke, daß man sich seines Namens bedient habe, um ein Regiment (das der Gardegrenadiere), welches ihn liebte, zu betrügen, und das abgeschmackte Märchen, das man verbreitete, daß alle Soldaten dieses Regiments, die auf dem Senatsplatze gewesen, hingerichtet werden würden, beraubte ihn fast seines Verstandes. Er leistete den Eid, schwur aber innerlich, dem Kaiser das Leben zu nehmen. Bald aber ward er enttäuscht, und durch den ersten Blick des Kaisers, als er nach dem Pallast kam, völlig

entwaffnet. Von dem Tage an bis zu seinem Tode (31. Januar) quälte ihn der Gedanke seines schrecklichen Entschlusses, so daß er endlich durch sein freiwilliges Geständniß sein Gewissen beruhigte. Sterbend legte er vertrauensvoll das Schicksal seiner Kinder in die Hand des Monarchen, dem er nach dem Leben getrachtet hatte. Die Ruhe außer in der Hauptstadt, wurde auf keinem Punkte des Reichs gestört, ausgenommen in Wassykoff. In Moskau hatte ein gewisser Mukanoff, Capitain des Regiments Ismanowski, als einige Mitglieder des geheimen Bundes sich von den Ereignissen des 26. Decembers unterhielten, ausgerufen, daß ihre Gefährten verloren seyen, und man den Kaiser ermorden müsse. Aber seine Reden wurden verächtlich aufgenommen. In Süden wurden die Räubersführer auf Befehle, die der General Ischernitscheff aus Taganrog brachte (in Folge der Aussagen Maiboradas), sämmtlich verhaftet; die vornehmsten, namentlich Pestel, gerade am 26. December. Sergius Wolkonski hatte eine geheime Unterredung mit Pestel, der zu ihm sagte: „Fürchten Sie nichts, schaffen Sie nur meinen russischen Coder*) bei Seite; ich werde Nichts entdecken.“ Allein er hatte alles eingestanden, seine Mitschuldigen genannt, die sämmtlich ergriffen und nach Petersburg ausgeliefert worden sind. Am 10. Januar hatte der Obristlieutenant Hebel die beiden Murawjew (Sergius und Matthias) verhaften lassen, die sich bis dahin versteckt gehalten hatten. Einige Tage vorher versuchte Sergius noch, als er in Itomir die Begebenheiten des 26. Decembers erfuhr, durch den Grafen Moszinski einen Brief an die geheime Gesellschaft in Warschau zu befördern, mit der Aufforderung, den Großfürsten Constantin zu tödten; weil durch diese That jener Verein zu einer Revolution gezwungen seyn würde. Moszinski aber weigerte sich, mit dem Bemerken: daß er nach den Statuten des polnischen Vereins keine schriftliche Mittheilung annehmen dürfe. Hebel hatte jedoch die Gefangenen nicht sorgfältig genug bewachen lassen. Daher drangen noch in derselben Nacht vier zum Clavenverein gehörende Offiziere (Sukinoff, Kuzmin, Schipilla, Baron Solowjew) in das Zimmer, wo die

*) Eine Abschrift davon, von Pestels eigener Hand, war bei dem Dorfe Kurnassewka vergraben, jedoch vom Capitain Sleptzoff, Ischernitscheffs Adjutanten entdeckt worden.

Murawjew eingesperrt waren, führten sie fort, und nahmen Hebel — der eine Wunde erhielt — gefangen. Sergius Murawjew faßte damals den Entschluß, das Regiment von Tschernigoff aufzuwiegeln. Von der Burg Trileffie begab er sich über Kowalewka nach Wassilkoff. Unterwegs stieß Bestuscheff-Kumin (11. Januar). Hier nahm er den Major Trukin gefangen, befreite Solowieff und Schipilla, welche Hebel hatte arretiren lassen, und nahm, ohne es zu bezahlen, Brod und andere Lebensmittel aus den Läden. Den Alexander Wadkowskij, der hier zu ihm stieß, beauftragte er, das 17te Chasseurregiment aufzuwiegeln; sandte zugleich einen Eilboten nach Kiew, um von den Verbundenen Succurs zu schaffen, und wandte sich nach Brosilkoff. Den 22. Januar Mittags befahl er seinen Leuten, sich marschfertig zu halten. Der Feldprediger verstand sich für 200 Rubel dazu, den Gottesdienst zu versehen und der Truppe einen Catechismus vorzulesen, in dem unter andern gelehrt wird, daß eine Demokratie Gott angenehm sey. Diese Lehre machte aber einen üblen Eindruck, und er mußte wieder zu dem Namen des Cesarewitsch seine Zuflucht nehmen. Den Neujahrstag (13. Januar) brachten sie in Motowilowka zu. Am folgenden Tage nahm er, da keine Antwort aus Kiew kam, die Richtung nach Belaja-Tzertoff; änderte aber seinen Plan, da er erfuhr, daß die Truppen, auf die er gerechnet, gar nicht dort seyen, und wandte sich (den 15.) nach Trileffie. Aber unterwegs stieß er auf die ihn verfolgenden Husaren des Generals Geismar. Er ward verwundet, und seine eigenen Leute, die alsbald die Waffen wegwarfen, lieferten ihn und Bestuscheff aus. Matthias Murawjew nebst den übrigen Offizieren wurden ebenfalls gefangen genommen. Ein dritter Bruder (Hypolit Murawjew), der seine Brüder zufällig in Wassilkoff getroffen, blieb in diesem Gefecht. Kuzmin erschoss sich; Sukinoff entfloh, ward aber in Rischeneff ergriffen. Und dies war das Ende der rebellischen Versuche. — Die Commission hat ihrem Berichte die Protokolle aller Verhöre und andere Actenstücke, desgleichen Notizen über jeden der Angeklagten, beigelegt, in welchen ihre Geständnisse und die sie-betreffenden Aussagen angegeben waren.

Man sieht hieraus, daß die Häupter der Verschwörung Personen vom höchsten Adel waren, und wenn man auch andre mit

zugelassen hatte, so bediente man sich ihrer nur, um sich in allen Classen einen bedeutenden Anhang zu sichern. Die russischen Fürsten und Knäsen konnten nicht vergessen, wie unabhängig sie vor der von Peter dem Großen eingeführten geregelten Verwaltung auf ihren Besitzungen schalten, daß sie ihre Tausende von Bauern regieren und verkaufen konnten. Jenes goldne Zeitalter wollten sie durch jedes Mittel wieder herbeiführen; selbst mit Hülfe des Scheins demagogischer Ansichten, wie die Aristokraten und selbst die Jesuiten Belgiens. Allein ihre Verschwörung hatte eine reine aristokratische Tendenz. Darin stimmten sie auch mit vielen der polnischen Verschwörer überein, die, wenn auch in der Schule Napoleons erzogen, doch als polnische Edelleute die unumschränkte Herrschaft über ihre Bauern wieder herbeiführen wollten, und lediglich Knechtschaft, nicht Freiheit beabsichtigten.

Die Zahl der zur Verurtheilung Uebewiesenen betrug 121; viele aber waren noch außerdem entflohen, besonders die Vornehmsten, wie z. B. der wirkliche Staatsrath Graf Sargenew. Am 27. July 1826 wurde bereits das Endurtheil über die Verschwornen bekannt gemacht. Der Gerichtshof hatte die Verbrecher in zwölf Classen getheilt.

I. Zum Biertheilen wurden verurtheilt: 1) der Obrist Pestel; 2) der Unterlieutenant Rylejeff; 3) der Obristlieutenant Sergius Murawjew = Apostol; 4) der Unterlieutenant Graf Bestuscheff = Rumin; 5) der Lieutenant Kahowsky.

II. Zum Weil: 1) der Obrist Fürst Trubetzkoj; 2) der Lieutenant Fürst Dholensky; 3) der Obristlieutenant Matthias Murawjew = Apostol; 4) der Unterlieutenant Graf Borisoff II.; 5) der Unterlieutenant Borisoff I.; 6) der Unterlieutenant Grobatcheffsky; 7) der Major Spiridoff; 8) der Secondecapitain Fürst Variatinsky; 9) der Collegien-Assessor Kuchelbecker; 10) der Cap. Nukobowitsch; 11) der Obristlieuten. Poggio; 12) der Oberst Artamon = Murawjew; 13) der Fähndrich Wadkowsky; 14) der Fähndrich Betchasnoff; 15) der Obrist Dapzdoff; 16) der Plasknewsky von der 4. Classe (General); 17) der Secondecap. Alex. Besujeff; 18) der Unterl. Andreewitsch II.; 19) der Capitain Nikita = Murawjew;

20) der Collegien-Assessor Pustschine; 21) der Generalmaj. Fürst Serge Wolkonsky; 22) der Capit. Pestuschline; 23) der Unterlieut. Pestoff; 24) der Lieut. Arbusoff; 25) der Lieut. Zavalichine; 26) der Obrist Paulo Schiwikowsky; 27) der Lieut. Panoff II.; 28) der Lieut. Stuthoff; 29) der Secondecapit. Stschepine-Rostowsky; 30) der Schiffsfähnrich Divoff; 31) der Staatsrath Nicolaß Kurguneff.

III. Staatsverbrecher der zweiten Categorie, welche in Gemäßheit der Ukase vom 29. April 1753 zum politischen Tode, d. h. dazu verurtheilt worden sind, ihren Kopf auf den Henkerblock zu legen, um demnächst zur lebenslänglichen Zwangsarbeit geschickt zu werden: 1) der Capitain Dutcheff; 2) der Lieut. Gromnitzky; 3) Der Fähndrich Kiruff; 4) der Lieut. Krukoff II.; 5) der Obristlieut. Lunie. 6) der Cornett Schwistunoff; 7) der Lieut. Krukoff II.; 8) der Lieut. Boffarguine; 9) Obrist Mitkoff; 10) der Lieut. Annenkoff; 11) der Staabsarzt Wolf; 12) der Capitain Zwasscheff; 13) der Unterlieutenant Froloff II.; 14) der Obristlieut. Noroff; 15) der Capitain-Lieut. Torson; 16) der Capit.-Lieut. Bestuscheff I.; 17) der Secondecapitain Michael Bestuscheff.

IV. Staatsverbrecher der 3. Categorie zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt: 1) der Obristlieutenant Steinheil; 2) der Obristlieutenant Batenkoff.

V. Staatsverbrecher der 4. Categorie zu 15jähriger Zwangsarbeit und demnächst zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. In diese Classe gehören 15 Verurtheilte und darunter befindet sich der General Major von Biesen, der Obrist Aramoff, der Cornett Fürst Ddojewsky.

VI. Staatsverbrecher der 5ten Categorie zu zehnjähriger Zwangsarbeit und demnächstiger Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Zu dieser Classe gehören 5 Verurtheilte, und unter andern der Schiffslieutenant Kuchelbecker.

VII. Staatsverbrecher der 6. Categorie zu 6jähriger Zwangsarbeit und Verbannung nach Sibirien verurtheilt: 1) der Obrist Alexander Murawjew und 2) Lublinsky, einer der Stifter der Gesellschaft der vereinigten Slaven.

VIII. Staatsverbrecher der 7ten Categorie zu vierjähriger Zwangsarbeit und Verbannung nach Sibirien verurtheilt. In

diese Classe gehören 15 Verurtheilte, 3 Obristen, 2 Obristlieutenants, 1 Capitain, 7 Lieutenants, 1 Fähndrich und 1 Schreiber.

IX. Staatsverbrecher der 8. Kategorie, zur Degradation, zum Verlust des Adels und zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt. Dieser Verurtheilten sind 10, und zu ihnen gehört der Kammerherr Prinz Valerian Gallitzin, der wirkliche Staatsrath Krasnokutsky und der Major Fürst Tscholowski.

X. Staatsverbrecher der 9. Kategorie, zur Degradation, Verlust des Adels und Deportation nach Sibirien verurtheilt: 1) der Unterlieutenant Konopnitsyne I.; 2) der Secondecapitain Drjitsky; 3) der Unterlieutenant Kojewnikoff.

XI. Staatsverbrecher von der 10. Kategorie, zur Degradation, Verlust des Adels und zum Dienst als Gemeine mit Aussicht auf Avancement: der Cap. Pustschine.

XII. Staatsverbrecher der 11ten Kategorie zur Degradation als Gemeine verurtheilt mit Aussicht auf Avancement. Unter dieser Classe befinden sich sechs Lieutenants und zwei Fähndriche.

Die 5 zum Biertheilen Verurtheilten sind mit dem Strange begnadigt worden; die 31 zum Beile Verurtheilten sind degradirt, des Adels für verlustig erklärt und nach Sibirien geschickt worden. In gleicher Weise sind die Strafen der übrigen 10 Classen der Staatsverbrecher zum Theil ermäßigt worden; mehrere Urtheile sind jedoch ihrem ganzen Inhalte nach bestätigt worden. — Am 25sten d. wurden die 5 Staatsverbrecher zwischen 4 und 5 Uhr Morgens auf einem der Außenwerke der St. Petersburger Festung öffentlich gehenkt. — Alle die zur Strafe der Degradation verurtheilten Verbrecher erlitten dieselbe unmittelbar auf dem Glacis der Festung. Alle Verschwornen gehörten zum Adel, viele den vornehmsten Familien des Reiches an. Es fanden sich darunter Generäle und Staatsräthe, größtentheils Ober-Offiziere des stehenden Heeres.

Der Kaiser beschloß diese wichtige Angelegenheit mit folgendem Manifest.

„Wir Nicolai I. u. u. Das Obercriminalgericht, welches in Folge des Manifestes vom 13ten Juni die Reichsverbrecher zu richten, niedergelegt war, hat das ihm anvertraute Geschäft beendet. Die Urtheile desselben, auf die Kraft der Gesetze gegründet, sind von Uns gemildert, so weit die Pflicht der Gerechtigkeit

keit und die Sicherheit des Reichs es erlaubten, zur gehörigen Vollziehung überliefert worden, und herausgegeben zur allgemeinen Kunde. Solchergehalt ist die Sache, die Wir immer als die Sache des ganzen Rußlands angesehen haben, beendet; die Verbrecher haben ihre verdiente Strafe empfangen; das Vaterland ist von den Folgen einer Ansteckung gereinigt, die sich so viele Jahre in dessen Mitte verborgen hatte. Den letzten Blick diesen kummervollen Ereignissen zuwendend, machen Wir es Uns zur Obliegenheit, an eben dem Orte, wo zum erstenmale, gerade vor 7 Monaten, mitten im augenblicklichen Aufruhr, vor Uns das Geheimniß des vieljährigen Uebels sich enthüllte, die letzte Pflicht der Erinnerung zu erfüllen, als reinigendes Opfer für russisches Blut, für Glauben, Kaiser und Vaterland an eben diesem Orte vergossen, und hiermit zugleich dem Höchsten ein feierliches Dankgebet darzubringen. Wir sahen seine heilbringende Rechte den Schleier zerreißen, das Unheil entblößen, Uns beistehen es zu vertilgen mit dessen eigenen Waffen. Die Wetterwolke des Aufruhrs zog auf, gleichsam um den Anschlag der Verschwörung zu erstickten. Nicht im Character, nicht in den Sitten der Russen lag dieser Anschlag. Entsponnen von einer Handvoll Wütherriche, verpestete er ihre nächste Umgebung, verderbte Herzen, und weckte tollkühnen Dünkel; doch während 10 Jahren frevelhafter Anstrengungen drang er nicht, konnte er nicht weiter bringen. Rußlands Herz blieb ihm und bleibt ihm unzugänglich für immer. Nicht beschimpft hat sich der russische Name mit Verrath an Thron und Vaterland. Im Gegentheile sahen Wir eben bei dieser Gelegenheit neue Proben der Anhänglichkeit; sahen, wie Väter ihrer verbrecherischen Kinder nicht schonten, Verdächtige von ihren Blutsverwandten geächtet und vor Gericht gestellt wurden; sahen alle Stände sich vereinigen in Einem Gedanken, Einem Wunsche: Gericht und Strafe den Verbrechern. Jedoch waren die Anstrengungen der Frevler, wenngleich in enge Grenzen geschlossen, nichts desto weniger thätig. Der Schaden war tief und eben seiner Verborgenheit halber, gefährlich. Der Gedanke, daß der Hauptgegenstand, das nächste Ziel ihrer Anschläge, das Leben Alexanders des Gebenedeiten war, erfüllte zugleich mit Entsetzen, Abscheu und Betrübniß. Andere Berücksichtigungen beunruhigten und ermüdeten die Aufmerksamkeit der Richter. Es war nothwendig bei

den unumgänglichsten Nachforschungen, nach äußerster Möglichkeit die Unschuld zu schonen, nicht durch grundlosen Verdacht anzutasten, zu kränken. Doch eben die Vorsehung, der es gefiel, bei dem ersten Anbeginn Unserer Regierung, mitten unter zahllosen Sorgen und Beschwerden, Uns auf diese trübe, mühevollen Bahn zu stellen, gab uns auch Stärke und Kraft, dieselben zu vollenden. Die Untersuchungscommission hat nach Verlauf von 5 Monaten unermüdlicher Arbeit, durch Thätigkeit, Genauigkeit, Unparteilichkeit, durch Maasregeln sanfter Ueberführung, auch die Verstocktesten erweicht, ihr Gewissen erweckt, sie zum gutwilligen und unverfälschten Geständnisse vermocht. Das Obercriminalgericht, die Sache im ganzen Umfange ihrer Staatswichtigkeit umfassend, hat, mit sorgfältigem Unterschiede aller ihrer Gestaltungen und Grade, gesetzmäßig geurtheilt. So ist durch die Einhelligkeit aller treuen Söhne des Vaterlandes in kurzer Zeit ein Uebel gestillt, das bei anderer Sinnesart lange nicht zu bändigen gewesen wäre. Die traurigen Ereignisse, welche Rußlands Ruhe trübten, sind dahin, und, wie Wir auf den Beistand Gottes hoffen, dahin für immer, ohne Wiederkehr. Auf den unergründlichen Wegen der Vorsehung, die aus der Mitte des Bösen das Gute hervorrufft, können auch diese Begebenheiten selbst zum Wohl gereichen. Mögen fortan die Eltern alle ihre Aufmerksamkeit auf die sittliche Erziehung ihrer Kinder richten. Nicht der Aufklärung, sondern der Müßigkeit des Geistes, schädlicher als die Müßigkeit der Körperkräfte, dem Mangel gründlicher Kenntnisse, ist dieser Muthwille im Denken zuzuschreiben, die Quelle frecher Leidenschaften, diese heillose Ueppigkeit von Halbkennntnissen, dieses Stürmen in phantastischen Extremen, diese Umstände beginnen mit Verderb der Sitten und enden mit Untergang. Umsonst sind alle Anstrengungen, alle Opfer der Regierung, wo häusliche Erziehung nicht durch Verbreitung der Sitten zu ihren Ansichten mitwirkt. Der Adel, die Schutzwehr des Thrones und der Volksehre, möge auch auf dieser Wetzbahn, wie auf jeder andern, den übrigen Ständen als Beispiel vorleuchten. Jedes Bestreben desselben zur Vollendung vaterländischer, einheimischer, nicht ausländischer Erziehung werden Wir mit Erkenntlichkeit und Zufriedenheit aufnehmen. Ihm stehen in Unserm Vaterlande alle Bahnen der Ehren und der Verdienste offen. Rechtsverwaltung, Kriegsdienst,

die manigfachen Zweige der innern Verwaltung, Alles erfordert, Alles gründet sich auf eifrige und sachkundige Vollstrecker. Mögen alle Stände sich vereinigen im Vertrauen zur Regierung. In einem Reiche, wo Liebe zum Monarchen und Ergebenheit für den Thron auf die angestammte Eigenthümlichkeit des Volkes gegründet ist, wo vaterländisches Gesez und Kraft in der Verwaltung vorhanden ist, werden alle Anstrengungen Uebelwölkender stets vergebens und sinnlos verbleiben; sie können im Dunkel sich bergen, doch bei der geringsten Enthüllung werden sie von dem allgemeinen Unwillen geächtet, von dem Arme des Gesezes zerschmettert. Bei solcher Beschaffenheit des Staatskörpers kann jeglicher der unerschütterlichsten Ordnung, der Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums gewiß seyn und, ruhig in der Gegenwart, mit Hoffnung in die Zukunft blicken. Nicht durch verwegene Hirngespinnste, die stets zerstörend wirken, sondern von obenher werden stufenweise die vaterländischen Einrichtungen vervollkommenet, Mangel ergänzt, Mißbräuche verbessert. In dieser Ordnung stufenweiser Vervollkommnung wird jeder bescheidene Wunsch des Bessern, jede Idee zur Befestigung der Gesezskraft, zur Verbreitung wahrhafter Aufklärung und Industrie, zu Uns auf dem gesetzlichen, für Alle offenen Wege gelangend, von Uns jederzeit mit Wohlwollen aufgenommen werden; denn wir sagen, Wir können keinen andern Wunsch hegen, als den: Unser Vaterland auf der höchsten Staffel des Glücks und Ruhms zu erblicken, welche die Vorsehung ihm gesetzt hat. Endlich noch, mitten unter diesen gemeinschaftlichen Hoffnungen und Wünschen, richten Wir besondere Aufmerksamkeit auf die Lage der Familien, deren verwandte Glieder durch dies Verbrechen von ihnen abgelöst worden sind. Da Wir während der ganzen Verhandlung dieser Sache, ihre schmerzhaften Gefühle aufrichtig mitempfunden haben, machen Wir es uns zur Pflicht, sie zu versichern, daß in Unsem Augen das Band der Verwandtschaft den Nachkommen den erworbenen Ruhm der Vorfäter verleiht, nicht aber den Schatten der Schande auf sie wirft, die auf persönlichen Fehlern oder Verbrechen haftet. Auch wage keiner, diese letztern irgend Jemandem aus der Verwandtschaft zum Vorwurf zu machen, was schon das bürgerliche Gesez verbietet, und mehr noch die Religion Christi verbeut. Zarstojeselo, den 25. Juli 1826. Nicolai."

Außerdem wurde von dem Kaiser folgender Tagesbefehl an die russischen Armeen erlassen: „Brave russische Armeen! Als in den denkwürdigen Tagen vom 26. December und 15. Jan. eure Treue eine unübersteigliche Schutzmauer um den Thron bildete, als sie unsere Kirche vor Entheiligung und unser Vaterland vor den Schrecken einer Revolution bewahrte, habe ich euch schon eröffnet, daß sich in euern Reihen einige Anflister von Unruhen und Anarchie verbargen. Ihr habt sie mit Abscheu und Unwillen von euch gestoßen; die Gerechtigkeit hat ihr Schicksal entschieden, das Erkenntniß, das sie verdient hatten, ist vollstreckt, und die Armee ist von der Ansteckung gereinigt, die sie und ganz Rußland bedrohte. Mit dem Beistand des Allmächtigen ist heut-an demselben Orte, wo ihr sieben Monate vorher euer Blut vergossen und euer Leben geopfert habt für die Vertheidigung eures Souverains, auf demselben Platz, wo der tapfere Feldherr, dessen Andenken in der russischen Armee unvergänglich ist, der Graf Miloradowitsch vor euern Augen gefallen, feierlicher Dank dem Herrn gebracht worden, der durch euch das Reich gerettet hat, und Gebete sind an ihn gerichtet worden für die Ruhe der Seelen derer, die für ihren Glauben, für ihren Souverain und für ihr Vaterland gestorben sind. Brave russische Soldaten; indem ich dies zur eurer Kenntniß bringe, bezeuge ich euch meinen Dank und den von ganz Rußland. Bewahret für immer die edlen Tugenden, die euch von jeher ausgezeichnet haben; seyd religiös, treu, brav und unermüdet, und die Welt wird erkennen, daß Gott mit uns ist. Gegeben zu Petersburg, den 27 Juli 1826. Nicolai.“

Damit aber nicht wieder durch eine solche Ungewißheit der Thronfolge wie im Jahr 1825 den Unzufriedenen Veranlassung zur Unruhestiftung gegeben werden möge, sah sich der Kaiser zu genauern allgemein bekannt gemachten Maaßgaben veranlaßt, in dem folgendem Manifest:

„Wir, von Gottes Gnaden Nicolaus I., Selbstherrscher aller Rußen u. u. In den Vorschriften, welche unser Vater, glorreichen Andenkens, Sr. Maj. der Kaiser Paul unterm 6. (17.) April 1797 in Betreff der Kaiserlichen Familie erlassen hat, sind auch einige Grundsätze über die Thronfolge und Regeln für unterschiedene, mögliche Fälle festgesetzt worden. Denselben zufolge ist es untern andern dem regierenden Kaiser vorbehalten,

für den Fall seines Todes und der Minderjährigkeit seines Nachfolgers, einen Regenten zu bestimmen, und eine Vormundschaft zu ernennen. Demgemäß, und vom dem Wunsche befeelt, Unserm theuern Vaterlande bei Unserer Thronbesteigung den ersten Beweis unserer Sorge für die Festigkeit der Gesetze zu geben, welche die sichere Dauer des Staats verbürgen, verordnen Wir, unter dem Segen unserer vielgeliebten Mutter, I. Maj. der Kaiserin Maria Feodorowna, und nach vorgängiger Genehmigung Unseres theuern Bruders, des Csesarewitsch und Großfürsten Constantin Paulowitsch, Folgendes: Da die Tage Unseres Lebens in Gottes Hand stehen, so bestimmen Wir, im Fall unsers Ablebens und bis zur gesetzlichen Volljährigkeit des Thronfolgers, Großfürsten Alexander Nicolajewitsch, Unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael Paulowitsch zum Regierungs-Chef des Kaiserreichs, so wie des von demselben unzertrennlichen Königreichs Polen und des Fürstenthums Finnland. Sollte es dem Allerhöchsten gefallen, nach Unserm Ableben auch Unsern Sohn, den Thronfolger und Großfürsten Alexander, Nicolajewitsch zu sich zu nehmen; so soll Unser nach ihm folgender Sohn, wenn die Vorsehung Uns einen zu schenken geruht, gesetzlich in sämtliche Rechte des Erstgeborenen treten, und in diesem Falle, wie im ersteren, Unser geliebter Bruder Michael Paulowitsch Chef der Regierung werden. Sollten Wir bei Unserm Tode und dem in der Minderjährigkeit erfolgten Ableben Unseres Thronfolgers, keinen andern Sohn hinterlassen, Unsere geliebte Gemahlin, die Kaiserin Alexandra Feodorowna, sich aber in gesegneten Lebensumständen befinden; so wird Unser geliebter Bruder, der Großfürst Michael Paulowitsch, bis zur Niederkunft Ihrer Kaiserlichen Majestät wieder Chef der Regierung. Beglückt die Vorsehung I. Maj. bei Ihrer Niederkunft mit einem Sohne, so tritt der Neugeborene, den Gesetzen gemäß, in die Rechte eines Erbkaisers, und Unser vielgeliebter Bruder, der Großfürst Michael Paulowitsch, führt bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung. Werden aber I. M. von einer Großfürstin entbunden, so gehen die Rechte eines Erbkaisers gesetzlich an Unsern geliebten Bruder, den Großfürsten Michael Paulowitsch, über. In allen drei vorgedachten Fällen steht die Vormundschaft über Unsere sämtlichen Kinder, bis zu ihrer Volljährigkeit, in der

Kraft und dem Umfange, wie sie in dem Gesetze vom 7. April 1797 und in dem Kaiserl. Familien-Statut bestimmt ist, Unser vielgeliebten Gemahlin, der Kaiserin Alexandra Feodorowna zu. Indem Wir, in Folge der früher erlassenen Gesetze über die Thronfolge und vorkommende Minderjährigkeit in der Kaiserl. Familie, diese Regeln festsetzen, stehen Wir den Fürsten der Fürsten an, Unser Kaiserl. Haus und Unser theures Vaterland für immer unter seinen allmächtigen und gnädigen Schutz zu nehmen. Gegeben zu St. Petersburg, den 25. Juni, im Jahre des Herrn 1826 und Unserer Regierung im ersten." (Erschienen zu Moskau in der Senatsdruckerei am 22. August (3. Sep.) 1826.

Ueber den Ausbruch der Verschwörung bei der Armee in Süden wurde später noch folgendes Urtheil bekannt:

„Aus den mit dem Staabs capitain Baron Solowjew und Lieutenant Suchinow angestellten Verhören hat sich ergeben, daß sie zum geheimen Bunde der Slaven gehörten, die zu ihrer Tendenz die Befolgung widergesetzlicher, auf den Umsturz des Thrones und der bestehenden Staatsverfassung gehender Vorschriften hatten; daß sie die treuen Gefährten und Theilnehmer an allen bösen Plänen des Obristleutenants Sergius Murawjew = Apostol waren; denn als Murawjew und sein Bruder auf allerhöchsten Befehl vom Obersten Hebel im Dorfe Triletsch arretirt wurden, vergaßen Solowjew und Suchinow die gegen ihn, ihren Chef, schuldige Achtung, überfielen zur Befreiung der Murawjew's, vereint mit den Lieutenants Kuzmin und Schischpilla, den Hebel, entrißen der Schildwache das Gewehr und versetzten ihm mit demselben einige schwere Wunden. Als Sergius Murawjew darauf mit den zwei von ihm revoltirten Compagnieen in die zum Gouvernement Kiew gehörende Cantonstadt Bassilkoff rückte, ging Suchinow mit einer Rotte aufrührerischer Soldaten voraus; unterwegs dem Obristleutenant Truchin, der dem Murawjew mit einem Theile des von ihm befehligten Bataillons entgegen rückte, begnend, umzingelte er ihn mit seiner Bande, riß ihm die Epaulette und den Degen ab, und setzte ihn in die Hauptwache, aus der darauf alle Arrestanten, unter ihnen auch Solowjew, entlassen wurden; letzterer war noch vor dem Murawjew in Bassilkoff angekommen und von Truchin arretirt worden. Darauf begab sich Suchinow mit seiner Rotte in das Quar-

tier des Regiments = Chefs, nahm dort die Fahnen und den Pulverfaßten weg, übernachtete mit Murawjew in Wassilkoff und überredete ihn mit Hülfe des Solowjew, die noch in der Stadt vorhandenen drei Compagnieen mit zu vereinigen. Als der Regimentsgeistliche den vom Murawjew = Apostol und vom Unterlieutenant Bestuscheff = Rumlin verfaßten revolutionairen Katechismus, der bekanntlich voll beleidigender Ausfälle gegen die höchste Gewalt war und irreligiöse Auslegungen gegen die heilige Schrift enthielt, auf öffentlichem Plage allen versammelten Compagnieen vorlas, befanden sich Solowjew und Suchinow gegenwärtig und verkündeten nach dessen geschehener Verlesung den Soldaten sogenannte Freiheit. Sie verließen nun mit den von Murawjew = Apostol befehligten Compagnien Wassilkoff. Murawjew hatte die Absicht, die in der Nähe cantonirenden Regimenter gleichfalls aufzuwiegeln; sie wurden aber auf dem Wege von einem ihnen nachgesandten Detachement verfolgt; Solowjew ward mit dem Gewehr in der Hand gefangen, Suchinow entwich aber, fertigte sich selbst einen falschen Paß aus und verbarg sich an verschiedenen Orten. Der Fähndrich Masalewsky verband sich mit Murawjew = Apostol, gleich nachdem derselbe mit seinen zwei Compagnieen in Wassilkoff eintraf. Er versah, auf Murawjews Befehl, den Posten des wachhabenden Offiziers am Schlagbaum, hielt alle in oder durch die Stadt passirenden Reisenden an, nahm unter diesen auch zwei angekommene Genéb'armen = Offiziere fest. Heftige Drohungen gegen diese ausstoßend, setzte er sie auf die Hauptwache, nahm ihnen ihr baares Geld ab, gab davon 25 Rubel den auf der Wache sich befindenden Soldaten als Trinkgeld, und händigte das übrige dem Murawjew ein. Darauf verkleidete er sich, auf des Letztern Befehl, in bürgerliche Kleidung, nahm drei Exemplare des obgedachten revolutionairen Katechismus mit sich, ging in Begleitung eines Unteroffiziers und drei Gemeiner, denen er die Epaulettes abtrennen ließ, damit man nicht erkennen sollte, zu welcher Division sie gehörten, nach Kiew. Bei seiner Ankunft befahl er, die drei Exemplare auf die Straßen zu werfen. Er ward aber bei seiner Rückkehr aus Kiew unterwegs ergriffen und in Arrest gesetzt. Ueberdies hatte Masalewsky Kunde von der im dritten Corps existirenden geheimen Gesellschaft und berichtete darüber nicht seinen Obern.

Ferner war der Unterlieutenant Bistrizky noch vor Ankunft des Murawjew-Apostol, und der von ihm in Aufrühr gebracht zwei Compagnieen in Basky, vom Obristleutenant Truchin nach dem Flecken Gernonawka abgeordnet, um die von Baron Solowjew befehligte 2te Musketier-Compagnie unter seine Befehle zu nehmen. Mit dieser in Baskiloff am 12. Januar 1826 ankommend, erfuhr er, daß Murawjew-Apostol diesen Ort schon verlassen, zuvor aber mit bewaffneter Gewalt sich Alles unterworfen hatte. Er beschloß nun aus Furcht, um nicht gewaltsam von seinen eigenen Dienstgefährten, oder von Murawjew-Apostol selbst ergriffen zu werden, sich mit seinem Regimente zu vereinigen, verließ ohne Aufenthalt Baskiloff und ging mit seiner Compagnie ins Dorf Motilowka, wo er sich dem Baron Solowjew übergab, blieb darauf bei den Empörern bis zu ihrer Aufreißung, und ward durch das abgeschickte Detaschement mit den Waffen in der Hand gefangen. Obgleich Bistrizky in die factischen Thatumstände dieser Revolte nicht verwickelt ist, zu der geheimen Gesellschaft nicht gehörte, und die wahren Zwecke des Murawjew-Apostol und seiner Anhänger nicht kannte; so ist er dennoch darin strafbar, daß er, in Baskiloff mit seiner Compagnie ankommend, von seinen Chefs keine Befehle verlangte, was er thun sollte, eigenmächtig davon ging, die Compagnie in die Hände der Aufrührer übergab, selbst bei ihnen blieb und dadurch ihr Theilnehmer ward.

Der Stabs-Capitain Majewsky, die Lieutenants Petin und Sisinewski und der Unterlieutenant Woinilowitsch, die widergesetzlichen und aufrührerischen Handlungen des Murawjew-Apostol ersahend, verbanden sich dennoch mit ihm und erfüllten die von ihm gegebenen Befehle. Petin befehligte in dem Augenblick, als Murawjew-Apostol aus dem Dorfe Trilesch (wo er den Obristen Hebel gemißhandelt hatte) nach der Stadt Baskiloff ausbrach, die 2te Grenadiercompagnie und bemühte sich nicht, die Ursachen zu erforschen, warum Murawjew-Apostol seiner Compagnie befahl, sich marschfertig zu halten; er sah, wie derselbe die Soldaten mit Brantwein traktirte und zu ihnen sprach: dienet Gott und der Religion, für die Freiheit. Er widerstand dem Murawjew-Apostol in der Ausführung so böser Pläne nicht; son-

bern folgte ihm mit seiner Compagnie nach Bassilkoff. Fand Petin wirklich, wie er vor Gericht erklärte, keine Möglichkeit, den Drohungen Murawjew's Widerstand zu leisten; so war er wenigstens bei dem Beginn der Aufwiegelung verpflichtet, Murawjew's widergesetzliche Verführung der Soldaten bemerkend, ihnen ihre wahre Pflicht vorzuhalten; hätten sie dann nicht gehorcht, Mittel aufzusuchen, sich von den Aufrührern zu trennen. Majewski, Sisinewski und Woinilowitsch hatten, wenn die Drohungen des Murawjew-Apostol und seiner Theilnehmer sie auch zwangen, ihren Willen zu erfüllen, dennoch die völlige Möglichkeit, ihr Leben keiner Gefahr aussetzend, sich von ihnen zu entfernen; denn Majewski erhielt von Murawjew die Erlaubniß, sich aus Bassilkoff in das Dorf Plisezkje zu begeben, wo die früher vom ihm befehligte Compagnie kantonirte, um die hier nachgebliebene Bagage und das zur Löhnung für die Soldaten bestimmte baare Geld wegzubringen. Woinilowitsch ward von Murawjew mit einem Befehl an die erste Grenadier-Compagnie geschickt; diese ging aber mit ihrem Capitain Koslow nicht zum Murawjew über, traute seinen lügenhaften Vorspiegelungen nicht, entfernte sich und ging in das Divisions-Quartier über. Sisinewski endlich verblieb nach Murawjew-Apostol's Ausrücken aus Bassilkoff noch einige Zeit mit der schweren Bagage dort. Allein dessenungeachtet trennten sich Majewski, Woinilowitsch und Sisinewski nicht von den Aufrührern, folgten ihnen, und entwichen von ihnen erst, als sie und Petin ihr Unrecht einsahen; dann erst stellten sie sich freiwillig bei ihren Chefs. Die Unterlieutenants Ribatowski und Kondirew, die Fähndriche Fürst Metschersky, Apostol-Regitsch und Beljubsky wurden auch von dem Murawjew-Apostol, als er in Bassilkoff einrückte, mit seiner aufrührerischen Bande vereint. Von ihnen befand sich Ribatowski auf seinen Befehl als wachthabender Offizier am Schlagbaume; später folgten sie insgesammt dem Murawjew aus Bassilkow, ihren Standpunkt bei den aufgewiegelten Compagnieen einnehmend. Unterwegens trennten sie sich von ihnen, entwichen und stellten sich freiwillig bei ihrer Obrigkeit. Vor Gericht erklärten sie insgesammt, daß sie aus Furcht vor den Drohungen sich mit den Aufrührern verbunden hatten. Aus den Acten hat sich ergeben,

daß, als Kondirew auf den Suchinow und die sich bei ihm befindende rebellische Bande Soldaten stieß, ihm die Epau-
lettes abgerissen wurden und man ihn zusammen mit dem Obrist-
lieut. Truchin auf die Hauptwache setzte. Apostol-
Regitsch ward, von einer Reise nach Bassilkoff zurückkehrend, zu-
gleich mit dem Genödarmerie-Lieutenant Stesmejanow vom
Masalewsky am Schlagbaum gefangen genommen und arretirt.
Beleljubsky befand sich bei des Murawjews Ankunft als
dienstthuender Offizier auf der Hauptwache, hatte aber nicht
mehr denn acht Soldaten bei sich, konnte daher den Aufrührern
keinen Widerstand leisten, die mit geladenen Pistolen drohten,
ihm das Leben zu nehmen; doch versteckte er sich in dem Mo-
ment, als sie ihn zur Ablösung der Wache entsandten, den er-
theilten Auftrag nicht vollziehend. Als Murawjew ihn am
folgenden Tage zufällig erblickte, zwang er ihn, ihm zu folgen.
Uebrigens bezeugten Hebel und der Obristlieutenant Tru-
chin, daß Kondirew, Fürst Metschersty und Apostol-
Regitsch von den Aufrührern gewaltsam in ihre Mitgenossen-
schaft gezogen worden, zu der sie früher nicht gehört hatten.
Aussagen ähnlichen Inhalts thaten auch der Polizeimeister und
der Ordnungsrichter von Bassilkoff. Aus dieser Rücksicht
verdient das Vergehen der Unterlieutenants Ribatowsky und
Kondirew, der Fähnrichs Fürst Metschersty, Apostol-
Regitsch und Beleljubsky um so mehr huldvolle Nachsicht,
da ihr alleiniger Widerstand als der jüngsten und im Regiment
kein Kommando führenden Offiziere, unnütz gewesen wäre.

Obgleich der Unterlieutenant Woltchanow in Beziehung
seiner verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem Unterlieutenant
Wadkowsky, der ein Glied der geheimen Gesellschaft war,
und den Murawjew in Bassilkoff an dem Tage besuchte,
wo er den Aufruhr daselbst zu Wege brachte, dem Gericht ist
übergeben worden; so hat sich dennoch aus den mit ihm ange-
stellten Verhören nichts Strafwürdiges ergeben. Wadkowsky
entdeckte ihm nur am Tage seiner Abfahrt zu Murawjew, er
habe von ihm so eben den Bericht erhalten, daß ihre geheime
Gesellschaft entdeckt sey; erläuterte ihm aber nicht näher, worin
diese eigentlich bestand; folglich hielt Woltchanow es für
überflüssig, seinen Obern einen Gegenstand anzuzeigen, den er
nicht genau kannte, und der überdies ihnen schon entdeckt seyn

sollte. Uebrigens hat er sich, den Angaben des Sergius und des Mathias Murawjew zuwider, zu dem Plane an einer Ermordung des Generallieutenants Roth nicht bekannt, und sind über einen solchen Plan in den angestellten Untersuchungen auch keine Beweise gefunden worden. Nachdem das Auditoriat-Departement alle diese Umstände mit den in dem Urtheil des Kriegsgerichts angeführten Gesetzen zusammengestellt, findet es, daß der Baron Solowjew, Suchinow und Masalewski, ihrer bösen Handlungen wegen, für die Hauptmitschuldigen des Aufrührers Sergius Murawjew-Apostol zu halten sind und der Todesstrafe unterliegen; außerdem hält es dafür, daß die Mitschuldigen des Obristleutenants Murawjew-Apostol, die Lieutenants Kuzmin und Schipilla, und der Fähndrich vom Quatiermeisterwesen, Murawjew-Apostol, welche an der Empörung Theil nahmen und bei der Niederlage der Rebellen auf dem Platze blieben, der Meinung des Oberbefehlshabers der ersten Armee gemäß, als Verräther aus den Listen gestrichen werden, daß auf ihren Gräbern weder Kreuze, noch andere einem christlichen Begräbniß zukommenden Denkmäler, sondern zu ihrem ewigen Schimpfe Galgen mit Anschlag ihrer Namen errichtet werden müssen; daß der Secondelieutenant Bystritzki dafür, daß er, als er, nachdem Murawjew die Stadt Wassilkoff verlassen hatte, mit seiner Compagnie dahin kam, ohne sich von seinen Chefs einen Verhaltungsbefehl erbeten zu haben, eigenmächtig den Ort verließ, seine Compagnie den Meuterern zuführte, bei ihnen blieb und mit ihnen die Waffen in der Hand gefangen wurde, mit Verlust seines Ranges und des Adels und, nachdem ihm der Degen über dem Haupte zerbrochen worden, nach Sibirien zur Arbeit in den Bergwerken zu schicken ist; daß der Stabscapitain Majewski, die Lieutenants Petin und Sisinewski und der Secondelieutenant Woinilowitsch, wegen Erfüllung der Befehle des Murawjew-Apostol, da sie doch das Widerrechtliche und Aufrührerische in seinen Handlungen sahen, mit Verlust des Ranges und des Adels, als gemeine Soldaten in entfernte Garnisonen zu schicken sind: und zwar in Rücksicht dessen, daß sie ihre Verirrung erkannten, den Murawjew-Apostol verließen, und freiwillig sich bei ihren Vorgesetzten meldeten. Daß die Secondelieutenants Ribatowski und Kondirew, die Fähndriche, Fürst

Metzscherski, Apostol=Regitsch und Belejubski, welche, ohne aufrührerische Absichten zu haben, wieder ihren Willen von Murawjew=Apostol fortgerissen wurden, von ihm entflohen, sobald sie eine Gelegenheit dazu fanden und sich sogleich bei ihren Vorgesetzten meldeten; in Rücksicht ihrer Unerfahrenheit und Jugend, auf ein halbes Jahr in die Festung gesetzt werden sollen, um sie ihre bei dem Auftruhre bewiesene Feigheit empfinden zu lassen; nach Verlauf dieser Zeit sie aber wieder in dem Dienst anzustellen. Den Secondelieutenant Bolt= schanow, als nicht schuldig, von der Untersuchung und dem Arrest zu befreien, und wieder in den Dienst zu schicken. Daß für die während des Auftruhrs verlorenen Munitionsstücke der Werth derselben, welcher nach der Berechnung des Commissariat= Departements 1070 Rubel 8½ Kopelen beträgt, aus dem Vermögen des Solowjew, Suchinow, Masalewski, By= stritzki, Majewski, Petin, Sisinewski und Woini= lowitsch, als der Schuldigsten, beigetrieben werden soll. Daß der Lieutenant vom Husarenregiment des Prinzen von Dranien, Fürst Kornbut= Boronetzki, der für schuldig befunden worden, seinen Vorgesetzten fälschlich berichtet zu haben, als habe er während des Auftruhres in dem Dorfe Grebenka, den Capitain Fuhrmann, den Gemeinen Baschmakow und 50 Auftrührer gefangen und die dem Soldaten des Tschernigow= schen Regiments, Jewdokim Stepanow, abgenommenen 18 Silberrubel behalten zu haben, bis sie die Chefs von ihm zurückforderten, für dieses unschickliche Betragen auf drei Monate auf der Hauptwache sitzen sollte. Auf dem Originale steht folgende allerhöchste, höchsteigenhändig unterschriebene Confirmation: „dem Baron Solowjew, dem Suchinow und Ma= salewski ist der Rang und Adel zu nehmen, ihnen vor dem Regimente der Degen über dem Kopfe zu brechen und sie dar= auf in der Stadt Wassilkoff im Weiseyn der Commandos der 9ten Division unter den Galgen zu führen, worauf sie auf immer zu schweren Arbeiten zu verschicken sind. An den nämlichen Galgen sind die Namen der Gebliebenen, Kuzmin, Schipilla und Murawjew=Apostol als Verräther anzu= schlagen, nachdem sie zuvor aus den Listen gestrichen worden. Wegen des Bystritzki und der übrigen, so wie auch wegen der Eintreibung der verlorenen Munitionsstücke, wird die Mei=

nung des Auditoriat-Departements bestätigt. Nicolaus. Zar-
ski Selo den 12. Juli 1826.“

Die gegen die Verschwornen und Anführer erkannten Strafen wurden in der Folge von dem Kaiser noch gemildert, und darüber folgende Ufassen erlassen: I. An den dirigirenden Senat. „Nach Durchsicht des Gutachtens des Ober-Criminalgerichts, haben Wir bereits durch Ukas von 10. Juli an jenen Gerichtshof die den Staatsverbrechern bestimmten Strafen gemildert. Von Mitleid bewegt und mit dem Wunsche, an diesem, für Uns und Rußland so festlichen Tage, das Loos jener Verbrecher noch mehr zu erleichtern, verordnen Wir: die auf immer zur Zwangsarbeit Verurtheilten: Trubetzkoi, Dholenski, Borissoff I., Borissoff II., Grobatschewski, Spiridow, Barakinski, Jakubowitsch, den gewesenen Obristlieutenant Poggio, Artamon Murawjew, Badkowskii, Batschasno, Dawybow, Ischnewski, Andrejewitsch II., Puschtschin, Pestow, Arbusoff, Pawalischin, Nowalo-Schweikowski, Panoff II., Suthoff, Schtschepin-Rostowski, Diwow, Nicolai Bestuscheff und Michael Bestuscheff, 20 Jahr bei der Zwangsarbeit zu lassen. Die zu 20jähriger Zwangsarbeit Verurtheilten: Matwai Murawjew-Apostol, Küchelbecker, Alexander Bestuscheff, Nikita-Murawjew, Wolkonski, Zukuschkin, Izutschew, Granitzki, Kirejew, Krjukow II., Lunin, Schwistunow, Krjukow I., Bassargin, Mitkow, Annenkoff, Wolf, Iwaschew, Frolow, Lerson, Steinheil und Batenkoff, 15 Jahre bei der Zwangsarbeit zu lassen. Den zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilten Norow 10 Jahre bei selbiger zu lassen. Die zu 12jähriger Zwangsarbeit Verurtheilten: Muchanow, von Wiesen, den gewesenen Stabscapitain Poggio, Fahlenberg, Iwanow, Mosgan, Karnilowitsch, Lorer, Awramow, Bobrischtschew, Puschkii II., Schinkow, Alexander Murawjew, Beläjew I., Beläjew II., Naryschkyn und Dbojewski 8 Jahre bei der Zwangsarbeit zu lassen. Die zu 10jähriger Zwangsarbeit Verurtheilten: Gläbow und Rosen 6 Jahre dabei zu lassen. Die zu 8jähriger Zwangsarbeit Verurtheilten, Käpin und den gewesenen Flottelieutenant Küchelbecker, 5 Jahre dabei zu lassen. Den zu 5jähriger Zwangsarbeit ver-

urtheilten Lublinski 2 Jahre dabei zu lassen. Die zu 2jäh-
riger Zwangsarbeit Verurtheilten: Echanew, Gentalgew, Li-
tzowski, Tiefenhausen, Krizow, Tolstoi, Tschern-
nitschew, Swan Awramow, Sogorezki, Poliwadow,
Tscherkassow, Wygodowski und Briggen, 1 Jahr da-
bei zu lassen. Nach Verlauf des durch diesen Ukas bestimmten
Termins für die Verbleibung obengenannter Verbrecher bei der
Zwangsarbeit, die sämmtlich auf die Ansiedelungen Sibiriens
verschieden: Andrejew II., Wedenäpin, Krasnokutski,
Tschischow, Galizyn, Rasimow, Bobritschew, Puschk-
in I., Saitin, Fuhrmann, Schachowski, Voigt,
Mosgalewski, Schachirew und Wranizki, aber 20 Jahr
in jenen Ansiedelungen zu lassen." II. An den Chef meines Ge-
neralstabes, Herrn Generaladjutanten Baron Diebitsch. „In-
dem Ich durch einen Ukas vom heutigen Dato an den dirigi-
renden Senat das Loos der, durch das Obercriminalgericht zur
Zwangsarbeit und Verschiedung nach Sibirien verurtheilten,
Staats-Verbrecher erleichtert habe, wünsche Ich auch denen,
durch jenen Gerichtshof, zur Festungsarbeit und Verschiedung
in entlegene Garnisonen verurtheilten Verbrechern, eine Maass-
nahme Meiner Nachsicht angedeihen zu lassen. In Folge dessen
befehle Ich: den auf unbestimmte Zeit nach Bobruisk zur
Festungsarbeit verschiedten Bobisko II. 5 Jahr bei jener Ar-
beit zu lassen; die zu derselben Zeit nach Bobruisk verschie-
den: Berstel und Bulgari. 1 Jahr zur Festungsarbeit anzu-
wenden; die bei den Garnisonen des Sibirischen, Drenburgschen
und Kaukasischen-Corps, mit Verlust des Adels als Gemeine
versetzten: Bobisko I., Konownizin, Orschizki, Ko-
shewnikow, Zebrikow und Puschtschin, in die Infan-
terie-Regimenter des kaukasischen Corps zur möglichen Auszeich-
nung im Dienst anzustellen; die in dieselben Garnisonen, ohne
Verlust ihres Adels, als Gemeine versetzten: Peter Bestu-
schew, Wedenäpin 2te, Wischnewski, Mussin-Pusch-
kin, Skulow, Fok und Lappa, ebenfalls in die Infanterie-
Regimenter des kaukasischen Corps überzuführen, um durch Aus-
zeichnungen im Dienste ihre Schuld zu tilgen.

Moskau, den 22. August (3. September) 1826."

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchstseigenhän-
dig also unterzeichnet: Nicolai.

Durch die in Rußland stattgefundenen Untersuchungen hat man die Verzweigungen des Slavischen Bundes auch in Polen aufgefunden; es ward daher eine besondere Untersuchungs-Commission dieser Umtriebe niedergesetzt, und aus ihrem Bericht ergiebt sich Folgendes. Mit Ende des Jahres 1814 bestand eine geheime Gesellschaft unter dem Namen, „ächter Polen“. Ihr Zweck war Verbreitung eines nationalen Geistes; jedes Mitglied verpflichtete sich, neue Mitglieder zu engagiren und das Geheimniß zu bewahren. Als äußeres Erkennungszeichen trugen sie Ringe mit den Nationalfarben, einer gewissen Anzahl von Punkten (welche an die Zahl der Grundgesetze der Gesellschaft erinnerten) und mit den Anfangsbuchstaben des Namens der Gesellschaft. Der Verein, welcher niemals über zwölf Mitglieder zählte, gewann wenigen Fortgang und löste sich etwa nach einem Jahre von selbst auf, ohne daß von seiner Existenz sonstige Merkmale, als der rege gewordene Geist unruhiger Umtriebe, übrig geblieben wären. Bald darauf erhobte einige Gemüther auf Neue eine beiläufige Aeußerung des verstorbenen Generals der Cavallerie Dombrowski, gegen einen seiner frühern Untergebenen, worin das Bedauern ausgedrückt war, daß die polnische so tapfere Nation von ihrer Hingebung und ihren gebrachten Opfern für sich selbst so wenig Früchte davon getragen; daß die Existenz des von einander getrennten Volkes wenig gesichert erscheine, und es somit zu wünschen sey, daß der Muth der Polen angefacht und das Vertrauen zur eigenen Kraft gewedt werde, um ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Regierungen, denen sie jetzt angehören, mit vereinter Kraft ihr ganzes Wirken zu Gunsten des gegenwärtigen Landesherrn im Königreiche Polen zu concentriren und nach Umständen eigene Selbstständigkeit und die Freiheit zu bewahren, einem Könige sich unterwerfen zu dürfen, den das Volk wählen möchte. Diese Aeußerungen blieben nicht ohne namhaften Eindruck und wurden zu verschiedenen Zeiten dem Fürsten Anton Jablonowski, so wie den Obristlieutenanten Krzynanowski und Pradzinski und mehreren andern Personen mitgetheilt, ohne daß sich jedoch in Folge dessen ein besonderer Verein zur Verfolgung des Zweckes gebildet hätte, wenn die angeregte Ansicht auch sonst mag Wurzel gefaßt, und die späteren geheimen Verbindungen in Polen zu Wege gebracht haben.

Im Jahre 1821, ungeachtet die Schließung der Freimaurerlogen angeordnet war, entstand Verdacht wegen geheimer Vereine, und die angeordnete Untersuchung setzte auch die Existenz eines solchen, unter dem Namen einer National-Freimaurerei, außer Zweifel, dessen Einrichtung der der Freimaurerlogen gleichkam. Der Sache ward näher getreten, und es ergab sich, daß die Zwietracht, welche sich in der Freimaurerei entspann, bedauern ließ, daß es in der polnischen Armee nicht, wie anderwärts, Feld-Logen gebe. Der Major Łukasinski vom 4. Infanterieregiment, der mit Plänen eines tiefer greifenden geheimen Vereins bereits umging, benutzte den Augenblick der Errichtung jener National-Freimaurerei, wobei er die Würde des Großmeisters annahm. Ohne andere Personen auszuschließen, war es doch besonders auf Offiziere und Beamte abgesehen, und als Zweck des Vereins ward bezeichnet: sich gegenseitig in allen Ereignissen des Lebens unterstützen, auf Erhaltung der Nationalität hinarbeiten und das Andenken an die ruhmvollen Thaten des polnischen Volkes bewahren zu wollen. Deshalb wurden als Wahlspruch auch die berühmten Namen angenommen: Boleslaus, Chrobry, Batory, Zamoiscki, Poniatowski &c. Der Verein zählte bald eine nicht unbedeutende Zahl von Mitgliedern; da ihm aber Einheit der Gesinnungen und des Wirkens abging, und der Major Łukasinski, durch Mangel an Aufrichtigkeit, Mißtrauen und durch eigenmächtiges Verfahren Unzufriedenheit erregt hatte, so trennten sich die Mitglieder nach und nach von demselben. Łukasinski konnte sonach in dem Verein selbst das beabsichtigte Werkzeug zur Erreichung anderer Zwecke, als der scheinbar angegebenen, nicht weiter finden, und er ward daher Anfangs des Jahres 1820 für aufgelöst erklärt, und dieser Zeitpunkt kann für den Schluß der National-Freimaurerei unter dem Militair angesehen werden. Das Capitel des Vereins, oder vielmehr der geheime Ausschuß desselben, den Mitgliedern des Vereins unbekannt, blieb indeß in voller Thätigkeit bestehen, und verfolgte, nachdem er die Maske der Freimaurerei abgelegt, die eigentlichen Zwecke seines Gründers. In Folge dessen trat namentlich im Jahre 1821 eine neue Verbindung ins Leben. Der ehemalige polnische Offizier von Szczaniecki, der, nachdem er aus dem Dienste geschieden, im Großherzogthum Posen sich ansässig machte, führte hier die Natio-

nal-Freimaurerei ein, selbst darin in Warschau aufgenommen. Der im Königreiche Polen aufgehobene Verein dauerte in seiner frühern Einrichtung in Posen bis in das Jahr 1820 fort. Ende Juni d. J. nahm hier der Obristleutnant von Pradzinski an einer Sitzung Theil, wo der General Uminski recipirt wurde. Als Szczanielski bald darauf nach Warschau kam, ward ihm geäußert, daß der Verein aufgelöst sey, und daß man wohlthun würde, ein Gleiches auch in Posen geschehen zu lassen; worauf er indeß entgegnet haben soll, wie dies in so fern unthunlich sey, als auf die Einwirkung der Pradzinski, Zweck und Benennung des Vereins geändert seyen, der jetzt den Namen „Sensenträger“ angenommen.

Ausgangs April 1821 kam Uminski nach Warschau, und nachdem er erfahren, daß Lukaszinski an der Spitze eines gleichen Vereins stehe, trat er mit ihm in Verbindung. Man kam in Prazinski zusammen, wobei zugegen waren: die Obristleutenants Pradzinski, Kozakowski, der Staatsreferendar Wierzbolowicz, der ehemalige Obristleutnant Dobrogowski, der ehem. Beamte in der Finanz-Partie, Eichowski; der Einsasse aus Polhynien Sobanski, und Morawski, der sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Uminski trug vor, daß die Rational-Freimaurerei im Großherzogthum Posen ganz umgewandelt sey, daß der Verein eine ganz andere Gestalt und eine politische Tendenz angenommen habe, welchem Beispiel der Verein im Königreich Polen folgen möchte. Man ging darauf durch Stimmenmehrheit ein, und kam den folgenden Tag, am 1. Mai, in Potos, eine Viertelmeile von Warschau, zusammen. Auch der ehemalige Obrist Alex. Dvorski wurde durch Uminski, dem darum zu thun war, die Zahl der Mitglieder eines von ihm in Warschau zu stiftenden Vereins zu vermehren, bestimmt, sich hier mit einzufinden, unter dem Vorgeben, daß der Verein, von welchem derselbe durch den Dobrogowski unterrichtet wurde, die ausgezeichnetsten Personen im Lande zu seinen Mitgliedern zähle, daß eine bedeutende Cassa in Posen zu seiner Disposition stehe, daß er wichtige Verbindungen im Auslande habe, und endlich, daß er selbst in Kurzem nach Dresden reisen würde, um sich mit dem Minister einer großen Macht zu verständigen. Außer Lukaszinski waren bei der Zusammenkunft gegenwärtig: Pradzinski, Ko-

Jałowski, Dvorski, Morawski, Sobanski und der Advocat Szreder. Uminski kam auf einem Schimmel in einer gestickten Mütze geritten. Um nicht die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden, oder selbst der Polizei zu erregen, ging man unter dem Schein eines Duells nach Bielany, wo sich Jordan *) zugesellte.

Uminski sprach hier die Anwesenden, nachdem sie an einem entlegenen Orte einen Kreis gebildet, dahin an, daß die Polen zerstreut unter mehreren Regierungen, und somit des Vaterlandes entbehrend, ohne Rast trachten müßten, alle Theile des ehemaligen Polens wieder in ein Ganzes zu bringen, und dem polnischen Staate Selbstständigkeit zu sichern, und daß darauf durch Verbindungen in allen Theilen des ehemaligen Polens hinarbeiten wäre; um den Zweck noch mehr zu verfolgen, schlage er einen Eid vor, in welchem das Ziel ausgedrückt sey, und der von dem Posener Verein bereits angenommen worden. Pradzynski zog den Degen, senkte die Spitze in die Erde, und nachdem auf das Degengefäß ein eisernes Medaillon, Kosciusko vorstellend, gelegt worden, erhob Uminski die Hand, in der er ein Messer statt eines Dolchs hielt, und Morawski las laut folgende Eidesformel vor:

„Ich, N. N., schwöre im Angesicht Gottes und des Vaterlandes und bürge mit meinem Ehrenworte, daß ich alle meine Kräfte zum Wiederaufrichten meiner unglücklichen geliebten Mutter anbieten, daß ich für ihre Freiheit und Selbstständigkeit nicht nur mein Vermögen, sondern auch mein Leben hingeben, daß ich Niemanden die Geheimnisse verrathen oder offenbaren werde, die mir anvertraut werden möchten, daß ich vielmehr den Fortgang des Vereins mir kräftig werde angelegen seyn lassen. Ich gelobe den strengsten Gehorsam den Gesetzen des Vereins, die schon bestehen und später ergehen möchten. Ohne Rücksicht irgend auf Umstände, werde ich das Blut nicht nur des Verräthers, sondern auch jedes Andern nicht schonen, der dem Wohle meines Vaterlandes entgegenrät. Sollte ich verrathen oder entdeckt werden, so will ich lieber das Leben verlieren, als das Geheimniß und die Glieder des Vereins angeben. Auch verspre-

*) Dieser fand sich zufälligerweise in Bielany und wurde durch Pradzynski hineingezogen, ohne jedoch in der Folge an den fernern Umtrieben im Geringsten Theil zu nehmen.

de ich, keine Papiere bei mir zu halten, welche den Verein betreffen, noch weniger aber dergleichen mit dießfälligen Namens-Verzeichnissen, es müßten mir denn solche von einem Obern übertragen seyn. Sollte ich mir einen Bruch dieser heiligen, vor dem höchsten Wesen eingegangenen Verpflichtung zu Schulden kommen lassen; so möge mich als Verbrecher der schrecklichste Tod treffen, möge mein Name von Mund zu Mund der Nachwelt überliefert und mein Körper wilden Thieren preis gegeben werden. Einen solchen Lohn möge meine Schandthat finden damit ich ein abschreckendes Beispiel für die werde, die es etwa wagen wollten, in meine Fußtapfen zu treten. Ich rufe Gott zum Zeugen, und ihr Herren Solkiewski, Czarniecki, Poniatowski und Kosciuszko, kräftiget mich mit eurem Geiste, damit ich standhaft beharre in meinem Vorhaben!"

Als auf die Frage des Uminski: ob die Verpflichtung angenommen werde? einige bejahende Stimmen sich vernehmen ließen, erklärte derselbe, daß der Eid als von allen geleistet anzusehen sey; worauf man sich in der Absicht, Abends bei Kozakowski wieder zusammenzukommen, trennte. Ueber diesen Hergang lassen die Confrontationen, die mit Uminski, in Beiseyn des von dem Könige von Preußen dazu ernannten Commissarii, des Regierungsraths Krause, stattfanden, überall keinen Zweifel übrig. In der bei Kozakowski unter dem Vorsitz des Uminski stattgefundenen Versammlung ward auf des Lehtern Einwirkung, der davon den Zutritt des Posener Vereins abhängig machte, ein Central-Comité in Warschau beschloffen. Bis eine jede Provinz darin ihren Repräsentanten würde haben können, ward für die Niedersehung eines interimistischen Central-Comittés gestimmt. Der Verein sollte aus Gemeinden, nicht über 10 Mitglieder, bestehen, einige solche Gemeinden sollten einen Bezirk, mehrere Bezirke eine Provinz bilden. Da der Verein Alles umfassen sollte, wo die polnische Sprache im Gebrauch ist, so ward das ehemalige Polen in folgende Provinzen eingetheilt. Das Königreich Polen, das Großherzogthum Posen, einschließlich der Wojwodtschaft Kalisch, Galizien, Litthauen, Galhynien, der Freistaat Krakau. Die Armee sollte als die 7te Provinz betrachtet werden. Zu Mitgliedern des interimistischen Central-Comittés wurden gewählt: Bierzbowicz, Lukaszinski, Kozakowski,

Pradzinski, Rycinski, Morawski und Sobanski. Die Verbreitung des Vereins sollten sich angelegen seyn lassen: Uminski in der Provinz Posen, Dorski in Litthauen, Sobanski in Polhynien. Dem n. Jordan war der diesfällige Auftrag in Bezug auf Krakau zugebacht, wozu es indes nicht kam. Bei der Wahl der Benennung des Vereins stimmte Uminski für Sensesenträger, wie der Posener Verein sie angeblich angenommen, und mit Rücksicht darauf, daß dergleichen im Jahre 1794 sich als kühne Kämpfer erwiesen, und als der Vorschlag nicht Eingang fand, ward die Benennung projectirt; „National-Patriotischer Verein“. Die letztere Bezeichnung scheint die allgemein angenommene gewesen zu seyn. Auf die Aeußerung des Uminski, den Grundsätzen des Posener Vereins diejenigen des Warschauer Vereins anzupassen, ward der diesfällige Entwurf dem Lukasinski, Morawski und Rycinski übertragen. In den folgenden Sitzungen kam es über die Grundlagen des Vereins zu lebhaften Debatten. Pradzinski und Morawski, welche sich hierbei besonders eifrig zeigten, erklärten sich für eine repräsentative Form; wogegen Lukasinski und Machniki anderer Meinung waren, und das Comité nur für das Organ des Chefs betrachteten. In Bezug auf diesen Chef war das Absehen auf den General Aniaziewicz gerichtet, den Uminski zur Annahme der Stelle zu bewegen übernahm. Pradzinski entgegnete, daß der, dem diese Pflichten übergeben würden, da er für den Chef der Revolution zu betrachten sey, ein namhafter, allgemeiner Achtung genießender Mann seyn müsse; daß, da die Generale Dabrowski und Kosciuszki nicht mehr lebten, es scheine, daß in gegenwärtiger Ungewisheit es überflüssig wäre, etwas zu beschließen, was vielleicht niemals ins Werk zu richten seyn möchte. Man beschloß hierauf, in dieser Hinsicht das Resultat der beabsichtigten Unterredung mit Aniaziewicz vorerst abzuwarten. Dorski ging als Abgeordneter des Vereins nach Wilna ab, und traf dort in Bezug auf den Zweck seiner Sendung zusammen mit Romer, Biallocor, Stanislaus Soltan, Joseph und Stanislaus Gruzewski, Stanislaus und Theophil Mikuliz, Stephan und Stanislaus Makiewicz, nahm ihnen den vorgeschriebenen Eid ab und forderte sie auf eine andern Zusammenkunft herbei, wo er den Eid abnahm von

Carl Prozor, Alex. Pociel und Ignaz Zawisza, und da nach der erhaltenen Instruction jeder Präsident einer Provinz sich einen Provinzialrath aus 4 Mitgliedern beordnen sollte, so bestimmte er hierzu die in den Verein aufgenommenen Fürsten Constantin Radziwill, Woynilłowicz, Rowomiencki und Adam Soltan. Der so constituirte Provinzialrath zog in Betracht, ob, ohne die Grundlagen des Vereins zu kennen, man schon mit dessen Einrichtung fortschreiten könne; und da der Fürst Radziwill äußerte: „daß der Inhalt des Eides mit seiner Ueberzeugung keinesweges zusammentreffe, und daß, ehe ein so unbedingter Gehorsam eingegangen werde, der Geist des Vereins nothwendig näher kennen gelernt werden möchte“, ward die Bedingung dieses Gehorsams aus der Eidesformel weggelassen. Die Aufträge, welche Zawisza, Brillewitz, Fürst Radziwill und Gruzowski zur Bildung der oben bezeichneten Gemeinden erhielten, blieben ohne Fortgang; wohl aber ward eine dergleichen Gemeinde von Romer in Wilna eingerichtet, die später, nach erlangtem Zuwachs, in zwei getheilt ward. Vorstand der zweiten war Woynilłowicz. Das Verfahren des interimistischen Central-Comités überhaupt, und das Ungemessene in mehreren von ihm getroffenen Maßregeln, wozu die Unvorsichtigkeit kam, daß Papiere, an den Wilnaer Verein gerichtet, in Romers Abwesenheit an Chodzko abgegeben wurden, der, wiewohl sonst Mitglied des Capitels der früheren Freimaurerei, doch zu dem patriotischen Verein nicht gehörte, und in Folge dessen zu demselben, da auf die Weise das Geheimniß gefährdet schien, gezogen werden mußte, gaben einige Mitglieder jenes Vereins Anlaß zur Abgeneigtheit, selbst zu Mißtrauen. Man wollte durchaus wissen, wer an der Spitze des gesammten Vereins stehe, und gab zu erkennen, daß man geneigt sey, die gegebenen Vorschriften nicht genau beachten zu wollen. Namentlich erklärte sich der Fürst Radziwill gegen alle blinde Mitwirkung in einer Sache, deren Zweck nicht hinlänglich bekannt sey, weshalb er auch, ohne die übrigen Mitglieder bewegen zu haben, seiner Ansicht sich anzuschließen, bald nachher aufhörte, an den Berathungen des Vereins Theil zu nehmen. — Auch die von Romer nach Warschau gerichtete Anfrage: wer den gesammten Verein leite? ward ihm vom Bierzbolowicz nur die Antwort, daß dies ein Geheimniß

sey. — Dorski in Warschau, auf Veranlassung Romers, später wiederholt befragt, welchen Fortgang der Verein machte, und ob er nichts darüber mitzutheilen hätte, ließ in letzterer Hinsicht mit dem Hinzufügen verneinend antworten, daß der ganze Patriotismus und die Vereine zu nichts führen würden. — Auf abermals wiederholte Anfrage ließ Rozakowski entgegnen, daß die obere Behörde des Vereins für alle verschleiert sey; daß der Verein nicht unbedeutende Fortschritte machte, und daß in demselben weder Magnaten, noch Generale und Obristen aufgenommen wurden. Bei diesen Umständen erkaltete der anfängliche Eifer des Litthauer Vereins ganz, und es ist keine Spur von einem etwanigen weiteren Verfahren desselben vorhanden, vom Schlusse des Jahres 1821 bis zu dem Verbote von geheimen Gesellschaften, der in den polnischen Provinzen des russischen Reichs im Juli 1822 bekannt gemacht wurde. — Erst im August 1823 gab der Verein wieder ein Zeichen seines Fortbestehens insofern, daß Gruzewski zu einer Reise nach Warschau, unter Behändigung von 1000 Fl. poln. zu den diesfälligen Reisekosten, veranlaßt wurde. Der Zweck der Sendung war, mit dem Warschauer Verein nähere Rücksprache zu nehmen, der bei dem Litthauer Vereine auf mehrere Wirksamkeit drang. — Gruzewski kam in Warschau mit dem Obristlieuten. Krzyżanowski zusammen, der dem Litthauer Verein sagen ließ, vor allem auf Vermehrung der Mitglieder bedacht und dabei bemüht zu seyn, zu erforschen: ob es nicht geheime Vereine in Rußland, Curland und Preußen gebe, und welcher Gewehrvoorraath in dem Zeughause zu Wilna vorhanden sey, dessen sich die Einwohner daselbst nöthigenfalls zu bemächtigen haben würden. Auf der Rückreise nahm Gruzewski den Donarowicz in den Verein auf, und empfahl ihm dabei die Verbreitung des letztern, die dieser auch, wiewohl ohne besondern Erfolg, versuchte. — Als bei der von Gruzewski bei der Rückkunft nach Wilna mitgetheilten Aeußerung, in Bezug auf das Zeughaus, bedenklich gefragt ward, womit es einzunehmen sey, entgegnete Chodzko, daß dies von den Studenten ins Werk zu richten wäre.

Romer stellt nicht in Abrede, daß ihm der Umstand wegen des Zeughauses nicht fremd geblieben, und daß ein Gleiches auch von der Aussage des Gruzewitz: „halte den Säbel zum

Frühjahr bereit" gelte; behauptete indeß, daß hierbei nur Scherz zum Grunde gelegen. — Während dieß in Litthauen vorging, verfolgte Sobanski die Sache in Polhynien und Podolien. In Berdyeczow angekommen, war seine erste Sorge die Constituirung eines Provinzialraths. Er war angewiesen, dazu den ehemaligen Obristen Tarnowski, den Carl Dziekonski und den gewesenen polnischen Offizier Waszkiewicz zu berufen, und da er diese abwesend fand, ließ er in ihre Stelle treten den Skibiki, den Bezirksmarschall von Polhynien, Grafen Peter Moszynski, und den gewesenen Präsidenten des 2ten Departements des dortigen Hauptgerichts, nachdem sie von ihm zuvor in die Gesellschaft aufgenommen worden. Bald darauf reihete er ihnen den Ciszewski an, der jedoch an den Berathungen des Provinzialraths nicht Theil nahm. Zwei davon fanden in Berdyeczow, die dritte in Balez statt, und der Hauptgegenstand der Berathschlagungen war die Vermehrung der Mitglieder des Vereins. Im Verlauf dessen überbrachte der zum Verein in Warschau beigetretene Dziekonski von hieher dem Sobanski das Organisations-Statut, mit Ausschluß des Tit. I. über die obere Autorität, unter dem Hinzufügen, daß er selbst zum Vicepräsidenten des Provinzialraths ernannt sey. — Bald darauf erfuhr der Letztere durch den ebenfalls aus Warschau gekommenen Tarnowski, daß nach neueren Bestimmungen des einstweiligen Central-Comités die Gouvernements Polhynien, Podolien und Kijow künftig nicht mehr nur eine, sondern drei Provinzen bilden und an der Spitze haben sollten: Podolien den *ic.* Sobanski, Polhynien aber den *ic.* Tarnowski. — In der Provinz Kijow kam es zu keinem eigentlichen Verstande, obwohl auf die Einrichtung der Provinz erst Zapolski, dann der gewesene Rath beim Hauptgericht des Bezirks Kijow, Potenka, endlich der Rath bei diesem Gerichte, Grodski, einwirkten. Der Rath jener drei bis hieher vereinigt gewesenen Provinzen beschloß über sein Wirken an das Warschauer Central-Comité einen Bericht zu erstatten, der an ihn auch in der Form eines gewöhnlichen Briefes, so daß zwischen den Zeilen der eigentliche Gegenstand mit sympathetischer Linde eingerückt war, gelangte. In Polhynien, wo noch nichts eingerichtet war, berief Tarnowski zum Provinzialrathe den Stanisł.

Karwiski und Joseph Zolowski, den ersten als Vizepräsident zur Mitverwaltung der Geschäfte des patriotischen Vereins, den andern als Cassirer.

Die Provinz Polhynien ward hiernächst in 6 Bezirke eingetheilt, und wie folgt anvertraut: Kovien dem H. Worcell; Constantinow dem Joh. Poniatowski; Dnruß dem H. Skibiki. Worcell hat einige Individuen bestimmt, sich dem Vereine anzuschließen, gegen die er des Bedürfnisses, den nationalen Geist zu bewahren, nur beiläufig gedachte. — Im Ganzen fand hier wie in den beiden andern Provinzen die Sache äußerst geringen Fortgang, so daß die Zahl der in den patriotischen Verein aufgenommenen Personen 30 nicht überstieg.

Dies war die Lage des Vereins bis zum Jahre 1822, wo, der mehreren Einförmigkeit halber, beabsichtigt ward, für Polhynien, Podolien und Kijow ein Central-Comité, gleich dem Warschauer, zu gründen. Wenn es zu dessen förmlicher Constituierung auch nicht kam, so waren die Geschäfte des Vereins in diesen 3 Provinzen doch stets in den Händen der thätigsten Mitglieder, wozu namentlich Tarnowski gehörte.

Ein neuer Verein trat nun ins Leben, und zwar der „der Tempelherrn“, als dessen Gründer der Capitain Majewski vom 1sten Uhlaneregiment erscheint. Als Gefangener war er nach Schottland gerathen, und will hier in die Loge der Tempelherrn aufgenommen worden seyn. In Warschau hatte er im Jahre 1819, ohne alles Förmliche, den gewesenen polnischen Staabsoffizier Lagowski und den Beamten des Belleidungs-Commissariats Jablaski aufgenommen, und konnte hier seinen Zweck insofern nicht verfolgen, als er als Remonte-Offizier dauernd nach Polhynien detaschirt war. Sein hiesiges Verhältniß gab seinen Absichten Vorschub, den er sorgfältig benutzte, und schon im Jahre 1820 stellte er unter dem Rathe und Beistande von Lagowski, der in jenen Gegenden oft weilte, die Grundsätze des neuen Vereins auf, dem man Anfangs, Mitleidsgefühl vorschüßend, den, bei Aufnahme von Mitgliedern schwachen Charakters, auch später gebrauchten Namen „Wohlthätigkeits-Verein“ beilegte, der jedoch bald dem der Tempelherrn wich. Als Zweck des Vereins ward Wohlthätigkeit, Moral und Tugend bezeichnet; und wer aufgenommen wur-

de, schwor, daß er nach den Statuten des Vereins sorgsam sich achten, seine Geheimnisse bewahren und bereit seyn wolle, für das Vaterland Gut und Blut zu opfern, und im Kampfe den drei Feinden die Stirn zu bieten. Den Formen der Aufnahme, womit eine Zahlung von wenigstens 100 Fl. poln. zu wohlthätigen Zwecken verbunden war, ward ein alterthümlicher Anstrich gegeben, und die Zahl der Mitglieder vermehrte sich ansehnlich auf den beiden Versammlungen, die im Januar 1821 in Kiew stattfanden. In der letzten wurden die Großbeamten gewählt. Majewski nahm den Titel des Großmeisters der Tempelherrn an; Stan. Karwiski ward Stellvertreter des Großmeisters; Zagowski, Oberredner; Pulaski, Oberdeputirter-Meister; Ciszewski, Oberrichter; Zagorski, Ober-Quartiermeister; Karpinski, Ober-Secretair. Im August 1821 waren zwei Versammlungen der Tempelherrn in Berdyczow. In der ersten fand die Aufnahme des Grafen Peter Moszynski und mehrerer anderer Personen statt; zu der andern, viel zahlreicheren, ward Ludwig Sobanski zugelassen. Hier brachte Karwiski die Verbindung des Vereins der Tempelherrn mit dem patriotischen in Antrag. Moszynski, Ciszewski und Pulaski, auch dem letztern angehörig, waren dafür, Tyzskowski und Majewski dagegen. Der letztere fand dabei, daß der Verein der Tempelherrn namentlich in Klein- und Weiß-Rußland viel zu verzweigt sey, als daß er es nöthig hätte, mit andern Vereinen zusammenzutreten. Diese Aeußerung ergab sich bei der diesfälligen Untersuchung als völlig ohne Grund und beweiset nur, daß die Mitglieder der geheimen Verbindungen, wenn sie es nöthig fanden, sich gegenseitig täuschten. Indessen blieb für diesmal der Karwiskische Vorschlag ohne Erfolg, wohl aber fand der Vorschlag Eingang, noch zwei untere Grade zu bilden, und hier aus dem Eide die Bedingung: „für das Vaterland Gut und Blut zu opfern, und im Kampfe den drei Feinden die Stirn zu bieten“, wegzulassen. In jedem Gouvernement sollte eine Loge, aus 12 Mitgliedern bestehend, gebildet werden, die später in Zytomirz unter Karwiski und in Podolien unter Moszynski auch bestanden. In Kijow, wo das Absehen auf Pulaski und Ciszewski gerichtet war, kam es dazu nicht. Von den Mitgliedern, die zu jener Zeit recipirt wurden, traten einige Tem-

pelherrn dem patriotischen Vereine, und umgekehrt Mitglieder dieses wieder den Tempelherrn bei; es folgten hieraus verschiedene Ansichten und Richtungen, und der schwache und besorgte Karwiski, der sich selbst einen Polstron nennt, brachte die Vereinigung abermals in Anregung, wobei er aber bei Tarnowski festen Widerstand fand. Auch Fürst Jablonowski fand die Vereinigung unthunlich, da der Zweck des patriotischen Vereins ausschließlich die Wiederherstellung und Unabhängigkeit Polens ist, während die Tempelherrn mit der Zeit allgemeinere Absichten annehmen können. Karwiski fiel somit auch diesmal mit seinen Anträgen durch. Die politische Tendenz des patriotischen Vereins sprach unruhige Köpfe mehr an, als der Verein der Tempelherrn, und es entstand für Majewski die Besorgniß, daß diese seine Schöpfung, zumal bei den Zwistigkeiten, selbst Erbitterungen, die sich entsponnen, jenem Vereine unterliegen würde. Um diesem vorzubeugen, beschloß er, den drei bestehenden noch einen 4ten Grad hinzuzufügen, „in welchem die Mitglieder des Vereins der Tempelherrn das antreffen würden, was sie in dem patriotischen Verein suchten.“ Die nähern Ermittlungen haben ergeben, daß der Sinn abweichend von der Tendenz des patriotischen Vereins: „Alle Theile Polens in ein Ganzes zu bringen,“ nur dahin gegangen war, „jedem um seine Unabhängigkeit kämpfenden Volke beizustehen,“ ein Fall, in dem Polen sich nicht befand; während die Tempelherrn die Verpflichtung nicht hatten, die Lage der Dinge durch eine Revolution dahin zu führen. — Kaum der Besorgniß entgangen, daß der Verein der Tempelherrn sich auflösen oder in dem patriotischen Verein untergehen würde, erblickte Majewski die Möglichkeit, den Verein fernerhin nach eigenem Gutfinden zu lenken, aufs Neue gefährdet. Man traute ihm nämlich ziemlich allgemein die Fähigkeiten zur Leitung des Vereins mit Erfolg nicht zu, und nachdem der Graf Peter Moszynski dem Eiszewski seine Ansichten hierüber mitgetheilt, entwarf dieser ein Organisationsproject, nach welchem der Verein der Tempelherrn die 4 bereits bestehenden Grade beibehalten sollte. Davon umfaßte der erste Liebe des Nächsten und gegenseitigen Beistand; der zweite, Erhaltung der Nationalität; der dritte, in allgemeinen Ausdrücken, Liebe seines Vaterlandes, und in dem 4ten übernahm der Tempelherr völlig die Verpflichtung, sich dem Vaterlande völlig zu

opfern und bereit zu seyn, ihm alles hinzugeben. Ciszewski, der damals bereits zum patriotischen Vereine gehörte, paßte den Statuten des letzteren die an, die er dem Verein der Tempelherrn zugebacht hatte. Den Autoritäten, bestehend aus einem großen Rathe, den Großmeister an der Spitze, Provinzial- und Bezirksabtheilungen, sollten Reisende beigeordnet werden, bestimmt, das Einverständniß mit den andern Autoritäten zu unterhalten. Auch sollten in den größern zur Wachsamkeit über die Sicherheit des Vereins, so wie über alles, womit die Mitglieder im Einzelnen bedrohet seyn könnten, Prokuratoren bestellt werden, deren Wahrnehmungen durch jene Reisenden an ihre Bestimmung zu gelangen hätten. Ciszewski veranstaltete in demselben Jahre bei Polaski eine Zusammenkunft mit Stan. Karwiski, Majewski und Tysszkowski, und legte hier das neue Project vor, das allgemeinen Beifall fand. Zur Ausführung kam es indeß nicht, da Majewski, dem er den größten Theil seiner Autorität benahm, auf Mittheilung des Plans zur nähern Prüfung antrug, und ihn, als nicht im Einklange mit den Grundsätzen des Vereins, vernichtete. — So standen die Sachen bis Ende 1822. Es wurden inzwischen nur einige minder bedeutende Mitglieder aufgenommen, und auch der patriotische Verein der Provinzen Polhynien, Podolien und Kijow hatte keinen größeren Fortgang, als einige Arretirungen in Warschau zwischen den Mitgliedern beider Vereine besorgliche Unruhe erregten, die durch die Warnung, welche Moszynski im Jahre 1823 von dem Grafen Wict. Ossolinski erhielt, weitere Aufnahmen einzustellen, und überall auf seiner Hut zu seyn, noch vermehrt wurde. Während der patriotische Verein durch seine Commissarien in Litthauen und den übrigen russisch-polnischen Provinzen wirksam war, blieb er auch in dem Königreiche Polen nicht ohne Fortgang, und wenn auch die Mehrzahl der Aufgenommenen ganz unbedeutend erscheint; so gab es doch auch einige, die hierbei Regsamkeit auszeichnete. Der gewesene Obristlieutenant Dobrogoyzski, von Lukasinski nach Kalisch zur Verfolgung des Zweckes abgesandt, fand hier bei Einigen williges Gehör, und zur Mitwirkung lebhaftes Geneigtheit in dem Boiwodschafts-Cassen-Controllleur Dobrzycki und dem Tribunals-Assessor Koszuzki, der früher die Universität Breslau besucht hatte. Noch ein gewichtigerer Mann trat hinzu in

der Person des gewesenen Major Machnik, Beistand des Łukasinski in der Errichtung der National-Freimaurerei; ohne selbst hervorzutreten, leitete er auf ähnliche Weise auch das Capitel dieses Vereins und den geheimen Ausschuss, der nach Auflösung der National-Freimaurerei in Thätigkeit blieb, und damit umging, eine neue geheime Verbindung ins Leben zu rufen. Als in Warschau der General Uminski die Einführung des patriotischen Vereins in die Wege leitete, war Machnik nicht dort; er schenkte aber dem Geschehenen, als es ihm von Łukasinski mitgetheilt ward, überall seinen Beifall, und als er für die Stelle des Sobanski, der in den Absichten des Vereins nach Russisch-Polen abgegangen war, in dem Central-Comité bestimmt wurde, fand er, gewöhnt sich im Hintergrunde zu halten, zu den Berathungen sich nicht ein. Selbst die eifrigsten Glieder des patriotischen Vereins im Königreiche Polen fanden, daß, wiewohl die Zahl der Theilnehmer zugenommen, es doch an Männern von Bedeutung und Einfluß fehle, und Łukasinski, der hierbei auf das Militair einwirken sollte, gab zu, daß die Grundsätze, um die es sich handele, bei Generalen und Obristen keinen Eingang fänden. Um dem Vereine Ansehn zu verschaffen, bemüheten sich die vorzüglicheren Mitglieder, die Meinung aufkommen zu lassen, daß die alten polnischen Militairs, deren Kriegsruhm bekannt sey, dazu gehörten; man sah indeß das Unhaltbare dieser Ausflucht selbst ein, und war daher auf einen Chef bedacht, dessen Charakter bekannt, und der geeignet wäre, Vertrauen hervorzurufen. Namentlich war dies Machnik, der rund heraus erklärte, daß, wenn nicht General Kniaziewicz, oder anderen Falles der inzwischen verstorbene General Kosinski sich an die Spitze des Vereins stelle, der letztere nicht fern bestehen könne. Diese Ansicht fand zwar in dem einstweiligen Central-Comité Gegner; indessen sollte sie doch dem General Kniaziewicz, der, aus dem Dienst geschieden, in Dresden sich aufhielt, nach der Wahl des Machnik, mit dem Łukasinski einverstanden war, durch den Pawlikowski mitgetheilt werden. Dieser, auf solchen Auftrag hingewiesen, versicherte, als das Nähere zu seiner Kenntniß kam, sich des ganzen Vertrauens des Gen. Kniaziewicz zu erfreuen, und ging, mit Reisegeldern versehen, angeblich nach Dresden ab; kam indeß nur bis Posen und meldete von

hier aus, daß General Kniaziemicz, da er kein Beglaubigungsschreiben vorzuzeigen gehabt, sich mit ihm nicht habe einlassen wollen. Er bat dabei um neue Instructionen, und vor allem um neue Geldmittel, die ihm auch wurden.

Auf diese Weise hielt Pawlikowski die Mitglieder des Vereins eine Zeitlang hin, und wenn diese auch die Ueberzeugung davon, daß derselbe mit dem General Kniaziemicz gesprochen, nicht hatten, theilweise auch, daß es geschehen wäre, in Zweifel zogen; so nahmen sie doch nicht Anstand, den General Kniaziemicz bald als den Präsidenten des Comités zu bezeichnen, der im Auslande Verbindungen unterhielte, deren Geheimhaltung von der höchsten Wichtigkeit wäre. Die eingeleitete Untersuchung in dieser Hinsicht ergab alles als unrichtig. Gen. Kniaziemicz mag von dem Verein nicht einmal gehört haben, an dessen Spitze er gestellt ward. Die angebliche Rücksprache mit ihm ward nur von Pawlikowski vorgeschützt, um dem Vereine so viel Geld abzulocken, als dieser herzugeben sich geneigt finden möchte. So geheim der Verein in seinen Operationen auch zu Werke ging, so erregten diese doch die Aufmerksamkeit der Regierung, die den Lukasinski, Machnisi, Dobrogonski, Dobryski, den Advocaten Szreder, Koszutski und mehrere Glieder des Vereins von geringerem Belang einziehen ließ. Dies versetzte die übrigen in Schreck, einen mit dem andern, und so war der patriotische Verein im Königreich Polen seinem Ende nahe, als man, da sich das Untersuchungsgeheim in die Länge zog, und man sich in Bezug auf die eigne Person wieder sicherer fühlte, einzeln, namentlich im Sächsischen Garten, wieder zusammen zu kommen anfang, und hier beschloß, dem Verein in Wolhynien an die Hand zu geben, neue Aufnahmen einzustellen. — Thätig hierbei blieben um diese Zeit im Königreich Polen nur der Obristlieutenant Krzyzanowski, der Fürst Anton Jablonowski, der Referendarius Grzymala und der Secretair Plichta, die eine erwünschte Acquisition an dem Senator und Castellan, Grafen Stanislaus Soltyk, — in Bezug auf Namen, Stellung und Erfahrung, denn Graf Soltyk zählt über 80 Jahre — machten. Auf den Vorschlag, an die Spitze der Warschauer Provinz, oder was damals eins war, die Spitze des Vereins sich zu stellen, ging derselbe ein, und ward von da ab für den

Chef des patriotischen Vereins betrachtet. — Man kam bei ihm zusammen. Krzyzanowski und Fürst Jablonowski, die später selbstständig handelten, erstatteten ihm über das Geschehene Bericht, und man legte in der Folge diesen Versammlungen den Namen „des hohen Rathes des Vereins“ bei; der, glaubend, daß der Moment da sey, alsbald fecker hervortrat, als das interimistische Central-Comité, das zunächst „die Verbindung der Polen durch Bande der Nationalität“ nur bezweckte; die Erreichung des Entzwecks aber „der Vereinigung und Selbstständigkeit aller Theile Polens“ von günstigen Zeitumständen abhängig machte. Ossolinski und Fürst Jablonowski, die eigne Geschäfte öfters nach Polhynien und Kijow führten, bemerkten unter den Offizieren der dortstehenden Truppen Unzufriedenheit. Man äußerte mitunter unverholen, daß die gegenwärtige Lage der Dinge nicht von Dauer sey; es verlautete selbst von einer geheimen Verbindung, deren Voratz es sey, durch eine Revolution in dem Gouvernement eine Veränderung herbeizuführen. Dies ward in Warschau lebhaft aufgegriffen, und Krzyzanowski, Fürst Jablonowski und Soltyß beschloßen, das Nähere über den russischen Verein einzuholen, und mit ihm wo möglich in Verbindung zu treten. Seitens des russischen Vereins hegte man einen gleichartigen Wunsch, und führte eine Zusammenkunft des Krzyzanowski mit Bestuscheff und Murawjew in Kijow zuerst bei dem Grafen Schobkiewicz, den folgenden Tag aber bei Krzyzanowski herbei, der erklärte, daß von Verträgen noch nicht, nur von Annäherung und Einverständnis die Rede seyn könnte. Murawjew und Bestuscheff gingen hierauf ein, und ersterer erklärte, daß der aus den Zeiten der Barbarei sich herschreibende Nationathas aufhören müsse, da die Sache aller Völker eine und dieselbe geworden, und daß in diesem Betracht der russische Verein dem polnischen Staate die frühere Unabhängigkeit offerire, und bereit sey, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die Spuren jenes Hasses auszurotten. Krzyzanowski entgegnete, daß das dießfällige Vorurtheil sehr allgemein sey und daß es deshalb viel Zeit erfordern werde, die Vereinigung herbeizuführen, und noch mehr, um Vertrauen in den Polen zu erwecken; daß es übrigens immer gut wäre, den Polen in ihren

Geschäften, weshalb man sich in Petersburg und Sijow befinden, beizustehen.

Gegenstand der Unterredung war hiernächst die von den russischen Deputirten beauftragte Einwirkung des Vereins zu dem Zwecke, daß das Litthauische Armeecorps die Unternehmungen ihres Vereins nicht störe. Krzyżanowski antwortete hierauf, daß wenn sich das gedachte Corps für Sr. Kaiserl. Hoheit den Großfürsten Cesarewitsch erklären sollte; der Verein alsdann es auf sich nehmen würde, dasselbe zu entwaffnen, oder auf irgend eine andere Art zur Unterthänigkeit zu bringen. *) Auf die ihm gewordene Bemerkung: wie es nothwendig sey, daß beim Ausbruch der Revolution der polnische Verein mit den Russen gemeinschaftlich handeln möge, entgegnete Krzyżanowski, daß, wenn das, was sie unter sich festsetzten, von beiden Vereinen gut heißen würde, der polnische Verein es sich alsdann angelegen seyn lassen würde, mit dem russischen im Einverständniß zu handeln, nur müßte jener zeitig davon in Kenntniß gesetzt werden. Dieser Umstand ließ die Frage entstehen, wann der russische Verein entscheidende Maaßregeln zu ergreifen gedächte? Bestuschef meinte: dies würde wohl erst in 5 Jahren erfolgen können; Murawjew hingegen behauptete, daß hierzu ein weit längerer Zeitraum erforderlich sey. Hiernächst besprach man sich über die Grenzen Polens nach Vollendung des Revolutionswerkes. Bestuschef erklärte aber, dieser Gegenstand würde in der Folge verhandelt werden können, indem die Meinungen des russischen Vereins darüber getheilt seyen, und es sogar eine Partie gebe, welche auf die Integrität der gegenwärtigen Grenzen des Reichs bestehe. — Unter den dem Krzyżanowski von den russischen Deputirten vorgehaltenen Fragen kam auch die künftige Regierungsform Polens zur Sprache; Krzyżanowski bemerkte aber hierauf, daß er weder darüber zu sprechen befugt sey, noch überhaupt einen Begriff von der dießfälligen Absicht des Vereins habe, indem über diesen Umstand nie gesprochen worden sey. Bestuschef ließ sich noch sehr weitläufig darüber aus, und meinte, das wohlverstandene Interesse der Polen müsse sie eben so wie die Russen bestimmen, eine der Vereinigten Staaten von Nordamerika ähn-

*) Ohne dieß ausdrücklich zu äußern, verfügte hier Krzyżanowski über die polnischen Truppen, bei denen er nicht den geringsten Einfluß hatte und welchen seine Umtriebe durchaus fremd waren.

liche Regierungsform anzunehmen. Bestuschef suchte den Krzyżanowski zu überzeugen, wie nothwendig es sey, dem russischen Verein bestimmte Aufschlüsse darüber zu ertheilen. Dieser, verlegen, ihm eine Antwort hierüber zu geben, machte ihn bemerklich, wie er in dieser Angelegenheit sich von einem zu gro-
 ßen Enthusiasmus ~~hinarbeiten~~ ließ; worauf ihm Bestuschef entgegnete, daß man ohne Enthusiasmus nichts Großes bewirken könne. Endlich berührten die russischen Deputirten den wichtigsten Punkt, indem sie das Verlangen des russischen Vereins vortrugen, daß die Polen mit allen Kräften dahin arbeiten möchten, die Rückkehr Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin nach Rußland zu verhindern, um eine Gegenrevolution daselbst zu Stande zu bringen.

Nach Aussage des Murawjew soll Krzyżanowski nur geantwortet haben, daß die Polen dafür sorgen würden, der Rückkehr Sr. Kaiserl. Hoheit nach Rußland im Augenblicke des dort zu beginnenden Werks vorzubeugen, und daß man sodann von diesem Gegenstande abgebrochen habe. In einer der ersten Aussagen führte Bestuschef an, daß Krzyżanowski geantwortet haben soll, daß nie ein Pole seine Hand mit dem Blute eines Monarchen besudelt habe. Die späteren dießfälligen Aussagen Bestuschefs bezeichneten den Inhalt der Antwort des Krzyżanowski dahin, daß, wenn die Obern des Vereins den vorläufigen Beschlüssen eine tractatenmäßige Sanction verleihen würden, die Erfüllung der Hauptbedingung von Seiten des Vereins keinem Zweifel unterworfen sey, sobald man nur den Tod Sr. Kaiserl. Hoheit nicht verlangte. Hierauf wurde von Serg. Murawjew und Bestuschef bemerkt, daß sie nur verlangten, die Polen möchten Maaßregeln ergreifen, um den Großfürsten daran zu verhindern, nach Rußland zurückzukehren und eine Gegenrevolution dort zu bewirken. Krzyżanowski räumte keine dieser Aeußerungen ein, und behauptete, als man mit ihm von Sr. Kaiserl. Hoheit gesprochen, zur Antwort gegeben zu haben, daß Alles, was unter ihnen besprochen worden wäre, nur Worte seyen, die zu nichts verpflichteten, und keine Zusicherungen enthielten. Bestuschef giebt zu: Krzyżanowski habe ihm gesagt, daß alles, worüber sie Rücksprache genommen, vor erfolgter Genehmigung nicht als etwas Bestimmtes angesehen werden könne.

Krzyżanowski schloß seine Unterredung mit der an die russischen Deputirten gerichteten Bitte: alle politischen Verhältnisse mit dem Grafen von Chodkiewicz einzustellen, und ihm, im Fall derselbe nach etwas fragen sollte, zu antworten: daß sie sich nach einem gegenseitigen Gespräch getrennt hätten, ohne sich über etwas verständigt zu haben. Man kam jedoch vor der Trennung überein, daß die übrigen Mitglieder der beiderseitigen Vereine den Deputirten des andern Theils unbekannt bleiben sollten, und daß diesem gemäß ihnen diejenigen Personen bezeichnet werden würden, mit denen sie sich in Angelegenheiten des Vereins würden verständigen können. Krzyżanowski hatte zu diesem Behuf den Anton Szarkowski, Mitglied des patriotischen Vereins, gewählt, und da ihm kein zweites Subject bekannt war, welches er als fähig für diesen Zweck erachtet hätte, so bat er den Iwaszkiewicz, ebenfalls ein Mitglied des gedachten Vereins, ihm Jemand namhaft zu machen, welchem man die hierzu erforderlichen Eigenschaften zutrauen könnte. Letzterer begab sich zum Grodski, und sagte ihm, um seine Abneigung zu unterdrücken, daß das Wohl des Vaterlandes von ihm ein Opfer und eine wirksame Hülfe fordere; daß die Russen selbst die Absicht hegten, den Polen wichtige Umstände zu entdecken, welche ihr Bestes bezweckten, ihr unterdrücktes Vaterland aufzurichten, so wie ganz Polen zu seiner alten Existenz zurückzuführen im Stande wären; daß der zu Warschau gebildete polnische patriotische Verein, von solchen Gesinnungen des russischen in Kenntniß gesetzt, den Obristlieutenant Krzyżanowski nach Kijow mit dem Auftrage gesandt habe, mit den ihm bezeichneten russischen Offizieren Bekanntschaft zu machen und sie hierüber auszuforschen; daß, da Krzyżanowski sich in Kijow nicht lange aufhalten könnte, es nothwendig sey, daß jemand anders dieses Geschäft ins Reine bringen und die etwanigen ferneren Mittheilungen entgegennehmen möchte; daß er (Iwaszkiewicz) Niemand in Kijow wisse, dem man eine so wichtige Sache entdecken und anvertrauen könnte, außer ihm allein (Grodski), und daß derselbe statt immer zu bleiben, sich diesem Geschäfte unterziehen müßte. — Grodski wurde durch diese verführerischen Worte gewonnen und Iwaszkiewicz stellte ihn dem Krzyżanowski vor, welcher ihm erklärte, daß er bestimmt sey, die Einverständnisse des patrioti-

schen Vereins mit Murawjew und Bestuschef zu unterhalten, mit der Verpflichtung, die ihm auf diesem Wege zugehenden Nachrichten nach Warschau gelangen zu lassen, und von dort aus die Entscheidung derjenigen Fragen abzuwarten, die er selbst nicht lösen könnte. — Krzyzanowski machte den Grodek mit den russischen Deputirten bekannt, und es wurde unter ihnen verabredet, daß, wenn diese Letztern ein Schreiben in Angelegenheiten des Vereins nach Warschau zu befördern hätten, Bestuschef statt der Unterschrift sich des folgenden Verses aus dem Trauerspiel *Tancred*: *Moi toujours éprouvé, moi qui suis mon ouvrage*, Murawjew aber sich der Worte *Vive la joie!* bedienen würde. Diese Art des Briefwechsels kam nicht zur Ausführung. Anton Czarkowski war ebenfalls zum Deputirten auserkoren; da er sich aber damals nicht in der Nähe befand, und auch ein in der Folge von Bestuschef an ihn gerichtetes Schreiben, welches ihm der Fürst Sergius Wolkonski zustellen sollte, nicht erhalten hat, so blieben ihm die zwischen den beiden Vereinen stattgefundenen Mittheilungen völlig fremd.

Bei dem letztern Verhör sagte Bestuschef aus, daß in der zwischen ihm und dem Krzyzanowski stattgefundenen Unterredung nur 2 Punkte definitiv verabredet worden wären, nämlich: daß, sobald der russische Verein beginne offen zu handeln, die Polen Alles aufbieten würden, Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Constantin an der Rückkehr nach Rußland zu verhindern, und daß, im Falle sich das Litthauische Armeecorps für Se. kaiserl. Hoh. erklären sollte, sie sich verpflichteten, dasselbe zu entwaffnen oder auf irgend eine andere Art in die Lage zu bringen, der Vollführung der Zwecke des Vereins nicht nachtheilig zu werden. Krzyzanowski habe übrigens gleich nach dieser Unterredung Kijow verlassen, und dasjenige, was jener in Folge derselben zu Papier gebracht und dem Juszniewski zur Beförderung an das Tultschyner Directorat anvertraut, nie zu Gesicht bekommen. Sergius Murawjew bestätigte dies, und Juszniewski will die ihm von Bestuschef übergebene Schrift, den Entwurf einer Convention enthaltend, da sie von Niemand unterzeichnet war, in Gegenwart mehrerer Mitglieder des russischen Vereins vernichtet haben. — Krzyzanowski theilte die Resultate seiner Mission dem Für-

sten Jablonowski mit, und stattete bei seiner Zurückkunft dem Grafen Soltys seinen Bericht darüber ab. Obgleich die vorzüglicheren Mitglieder des patriotischen Vereins zu Warschau sich von dem Schrecken etwas erholten, welchen die Verhaftung mehrerer Theilhaber ihnen verursacht hatte; so waren sie doch nicht ohne Besorgniß wegen der Ungewißheit über das Resultat der angeordnet gewesenen Untersuchung. Sie wurden jedoch alsbald beruhigt, indem bei der Verschiedenheit der Verbündeten man nur einen Theil der Umtriebe des Vereins auszumitteln im Stande war. Nur Łukasinski, Dobrogoski und Dobzycki wurden zur Strafe gezogen, die übrigen, als Maschewski, Koszutski und Szreder wegen Mangel an hinlänglichen Beweisen aber in Freiheit gesetzt und unter Polizeiaufsicht gestellt. Der Kaiser Alexander ließ Begnadigung allen denjenigen angedeihen, welche, obgleich in den Verein aufgenommen, keinen thätigen Antheil daran genommen hatten. Der Verein entging demnach der Gefahr, völlig verrathen zu werden.

Mittlerweile hatten sich Murawjew und Bestuschef gegen Grodski beschwert, daß die Polen sie zu meiden suchten, und kein Zutrauen hätten. Hierauf sagte ihm Bestuschef, daß die Russen, einer souverainen Regierung müde, gesonnen seyen, eine constitutionelle Verfassung einzuführen, und daß die Polen nur auf sie bauen und nur mit ihrer Hülfe sicher ihre alten, in dem Besiz anderer Mächte befindlichen Provinzen wiedererlangen könnten. Grodski sollte dies dem patriotischen Vereine hinterbringen; dieser überließ es aber dem Grafen Moszynski, da er selbst keine Gelegenheit hatte, diesem Ansinnen Folge zu leisten. Trotz seinem Versprechen that dies Moszynski jedoch nicht. — Nach der Aussage des Bestuschef soll derselbe, nach der mit Krzyszczanowski abgehaltenen Conferenz, den Grodski benachrichtiget haben, daß der russische Verein verlangte, die Polen sollten im Laufe desselben Jahres (1824) den Großfürsten Constantin ums Leben bringen. Grodski soll die Mittheilung dieses Verlangens an seinen Verein versprochen und hinzugefügt haben, wie er glaube, daß man ihm willfahren werde. Grodski hat dieses bestritten und keine Aussage hat es im Laufe der Untersuchung bestätigt. Bestuschef hat zwar im Jahre 1824 ein Schreiben an den patriotischen Verein

unter Grobeki's Adresse gerichtet, und dasselbe dem Fürsten Wolkonski behändigt, dieser aber die Beforgung mit dem Bemerken: jede schriftliche Mittheilung sey unerlaubt, abgelehnt. In diesem Schreiben hat Bestuschef, wie er dies selbst einräumte, dem patriotischen Verein Unthätigkeit vorgeworfen und bemerkt, wie die von dem russischen Verein übernommene Verpflichtung, den Polen in Rußland seinen Schutz angebreiten zu lassen, genau erfüllt sey; auch rath er dem polnischen Verein, die erforderlichen Maasregeln zu ergreifen, um sich der Person des Großfürsten Constantin zu bemächtigen, oder denselben ums Leben zu bringen, übrigens aber den Zeitpunkt abzuwarten, wo der russische Verein das Zeichen geben würde, das beabsichtigte Werk zur Ausführung zu bringen.

Bestuschef will diesen Brief nur aus dem Grunde geschrieben haben, weil er bemerkt, daß Grobeki und besonders Czarkowski alle Berührung mit den Russen zu vermeiden suchten, und weil Pestel, dem die Unthätigkeit des polnischen Vereins aufgefallen, daraus folgerte, derselbe könne sie verrathen, und beim Ausbruche der Revolution in Rußland den Großfürsten unterstützen, den russischen Thron zu besteigen, und demnächst von ihm die Selbstständigkeit seines Vaterlandes zu erzwingen oder denselben auf Grund der Constitution vom 3. Mai, für welche, wie er meinte, die Polen große Vorliebe hätten, zum Könige von Polen zu wählen. Krzyżanowski's Antwort: kein Pole habe seine Hand mit dem Blute eines Monarchen besudelt, sei Pestel Veranlassung gewesen, so zu urtheilen. Zu Anfang des Jahres 1825 hatte Grobeki Gelegenheit, im Hause des Fürsten Wolkonski mit Pestel über die Angelegenheiten der Vereine zu sprechen. Als Fürst Jablonowski bald nach der Unterredung Pestels mit Grobeki ankam, traf er durch Vermittelung des Fürsten Wolkonski bei diesem mit jenem zusammen. Grobeki, obwohl ins Vertrauen gezogen, wohnte der Conferenz, dazu nicht förmlich eingeladen, nicht bei.

Der Obrist Pestel begann die Unterredung damit, den Fürsten Jablonowski die großen Kräfte des russischen Vereins dahin zu schildern, daß nicht nur das ganze Land, sondern auch die Armee das Joch des Despotismus abschütteln wollten; daß hierbei auf die Mitwirkung aller Theile des Reichs zu

rechnen wäre, und daß es doch darauf ankäme, die Absichten der Polen kennen zu lernen, die früher eine eigene Nation gebildet hätten. „Es ist kein Mittelweg; sagte Pestel, ihr müßt mit uns, oder gegen uns! Wir können ohne euern Beistand frei werden; für euch aber geht, wenn der gegenwärtige Augenblick nicht wahrgenommen wird, alle Hoffnung verloren, eure nationale Existenz irgend wieder zu gewinnen.“ Er drang auf offene Erklärung, zugleich darüber, welche Regierungsform der Verein einzuführen beabsichtigte. Fürst Jablonowski erwiderte, daß der einzige Zweck des patriotischen Vereins die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens in den Gränzen sey, wie sie vor der zweiten Theilung des Landes bestanden; daß er demnach vor Allen auf der unumwundenen Erklärung darüber beharren müsse, ob der russische Verein in die Selbstständigkeit willige. Pestel versicherte, daß dies keiner Schwierigkeit unterliegen würde, und seines Anpreisens einer republikanischen Verfassung nach Art der Vereinigten Staaten Amerikas ungeachtet, blieb Fürst Jablonowski bei der Erklärung, daß seiner individuellen Ansicht nach eine monarchische constitutionelle Regierung für Polen die zweckentsprechendste sey. Pestels Verlangen ging hiernach dahin, daß der polnische Verein nichts unternehme, bis von dem russischen die Revolution nicht begonnen und den Polen davon Kenntniß gegeben würde. Er fügte hinzu, daß, wenn der polnische Verein Hilfe bedürfe, er darauf durch aufrichtige und erfolgreiche Mitwirkung sich Anspruch zu erwerben habe; worauf Fürst Jablonowski entgegnete, daß das Interesse des Vereins die Aufrichtigkeit des Mitwirkens verbürge. Die weiteren diesfälligen Erörterungen wurden ausgesetzt, da nach Pestels Meinung definitive Maaßnahmen vor drei Jahren nicht eintreten würden. Auf den Wunsch des Fürsten Jablonowski, die Personen zu bezeichnen, welche an der Spitze des russischen Vereins sich befänden, ward nicht eingegangen, und was dem polnischen Vereine von geheimen Verbindungen in Auslande etwa bekannt werden würde, sollte dem russischen Vereine mitgetheilt werden. Nach Pestels Aussage soll man dahin übereingekommen seyn: daß die Polen mit dem Großfürsten Constantin eben so verfahren würden, wie die Russen mit den übrigen Großfürsten; und nach Fürst Wolkonski's Anführen „sollten von dem polnischen Vereine zweckdienliche

Maassnahmen getroffen werden, um sich der Mitglieder der kaiserl. Familie zu versichern, die sich beim Ausbruche der Revolution in Polen befinden möchten: welches beides indeß auf das bestimmteste von dem Fürsten Jablonowski in Abrede gestellt worden, nach dessen Behauptung man nur verlangte, daß beim Ausbruche der Revolution die Polen nicht von den Verheißungen Vortheile ziehen sollten, die ihnen von dem Großfürsten Csesarewitsch gemacht werden dürften.

Im weiteren Verfolge der Conferenz kam man überein, daß weder die Polen Russen, noch diese gegenseits Polen in die resp. Vereine aufnehmen sollten; auch daß es gut wäre, den Verein in dem Litthauischen Armeecorps, das so viel Polen als Russen zähle, zu verpflanzen, wobei die Wirksamkeit dem Grafen Moszynski und dem Obristen Szweykowski zugebacht ward. Man fand es ferner für nöthig, zwischen den beiden Vereinen eine dauernde Communication zu unterhalten, und auf den Wunsch des Fürsten Jablonowski hierzu in Warschau ein Individuum zu bestellen, ward von Pestel erwiedert, daß der Obristlieutenant Lunin dazu werde ermächtigt werden. Die Conferenz schloß damit, daß man gegenseitig verabredete, aufs Neue 1826 in Kijow zur Contractszeit zusammenzutreten. Die Communication sollte einstweilen durch Vermittelung des Grodski über die Beziehungen Statt finden, welche der Graf Peter Moszynski und der Obrist Szweykowski herbeiführen würden. Bei der Rückkehr von Kijow setzte der Fürst Jablonowski den Grafen Moszynski von dem in Kenntniß, wozu er außerlesen sey; dieser aber, welcher dem Vereine nur noch angehörte, weil er nicht wußte, wie sich davon zu trennen, entlebte sich des Auftrages gar nicht; dachte auch nicht daran, mit dem Litthauischen Corps in Verhältnisse zu treten, wiewohl er mit dem Obrist Szweykowski später zusammenkam. Einige andere Mitglieder des patriotischen Vereins in Wolhynien, als: Karwiski, Majewski, Worcell, Karnowski und Waszkiewicz, die von den Verhandlungen Krzyzanowski's und Jablonowski's mit den russischen Deputirten Kenntniß hatten und theilweise ihren Gegenstand kannten, vermieden Alles, was darauf hinausgehen möchte, sich ihnen zu nähern. Zu einer Communication durch Lunin, auf den Jablonowski hingewiesen war, kam es nicht, da dieser

die Schritte, mit denen ihm entgegengekommen ward, nicht so erwiederte, daß daraus die erhaltene Instruction hervorgeleuchtet hätte. Karwiski, von Reugierde getrieben, wollte gern das Nähere über die mit den russischen Delegirten statt gehabten Verhandlungen kennen lernen, und da ihm dies nicht gelingen wollte, trat er wieder mit seiner Lieblingsidee, der Verbindung des patriotischen Vereins mit dem Vereine der Tempelherrn, auf. Um Krzyzanowski zur Einwilligung in diese Verbindung zu bestimmen, ließ er sich prahlerisch über die große Zahl der Mitglieder und die namhaften Fonds aus, über welche der Verein zu disponiren hätte, und wenn Krzyzanowski auch für die Verbindung nicht war; so sagte er doch zu dem Karwiski, gleichsam um ihn auf die Probe zu stellen, daß, wenn er 10,000 Fl. poln. zu den Ausgaben einsende, und ein Mitglied des Vereins der Tempelherrn überwiese, dessen man sich als Vermittler bedienen könne, die Communication stattfinden sollte, worauf Karwiski einging. Das Befremdliche, daß letzterer dergleichen Bedingungen, selbst ohne Rückfrage bei Majewski, einging, hebt sich dadurch, daß der letztere bei den damaligen besorglichen Umständen für den Verein, als Vorstand desselben nicht gelten wollte, und diese Stellung auf den Karwiski übergehen ließ. Jener, obschon lange Zeit der Verbindung des patriotischen Vereins mit dem der Tempelherrn entgegen, änderte seine dießfällige Ansicht und wirkte selbst zur Beschaffung der nöthigen Mittel bei, deren endliches Resultat war, daß 1000 Rubel aufgebracht wurden, die Gzarkowski, wie auch geschehen, nach Warschau bringen und hier dem patriotischen Vereine zu erkennen geben sollte, daß Karwiski und Majewski zwischen den beiden Vereinen genaue Verbindung unterhalten würden, eine Versicherung, die Graf Soltyk erwiederte, an den das Geld, mit dessen Abnahme sich Niemand befassen wollte, endlich gelangte. Als Krzyzanowski erfuhr, daß die eingebrachte Summe nicht aus Fonds des Vereins der Tempelherrn herrühre, sondern daß sie mittelst freiwilliger Beiträge nur einiger Mitglieder aufgefunden, machte er darauf aufmerksam, wie wenig auf die übertriebenen Schilderungen des Karwiski zu geben, und wie bedenklich es sey, darauf zu bauen, daß deshalb auf einen bestimmten Nachweis darüber zu bestehen seyn würde, wie viel Menschen, Pferde und Gewehre der

Verein der Tempelherrn liefern könne: Czarkowski machte hierauf von der ihm von Majewski mitgegebenen Bemerkung Gebrauch, daß in der Armee Meutereien vörgingen, worauf Graf Soltys entgegnet haben soll: mögen die Russen machen was sie wollen, der Capitain Majewski möge sich indessen mit dergleichen nicht befassen, welches von unserer Seite ein Uebermaaß von Unklugheit wäre.

Am Schlusse der Versammlung ward beschloffen, daß das von Czarkowski gebrachte Geld bei dem Geistlichen Dembel zu deponiren sey, der, von Ossolinski in den patriotischen Verein aufgenommen, obshon er ein Mitglied des hohen Rathes desselben nicht war, doch zuweilen dessen Sitzungen beivohnte, und dadurch mit seinem Wirken, so wie dem Verhältnisse zu dem russischen Vereine vertraut war. Er fand sich, von Zabekli von der Absendung des Czarkowski unterrichtet, zur Annahme des Geldes bereit, und da der patriotische Verein davon später keinen Gebrauch machte; so bezeichnete er bei einem der Versöhre den Ort, wo es niedergelegt war und unangerührt gefunden wurde.

Hiermit schließt die Wirksamkeit des patriotischen Vereins im Königreiche Polen zur Zeit des Todes Alexanders und selbst in den andern russisch-polnischen Provinzen; nur in dem der Hauptschmiede der verbrecherischen Umtriebe näher gelegenen Galizynien zeigte sich noch im Laufe des Monats December 1825 eine Spur von Communication zwischen dem russischen Vereine. S. Murawjew kam nämlich zu jener Zeit zum Grafen Moszynski, und richtete an ihn, nachdem er ihm von dem Ereignisse am 26. desselben Monats Mittheilung gemacht, die Frage: „ob die Polen, falls das 3te und 4te Armee-corps aufstände, zu Hülfe kommen würden?“ worauf Moszynski antwortete, daß er zwar deshalb mit Beifung nicht versehen sey, daß er in dem glaube, daß der patriotische Verein in den russisch-polnischen Provinzen liberall dem folgen werde, was der Warschauer Verein unternehmen würde. Dabei lehnte er zugleich die Beförderung eines Briefes, den Murawjew durch ihn an den Warschauer Verein unter Adresse des Fürsten Jablonowski gelangen lassen wollte, ab, da die Vorschriften des Vereins schriftliche Mittheilungen untersagten, liberdies die Ankunft des Fürsten Jablonowski, da die Contractszeit herannah, in ganz Kur-

jem bevorstünde. Nach der Aussage Murawjew's will er bei dieser Unterredung dem Moszynski auch gesagt haben, daß, wenn gleich der polnische Verein es zugesagt, in Warschau den Großfürsten Csesarewitsch für den Fall des Ausbruches der Revolution in Rußland, festzuhalten, der sächsische Verein doch finde, daß ein Angriff auf das Leben Constantins vorzuziehen sey. Moszynski giebt es indess nicht zu, daß eine Aenderung der Art statt gefunden hätte.

Den Bericht schließt das Untersuchungs-Comité mit Aufstellung der verschiedenen Categorien in Bezug auf diejenigen, so bei den Untrieben theilhaftig erfunden worden sind. Davon umfaßt die erste: Mitglieder des patriotischen Vereins oder der Tempelherrn, deren man sich bediente, um mit dem geheimen Vereine in Rußland in Beziehungen zu treten, mit näherer Kenntniß des Zweckes desselben oder nicht; die zweite: Mitglieder des patriotischen Vereins oder der Tempelherrn, denen jene Beziehungen bekannt waren, mit Rücksicht darauf, ob sie von dem Zwecke der Verbindung unterrichtet oder nicht; die dritte: Mitglieder jener Vereine, welche aufgenommen zu welcher Zeit es wolle, selbst nicht förmlich aufgenommen, nach dem ergangenen Verbote geheimer Versammlungen, fortführen, so zu handeln, als wenn sie deren Glieder wären; die vierte: diejenigen, die aufgenommen nach dem fraglichen Verbote, als Mitglieder der gedachten Vereine sich nicht wirksam zeigten; die fünfte: Mitglieder des Vereins der Tempelherrn, aufgenommen vor dem ergangenen Verbote geheimer Gesellschaften, die seitdem dabei keinen weitem Antheil hatten; die sechste: diejenigen, die aufgenommen wurden in die Vereine, der ächten Polen, den patriotischen oder der Tempelherrn, vor dem Verbote geheimer Gesellschaften, und die seitdem ohne Theilnahme dabei blieben; sofern ihnen die augenscheinlich verbrecherische Tendenz fremd blieb; die siebente: diejenigen, die unbestimmt bezeichnet sind, als hätten sie zu den mehrerwähnten Vereinen gehört, ohne daß jedoch der Zeitpunkt der Aufnahme feststände, oder sonstige Beweisthümer beigebracht wären. Der Bericht ist übrigens datirt vom 22. December (3. Januar) 1834 und wie folgt entzogen: Stanislaus Graf Zamoyski, Präsident des Senats; Nowosilzoff, wirklicher Geh. Rath; Stanisl. Graf Grabowski, Senator, Boywode; Franz Grabowski-

fi, Senator; Boywode; Hante, General der Artillerie, Staatsrath und Dirigent des Kriegs = Ministerii; Graf Kuruta, Generalleutenant; Rautenstrauch, Divisions = General; Baron von Mohrenheim, wirklicher Staatsrath; Arimtzow I., General = Major; Kolzalkoff, Capitain Commodor. In Folge dieser Untersuchung verordnete der Kaiser die Aburtheilung, und erließ zu diesem Ende folgendes Decret: . . .

„Wir Nicolaus, von Gottes Gnaden Kaiser aller Reußen, König von Polen etc. Verkündigend den Artikel 152. der Constitution, wie auch die Artikel 2. 3. und 11. in Betreff der wegen der Organisation des Reichstagsgerichts. unterm 13. d. M. erlassenen Verordnung; zugleich den Bericht des Inquisitions = Comité und der Administrations = Behörde beachtend, haben Wir verordnet und verordnen wie folgt: Art 1. Das auf Unsern Befehl zusammenberufene Reichstagsgericht soll das Urtheil fällen, über die Beschuldigten: Seweryn Krzyżanowski, Stanislaus Graf Soltyk, Franz Majewski, den Geistlichen Dembki, Stanislaus Zablocki, Adalbert Grzymala, Andreas Plichta und Roman Graf Zaluski, wie auch über diejenigen, die in Folge der Inquisition als Schuldige anerkannt werden, und deren Vergehen mit den Art. 31. 50. und 76. der Reichstagsgerichts = Verordnung unterliegen sollte. Art. 2. Da der Präses des Senats, Graf Stanislaus Jamowski, im Inquisitions = Comité, welchem die Untersuchung dieser Sache anvertraut war, präsidiert hat, so ist Unser Wille, daß, um sich noch mehr von der Unparteilichkeit der Urtheile zu überzeugen, der Senator Boywode Peter Bielinski, die Pflichten des Präses des Reichstagsgerichts vertreten soll. Art. 3. Im Falle einer Krankheit oder anderer Abhaltungen, soll den Grafen Bielinski der Senator Boywode Graf Wincenz Krasinski als Präses des Reichstagsgerichts vertreten. Art. 4. Die Erfüllung der Pflichten eines General = Procurators beim gegenwärtigen Reichstagsgerichte übertragen Wir dem Herrn Anton Wyczechowski, außerordentlichem Staatsrath und Mitglied der Justiz = Commission. Art. 5. Die Geschäfte eines Schreibers beim Reichstagsgerichte wird der Appellations = Richter Clemens Urmowski übernehmen und erfüllen. Art. 6. Die Erfüllung Unserer gegenwärtigen Verordnung empfehlen

Wir der Administrations-Behörde und dem Senat, um sich darnach zu richten. Gegeben in St. Petersburg den 7. April 1827, im zweiten Jahre Unserer Regierung.

gez. Nicolaus, Kaiser und König.

gez. Stephan Graf Grabowski,

Minister-Staats-Secretair."

Lange erfuhr man nichts Amtliches mehr über diesen Gegenstand; doch überall machte sich der Unwille der Polen gegen die Russen und gegen jeden Fremden Luft, wo sie sich von den spürenden Ohren der Polizei unbeobachtet glaubten; nur die Franzosen wurden von ihnen gelobt. Uebrigens ließen sie den bei der Verwaltung des Innern ergriffenen Maaßregeln Gerechtigkeit widerfahren, nur mit der Justiz-Verwaltung war man beinah durchgängig unzufrieden, obgleich grade bei dieser gar keine Fremden angestellt waren.

Welche Menschlichkeiten aber bei einer Verwaltung vorfallen können, wo es am Geiste der Rechtlichkeit unter den Beamten im Allgemeinen mangelt, kann man aus folgenden Vorfällen sehen.

Am 18. Januar. 1827. machte der Justizminister, Fürst Labanow-Rostowski der Minister-Comittee in einem besondern Memoire die Mittheilung, daß 16 Gouvernements-Regierungen 2749, von Seiten des dirigirenden Senats vom Jahre 1822 bis 1824 an sie ergangene Ufsen nicht in Ausführung gebracht hätten, von denen allein 660 auf die Regierung von Kursk kämen. Die Minister-Comittee verfügte hierauf, jenen sechzehn Regierungen strenge Verweise zu geben, sie zur Vollziehung jener großen Anzahl von Ufsen binnen Jahresfrist anzuhalten und Bericht über die Gründe der Verzögerung zu verlangen. Se. Maj. der Kaiser haben aber, als Höchsthöhen dieser Beschluß der Minister-Comittee vorgelegt ward, die Vollziehungsfrist auf drei Monate festgesetzt und die Weisung hinzugefügt: „es sey dem Civilgouverneur von Kursk anzudeuten, daß, wenn er sich hinführo ähnliche Unordnungen zu Schulden kommen lasse, er dem Criminalgericht überliefert werden solle“ — eine Verfügung, die an und für sich selbst die schönste Lobeserhebung ist.

Ein Beispiel welche Gewaltthätigkeiten noch stattfinden konnten, geht aus folgendem Gutachten des Reichsrath hervor. „Es

hat der Reichsrath im Departement der Civil-Angelegenheiten und in der allgemeinen Versammlung den Rapport des dirigirenden Senats, 5ten Departements, wegen des verabschiedeten Staats-Capitains Zeslinskoi, welchem für grausames Verfahren mit Leuten und andere Vergehungen der Prozeß gemacht worden, in nähere Prüfung genommen. Nachdem der Reichsrath, in Uebereinstimmung mit dem Justizminister, die beschlossene Entscheidung des dirigirenden Senats rechtmäßig erkannt, hat selbiger beschlossen, solche zu bestätigen. Auf dem Original-Gutachten ist geschrieben: „Se. Kaiserl. Maj. haben das in der allgemeinen Versammlung des Reichsraths gefällte Gutachten hinsichtlich des verabschiedeten Staats-Capitains Zeslinskoi, welcher für grausames Verfahren mit Leuten, wie auch des Stadttheil-Inspectors Bolotow, der den Gemeinen Gramtschenko an einer Kette am Halse, die an einem Stuhl befestigt war, in gefänglicher Haft gehalten, in gerichtlichen Anspruch genommen worden, Allerhöchst geruht zu genehmigen, mit dem Befehl, zur Ausübung desselben zu schreiten und zwar mit dem Zusatz: „„Daß von Seiten des Justizministers sämtliche Procureurs auf das strengste angewiesen wurden, nachzusehen, ob solche Kettenstühle oder ähnliche Dinge vorhanden sind, und solche zu vernichten, mit dem schärfsten Befehl, nie etwas ähnliches zu erfinden.““

(Unterz.) Fürst Peter Popuchin,
Präsident des Reichsraths.

Petersburg, den 20sten März 1826.“

Besondere Unzufriedenheit erregte das russische Censor-Reglement, das am 22. Juni 1826 die kaiserl. Sanction erhalten hatte. Es besteht aus neunzehn Abschnitten und umfaßt auf zwölf gedruckten Bogen 230 §§. Demselben zufolge ist die General-Direction des gesammten Censurwesens im Reiche dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow, übertragen. Nächst ihm haben die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern Einfluß darauf. Als höchste Censur-Behörde im Reiche soll hier eine Ober-Censur-Comittee errichtet werden, die unter den unmittelbaren Befehlen des Ministers des öffentlichen Unterrichts stehen und ihm bei der Leitung dieser Angelegenheiten Hülfe leisten soll. Außerdem werden besondere Censurcomitteen zu Moskau, Dorpat und Wilna errich-

tes. Die Ober=Censurcomité besteht aus einem Präsidenten, der an Jahrgelt, Tafel= und Quartier=Geldern 7000 Rubel bezieht, und aus sechs Censoren, jeden mit 4000 Rubeln Gehalt. Sie hat ihre besondere Kanzlei, die der Director der eigenen Kanzlei des Ministers, Fürst Schirinski=Schichmow, dirigirt. Die drei andern Censurcomitéen bestehen jede aus einem Präses mit 4000, und zwei Censoren mit 3000 Rubeln Gehalt. Der Präsident der Ober=Censurcomité erhält seine Dienststellung und Entlassung nur durch den Kaiser. Er schlägt die Censoren vor, welche der Minister zu bestätigen hat. Die andern Censurcomitéen stehen unter den Curatoren der gelehrten Bezirke, von denen sie auch (mit Bestätigung des Ministers) angestellt werden. Der Jahrbetrag dieses neuorganisirten Censur=Wesens kostet dem Staate 90,150 Rubel (die bisherige Censurcomité kostet nur 5,350 Rubel).

Der Jurisdiction dieser Censur=Instanzen unterliegen alle im Innern des Reichs erscheinende Bücher und periodische Schriften in der Landes= und in fremden Sprachen. Außerdem soll die bisherige Censur=Comité bei der Ober=Postdirection für die ausländischen Flugschriften und Tageblätter, so wie die Censur=Comité beim Ministerio des Innern für die Revision der aus dem Auslande kommenden Bücher und Schriften fortbestehen. Die Ober=Censurcommission empfängt nur Befehle von dem unmittelbar dirigirenden Minister, steht hinsichtlich ihres Geschäftskreises mit keiner Behörde im Reiche in Verbindung und leitet die Operationen der übrigen Censur=Behörden. Letztere haben ersterer alle wichtige Fälle, politische Erörterungen über die innern und auswärtigen Verhältnisse u. zur Revision und Entscheidung vorzulegen. Ausgenommen von der Censur dieser Behörden sind 1) alle religiösen und kirchlichen Schriften über Gegenstände der Landes=Religion, deren Durchsicht, wie bisher, der heiligen Synode und der Commission der geistlichen Schulen obliegt. Theologische und dogmatische Schriften, so wie auch Catechismen der protestantischen Glaubens=Genossen, werden von der theologischen Facultät der Universität Dorpat, sonstige religiöse Schriften der protestantischen Confession aber von den Consistorial=Behörden recensirt. 2) Sämmtliche medicinische Schriften, welche der Durchsicht der hier bestehenden medico=chirurgischen Academie und deren Abtheilung zu Moskau, ingleichen des

bei dem Ministerio des Innern befindlichen medicinischen Conseils unterliegen. 3) Die auf den, dem Minister des öffentlichen Unterrichts untergeordneten Universitäten, Akademien und höheren Lehr-Anstalten (wohin auch die medico-chirurgische Academie, die obklausche Abtheilung derselben und das medicinische Conseil zum Minister des Innern zu rechnen sind) bei feierlichen Versammlungen verlesenen Reden, Dissertationen und Schriften aller Art, die später zum Druck befördert werden. Die Herausgabe derselben muß jedoch im Namen der ganzen Universität und nicht in dem des einzelnen Verfassers geschehen: 4) Sämmtliche von den Universitäten, nach zuvor erfolgter Genehmigung des Ministers des öffentlichen Unterrichts, herauszugebenden periodischen Zeitschriften. 5) Das Journal de St. Petersburg, die von der Academie der Wissenschaften redigirte Zeitung, die Kriegszeitung (der Invalide), verbleiben, wie bisher, unter der Censur der Autoritäten, unter deren Aufsicht sie erscheinen. 6) Die in den Ostsee-Provinzen erscheinenden in- und ausländischen Tagesblätter, wie auch periodischen Schriften verbleiben (wie dies schon eine Allerhöchste Bestimmung vom 17ten März 1823 anordnete) unter der besondern Aufsicht des General-Gouverneurs dieser Provinzen. — Pädagogische Schriften, die die Unterweisung der Jugend, oder bessere und gründlichere Lehrmethoden zum Zweck haben, müssen bei ihrer Erscheinung zuerst von den höheren Lehr-Anstalten geprüft, sodann mit ihrer Genehmigung den Censurcomitteen übergeben werden.

Auch mißfiel der Handelstractat mit Preußen sehr; da er die Einfuhr nach Polen sehr beschränkte, wohl aber die dortigen Fabriken bedeutender erhob.

Dagegen suchte der Kaiser die Polen durch mannigfache Weise von Anerkennung ihrer frühern Thaten zu gewinnen. Wir früher in dieser Beziehung nur das folgende Schreiben an die Wittve des Vicekönigs Lajaczek an,

„Die traurige Nachricht von dem Hintritt Ihres Herrn Gemahls hat mich um so schmerzlicher ergriffen, als dieses unglückliche Ereigniß zugleich den Staat, das Gouvernement und die Armee trifft; der erstere verliert an ihm einen seiner angesehensten Bürger, die Regierung ihren ersten Beamten und das Heer einen der würdigsten Veteranen. Indem ich meinen Schmerz mit dem des ganzen Landes und mit dem Ih-

rigen vereinige, will ich keinen Versuch machen, Ihnen, Frau Fürstin, Trostgründe zuzusprechen. Sie werden dieselben zweifelsohne in der frommen Ergebung finden, mit welcher Sie sich den Rathschlüssen der Vorsehung unterwerfen, in der Uebereinstimmung der Gefühle, welche dieser Verlust erzeugt hat, und in dem eigenen Bewußtseyn, nichts versäumt zu haben, was zur Verlängerung eines bis zum letzten Augenblicke dem Dienste des Vaterlandes gewidmeten Lebens dienen konnte. Mögen Sie, Frau Fürstin, versichert seyn, daß ich mir stets werde angelegen seyn lassen, mein Wohlwollen gegen Sie zu bethätigen, und empfangen Sie den Ausdruck aller meiner Gefühle. — Ich verbleibe u. s. w.

Moskau, den 18. August 1826.

Nicolaus."

und das Geschenk mehrerer in Barna erobelter Kanonen in dem Schreiben an den General Woronzow.

„Herr General-Adjutant, Graf Woronzow, nachdem ich Gott den gerechten Tribut des Ruhms und der Erkenntlichkeit dargebracht, der das Recht beschützt und der eben mit einem neuen Erfolg die russischen Waffen gekrönt hat, wünsche ich dem Andenken meines erhabenen Vorgängers, welcher Alles, den Sieg und das Leben, nur nicht die Ehre, unter den Mauern dieses Barna's verloren hat, welches wir so eben erobert haben, ein Denkmal zu setzen. Hier fiel, streitend unter den christlichen Fahnen, der unerschrockene Sohn der Jagellonen, Wladislaw, König von Polen; der Ort, wo seine Asche ruhet, ist unbekannt. Aber in der Hauptstadt Polens selbst will ich sein Andenken auf eine ihm würdige Art gefeiert wissen.

Ich bestimme zwölf türkische Kanonen von der Anzahl derer, die wir in Barna erobert haben. Ich mache damit der Stadt Warschau ein Geschenk und gebe Ihnen den Auftrag, sie ohne Verzug dahin zu senden. Die Kanonen werden nach den Befehlen Sr. Kaiserl. Hoh. des Cesarewitsch an einem ihm zweckmäßig dünkenden Plage aufgestellt werden, zu Ehren des Helden, welcher nicht mehr ist, zu Ehren der braven russischen Krieger, deren Sieg seinen Tod gerächt hat.

Ich vertraue Ihnen die Erfüllung meines Wunsches an und bin für immer Ihr Gewogener.

(gez.) Nicolaus."

Doch wenn der polnischen Armee keine thätige Rolle in dem Türkenkriege angewiesen, und wenn auch manche gerathen haben sollten, daß die polnische Armee dazu angewendet werden müßte; so sah sich doch der Kaiser dazu nicht veranlaßt. Man las in benachbarten Ländern Artikel, wie folgendes Schreiben von der polnischen Gränze, vom 23. Februar.

„Seh es in Rück Erinnerung an den in frühern Geschichtsepochen gegen den gemeinschaftlichen Feind der Christenheit erfochtenen Ruhm, oder um ihrem verehrten Souverain ihre Hingebung zu beweisen, — genug, die Bevölkerung des Königreichs Polen legt bei den gegenwärtigen Rüstungen einen Enthusiasmus an den Tag, als gelte es im eigentlichsten Sinne einer National-Angelegenheit. Mehrere kriegserfahrene Militairs von Rang und Vermögen, die seit 1814 oder 1815 sich vom Dienste zurückgezogen hatten, haben sich, wie man vernimmt, erboten, nicht bloß ohne Besoldung dem Feldzuge beizuwohnen, sondern auch noch auf eigene Kosten Mannschaft zu stellen. Auch hat sich eine große Anzahl von Offizieren der alten polnischen Armee, die seit einer Reihe von Jahren im Auslande lebten, zu Warschau eingefunden, in der Absicht, neuerdings Kriegsdienste unter den vaterländischen Fahnen zu nehmen. Derselbe Eifer und derselbe Geist persönlicher Uneigennützigkeit macht sich bei den benöthigten Natural-Lieferungen zur Verpflegung der an den Grenzen des Königreichs in dicht gedrängten Quartieren cantonnirenden Truppen bemerklich. Diesen Lieferungen haben sich, wie man erfährt, einige große Güterbesitzer selbst unterzogen, und dabei so niedrige Preise gemacht, daß an keinen pecuniären Gewinn zu denken ist. Kurz, sollte es zu einem ernsthaften Kriege kommen, woran man kaum mehr zweifeln darf, so wird es, nach dem was jetzt unter unsern Augen vorgeht, zu schließen, unmöglich seyn, zwischen Polen und Russen irgend einen Unterschied, hinsichtlich der Beweise ihrer Ergebenheit gegen den erhabenen Herrscher zu machen, unter dessen väterlichem Scepter sich beide Nationen neue Ansprüche auf Ruhm, Ehre und Glück zu erwerben hoffen.“

Dennoch wußte man recht gut, daß die Verhaftung der Verschwornen immer mehr neue Bundesmitglieder anreizte, und

besonders die in den deutschen Bädern sich aufhaltenden Polen ließen ihrem Grolle freien Lauf.

Das Gericht, welches über die Verschwornen erkennen sollte, selbst von solchen Grundsätzen eingenommen, sprach sie frei durch das am 18. Mai 1829 bekannt gemachte Urtheil, wobei sich die öffentliche frohlockende Stimme laut zeigte; wogegen Umiński und die in dem Preuß. Polen wohnenden Verschwornen verurtheilt wurden.

In demselben Jahre, den 29. Juni 1829, ließ sich Nicolaus als König von Polen krönen; man erschöpfte sich in Versicherungen von Huldigungen der Ergebenheit. Doch während die eine Partei durch Rußland nach Macht strebte, wie zur Zeit der Conföderation zu War, ward sie von der andern angefeindet und es traten Ankläger gegen mehrere Minister auf.

Doch der Reichstag ward aufgelöst, ehe die Leidenschaften noch weiter um sich griffen.

So glimmte der Funke heimlich fort, bis am 29. Nov. 1830 das Ungewitter losbrach. Am demselben Abend waren schon 40,000 Gewehre aus dem Zeughaufe vertheilt, am 1. December die Nationalgarde von Chlopiczki gemustert, und ein neuer Verwaltungsrath organisirt, wobei die Häupter der Verschwörung hervortraten, Graf Ostrowski, v. Dembowski und Lelewel. Am 5. Decemb. ward Chlopiczki Dictator. Im Laufe dieses Monats war schon der Reichstag versammelt, aber Chlopiczki legte am 16. Januar 1831 seine Würde nieder.

Am 19. Januar übernahm Fürst Radziwiłł das Commando, und am 25. Januar erklärte der Reichstag den polnischen Thron für erledigt, nachdem sich Fürst Czartoryski an die Spitze der Verwaltung gestellt hatte. Ein wichtiges Actenstück ist folgendes Manifest *) beider Reichstags-Kammern des Königreichs Polen, beschlossen am 20. December 1830.

„Wenn eine Nation, die einst frei und mächtig war, durch das Uebermaaß ihres Unglücks sich gezwungen sieht, zu dem letzten aller Rechte ihre Zuflucht zu nehmen, zu dem Rechte mit Gewalt die Unterdrückung abzuwehren; so ist sie es sich, so ist sie es der Welt schuldig, die Ursachen darzulegen, die sie ange-

*) Dieses Manifest befindet sich außer in mehreren andern ausländischen Blättern auch abgedruckt im Hamburg. Correspond. 1831. St. 14 und 15.

trieben haben, ihre heilige Sache mit dem Schwerdt zu vertheidigen. Beide Kammern des Reichstags haben diese Nothwendigkeit gefühlt, und indem sie der, am 29. November in der Hauptstadt ausgebrochenen, Revolution beitraten und sie für national erklärten, beschlossen sie, diesen Schritt vor den Augen Europas zu rechtfertigen.

Nur zu bekannt sind die heimlichen Verabredungen und die offenbaren Verläumdungen, die augenscheinliche Gewalt und der versteckte Verrath, die den drei Theilungen des alten Polens zum Grunde lagen: die Geschichte, der sie angehören, hat sie alle drei zu politischen Verbrechen gestempelt. Nicht einen Augenblick ist die feierliche Klage der Polen über diese Gewaltthat stumm geblieben; immer hat ihr unbeflecktes Banner den Schaa- ren ihrer muthigen Krieger vorangeweht, und seine geretteten Hausgötter hat der Pole, ein bewaffneter Flüchtling, ohne Heimath, von Land zu Lande tragen müssen; er hat nicht aufgehört, um Rache für die Verachtung zu schreien und in edler Täuschung, die (wie jeder große Gedanke) nicht betrog, hat er überall geglaubt, für sein Vaterland zu fechten, wenn er für die Sache der Freiheit stritt.

Ja, dies Vaterland ist wieder auferstanden. Polen, obgleich in kleinem Umfang, erhielt aus der Hand des Helden unseres Jahrhunderts Sprache, Rechte, Freiheiten, große Geschenke und noch größere Hoffnungen. Von jenem Augenblicke an war seine Sache die unsrige, unser Blut sein Eigenthum, und als ihn seine Bundesgenossen, als ihn der Himmel selbst verließ, da waren es noch die Polen, die das Mißgeschick des Helden theilten. Der gemeinsame Fall des großen Mannes und der unglücklichen Nation hat selbst die Sieger unwillkürlich zur Hochachtung gezwungen.

Noch war dieses Gefühl zu lebendig, noch hatten die Monarchen Europas gar zu feierlich versprochen, mit einem dauerhaften und auf die Grundsätze der Gerechtigkeit gebaueten Frieden die Welt zu beglücken, als daß der Congress von Wien, indem er von Neuem seine Beute theilte, nicht hätte das Unrecht wenigstens versüßen sollen, daß er von neuem den Polen zuzugabte. Es ward daher Nationalität und gegenseitiger Handel allen Theilen des ehemaligen Polens zugesichert, und der Theil, den der europäische Kampf unabhängig getroffen hatte, von drei

Seiten bedeutend verkleinert, ward mit dem Titel eines Königreichs, mit einer besondern Constitution und mit unbeschränkter Freiheit ihm zu vergrößern, unter die unmittelbare Herrschaft Alexanders gestellt. Diese Bedingungen erfüllend, gab er dem Königreich eine liberale Constitution und erfreute die unter russischer Herrschaft befindlichen Polen durch die nahe Hoffnung der Vereinigung mit denselben. Indessen, diese Geschenke waren nicht ohne vorgängige Verbindlichkeiten von seiner, ohne Opfer von unserer Seite. Die feierlichen, während des großen Kampfs den Polen, die unter der Herrschaft Alexanders waren, gethanen Versprechungen, der auf die Absichten Napoleons geworfene Verdacht, hielten manchen von Theilnahme an dem Handel ab, und der Act der Proclamation zum Könige von Polen war nur Erfüllung früher gethaner Versprechungen. Für Nationalität und Freiheiten ward, um des vermeinten Friedens von Europa willen, Aufopferung der Unabhängigkeit, dieser ersten Bedingung des politischen Daseyns der Nation, gefordert; gleich als ob ein dauerhafter Friede bestehen kann, gebaut auf die Unterjochung von 16 Millionen Menschen; gleich als ob die Weltgeschichte nicht lehrt, daß unterjochte Nationen, selbst nach Jahrhunderten die Unabhängigkeit wieder verlangt haben, zu welcher sie der Schöpfer berief, indem er sie durch Sprache und Sitten von andern Völkern trennte; gleich als ob für die Regierungen auch die Ehre verloren gegangen, daß angethanes Unrecht die Bedrückten zu natürlichen Bundesgenossen eines Jeden macht, der sich gegen ihre Unterdrücker erhebt.

Über auch diese willkürlich aufgedrungenen Bedingungen wurden nicht gehalten; bald überzeugten sich die Polen, daß die Nationalität und der Name: Polen, der dem Königreich von dem russischen Kaiser gegeben war, nur als eine Lockspeise für ihre, unter den andern Regierungen verbliebenen Brüder gegeben wurde, daß er nur eine Angriffswaffe gegen die Nachbarstaaten, aber ein leeres Blendwerk für diejenigen seyn sollte, denen er verbürgt wurde, und daß es vielmehr Absicht war, unter diesem heiligen Namen die größte Erniedrigung, eine slavische Herabwürdigung und alles das Unheil herbeizuführen, welches ein langwieriger Despotism und der Verlust der menschlichen Würde nach sich zieht. Dieser Plan ward deutlich durch die Mittel, deren man sich gegen das Herr bediente. Ehrenrührige

Beleidigung, infamirende Strafen, ausgefachte Verfolgungen, Alles unter dem Schein der militairischen Zucht, von dem Oberbefehlshaber des Heeres verübt, Alles hatte keinen andern Zweck, als die Ausrottung jenes edlen Ehrgefühls, jener Nationalwürde, die unser Heer auszeichnete. Die geringfügigsten, ebenso wie die wesentlichsten Verstöße, sogar die bloße Anschuldigung, da sie als große Verbrechen gegen die Kriegszucht angesehen wurden, machten den Chef des Heeres zum unbeschränkten Herrn über Leben und Ehre jedes Kriegers, um so mehr, als die Kriegsgesichte völlig seiner Willkühr überlassen waren. Mit Empörung sah man die Urtheile dieser Gerichte, zu mehreren Malen und so oft vernichtet, bis die anbefohlene Strafe ausgesprochen war. Viele verließen Reihe und Glied; viele wuschen die Schande der vom Heerführer persönlich erlittenen Herabwürdigungen in ihrem eigenen Blute ab, um zu zeigen, daß nicht Mangel an Muth, sondern nur die Furcht, das Vaterland in Gefahr zu setzen, ihre rächende Hand zurückgehalten.

Der erste Reichstag und das feierlich erneuerte Versprechen, daß die Wohlthat der Constitution und die Grenzen des Reichs bis zu unsern Brüdern ausgebehnt werden würden, belebte alle Hoffnungen von Neuem, und stimmte die Glieder des Reichstags zur Nachgiebigkeit. Dies war das eigentliche Ziel jener Versprechungen. Freiheit der Presse, Freiheit der Stimme im öffentlichen Rath wurden nur so lange geduldet, als sie ohne Aufstören Dankesagungshymnen des unterjochten Volks für den mächtigen Sieger anstimmten. Als man aber nach beendigtem Reichstage in öffentlichen Blättern die Angelegenheiten des Staats zu untersuchen und zu berathen anfang; da ward es auch für nöthig erachtet, die strengste Censur einzuführen; und nach dem folgenden Reichstage, der dieselben Zwecke hatte, traten sogar Verfolgungen der Nationalrepräsentanten für ihre, auf dem Reichstage geäußerten, Meinungen ein. Die Völker Europas, die unter einer constitutionellen Regierung leben, werden sich wundern, wenn jetzt zu ihrer Kenntniß Dinge kommen, die bisher mit größter Sorgfalt geheim gehalten wurden; einerseits über die Mäßigung, mit welcher die Polen von ihren Freiheiten Gebrauch machten, und über die Achtung, die sie vor ihrem Monarchen, vor Religion und Sitten gehabt haben, die auch nicht mit einem Worte beleidigt worden sind; und von der andern Seite werden

ſie in Verwunderung gerathen über den Mangel an Treue und Glauben, mit dem die höchſte Staatsgewalt nicht nur die ertheilten Freiheiten wieder entreißt, ſondern noch überdem das Grausende dieſer Gewaltthat gegen eine unglückliche Nation auf Rechnung einer ungezügelter Freiheit ſetzt.

Die Vereinigung der beiden Kronen auf einem Haupt, der Krone des Selbſtherrſchers und der des conſtitutionellen Königs, war eine politiſche Mißgeburt, die kein langes Daſeyn haben konnte. Jeder ſah vorher, daß das Königreich Polen entweder der Keim liberaler Inſtitutionen für das ganze ruſſiſche Reich ſeyn würde, oder daß es der eiſernen Hand ſeines Autokraten unterliegen müßte. Das Räthſel ward bald gelöſt. Es ſcheint, der Kaiſer Alexander habe geglaubt, daß der ganze Umfang deſpotiſcher Gewalt ſich mit der Popularität liberaler Formen vereinigen laſſe, und daß ihre Unterſtützung ihm einen neuen Einfluß auf die Angelegenheiten Europas zuſichere. Indessen bald ward er inne, daß die Freiheit ſich nicht zum blinden Werkzeug des Deſpotismus erniedrigen läßt, und von dieſem Augenblick ward aus ihrem Vertheidiger ihr Verfolger. Rußland verlor alle Hoffnung, aus der Hand ſeines Monarchen irgend eine Erleichterung ſeines ſchweren Joches zu erhalten, und Polen ſollte ſtufenweiſe aller ſeiner Freiheiten beraubt werden. Die Erreichung dieſes Ziels ward auch gar nicht verſchoben. Die öffentliche Erziehung ward verdorben, ein Syſtem des Obſcurantiſmus eingeführt, das Volk der Inſtruction, die es ſchon beſaß, eine Woiwodſchaft der Repräſentation im freien Rathe, die Reichstagskammer der Möglichkeit, das Budget feſtzuſtellen, beraubt. Neue Abgaben wurden auferlegt; Monopolien, Einrichtungen, welche die Quellen des Staatsreichthums austrocknen, wurden eingeführt, und der Schatz, durch ſie vergrößert, ward der Raub gedumgener Creaturen, böſhafter Aufſeher und infamer Spione. Statt ſparſam zu ſeyn, wie die Nation wiederholt verlangt hatte, wurden die Gehalte der Beamten auf eine Uergerniß erregende Weiſe vermehrt, wurden ihnen ungeheure Gratificationen bewilligt, wurden neue Ämter bloß der Perſon wegen errichtet; Alles um nur die Anzahl der von der Regierung abhängigen Diener zu vermehren. Dies hinterliſſige Spionerweſen drängte ſich bis in das Innere der Häuser, ſteckte mit dem Gifte der Treuloſigkeit die Genüſſe des Familienlebens an, und die uralte pol-

nische Gastfreiheit ward eine Falle für die Unschuld. *) Die verbürgte persönliche Freiheit ward verletzt, die Gefängnisse wurden gefüllt. Kriegsgerichte, für Civilpersonen eingesetzt, belegten mit schändenden Strafen Staatsbürger, deren ganze Schuld darin bestand, daß sie den Geist und Charakter der Nation vom Verderben und völligen Untergange hatten erretten wollen. Umsonst stellten einige Behörden und Repräsentanten der Nation dem Könige ein Bild all der Ungerechtigkeiten vor Augen, die in seinem Namen begangen wurden; nicht nur daß diesen Mißbräuchen nicht abgeholfen ward, aber noch überdem die ganze Verantwortlichkeit der Minister und der Staatsbehörden ging durch das unmittelbare Handeln des kaiserlichen Bruders und durch die ihm anvertraute, nur durch den eignen Willen beschränkte, Gewalt völlig verloren. Diese ungeheure Gewalt, die Quelle der größten, die persönliche Würde eines jeden beleidigenden, Mißbräuche ging so weit, daß nicht nur Leute jeden Standes vor den Gewalthaber geführt, in dessen Gemächern gemißhandelt, sondern sogar angesehene Bürger der Hauptstadt, inmitten des versammelten Volks, zu beschimpfenden, für Verbrecher bestimmten Strafen, willkürlich gezwungen wurden, gleich als ob ihn die Vorsehung durch dieses Uebermaaß von Schmach, der ganzen Nation angethan, zum Werkzeug ihrer Absichten hätte berufen wollen.

Nachdem so alle Verheißungen mit Füßen getreten, nachdem so viele Gewaltthaten verübt waren, die einen Aufstand, nicht nur gegen eine mit Gewalt aufgedrungene Macht, sondern sogar gegen die rechtmäßigste Regierung jedes civilisirten Landes rechtfertigen würden: wer wird nicht eingestehen, daß alle Bande zwischen dem Herrscher, der Regierung und der Nation gelöst waren, daß die ganze Nation, Sclavenfesseln tragend, in jedem Augenblick diese Fesseln abzuwerfen und in Schwerdter zu verwandeln berechtigt war? — Es ist überflüssig, das Bild unsers Elends und das unsrer Brüder noch weiter auszumalen; aber die Wahrheit erlaubte nicht zu schweigen.

Die Provinzen, die früher Rußland einverleibt worden waren, wurden nicht nur nicht vereinigt; nicht nur erhielten unsere Brüder keine, durch den Wiener Congreß

*) Leider gaben sich selbst die Polen dazu her.

ihnen verbürgten National-Institutionen, sondern noch überdem alle durch Versprechungen, durch Aufmunterungen, und nachher durch Erwartungen aufgeregte National-Erinnerungen wurden als Verbrechen, als Staatsverbrechen, angesehen, und der König von Polen verfolgte in den alten Provinzen Polens diejenigen Polen, die es wagten sich Polen zu nennen. Besonders war die Schuljugend der Gegenstand außerordentlicher Strenge. Von dem mütterlichen Schooße wurden die unerwachsenen Kinder, die Hoffnung bedeutender Familien, weggerissen und nach Sibirien geschleppt, oder in die Reihen einer verdorbenen Soldateska gesteckt. In den amtlichen Schriften und in den Schulen ward die polnische Sprache abgeschafft. Klafen verdarben das polnische Civilrecht und die polnischen Gerichtshöfe; die Ungerechtigkeiten der Staatsadministration brachten die Gutsbesitzer an den Bettelstab, und seit der Thronbesteigung Nicolaus verschlimmerte sich die Lage dieses Standes zusehens; endlich war die religiöse Intoleranz auf alle Art bemüht, den griechisch-unirten Ritus zu verbreiten und den lateinischen zu unterdrücken.

Im Königreich, obgleich schon keine der durch die Constitution garantirten Freiheiten aufrecht erhalten wurde, dauerten diese durch die That vernichteten Freiheiten immer noch im Geseze fort. Auch dort mußten sie verjagt werden. Es erschien ein Zusatz-Artikel zur Constitution, der, unter dem versöhnenden Schein der Sorge für die Erhaltung des Gesezes, eine ihrer hauptsächlichsten Verordnungen vernichtete, indem er den Reichstagskammern die Deffentlichkeit der Berathung und somit die Stütze der öffentlichen Meinung nahm, aber vor allem den Grundsatz heiligen sollte: daß es dem Könige freistehe, zu nehmen was er einmal gegeben hatte, und daß er sonach die ganze Constitution aufheben könne, so gut wie er einen ihrer Artikel aufgehoben hatte. Unter diesen Vorzeichen ward der Reichstag vom Jahre 1825 berufen, von welchem man bemüht war, durch alle mögliche Mittel muthige Wertheidiger der Volksfreiheiten entfernt zu halten und sogar einen Landboten, der zum Reichstage erschien, auf die gewaltthätigste Art gefangen nahm, und, umgeben von Gensd'armen, während ganzer fünf Jahre und bis zum Ausbruch der Revolution in Gefangenschaft hielt. Der Reichstag, seiner Kraft beraubt, bei verschlossenen Thüren gehalten, mit Vernichtung der Constitution bedroht, und von

neuem durch das Versprechen der Vereinigung aller polnischen Provinzen getäuscht, trat in die Fußtapfen des Reichstags von 1818; aber eben so wie damals lösten sich diese Versprechungen in nichts auf, und Bitten um Zurückgabe der genommenen Freiheiten wurden zurückgestoßen.

Die allgemeine Empörung aller edlen Gemüther, die Erbitterung der ganzen Nation, bereiteten schon längst einen Sturm vor, dessen Nahen sich zu zeigen anfing, als der Tod Alexanders, die Thronbesteigung Nicolaus und die neue Beschreibung der Constitution Bürge dafür zu seyn schienen, daß die Mißbräuche sich verlieren und die Freiheit zurückkehren würde. Indessen sehr bald verschwand diese Hoffnung; denn die Sachen blieben nicht allein in ihrer alten Lage, sondern die Petersburger Revolution ward die Lösung zur Einkerkelung und Inquisition der bedeutendsten Männer des Senats und der Landbotenkammer, des Heeres und der Staatsbürger. In Kurzem waren die Staatsgefängnisse der Hauptstadt überfüllt, täglich nahmen neue Gemäcker neue Opfer auf, aus allen Theilen des alten Polens, sogar aus denen unter fremder Botmäßigkeit, nach Warschau herbeigeführt. Qualen, vor denen die Menschheit schaudert, wurden eingebürgert in dem angestammten Lande der Freiheit, und ganzen Haufen unglücklicher, in engen und feuchten Gefängnissen vergessener Opfer, blieb nur der Tod oder der Selbstmord. Mit Hintansetzung aller Geseze ward eine Comité von Russen und Polen angeordnet, zum größten Theil aus Militairpersonen, die durch Verlängerung der Marter, durch Versprechung von Straferlaß, durch verfängliche Fragen vor allem bemüht war, von den Angeschuldigten das Geständniß eines Verbrechens zu erzwingen, welches gar nicht vorhanden war. Erst nach anderthalbjährigem Gefängniß ward das Reichstagsgericht zusammengerufen; denn das mit Verletzung aller Geseze begangene Verbrechen einer so langen Gefangenhaltung und der Tod so vieler Opfer sollte in den gehörigen Formen gerechtfertigt werden. Die Gewissenhaftigkeit des Senats täuschte diese Erwartung und fast einstimmig wurden die eines Staatsverbrechens für unschuldig erklärt, die schon über zwei Jahre gelitten hatten. Von diesem Augenblicke an verschwand der Unterschied zwischen den Angeklagten und ihren Richtern; die ersten wurden obuerachtet des Urtheils, das sie frei sprach, nicht freigelassen; sie

wurden vielmehr nach Petersburg in die Gefängnisse der Festung gebracht und bis jetzt sind noch nicht alle auf den vaterländischen Boden zurückgekehrt; die Senatoren aber wurden fast ein Jahr lang nicht von der Stelle gelassen, dafür, daß sie sich als unabhängige Richter gezeigt hatten. Die Publication und Vollstreckung des Urtheils ward aufgehoben, eine Untersuchung desselben den Administrationsbehörden übergeben, und als endlich die Rücksicht auf ganz Europa zu seiner Bekanntmachung zwang, strafte ein Minister, die Majestät des Volks verachtend, im Namen des Monarchen, die höchste Magistratur im Staate für die Ausübung der höchsten ihrer Attribute.

Nach alle diesem beabsichtigte der Kaiser Nicolaus sich zum Könige von Polen zu krönen. Die herbeigerufenen Repräsentanten waren stumme Zeugen der Ceremonie, der Erneuerung des Schwurs und seines Bruchs; denn nicht nur kein Mißbrauch ward abgeschafft, sogar die ertheilte unbegranzte Gewalt (*pouvoir discretionnaire*) ward nicht zurückgenommen; sondern am Krönungstage selbst ward der Senat mit neuen Mitgliedern angefüllt, welche die Eigenschaften nicht besaßen, die die Constitution verlangt und die die einzigen Bürgschaften der Unabhängigkeit ihrer Meinung sind. Ungeheuerliche Belastungen und der anbefohlene Verkauf der Nationalgüter hatten den Zweck, das ungeheure, in Landgütern bestehende, Vermögen der Nation beweglich und verfügbar zu machen; aber die Vorsehung hat gewollt, daß die ansehnlichen von der theilweisen Ausführung dieses Plans herrührenden und vor dem Vergeuden bewahrten Summen jetzt eine erwünschte Unterstützung zur Bewaffnung der Nation geworden sind.

Endlich schwand auch der letzte Trost, mit dem die Polen zu Lebzeiten Alexander's sich ihr Unglück verflüßt hatten, die Hoffnung einer Vereinigung mit ihren Brüdern durch den Kaiser Nicolaus. Alle Verbindungen waren schon zerrissen, schon längst brannte das heilige Feuer, das auf den Altären des Vaterlandes anzuzünden nicht erlaubt war, nur noch heimlich in der Brust rechtlicher Männer, und nur Ein Gedanke allein war Allen noch gemein: daß es unwürdig sey, eine solche Erniedrigung länger zu ertragen. Da war es die Regierung selbst, die den Moment des Aufstandes beschleunigte. Während sich die Gerüchte von einem Kriege, der den Freiheiten der Völker gelten

sollte, vermehrten, kamen Befehle, das polnische Heer, das zu marschiren bestimmt war, auf den Kriegsfuß zu stellen, da an seiner Statt das Land von den russischen Truppen überschwemmt werden sollte. Bedeutenbe, von der Belastung oder von dem Verkauf der Nationalgüter herrührende, in der Bank aufbewahrte Summen sollten zu den Kosten dieses für die Freiheit verderblichen Krieges verwandt werden. Die Einkterungen fingen von Neuem an; es ging um das Heer, um den Schatz, um die Vorräthe, um die Ehre der Nation, die nicht im Stande war, Andern die Bande zu brechen, die sie selbst verabscheut, zu Kämpfen gegen die Freiheit und gegen ihre alten Waffengefährten. Das fühlte ein Jeder, aber das Herz der Nation, der Heerd des Feuereifers, die muthige Jugend im Heer und in der Universität, vereint mit einem Theile der Garnison und einigen Einwohnern der Hauptstadt, hievon ganz durchdrungen, beschloßen das Lösungswort des Aufstandes zu geben. Der electrische Funke durchzuckte in einem Augenblick das Heer, die Hauptstadt, das ganze Land. Die Nacht vom 29sten November ward von den Feuerflammen der Freiheit erleuchtet. In einem Tage ward die Hauptstadt befreit, in einigen Tagen waren alle Theile des Heers durch einen Gedanken verbunden, die Festungen eingenommen — die ganze Nation bewaffnet. Der Bruder des russischen Kaisers überließ sich der Großmuth und nur durch dies Mittel ward er gerettet. Dies sind die Thaten dieser heldenmüthigen Revolution, edel und rein wie das jugendliche Feuer, das sich entzündet hat.

Das Volk der Polen ist auferstanden aus Erniedrigung und Unterwürfigkeit, mit dem männlichen Vorhaben, nicht wieder zurückzukehren in die Fesseln, die es zerbrochen hat; nicht niederzulegen das Schwerdt seiner Vorfahren, bis es nicht erungen hat Unabhängigkeit und Macht, die einzigen Bürgschaften der Freiheit; bis es sich die Freiheit nicht gesichert hat, die es als ein ehrenvolles Erbe seiner Vorfahren und als eine dringende Forderung des Jahrhunderts zu verlangen ein doppeltes Recht hat; bis es sich nicht vereinigt hat mit seinen, durch den Petersburger Hof unterjochten, Brüdern; bis es sie von diesem Joch nicht befreit und seiner eigenen Rechte, seiner Freiheit und Unabhängigkeit theilhaftig gemacht hat.

Uns hat kein Nationalhaß gegen das Volk der Russen, gegen jenen, gleich uns, so großen Zweig des slavischen Stammvolks angetrieben. Im Gegentheil haben wir uns die ersten Augenblicke der uns von Neuem entrissenen Unabhängigkeit durch den Gedanken versüßt, daß die Vereinigung unter einem Scepter, obgleich schädlich für uns, einer Nation von 40 Millionen Menschen Theilnahme an constitutionellen Freiheiten bringen würde, die in der ganzen civilisirten Welt gleiches Bedürfniß für die Herrscher wie für die Regirten find.

Ueberzeugt, daß unsere Freiheit und Unabhängigkeit, die niemals für die benachbarten Nationen angriffsdrohend war, die im Gegentheil zum Gleichgewichte Europas und zur Schutzmauer der europäischen Völker diene, auch jetzt mehr als je hülfleistend für sie seyn kann, treten wir vor das Antlitz der Monarchen und der Nationen, mit der Gewißheit, daß die Stimme der Politik und der Menschlichkeit gleich stark für uns das Wort redet. Und wenn in dem Kampfe, dessen Gefahr wir uns nicht verhehlen, unser Loos seyn sollte, allein für Alle zu fechten: so wollen wir, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache, auf unsere eigene Kraft und auf die Hülfe des Allmächtigen, streiten für unsere Freiheit bis zu dem letzten Hauch. Und sollte die Vorsehung dieses Land bestimmt haben, ewig unter dem Joche zu schmachten, und sollte in diesem Kampfe — dem Letzten — die Freiheit Polens unter den Trümmern seiner Städte und unter den Leichen seiner Vertheidiger begraben werden: so soll der Feind nur über eine Wüste mehr seine Herrschaft verbreiten, und jeder brave Pole wird mit dem Trost im Herzen fallen, daß, wenn die Götter ihm nicht erlaubt haben, die eigene Freiheit und sein Vaterland zu retten, er wenigstens für einen Augenblick, durch seinen Kampf auf Tod und Leben, der Schutz und Schirm der Freiheiten aller Völker Europas war."

* * *

Durch folgende Gedichte suchte man auch den allgemeinen Enthusiasmus noch mehr anzufeuern.

Revolutionsmarsch, auf die Weise des Volksliedes:
„Polen ist noch nicht verloren!“

1.

Vorwärts, Brüder, zum Kampfe! Nur heut ist unser Leben; wir wollen zeigen, daß Sarmatien noch werth ist, frei zu seyn. Lange schlief dieses heilige Polen, lange der weiße Adler, nun aber ist er erwacht, und erinnert sich, daß er ehemals frei war.

2.

Kühn erhebt er seine Schwingen und steigt durch den Kugelregen und den Klang der Waffen, hinter ihm die Söhne Polens seinem Fluge nach. Wir wollen kämpfen mit Gott für Vaterland. Fort! fort! nicht gesäumt, aus Polen machen wir endlich wieder ein Reich.

3.

Schon sind die D.... und L..... der Hölle übergeben, schon die Spione der Russen vernichtet; noch fließt in den Adern der Jugend altes polnisches Blut. Vertrauen wir, Brüder, unsern Kräften und der Freiheit; sie wird ewige Wurzeln fassen.

4.

Es lebe die Nationalgarde! Dem polnischen Heere Glück! Seid bereit fürs Vaterland das Leben zu wagen! Fort zum Kampfe, nur heut ist unser Leben! Wir wollen zeigen, daß Sarmatien werth ist frei zu seyn.

Mazurek des Chłopicki.

Unser Chłopicki ist ein Soldat, tapfer und kühn. Er ruft unsere muthigen Leute auf das Feld der Ehre. Der Donner der Kanonen, das Klirren der Waffen wird unsere Feinde verjagen. Auf Brüder, im Namen des Herrn! Er wird uns schützen!

Oft kämpfte der Pole, oft ward er fürchterlich; aber nie strebt er nach fremden Gütern. Vernichten wollen wir nur Feindes Rotten; dieß war immer die Tugend polnischer Söhne. Auf Brüder, im Namen des Herrn! u. s. w.

Fort, Brüder, fechten wir tapfer und kühn, Chlopicki beendigt den Kampf zu unserer Ehre. Fortan soll unsre Sense die Nase dem Feinde wischen! Auf, Brüder! u. s. w.

Fort, ihr Polen! Hurrah, hurrah! Auf, unsere Feinde erzittern; wir wollen sie vernichten, ja der Erde gleich machen! Auf, Brüder! u. s. w.

Freiheitslied.

1.

Der Pol ist kein Diener, er kennt kein Herrn, läßt sich nicht mit Gewalt in Fesseln schmieden, er lebt durch Freiheit, seufzt zur Freiheit und vergeht ohne diese, wie die Blume ohne Thau.

2.

Der Deutsche seufzt nach Silber und Gold, und stiehlt politisch das Eigenthum anderer Nationen; der Russe ist glücklich, wenn er sattfam Fischthran hat; aber der Pole lebt durch Freiheit.

3.

Der Engländer ist in Erfindungen versunken, und findet nur darin Gewinn und Ruhm; der Franzose schreibt Romane, nur der Pole seufzt nach Freiheit.

4.

Der Preuße ist gefährlich, vertraut niemanden; der Schwede folgt seinem König; der Spanier ist ganz in Frömmerei versunken: nur der Pole seufzt nach Freiheit.

5.

Es sitzt im Käfig der gefangne Vogel und denkt, daß auch er frei war, wenn man ihm auch Futter zuträgt; so wie der Pole nur nach Freiheit seufzt.

6.

So auch der weiße Adler, wenn auch unter Uebermacht, und unterjocht vom Adler aus Mitternacht, lebt doch der Hoffnung, daß auch er die Freiheit erreicht, wenn ihm ein günstiger Augenblick lacht.

* * *

Man kann nicht leugnen, daß das Schicksal Polens die Theilnahme der Nachbarn erregte. Allein es war nur die Theilnahme an der Kraft Einzelner. Im Ganzen hatte der Pole stets zu viel Haß gegen die Deutschen gezeigt, und im Glück war er oft übermüthig gewesen. Zum Beweise theilen wir folgendes Schreiben mit, worin ein polnischer Commissär von einer benachbarten Behörde die friedliche Ausantwortung einiger Akten fordert: welches wir mit diplomatischer Genauigkeit mittheilen.

„v. N. N., Königlich Kammerherr, Appellations-Rath des Kaiserlichen Departements, Deputirter vom Staats-Rath des Herzogthums Warschau, Ritter des rothen Adler- wie auch Stanislaus-Ordens, an das Directorium Einer hochlöbl. Königl. Preuß. . . . Regierung.

Meine Anfrage, ob Documente oder Gelber, die dem Herzogthum Warschau gehören, sich in der hiesigen Königl. Preuß. . . . Regierung befinden, wäre ohne der gehörigen Autorisation so leichtsinnig meinerseits, als es höchst anstößig ist von Seiten der hochlöbl. . . . Regierung es bezweifeln zu wollen, da es sich von selbst versteht, daß ich nicht zu reclamiren berechtigt wäre, wenn ich nicht im Tone des Staats-Rathes Eine hochlöbl. . . . Regierung ansprechen könnte. So wenig sollte auch der Schluß eines Schreibens befremdend gewesen seyn, denn er ist nichts weniger als drohend, nur dem politischen Verhältniß sehr angemessen. Das Herzogthum Warschau steht unter dem Schutz des Gebieters von beinahe, Norden und eine Insel ausgenommen, ganz Europa; wenn diese unüberwindliche Macht in dem Tractat zu Tilsit alles Eigenthum dem Herzogthum Warschau vergewissert und zu reclamiren erlaubt hat; so findet um so weniger keine Drohung und kein Spasß statt, da das französische Gouvernement zu Berlin meine Collegien bei gleicher Widerseßlichkeit der Königl. Preuß. Behörden, sogar mit den strengsten Zwangsmitteln zu unterstützen für gut befunden; diese hätte Eine hochlöbl. . . . Regierung ebenfalls zu erwarten, als ich es bloß einer unzumuthigen Redensart zuschreiben muß, daß Drohung, die sich auf die Uebermacht fußt, nichts bewirken sollte, N., d. 28. December 1807.“

Auch die Franzosen hatten in Polen selbst einen großen

Theil ihrer guten Meinung von Polen, welches sie durch die Thaten der polnischen Legion hatten achten lernen, verloren. Schon 1807 äußerte sich Napoleon sehr nachtheilig über Polen, und aus den folgenden damaligen Verordnungen desselben geht hervor, daß sich seine Armee in Polen eben nicht sehr wohl befand.

„Wir befehlen, daß vom 1. Januar 1807 an gerechnet, den Reichsmarschällen und Generalen der großen Armee, welche sich in Polen befinden, ein außerordentlicher Gehalt, nach dem folgenden näher bestimmten Verhältniß, gezahlt werde:

Jedem Reichsmarschall zehntausend Franken monatlich;

Dem die Artillerie der Armee commandirenden General fünftausend Franken monatlich;

Dem das Ingenieur=Corps der Armee commandirenden General fünftausend Franken monatlich;

Jedem Divisions=General, der eine Infanterie=, Cavallerie= oder Artillerie=Division eines Armeecorps commandirt, dreitausend Franken monatlich;

Jedem Brigade=General, der eine Infanterie= oder Cavalleriebrigade, oder die Artillerie, oder die Ingenieure eines Armeecorps commandirt, funfzehnhundert Franken monatlich.

Diejenigen Divisions= oder Brigade=Generale, welche Chefs des Generalstabes sind und die Entschädigung als solche genießen, haben kein Recht an der oben bestimmten Entschädigung.

Die Divisions=Generale, welche keine Truppendivision commandiren, erhalten eintausend Franken monatlich.

Die Brigade=Generale, die keine Truppenbrigade commandiren, bekommen funfhundert Franken monatlich.

Die Obristen=Inspectoren, die Obristen=Ordonnateurs genießen die den Generalen, welche keine Truppen commandiren, bewilligte Entschädigung, nach dem Verhältniß der dem Grade, welchem sie zufolge der Militärverordnungen gleich gestellt sind, zustehenden Zulage.

Ein Divisions=General, der etwa nur eine Brigade commandirte, würde nur die den Brigadegeneralen bewilligte Entschädigung erhalten.

Ein Obrister, welcher für den Augenblick eine Brigade com-

mandirte. würde so lange die den Generalen bestimmte Entschädigung erhalten.

Der General-Intendant der Armee soll den 30. jedes Monats einen Etat in Form einer Bescheinigung anfertigen lassen, der jeden Monat von Unserm Majorgeneral und Kriegsminister beschlossen und verfügt werden wird, nachdem er Uns zur Genehmigung vorgelegt worden.

Napoleon."

„Im Betreff, daß die in Polen befindlichen Offiziere von der großen Armee bei den Einwohnern keine Erleichterung finden können, befehlen Sr. Kaiserl. Majestät, daß vom 1. Jan. 1807 an den gedachten Offizieren eine Entschädigung nach folgendem Verhältniß bezahlt werden soll:

Den Obristen, welche ein Infanterie-, Cavallerie- oder Artillerieregiment commandiren, fünfhundert Franken monatlich;

Jedem Bataillons- oder Escadronschef, von der Artillerie sowohl als von dem Ingenieurcorps, zweihundert Franken monatlich;

Den Hauptleuten, welche eine Compagnie commandiren, einhundert und zwanzig Franken monatlich;

Den Lieutenants und Unterlieutenants einhundert Franken monatlich;

Den Adjutanten commandans, den Obristen, die kein Regiment commandiren, sie mögen bei dem Generalstabe oder als Adjutanten dienen, zweihundert und funfzig Franken monatlich;

Den Bataillons- oder Escadronschefs; die dergleichen nicht befehligen und die entweder bei dem Generalstabe, oder als Adjutanten dienen, einhundert und funfzig Franken monatlich.

Den Capitains bei dem Generalstabe einhundert und zwanzig Franken monatlich;

Die Unter-Revue-Inspectoren, Commissairs, Ordonnateurs und Kriegescommissarien sollen monatlich die Entschädigung erhalten, welche denjenigen Offizieren bewilliget worden ist, die keine Truppen commandiren, und zwar nach dem Verhältniß, der dem Grade, in welchem sie nach den Militair-Verordnungen stehen, zugebilligten Entschädigung.

Diese gedachten Zahlungen sollen aber so lange geleistet werden, als die Offiziere sich in Polen aufhalten.

Der Bataillonschef, der für den Augenblick ein Regiment

commandirt, soll schließlich für die Zeit, wo er solches commandirt, die den Obristen zugestandene Entschädigung genießen.

Der Hauptmann, welcher für den Augenblick ein Bataillon commandirt, erhält, so lange er solches commandirt, die den Bataillonschef ausgemessene Entschädigung.

Bei der Entschädigung von fünfhundert Franken monatlich für die Obristen werden achtzehnhundert Franken, welche sich unter der Rubrik: Repräsentationskosten befinden, in Abzug gebracht.

Der Zahlmeister jedes Armeecorps ist beauftragt, den 30. jedes Monats, auf die Bescheinigung des Revenues-Inspectors die gedachten Entschädigungen zu zahlen. Ein Duplicat dieser Bescheinigung wird dem General-Intendanten übersendet, der es an den Major-General und Kriegsminister befördert, der die letzten Befehle ausfertigen lassen wird. Napoleon."

Darum ist es auch das Einzige, was die Franzosen bei diesen letztern Ereignissen für die Polen thaten, daß sie ein Comité bildeten, welches Beiträge sammelte, und folgendes Manifest erließ.

POLONAIS!

Vous êtes un grand peuple: l'infortune n'a jamais pu vous abattre, et l'histoire, en racontant vos malheurs, rend hommage à votre gloire.

Vous n'êtes pas faits pour la dépendance et la servitude, car toujours l'amour de l'indépendance et de la liberté fit battre vos coeurs généreux.

Entourés de princes aujourd'hui puissans, dont les ancêtres furent soumis à vos lois, vaincus par vos armes ou sauvés par vos victoires, vous avez lutté avec le courage du patriotisme, succombé avec le désespoir de la vertu.

Terribles contre l'oppression à chaque coup du sort, vous avez fièrement relevé la tête, et montré au monde ce que peut l'énergie de l'homme libre, même sous le poids des fers.

Un jour, sous un roi faible et pusillanime, trois potentats osèrent consommer le crime d'un odieux partage; ce jour, la grande image de Reyten mourant de désespoir,

sembla dire à l'Univers : la Pologne peut succomber, non subir le joug de l'infâmie.

Polonais ! pendant dix siècles, vous avez rempli de glorieuses destinées ; vous réclamez aujourd'hui votre place au sein de la grande famille, vos droits sont sacrés, vos titres impérissables.

Aux premiers jours de son histoire, la Pologne a produit le grand Boleslas, dont la mémoire est immortelle, et voilà cinq cents ans que le brave Wladislas, disait, sur son lit de mort à ses fils, ces paroles qui, aujourd'hui encore, ébranlent la Pologne : „Si vous mettez quelqu'„intérêt à votre honneur et à votre réputation, gardez-„vous de rien céder à l'ordre teutonique et aux électeurs„de Brandebourg ; mourez ensevelis sous les ruines de vo-„tre trône, ou reprenez la portion de votre héritage qu'ils„possèdent et dont vous êtes responsables à votre peuple„et à vos enfans.“

Qu'elle est belle et grande l'histoire des deux siècles qui vit la puissance de la dynastie Jagellone ! La guerre, toujours heureuse, la paix étendant le territoire et assurant le commerce maritime, la Moldavie tributaire et la Valachie, le duché de Mazovie réuni à la couronne ; la Lithuanie, désormais inséparable de la Pologne, recevant un code de lois civiles ; le duché de Prusse créé par Sigismond, sous sa foi et hommage ; la Hongrie et la Buhême offertes et refusées ; l'illustre Copernik enrichissant de ses travaux le domaine des sciences ; l'université de Kracovie se plaçant à la tête de la civilisation ; l'imprimerie se répandant au sein de chaque ville, et, au milieu des persécutions religieuses qui déchiraient l'Europe, la république ouvrant un asile à tous les opprimés ; telle fut la Pologne depuis la reine Hedwige jusqu'aux derniers jours de Sigismond-Auguste : période de bonheur et de gloire, que Batory prolongea pendant toute la durée d'un règne, digne des plus beaux temps de cette monarchie.

Quand, plus tard, une corporation fatale aux peuples comme aux rois, sut diviser en deux camps ennemis deux cultes rivaux, si le règne de la violence succéda rapidement au règne de la loi, la gloire polonaise vint se réfu-

gier sous les tentes. Kirchholm et Kruzyn, illustrés par Chodkiewicz et Zolkiewski, Moscou au pouvoir de la république, les frères Schouïki finissant leurs jours au sein de la captivité; Wladislas proclamé Tzar par les Moskovites; voilà par quels triomphes la Pologne, déchirée au dedans, conservait encore au dehors son rang et sa puissance.

Alors s'étendait le pouvoir de l'Autriche, moins funeste aux peuples, par la force de ses armes, que par les intrigues de son cabinet; jetant par des alliances, les archiduchesses sur les trônes, pour assurer à la longue sa domination sur les rois.

Alors le jésuitisme et son triste cortège de ruses, d'audace et de fanatisme, armaient les citoyens entre eux, allumaient entre la Pologne et la Suède une guerre désastreuse, et, soulevant par la persécution les Russes schismatiques, désespéraient cette population nombreuse, qui élevait au trône de Moskovie la maison de Romanoff; les Romanoff du front desquels la volonté du peuple polonais vient de faire tomber la couronne de Pologne! alors encore, après une lutte sanglante, dont la religion fut la première cause, les Cosaques, tantôt vainqueurs, tantôt vaincus, prêtaient hommage au czar, et donnaient à son trône un nouvel appui.

Alors se formaient, au sein de la patrie divisée, les confédérations des nobles, liguées contre leurs rois, ou contre d'autres confédérations; alors enfin s'établissait, malgré les clameurs et les imprécations d'une diète entière, ce *liberum veto* qui rendait un simple nonce maître des plus importantes délibérations.

La Pologne était sur l'abîme; mais l'amour du pays forme l'union de Tyszowce; il dicte ce serment sacré: Mourir pour la religion, la liberté, la patrie. La patrie est sauvée. A cette mémorable époque se rattache la gloire de ce Czarniecki, que la postérité a placé au rang des plus fameux hommes de guerre.

Le grand nom de Sobieski jette un vif éclat sur la fin du dix-septième siècle: il sauve, sous les murs de Vienne, d'une ruine inévitable, cette monarchie autri-

chienne qui devait, plus tard, payer sa dette en partageant la Pologne!

Polonais! si, dans les règnes qui suivirent, votre patrie succomba sous les intrigues de la puissance moscovite; si vous montrâtes à l'Europe un peuple dans l'anarchie, dont les meilleurs citoyens combattaient sous des drapeaux opposés, du moins les malheurs de la Pologne ranimèrent toutes vos vertus. L'histoire a écrit dans ses pages immortelles les noms de Gaëtan Soltyk, de Zaluski, de Venceslas Rzewuski, nobles victimes qui allèrent expier, dans le fond de la Moskovie, leur patriotique dévouement.

Et tout-à-coup, au milieu de l'Europe étonnée, un cri de liberté se fait entendre: cri sublime échappé du sein de l'oppression, et qui, bientôt après, va retentir aussi dans le nouveau monde. Liberté, indépendance, c'est le drapeau de la confédération de Bar. Autour de lui se groupent et combattent tout ce que la Pologne renferme de citoyens généreux: lutte héroïque où la postérité recueille les noms immortels des Branicki, Mokronoski, Radziwill, et des sept Pulaski, dont six meurent pour la liberté de la Pologne, et le septième, héros dans sa patrie, meurt à Savannah pour la liberté de l'Amérique.

Le premier partage eut lieu; l'Europe resta muette... mais dans le sein de la Pologne asservie, des hommes libres firent entendre les plus admirables protestations. Parmi eux, Reyten fut grand comme le malheur de son pays. Notre coeur bat en se rappelant ces belles paroles: „Je ne connais point sur la terre de despote assez riche pour me corrompre ni assez puissant pour m'épouvanter.“

Resserrée dans d'étroites limites, la Pologne se livre avec ardeur à la poursuite de la liberté; la diète de 1776, entend la motion d'un projet de législation et de droits, et André Zamoyiski, préluide, par son Code de 1778, à la constitution du 3 mai 1791.

Le complot liberticide des Targoviciens arrête cet élan généreux; Joseph Poniatowski, Kosciusko s'illustrent en vain par leurs victoires. La Pologne silencieuse subit un

nouveau partage. La déportation frappa le courage de quelques nonces intrépides. Alors retentirent par tout l'univers ces paroles du nonce lithuanien Kimbar; „Al-lons donc en Sibérie; elle ne sera pas sans charme pour nous: ces déserts deviendront pour nous un Elysée, car tout, jusqu'à nos ombres, tout y retracera notre vertu et notre dévouement à la patrie.“

Polonais, quelle plume décrirait dignement les miracles qu'enfanta parmi vous l'amour de la patrie dans sa dernière lutte pour l'indépendance? Sous l'étendard levé par Kosciusko, se réunissent Kilinski, Dzialynski, Jasinski, Niemcewicz, tant d'autres qui ne périront pas, parce qu'ils ont acquis l'immortalité de la gloire. Raclawicé fut votre dernier triomphe; Maciéjowicé votre dernier désastre.

Puis, le farouche Souvaroff inonda de sang et joncha de cadavres Praga et Warsovie, et la Pologne cessa d'exister.

Ainsi vécut, ainsi succomba la Pologne.

Si son histoire n'offrait pas d'autres pages à nos souvenirs; si, retraçant aux yeux de l'univers ses triomphes, ses revers, sa lutte glorieuse et sa chute héroïque, elle s'écriait tout-à-coup: „Je veux être replacé au rang des nations“; qui donc oserait lui disputer ses droits à une indépendance qu'elle a si vaillamment défendue?

Et pourtant les enfans de la Pologne, sans patrie; car la patrie est dans l'indépendance; sans asile, car ils fuyaient leurs villes, peuplées de leurs tyrans; les enfans de la Pologne ont prouvé pendant vingt ans encore tout ce que peut l'amour du pays, tout ce qu'inspire l'espoir de la liberté.

Mais dès cet instant, leur histoire est notre histoire, leurs triomphes sont nos triomphes, leurs revers nos revers.

O France, si le monde entier doit son admiration et ses larmes à la Pologne et à ses héros morts pour elle, quelle sympathie tu dois faire éclater quand la Pologne t'invoque dans sa détresse! La Pologne! elle n'était plus

que le nom d'un peuple ancanti, mais elle avait encore un peu de sang à répandre; il coulera pour la France.

A la voix de Dombrowski les Polonais se lèvent, ils accourent: leurs biens, ils seront confisqués; leur vie, elle sera promise au bourreau, vaines menaces! Dombrowski a confondu dans sa proclamation la Pologne et la France, et tous les coeurs polonais ont tressailli d'espérance et d'orgueil.

Kniaziewicz, Wielhorski les commandent: Liberadzki meurt en prenant Vérone d'assaut: Rymkiewicz succombe sur le champ de bataille; Dombrowski entre dans Rome, et reçoit du consulat romain l'étendard de Mahomet et le sabre de Sobieski.

Pendant qu'en Italie se signalait leur courage, en Egypte ils suivaient la fortune du guerrier français, qui bientôt allait dominer l'Europe. Sulkowski, aide-de-camp de Bonaparte, tombait victime de l'insurrection du Kaire, et Zaionczek s'opposait avec fermeté au déshonneur de la capitulation.

Ne rappelons l'expédition de Saint-Domingue que pour dire la valeur polonaise, digne de la valeur de nos soldats; que pour dire la destruction presque totale de ces braves mourant pour la France, loin de leur patrie.

Pourquoi retracer ici la gloire de l'empire, l'espoir toujours trompé de la Pologne, dont les enfans marquaient de leur sang tous nos champs de bataille? Jamais l'enthousiasme d'un peuple n'éclate par tant traits d'une indépendance prochaine; jamais la haine contre les oppresseurs ne se montra plus prompte et plus terrible. Elle n'avait eu qu'un anniversaire la constitution du 3 mai 1791, elle en eut un second le 3 mai 1807. Oh! quel spectacle que celui d'un peuple entier, hommes, femmes, enfans, se livrant à toute la joie de la liberté recouvrée, de l'indépendance promise!

Le nom Polonais fut illustré bientôt sur l'Ebre et le Tage: puis la grande armée reçut dans ses rangs l'élite des soldats de la Pologne; intrépides à Wagram comme à Somo-Sierra, ils triomphèrent avec nous; ils partagè-

rent nos désastres: l'Elster emporta dans ses flots l'intrépide Poniatowski. Mais une grande consolation restait du moins à cette immense infortune. Pour la septième fois, les Polonais étaient entrés dans Moskau; ce jour de victoire avait effacé le souvenir de tous leur maux.

La Pologne avait subi la loi des traités de 1815; quatre millions d'hommes formaient toute la population d'un royaume qui, dans ses anciennes limites en réunirait vingt millions. Leur manifeste vient d'apprendre à l'univers comment la violation des sermens les plus sacrés les a de nouveau précipités dans une lutte terrible.

Les voilà tous en armes, tous enflammés de l'héroïsme le plus pur. Autour d'eux frémissent et s'agitent ces populations envahies dans les trois partages, et qui n'ont cessé de soupirer après l'indépendance.

Polonais, votre cause triomphera. Vous reviendrez aux jours de gloire et de prospérité; que vous manque-t-il pour faire encore une grande nation? Les noms de vos plus fameux citoyens vivent dans vos souvenirs, ou se perpétuent dans leurs enfans. Il est parmi vous Soltyk, petit-neveu de Gaëtan le digne fils de celui qui en tête de la *Société patriotique* a été l'un des plus puissans promoteurs de la grande semaine polonaise. Il vous représente, auprès des puissances étrangères, l'illustre descendant de ces Malachowski, dont l'un s'opposait avec une énergie patriotique à la déplorable influence de la Russie, dont l'autre présidait avec tant d'éclat la diète constituante; il commande aujourd'hui comme généralissime, votre armée nationale, ce Rąziwill, dont l'aïeul soutint avec tant de gloire la confédération de Bar; il dirige la suprême administration de l'état ce Czartoryski, rejeton de cette famille des Jagellons qui vous a donné tant de grandeur en récompense de tant d'amour; il est encore au milieu de vous, ce Niemcewicz, compagnon de votre Kosciuszko, représentant dans sa vieillesse toutes les gloires du dernier siècle, et retrouvant dans le péril de la

patrie, toute la vigueur de ses jeunes années. Il est enfin dans vos rangs ce Lelewel, qui a si dignement écrit l'histoire de vos aïeux, et qui, acteur aujourd'hui dans cette lutte importante, en retracera le tableau pour la postérité.

Il est encore le même qu'aux jours de 1792 ce clergé polonais qui, alliant le catholicisme à l'amour de la liberté, cédait la moitié de ses revenus aux besoins de la patrie, et posait, dans un des faubourgs de Varsovie, les fondemens d'un temple destiné à toutes les religions de l'univers qui reconnaissent l'existence d'un seul Dieu.

Ils seraient les mêmes qu'aux jours de 91 et de l'empire français, ces nobles Polonais qui, reconnaissant enfin les droits du peuple, abdiquaient tous leurs privilèges, et proclamaient l'égalité de tous, comme dans les premiers temps ils avaient admis à la noblesse tout Polonais propriétaire d'un cheval et d'une arme.

Il combattrait avec une ardeur nouvelle, ce peuple belliqueux, aujourd'hui certain de jouir de ses droits, de partager les destinées de la patrie; peuple digne de la liberté, qui préfère la mort à la servitude.

Voyez enfin comme elles renouvellent leurs actes de patriotisme, les femmes polonaises, toujours si dévouées à la patrie dans le malheur, toujours si fières de la prospérité du pays. Elles portaient des habits de deuil quand l'ennemi occupait Varsovie, elles se paraient des couleurs nationales au jour de la délivrance. Aujourd'hui encore, orgueilleuses de leur grande reine Hedwige, elles déposent sur l'autel de la patrie leurs bijoux précieux, leurs vêtemens de luxe, leur anneau nuptial.

Polonais, après soixante ans d'opiniâtres combats, vous triompherez, et parmi toutes les nations du monde, c'est la France qui doit surtout hâter votre triomphe.

Quelle sympathie, quel lien existait donc entre la Pologne et la France? La France a eu pour ennemis

tous les rois de l'Europe; jamais les Polonais n'ont combattu contre elle. Dès les premiers siècles de votre monarchie chrétienne, la France vous fut chère, et toujours vous l'avez aimée. Vos premiers évêques furent Français; et, vainqueur dans quarante-sept batailles, Boleslas venait en France accomplir un vœu de piété. Hedwige était de race française; deux de vos reines furent françaises; un roi français fut élu par vous, et Stanislas-le-Bien-faisant était le père d'une de nos reines. Lorsqu'à votre immortelle confédération de Bar, vous souteniez une lutte glorieuse, des généraux français combattaient parmi vous, la France applaudissait à votre diète constituante de 1788, à votre constitution de 1791, et marchant avec vous dans la carrière de la liberté, de dévouement, tant d'amour pour le pays qui le flatte vous montrait le but qu'il fallait atteindre. Depuis ce jour, vous lui avez avoué votre existence, vos biens lui ont été prodigués, votre sang a coulé pour elle dans les Deux-Mondes; vous étiez ses amis, ses frères, et nos héros ont conquis leur gloire sous un drapeau commun. Oh! si les gouvernemens n'acquittèrent pas une dette sacrée, la nation ne vous a point oubliés, et votre appel a retenti au fond de nos âmes.

Polonais! une première fois, sous les murs de Vienne, vous avez préservé l'Europe de l'invasion des Barbares, et affermi les trônes de ses rois; maintenant vous seriez pour l'Europe et ses rois un rempart contre l'invasion de cette puissance redoutable, qui porte des menaces de mort à un peuple levé pour son indépendance: les rois y songeront. Mais s'ils demeuraient immobiles, si l'image de Sobieski, montrant entr'ouverte la tombe de la Pologne, ne remuait pas leur âme indignée, Polonais! les guerres ne se font qu'avec des soldats, et les soldats appartiennent au peuple. Quelle est donc cette puissance colossale qui prétend vous anéantir? Tout s'agite et s'ébranle autour d'elle: le sol tremble sous ses pieds. Vienne le jour du combat; et, quand deux peuples seront en face l'un de l'autre, et qu'une voix sanglante dira aux

soldats russes: Voilà les Polonais, mort aux Polonais! peut être alors sous l'uniforme qui couvre des hommes du peuple, des esclaves, des serfs, un coeur libre palpitera d'une sainte indignation; et si une voix généreuse fait entendre alors ce cri terrible: *Liberté! liberté!* de quel côté sera la victoire?

Paris, 12 février 1831.

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

YB 07160

www.libtool.com.cn

559829

HS 277
7
G 4

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

www.libtool.com.cn